

Berichte und Studien Nr. 35

Diktaturdurchsetzung

Instrumente und Methoden der kommunistischen
Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945–1955

Herausgegeben von Andreas Hilger,
Mike Schmeitzner und Ute Schmidt

Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung e.V. an der
Technischen Universität Dresden



Diktaturdurchsetzung

Instrumente und Methoden der kommunistischen
Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945-1955

Herausgegeben von Andreas Hilger,
Mike Schmeitzner und Ute Schmidt

Berichte und Studien Nr. 35

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung e. V.
an der Technischen Universität Dresden

Diktaturdurchsetzung

Instrumente und Methoden der kommunistischen
Machtsicherung
in der SBZ/DDR 1945–1955

Herausgegeben von Andreas Hilger,
Mike Schmeitzner und Ute Schmidt

Dresden 2001

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.
an der Technischen Universität Dresden
Mommsenstr. 13, 01062 Dresden
Tel. (0351) 463 32802, Fax (0351) 463 36079
Layout: Walter Heidenreich
Umschlaggestaltung: Penta-Design, Berlin
Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Dresden
Printed in Germany 2001

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe gestattet. Belegexemplar gewünscht.

ISBN 3-931648-38-9

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
I. Quellenlage und Archive	11
<i>Günther Wagenlehner</i> Auswertung in russischen Geheimarchiven. Ein persönlicher Beitrag zur russisch-deutschen Aussöhnung	13
<i>Dina Nochtovič</i> Die Dokumente der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland in den Beständen des Staatsarchivs der Russischen Föderation (GARF)	17
<i>Andrej Doronin</i> Dokumente der SMAD im Russischen Staatsarchiv für sozialpolitische Geschichte (RGASPI)	25
II. Sicherheits- und Geheimdienste	29
<i>Nikita Petrov</i> Zur Geschichte der sowjetischen Repressionsorgane (NKVD/MVD-MGB) in der SBZ 1945/46	31
<i>Pavel Poljan</i> Internierung und Deportation deutscher Zivilisten aus den besetzten deutschen Gebieten in die UdSSR	39
<i>Roger Engelmann</i> Aufbau und Anleitung der ostdeutschen Staatssicherheit durch sowjetische Organe 1949-1959	55
<i>Michel Kubina</i> Alfred Weiland und die „Gruppen Internationaler Sozialisten“ im Visier von sowjetischer Staatssicherheit und SED. Ein Fallbeispiel	65

III. Sowjetische Militärtribunale	77
<i>Andreas Hilger</i> Die Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale gegen deutsche Zivilisten: Recht und Ideologie	79
<i>Ute Schmidt</i> Strafjustiz einer Siegermacht oder stalinistisches Repressions- instrument? Zur Tätigkeit und Rolle der sowjetischen Militärtribunale in Deutschland (1945–1955)	91
<i>Leonid Kopalin, Aleksandr Čičuga, Ivan Tjulpanov</i> Zum Problem der Rehabilitierung widerrechtlich repressierter deutscher Staatsangehöriger	113
IV. Partei und Verwaltung	125
<i>Clemens Vollnhals</i> Politische Säuberung als Herrschaftsinstrument: Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone	127
<i>Mike Schmeitzner</i> Zwischen simulierter Demokratie und offener Diktatur: Die Rolle der sächsischen Parteien und Gewerkschaften 1945–1950	139
<i>Rainer Behring</i> Die Zukunft war nicht offen. Instrumente und Methoden der Diktaturdurchsetzung in der Stadt: Das Beispiel Chemnitz	155
V. Anhang	169
Abkürzungen	171
Ungedruckte Quellen	173
Literaturverzeichnis	176
Autorinnen und Autoren	189

Vorwort

„Wer immer ein Gebiet besetzt, erlegt ihm auch sein eigenes gesellschaftliches System auf. Jeder führt sein eigenes System ein, so weit seine Armee vordringen kann. Es kann gar nicht anders sein.“¹ Die vom jugoslawischen KP-Führer Milovan Djilas überlieferte Äußerung Stalins von April 1945 konstatiert eine Determiniertheit der ostdeutschen Entwicklung unter sowjetischer Besatzung, die von der historischen Forschung seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert wird. Der Streit um die letzten Ziele und Motive der sowjetischen Besatzungspolitik ist auch heute, über zehn Jahre nach dem Ende der zweiten deutschen Diktatur, nicht beigelegt. Die Vielzahl neuer Dokumente, die der Forschung mittlerweile in deutschen und in russischen Archiven zur Verfügung stehen, hat noch keine abschließende Klarheit bringen können.

Dennoch weisen die bislang gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse darauf hin, dass in der SBZ/DDR die diktatorische Entwicklung nicht erst im Ergebnis des Kalten Krieges oder gegenseitiger Fehlperzeptionen der Großmächte USA und UdSSR Gestalt annahm. Die vorliegenden Dokumente zu den Exilplanungen der KPD und zur Herrschaftspraxis der deutschen Kommunisten 1945/46 sprechen ebenso wie bolschewistische Grundstimmung, Mentalitäten der sowjetischen Besatzer sowie deren „Tätigkeit“ vor Ort gegen eine offene gesellschaftliche Entwicklung. Vielmehr ist davon auszugehen, dass – auch wenn aufgrund der Vier-Zonen-Verwaltung Deutschlands eine sofortige Sowjetisierung Ostdeutschlands nicht geplant war – mit der seit April 1945 zügig realisierten Hegemonialstellung der KPD eine *simulierte* Demokratie geschaffen wurde, die eine Verwirklichung nicht-kommunistischer Konzeptionen ausschloss. Der Übergang zur offen kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR vollzog sich in dem Maße, wie die Übernahme des ostzonalen Modells in Westdeutschland scheiterte. Letztlich gilt für die genannte Entwicklung der bereits von Karl Kautsky 1921 beschriebene Grundsatz, wonach eine diktatorisch strukturierte Partei wie die kommunistische Staat und Gesellschaft geradezu naturnotwendig nach ihrem Ebenbild zu prägen versucht. In seiner letzten großen Entgegnungsschrift „Von der Demokratie zur Staatssklaverei“ (1921) hatte der Lenin-Kritiker Kautsky den totalitären Anspruch der Bolschewiki mit den treffenden Worten charakterisiert: „Eine neue Bürokratie wurde im Staate eingerichtet, ganz nach dem Muster, das Lenin 1904 für die Parteiorganisation aufgestellt hatte. Wenn nach diesem Muster die Zentralbehörde der Partei alle Lebens-

1 Milovan Djilas, Gespräche mit Stalin, Frankfurt a. M. 1962, S. 146.

äußerungen der Parteigenossen und der Arbeiterbewegung überhaupt zu überwachen, zu leiten, zu bestimmen hatte, so sollte die neue Bürokratie alle Lebensäußerungen der gesamten Bevölkerung nicht nur im staatlichen Leben, sondern auch im Produktions- und Zirkulationsprozeß, ja das ganze soziale Leben, jegliches Denken und Fühlen der Massen überwachen, leiten und bestimmen.“²

Die Bedingungen dafür, eine Gesellschaft nach dem Ebenbild der kommunistischen Partei zu schaffen, war nach 1945 mit der Anwesenheit der sowjetischen Besatzer gegeben. Zur Durchsetzung dieser kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR dienten verschiedene Instrumente und Methoden: die mit dem Apparat der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) verschränkten Repressions- und Strafvollzugsorgane der Besatzer selbst, der von den Sowjets angeleitete ostdeutsche Repressionsapparat und nicht zuletzt die KPD/SED, die faktisch allesamt die kommunistische Vorherrschaft und schließliche Totalität in sämtlichen relevanten Bereichen der Gesellschaft absichern halfen – ob nun durch Verhaftung bzw. Deportation politischer Gegner oder einen als „antifaschistisch“ drapierten Elitenwechsel, der Kommunisten schon 1945 in maßgebliche Schlüsselstellungen der Gesellschaft brachte.

Das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden (HAIT) hat sich dieser Thematik seit Jahren in einer Reihe von Publikationen und Forschungsprojekten genähert und immer wieder versucht, die unmittelbare Rolle der sowjetischen Besatzungsorgane zu erhellen. Hier wie in der allgemeinen Forschung wurden besonders die verschiedenen Verwaltungen und Abteilungen der SMAD selbst in den Blick genommen. Die Tätigkeit der von Karlshorst unabhängigen Sicherheitsdienste der Sowjetunion ist wie die der sowjetischen Militärtribunale (SMT) dagegen bis heute nur in Umrissen bekannt.

Die Funktion der SMT im Rahmen der Durchsetzung und Etablierung des kommunistischen Regimes in Ostdeutschland zu untersuchen ist ein Ziel des seit 1998 beim HAIT laufenden Forschungsprojekts über die Verurteilungen deutscher Soldaten und Zivilisten durch sowjetische Tribunale in den Jahren 1941 bis 1957. In Kooperation mit deutschen und russischen Institutionen, Historikern und Juristen wird die Tätigkeit der SMT im Rahmen der sowjetischen Besatzungspolitik untersucht, um aus dieser Perspektive heraus Ziele und Intentionen sowjetischer Deutschland- und Außenpolitik zu ergründen.

Aus der engen Kooperation russischer und deutscher Wissenschaftler und Institutionen hat sich seit 1997 eine gute Tradition entwickelt. In loser Folge bietet das HAIT Fachleuten beider Länder ein Forum, um Forschungs-

2 Karl Kautsky, Von der Demokratie zur Staatsklaverei. In: Demokratie oder Diktatur?, Band 2, hg. und mit einem Vorwort versehen von Hans-Jürgen Mende, Berlin 1990, S. 232.

ergebnisse und -desiderate zu diskutieren und die eigenen Arbeiten in einem größeren Zusammenhang zu reflektieren. 1997 und 1998 ging es auf zwei Tagungen um das Problem der deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR und um die sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland: Während auf der Konferenz vom 3. bis 5. Juli 1997 deutsche und russische Archivare sowie Historiker die „Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion zwischen 1941 und 1956“³ in ihrer Komplexität diskutierten, ging es auf der Folgetagung am 20./21. Juli 1998 um Dimensionen und Definitionen: Zum einen sollte die begriffliche Klärung helfen, die verschiedenen Gruppen klar abzugrenzen. Zum anderen sollten Erklärungen für die stark voneinander abweichenden Angaben deutscher und sowjetischer Stellen sowohl hinsichtlich der Zahl der Kriegs- bzw. Zivilgefangenen als auch der Verluste der jeweils eigenen bzw. gegnerischen Seite gefunden und die Probleme der Ermittlung genauer Zahlen diskutiert werden.⁴

Im Jahr 2000 stand erstmals die „kommunistische Diktaturdurchsetzung in der SBZ/DDR“ im Mittelpunkt eines deutsch-russischen Workshops. Neben Informationen über die aktuelle Archivsituation in Russland (D. Nochotovič, A. Doronin) waren die organisatorischen Grundlagen sowjetischer und deutscher Repressionsapparate ab 1945 zu klären (N. Petrov, R. Engelmann). Die sowjetischen Sicherheitsdienste nahmen mit den ersten Tagen der Besatzung ihre Tätigkeit auf und verfolgten all die Jahre mehrere, im Grunde unverbundene Ziele. NKVD-MVD und später MGB waren nicht nur für den unmittelbaren Schutz der Soldaten der Roten Armee zuständig, sondern sollten auch Arbeitskräfte für den russischen Wiederaufbau rekrutieren (P. Poljan). In Zusammenarbeit mit den Sowjetischen Militärtribunalen waren schließlich deutsche Verbrechen der Kriegsjahre zu ahnden und dem sehr weit aufgefassten und den Rahmen der alliierten Vereinbarungen sprengenden „Sicherheits“- und Regelungsanspruch der sowjetischen Besatzungsmacht Geltung zu verschaffen (A. Hilger, U. Schmidt). Die Fallstudie über Alfred Weiland belegt in diesem Zusammenhang nicht nur massive direkte Eingriffe in das parteipolitische Leben des ostdeutschen Satelliten, sondern einmal mehr das spezifische deutsche Interesse an der Verfolgung politischer Gegner (M. Kubina). Die umfassende politische Instrumentalisierung der Besatzungsjustiz wird im übrigen nicht zuletzt durch die heutigen Rehabilitierungen der verurteilten Deutschen in der Russischen Föderation deutlich (A. Čičuga, I. Tjuľpanov, L. Kopalın).

- 3 Vgl. den Tagungsband *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941 - 1956*. Hg. von Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin und Günther Wagenlehner (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 5), Köln 1998.
- 4 Vgl. den Tagungsband *Manfred Zeidler/Ute Schmidt (Hg.), Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941 - 1956: Dimensionen und Definitionen* (Berichte und Studien 23), Dresden 1999.

Eine intensive deutsch-sowjetische Kooperation lässt sich schließlich jenseits strafrechtlicher Verfolgungen auch hinsichtlich der Entnazifizierung konstatieren. Sie hatte in der SBZ eine doppelte Funktion: Einerseits wurde sie von der KPD/SED und „ihren“ Sicherheitsorganen zur strafrechtlichen Abrechnung mit politischen Gegnern instrumentalisiert und andererseits zu einer systematisch betriebenen kommunistischen Kaderpolitik in Staat und Gesellschaft benutzt, die bereits im Mai 1945 mit der von der KPD realisierten Besetzung von Schlüsselpositionen in der Verwaltung begann (C. Vollnhals). Dieser zentrale Bereich der kommunistischen Diktaturdurchsetzung wird für deren erste Phase auf lokaler Chemnitzer und sächsischer Landesebene beleuchtet (R. Behring, M. Schmeitzner). Beide Autoren zeigen, dass die KPD und insbesondere ihre Moskauer-Kader mit Hilfe des gezielten Einsatzes kommunistischer Herrschaftsinstrumente und der von oben oktroyierten simulierten Demokratie Staat und Gesellschaft von Anfang an mit Hilfe der SMA nach ihren programmatischen Überlegungen prägten. Andere politische Entwürfe hatten nie eine tatsächliche Chance auf Realisierung – weder im kommunalpolitischen noch im landespolitischen Maßstab.

Die Vorträge greifen mit zahlreichen neuen Erkenntnissen die vielfachen Verflechtungen und Verwicklungen der kommunistischen Diktaturdurchsetzung in Ostdeutschland auf und stecken wichtige Forschungsfelder ab. Sie sollen daher hiermit – in überarbeiteter und aktualisierter Form – einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die gute Tradition der deutsch-russischen Forschungskoooperation gerade hinsichtlich der frühen deutsch-sowjetischen Nachkriegsgeschichte mitbegründet zu haben ist auch ein wesentliches Verdienst des Direktors des Bonner Instituts für Archivauswertung, Dr. Günther Wagenlehner. Seinem unermüdlichen Engagement ist es mit zu verdanken, dass eine Datenbank mit Personalangaben verurteilter deutscher Kriegsgefangener und Zivilisten aufgebaut werden konnte und mit der zügig und auf breiter Basis erfolgenden Aktenbereitstellung durch russische Archive die Möglichkeit für eine fundierte wissenschaftliche Auswertung gegeben war. Seine Frau Anna-Luise Wagenlehner hat ihn bei seiner Arbeit besonders in den letzten Jahren aktiv unterstützt. Aus gesundheitlichen Gründen kann Dr. Wagenlehner die begonnene Mitarbeit an dem im HAIT laufenden Forschungsprojekt leider nicht fortführen. Wir haben daher sein persönliches Resümee der langjährigen Arbeiten den Beiträgen in diesem Band vorangestellt.

Frau Hannelore Georgi hat nicht nur die Übersetzung der russischen Beiträge übernommen, sondern auch bei der Redaktion dieses Bandes tatkräftig mitgearbeitet, wofür wir ihr herzlich danken.

Die Herausgeber

Dresden, im September 2001

I. Quellenlage und Archive

Auswertung in russischen Geheimarchiven. Ein persönlicher Beitrag zur russisch-deutschen Aussöhnung

Dieses Thema vereint scheinbar Unvereinbares: Aus der Sicht der verurteilten Deutschen war ihre Verurteilung durch sowjetische Tribunale Unrecht, der Weg durch die sowjetischen Lager ein Leidensweg – geprägt von Willkür und Ungerechtigkeit. Sie fühlten sich als Opfer der Stalin-Justiz. Den Sowjetbürgern, soweit sie sich überhaupt mit dieser Problematik befassten, erschien die Bestrafung der Deutschen als gerechte Vergeltung für die deutsche Aggression 1941.

Das waren keine Ansätze zur Aussöhnung, solange das Sowjetsystem existierte und die russischen Archive verschlossen blieben. Niemand in Deutschland – schon gar nicht die in der Stalin-Ära Verfolgten – konnte sich eine Öffnung der sowjetischen Geheimarchive damals vorstellen.

Doch dann kam 1989/90 die Wende in Osteuropa, eingeleitet von Michail Gorbatschow. Seit dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion im Dezember 1991 intensivierten sich die Bemühungen um eine Auseinandersetzung mit den Verbrechen Stalins. Plötzlich wurden die Archive wichtig, ja entscheidend für die Suche nach der Wahrheit.

Damit ergab sich unsere Chance, die Wahrheit über die Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener und Zivilisten durch die sowjetischen Militärtribunale in den Geheimarchiven zu entdecken. Für mich begann dieses Unternehmen am 6. Oktober 1992 in Wien mit einer Fernseh-Diskussion im „Club“ des ORF über das Thema „Öffnung der Archive“, an der ein Archivdirektor aus Moskau teilnahm.

Als Fazit dieser langen Diskussion in Wien blieb für mich, den Versuch zu unternehmen, Kopien der Geheimakten aus den Moskauer Archiven zu erhalten. Schon bald war klar, dass das nur mit russischen Partnern gelingen würde, die ebenfalls die Auseinandersetzung mit dem Stalin-System betrieben. Dieser Weg soll hier noch einmal geschildert werden, denn er gibt Antworten auf die Frage, warum die Wahrheit über die Verurteilung der Deutschen – und *nur* sie – eben doch zur Aussöhnung führt.

Das erste russische Archiv, das ich von innen sah, war das ehemalige „Sonderarchiv“ in der ul. Vyborgskaja – später hieß es „Zentrum für die Aufbewahrung historischer Dokumentensammlungen“ –, das heute zum Russischen Staatlichen Militärarchiv gehört. Ich begleitete Mitte Dezember 1992 den früheren Bundeskanzler Helmut Kohl zu seinem ersten Staatsbesuch in Moskau und nutzte die Gelegenheit zur Suche nach Akten.

Als Ergebnis dieser Archivrecherchen konnte ich meine eigene Personalakte mit nach Hause nehmen. Auf über hundert Seiten war hier mein Weg durch die Lager in zehn Jahren Kriegsgefangenschaft ausgebreitet: die Gerichtsurteile, alle Karzerstrafen – denn ein bequemer, unterwürfiger Gefangener war ich nicht. Auf dem Rückflug aus Moskau kam ich mit Finanzminister Theo Waigel ins Gespräch. Während er mit seinen Begleitern über die Finanzverhandlungen mit der russischen Seite sprach, erklärte ich ihm meine Kriegsgefangenenakte. „Und nun, Herr Finanzminister“, sagte ich ihm schließlich, „brauche ich Geld für die Auswertung der Akten in Moskau“. An 16. Dezember 1992 begannen meine organisatorischen und finanziellen Vorbereitungen in Deutschland für die Aktenauswertung in Moskau. Diese interessante Geschichte ist zu kompliziert, um sie hier zu erzählen. Gelegentlich waren die Schwierigkeiten hierzulande noch größer als in Russland. Doch das Ziel ist erreicht worden – zuletzt gemeinsam mit dem HAIT im Rahmen der deutsch-russischen Historiker-Kommission.

Aus heutiger Sicht lässt sich zusammenfassen: Die Regierung Kohl und insbesondere der damalige Bundesminister für Inneres, Manfred Kanther, haben mich stets mit offiziellen Briefen an die russische Regierung unterstützt. Ebenso die damalige Opposition: der Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag (heute Verteidigungsminister) Rudolf Scharping sowie die Bundestagsabgeordneten Markus Meckel und Rolf Schwanitz (heute Staatsminister im Bundeskanzleramt).

Das Ziel der Aktenauswertung war und ist, Unterlagen zu *allen* Verurteilten zu bekommen.

Dreierlei Voraussetzungen waren dazu nötig: offizielle Kontakte, Vollmachten und Verträge; Computer und russische Fachkräfte zu Dateneingabe/Joint venture; eine gute und kontinuierliche deutsch-russische Zusammenarbeit.

Diese Vorgehensweise hat auf insgesamt 36 Archivreisen tatsächlich bis heute funktioniert und unerwartete Resultate erbracht: 40 000 Datensätze verurteilter Deutscher wurden in einer Datenbank erfasst; ca. 30 000 sind durch Verträge mit dem FSB als Zugang gesichert.

Insgesamt ist von 35 000 verurteilten Kriegsgefangenen und 50 000 Zivilisten auszugehen. Dazu liegen 3 000 vollständige Akten für die Dokumentationen vor.

Als Beispiel für das breite Interesse an diesem Thema sei das Jahr 1999 angeführt: In diesem Jahr erhielt das Institut für Archivauswertung über 800 Anfragen und Anträge, davon 300 auf Rehabilitierung „administrativ Repressierter“. Die übrigen betrafen Akteneinsicht bzw. Rehabilitierung.

RGVA (früher „Sonderarchiv“): 65 Antragsteller über Gruppen zu	Verträge von 1993/94/97 186 Akten (20–260 Seiten)
MVD-Zentralarchiv (Lubjanka): 8 Antragsteller zu	Verträge von 1994/95/96 19 Akten
FSB-Zentralarchiv (früher KGB): 28 Antragsteller über Gruppen zu	Verträge von 1996/31.03.98 137 Akten
Hauptmilitärstaatsanwaltschaft: 25 Anträge über Gruppen zu dazu Reha-Liste mit 260 Fällen SPD-Liste mit 300 Fällen (+ 400 im Zulauf)	Gemeinsame Erklärung v. 16.12.1992 65 Akten 407 Akten

Staatsarchiv für Sozialpolitische Geschichte (RGASPI, früher „Komintern-Archiv“)

Stalinakten aus dem Präsidialarchiv – mit 300 weißen Stellen

Meine Aufgabe heißt: Auswertung der Akten, Erfassen aller verurteilten Deutschen, Aufklärung ihrer Schicksale. Sie betrifft eines der sensibelsten und heikelsten Gebiete in den jüngeren deutsch-russischen Beziehungen, und ich bin selbst einer dieser Verurteilten.

Heute – nach über fünf Jahren – kann ich zu meiner Freude feststellen, dass wir viel weiter gekommen sind, als anfangs gedacht. Der Hauptgrund dafür ist, dass ich in allen russischen Archiven und Ämtern, auf allen Ebenen Partner gefunden habe. Unser gemeinsames Ziel ist es, aus den bislang geheimen Quellen nähere Erkenntnisse über Stalin und sein System herauszufiltern. Eben diese Gemeinsamkeit ist der Schlüssel für das Gelingen dieses Projekts.

Die Erfolge meiner Auswertung in Moskau belegen die am Anfang meines persönlichen Berichts aufgestellte These: Nur eine deutsch-russische Zusammenarbeit zur Aufarbeitung der Vergangenheit kann zur Versöhnung beitragen. Die Aufarbeitung der schlimmen Vergangenheit kann nicht von einer Seite allein angegangen werden, sondern nur in einer gemeinsamen ehrlichen und offenen Zusammenarbeit.

Verursacht hat diese heutige deutsch-russische Gemeinsamkeit kein andere als Josef Stalin selbst – mit seinem Befehl vom 1. Juli 1941, die Deutschen ebenso (schlecht) zu behandeln wie die Sowjetbürger. Mit diesem Befehl waren die Grundlagen zur Gemeinsamkeit der Opfer gelegt. Wer sonst als die Opfer Stalins sollte mit der Bewältigung der Vergangenheit beginnen?

Die bisherigen Erfolge unserer Auswertung in den russischen Archiven geben uns die Hoffnung, dass das hochgesteckte Ziel, nämlich die Erfassung *aller* verurteilten Deutschen, erreichbar sein wird. Von ganz besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft.

Unsere Arbeit hat bereits in den letzten Jahren zum besseren Verständnis zwischen Deutschen und Russen vor Ort beigetragen. Sie wird sich insgesamt als wichtiger Beitrag zur deutsch-russischen Aussöhnung erweisen und damit ein Baustein für eine gemeinsame bessere Zukunft sein.

Die Dokumente der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland in den Beständen des Staatsarchivs der Russischen Föderation (GARF)

Die Forschungen über verurteilte deutsche Staatsangehörige erfordern eine Verbreiterung der Quellenbasis. Dabei geht es vor allem um die Einbeziehung der Quellen russischer Archive. In diesem Zusammenhang kann die Auswertung der Dokumente der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), die im Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) lagern, weite Perspektiven eröffnen.

Der SMAD-Bestand, der die Signatur 7317 erhielt, umfasst rund 10 000 Akteneinheiten aus dem Zeitraum 1945–1949. Der Fond 7317 wurde 1954 gebildet, als die sowjetische Botschaft in der DDR dem Archiv (damals: Zentrales Staatsarchiv der Oktoberrevolution und des sozialistischen Aufbaus der UdSSR, CGAOR) geheime und nicht geheime Dokumente der Einrichtungen und Organisationen der ehemaligen SMAD übereignete. Im November 1955 übergab das Zentralarchiv des sowjetischen Verteidigungsministeriums über 29 000 Akten (Dokumente der Militärkommandanturen) an das CGAOR. Bedauerlicherweise wurde dieser Komplex in den sechziger Jahren wieder an das Verteidigungsministerium zurückgegeben. Die letzten Neuzugänge datieren vom Dezember 1974, als das CGAOR von einer Abteilung des ZK der KPdSU 3 243 Akten der Jahre 1945–1953 erhielt. Darunter befinden sich Personalakten von Persönlichkeiten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens in der SBZ/DDR, die 1945 bis 1953 von der SMAD/SKK angelegt wurden, des Weiteren Fragebögen, Beurteilungen, Informationsberichte sowie der Schriftverkehr über die Kader der demokratischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, der Ministerien, Behörden und Wirtschaftsorgane Deutschlands (Opisi 64 und 65).

Eine Sichtung des Materials der Kommission zur Auflösung der SMAD lässt den Schluss zu, dass ein Teil der SMAD-Dokumente (vor allem aus der Informationsabteilung der SMAD, der Verwaltung des Politischen Beraters u. a.) bei den Unterlagen der Sowjetischen Kontrollkommission verblieb, die im russischen Außenministerium lagern. Leider konnte das Schicksal der Akten der SMAD-Verwaltung für Inneres, die für die Untersuchung der Machtstrukturen der SMAD sehr wichtig wären, nicht geklärt werden.

Die im Bestand 7317 vorhandenen Dokumente spiegeln die Tätigkeit der politischen Instanzen der SMAD, die Funktionsweise des eigentlichen Besatzungsregimes und die Durchführung der Wirtschaftsreformen in der sowjetischen Besatzungszone wider. Zu den Dokumenten, die die politischen

Instanzen beleuchten (insgesamt nur 182 Akten), gehören die Unterlagen des Sekretariats des Ersten Stellvertreters des Obersten Befehlshabers der SMAD, Materialien des Sekretariats des Stellvertreters des Obersten Befehlshabers für politische Fragen, Dokumente der Politischen Verwaltung und des Stabs sowie Akten einer Reihe von Verwaltungen und Abteilungen, die politischen und propagandistischen Einfluss ausübten, wie z. B. die Verwaltungen für Information (auf zentraler bzw. Länderebene). Hierzu gehören auch die Materialien aus der Rechtsabteilung und der Abteilung für Volksbildung, die bei der Durchsetzung der kommunistischen Ideologie in der SBZ als politische Hebel dienten.

Eine Hauptquelle zur SMAD-Politik sind die Befehle des Obersten SMAD-Befehlshabers und seiner Verwaltungen. Sie wurden praktisch für alle Tätigkeitsbereiche herausgegeben. Derzeit sind bereits Befehle aus den Opisi 8 und 2 im Fond 7077 und aus dem Fond 7133 freigegeben. Ein Teil der Befehle (aus den Opisi 7 und 1 im Fond 7071 sowie aus den Fonds 7103 und 7133) unterliegt allerdings immer noch der Geheimhaltung.

Die allgemeinen Dokumente über die Arbeitsweise der politischen Instanzen lassen sich in zwei Gruppen aufteilen: 1) Berichte und Meldungen an das ZK der KPdSU (B), den Ministerrat der UdSSR und die Politische Verwaltung und 2) stenografische Berichte von Beratungen, die vom Obersten Befehlshaber der SMAD abgehalten wurden. Quantitativ ist diese Aktengruppe unbedeutend (sechs Bände für die Jahre 1947–1949; für den Zeitraum 1945/46 liegen überhaupt keine derartigen Informationen vor), ihr Informationsgehalt ist jedoch recht hoch (vgl. f. 7317, op. 3, d. 3, l. 1). Sie enthält Zusammenfassungen und Übersichten für das ZK der KPdSU (B), für Suslov, Kuznecov sowie den Chef der Politischen Hauptverwaltung (GPU). Inhaltlich geht es um die Situation in den politischen Parteien in der SBZ, die wichtigsten Maßnahmen der SMAD und die parteipolitische Arbeit. Des Weiteren wird u. a. die Situation an den Hochschulen, die verstärkte Tätigkeit „terroristischer Gruppen“ in der SBZ, die Stimmung unter der Berliner Bevölkerung, die Arbeit der Kulturabteilung der SMAD-Verwaltung für Information sowie das deutsche Führungspersonal der deutschen Verwaltungsbehörden beschrieben.

Die Dokumente der zentralen Politischen Verwaltung sind in zwei Teilbeständen enthalten (op. 10 und 11). Sie geben die Hauptrichtung der Tätigkeit dieser Verwaltung wieder, vor allem hinsichtlich der Organisationsarbeit innerhalb der KPdSU, der agitatorisch-propagandistischen Erziehung der Komsomolzen und Nicht-Komsomolzen oder in Bezug auf Auswahl und Einsatz der Politikader. Dabei sind zwei Arten von Dokumenten zu unterscheiden: a) politische Meldungen an die GPU, die die parteipolitische Arbeit, außergewöhnliche Ereignisse oder Versuche betrafen, Demonstrationen und Streiks zu organisieren, und b) der Schriftverkehr der GPU über die Prüfung von Beschwerden und Anfragen.

Das Haupttätigkeitsfeld der GPU der SMAD bezog sich auf Fragen der moralischen und politischen Einstellung des Personals sowie Überprüfungen der parteipolitischen Arbeit der Militärkommandanturen, der SMAD-Verwaltungen und der Politabteilungen der SMA in den einzelnen Ländern (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg und Thüringen). Leider geben diese Dokumente des bedeutendsten politischen Organs der SMAD keine klare Antwort auf die Hauptfrage: Auf welche Weise beeinflusste die Politische Verwaltung alle Lebens- und Tätigkeitsbereiche der SMA? Auch über die Überprüfungen seitens der Kaderverwaltung des ZK der KPdSU (B) liegen keine Dokumente vor.

Der Einfluss auf das innenpolitische Leben der SBZ lässt sich auch auf Länderebene gut erkennen, insbesondere am Beispiel der SMA-Verwaltung für Sachsen (SMAS). In die Politische Verwaltung gelangten z. B. Meldungen der Militärkommandanturen über die Arbeit der deutschen politischen Parteien, über die Stimmung der deutschen Bevölkerung und die politische Arbeit unter den Einwohnern, über die Bürgermeisterwahlen, über die Ergebnisse der X., XI. und XII. Plenartagung der SED und über die Durchführung der Bodenreform. Die Politische Verwaltung beteiligte sich äußerst aktiv an der „Sowjetisierung“ Ostdeutschlands, indem sie das dortige soziale und politische Leben nach dem Vorbild der UdSSR gestaltete.

Gemeinsam mit der Politischen Verwaltung bestimmte und lenkte die Verwaltung für Information gesellschaftspolitische Prozesse in der SBZ. Allerdings enthält der SMAD-Bestand des GARF keine Dokumente über diese Struktureinheit. Einzig und allein in der „Historischen Auskunft der Verwaltung für Information“ (op. 18, d. 1) finden wir einige Angaben. Daraus geht hervor, dass die Unterstützung des Prozesses der so genannten „demokratischen Umgestaltung“ in der SBZ ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Verwaltung war. Dies habe man durch die Zulassung und Kontrolle der Parteien, durch die Unterstützung bei der Organisation der Kommunalwahlen, durch die Gründung der Gewerkschaftsbewegung, mittels der Jugendarbeit, mit der Gründung antifaschistischer Frauenausschüsse, durch die Beteiligung an der Entnazifizierung in der SBZ, durch die Unterstützung der Schulreform, durch Hilfestellungen zugunsten der SED sowie durch die Arbeit in der deutschen Bevölkerung, in der Kulturpolitik und mit kirchlichen Organisationen erreicht.

Mit anderen Worten: Die praktische Tätigkeit der Verwaltung für Information ging weit über den Rahmen ihres Funktionsbereiches hinaus. Auf diese Weise spielte die Verwaltung eine sehr wichtige Rolle bei der Organisation des politischen Umbaus der SBZ.

Da die SMAD-Verwaltung für Information den politischen Kurs für die gesamte SBZ festlegte und der ZK-Verwaltung für Agitation und Propaganda sowie der ZK-Verwaltung für Außenpolitik unmittelbar verantwortlich war, wurde offenbar beschlossen, diese Dokumente nicht beim staatlichen Archivdienst, sondern in einem der ehemaligen behördlichen Archive des

ZK der KPdSU zu konzentrieren, in denen die Wahrscheinlichkeit eines „Informationslecks“ geringer war.

Parallel dazu ist die Arbeit der zentralen Verwaltung für Information sowie der entsprechenden örtlichen Verwaltungen in einem sehr dichten Dokumentenbestand der einzelnen Länderverwaltungen überliefert. Am vollständigsten ist diese Dokumentation in der SMAS (f. 7212, op. 1, d. 185–203). Neben einem allgemeinen Dokument „Zur Struktur und Tätigkeit der Abteilung Information der SMA Land Sachsen“ enthält der Bestand Dokumente, die auch die Tätigkeit der zentralen Informationsverwaltung beschreiben. Es handelt sich vor allem um Weisungen der Verwaltung für Information der SMAD bzw. der SMAS. Zudem liegen die Berichte der Abteilung für Information der SMAS an Tjuľpanov, den Leiter der Verwaltung für Information der SMAD, recht vollständig vor. Sie beschäftigen sich mit den politischen Parteien und Organisationen, mit Bilanzen und Wahlen der Gewerkschaften, mit den antifaschistischen Frauenkomitees und mit der Arbeit der FDJ. In nahezu jedem Bericht gibt es einen Abschnitt über die „Stimmung unter der deutschen Bevölkerung“. Ähnlich sind auch die Berichte der jeweiligen Informations-Ressorts der Militärkommandanturen der Bezirke, Kreise und Städte aufgebaut. In den SMAS-Archivalien findet man zusätzlich eine neue Art von Dokumenten – die „Beurteilung von Parteiführern und Ministern der Länderregierung“, vor allem über den Innenminister, den Ministerpräsidenten sowie über die Wirtschafts- und Planungsminister, über die Minister für Land- und Forstwirtschaft sowie für Handel und Versorgung, über die Finanz-, Arbeits- und Sozialminister (f. 7212, op. 1, d. 190, l. 159–170). Diese Beurteilungen tragen die Unterschrift des Leiters der Informationsabteilung der SMAS und sind an den Leiter der Verwaltung für Information der SMAD, Tjuľpanov, gerichtet.

Aus den Dokumenten wird deutlich, dass eine der Hauptaufgaben der Abteilung Propaganda der SMAS darin bestand, die SED organisatorisch zu festigen, das heißt, ihr die Rolle der herrschenden Staatspartei zu übertragen (f. 7212, op. 1. d. 90, l. 77–83). Anhand der Dokumente lassen sich die Maßnahmen verfolgen, die die Organe der SMAD zur Festigung der Rolle der SED im politischen und wirtschaftlichen Leben der SBZ ergriffen. So führte die SMAS beispielsweise Anfang 1947 eine Reihe ökonomischer Maßnahmen durch: Unter anderem wurden die Lebensmittelrationierung und die Demontagen eingeschränkt (f. 7212, op. 1, d. 190, l. 92). Dies sollte die Stimmung in der Bevölkerung positiv beeinflussen und das Vertrauen zur SED erhöhen.

Faktisch enthalten alle Berichte der Informationsabteilungen der Länder-SMA von 1945 bis 1949 reichhaltiges Material und Analysen zur Durchführung der sozialpolitischen Umgestaltungen in der SBZ. Dennoch fehlen in diesem Bestand, wie bereits erwähnt, Schriftwechsel und andere Quellen über die Beziehungen zwischen der SMAD-Verwaltung für Information und der Verwaltung für Information des ZK der KPdSU.

Im System der politischen Strukturen der SMAD nahm die Rechtsabteilung einen nicht unwichtigen Platz ein. Ihre Tätigkeit ist in einem resümierenden Text – der zweibändigen „Geschichte der Rechtsabteilung der SMAD 1945-1949“ – recht ausführlich beschrieben. Für die Schriftstücke der Rechtsabteilung (ca. 30 Akten) gibt es zwei Teilbestände – einen geheimen und einen zugänglichen. Der offene enthält nur drei länderbezogene Akteneinheiten: eine für Sachsen (1949) und zwei für Sachsen-Anhalt (1948/49) (vgl. f. 7317, op. 52 und op. 53 sowie f. 7212, op. 1, d. 267 und f. 7133, op. 1, d. 247 f.). Diese wenigen Dokumente vermitteln jedoch ein klares Bild der Funktion dieser Abteilung. Zu ihren Aufgaben gehörten die Entnazifizierung und die „Demokratisierung“ der deutschen Gesetzgebung, eine Gerichtsreform, der Schriftverkehr hinsichtlich der Auslieferung von „Nazi- und Kriegsverbrechern“, die Rechtshilfe sowie die Kontrolle der deutschen Justizbehörden. Von Anfang an standen Fragen der Neugestaltung des deutschen Gerichtssystems im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der obersten sowjetischen Führung. So wurde beispielsweise der Text der „Zeitweiligen Bestimmungen über die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten der deutschen Justizbehörden“ von Außenminister Molotow bestätigt.

Auch die SED mischte sich aktiv in die Arbeit der deutschen Gerichte ein. 1947 kam es bei der Auswahl von Richtern, Staatsanwälten und Schöffen sogar zu Meinungsunterschieden zwischen der Rechtsabteilung der SMAD und der SED (op. 53, d. 11, l. 11-12). Die SED-Führung schlug vor, dass in dieser Frage zwei Behörden eine Kontrollfunktion ausüben sollten, nämlich das Justiz- und das Innenministerium.

Der Schriftverkehr mit den westlichen Besatzungsmächten über die Fahndung nach und über die Auslieferung von „Kriegs- und Naziverbrechern“ war eine wichtige Aufgabe der Rechtsabteilung. Ein Großteil der gesperrten Akten betrifft gerade dieses Thema. Die Quellen informieren vor allem über solche Personen, die sich im Westen aufhielten (op. 52, d. 4, l. 7-10). Es liegen auch recht umfangreiche Statistiken u. a. über die Zusammensetzung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften sowie über den Stand der Kriminalität, das System der Haftanstalten und die Anzahl der Gefangenen vor. Insgesamt gewährleistete die Rechtsabteilung als politische Struktur das Funktionieren des Besatzungsregimes und legte den Grundstein für ein „sowjetisiertes“ deutsches Rechtssystem in Ostdeutschland.

In den Unterlagen der SMAD-Rechtsabteilung gibt es zudem Quellen über die Tätigkeit der Rechtsabteilungen der einzelnen Länder. Interessant ist beispielsweise der „Bericht über die Arbeit der Rechtsabteilung der Zentralen Militärkommandantur Stadt Berlin“ für das dritte Quartal 1947. Mit Aussagen zu einzelnen Aspekten ergänzen diese Quellen das Gesamtbild der Situation im deutschen Rechtswesen. Im Aktenbestand der SMAD gibt es sonst keine anderen Dokumente der Zentralen Militärkommandantur.

Das letzte Glied im System der politischen Institutionen stellte die Abteilung für Volksbildung dar. Die Zuordnung der Abteilung zu diesem System

scheint rein formaler Natur zu sein. Die Analyse der Dokumente belegt jedoch, dass der Umbau des Bildungssystems in der sowjetischen Zone und die „Säuberung von der nazistischen Vergangenheit“ die wichtigste Aufgabe der Abteilung war. Dies war vor allem eine politische Aufgabe.

Als grundlegende Quelle dient hier wiederum der Historische Auskunftsbericht. Die Dokumente dieser Abteilung sind schon seit längerem freigegeben und werden wissenschaftlich bearbeitet.

Insgesamt gesehen, lassen sich über die Tätigkeit der politischen Institutionen der SMAD zwei Aussagen treffen. Erstens ebneten sie der Einrichtung eines politischen Vorpostens der UdSSR in Westeuropa den Weg. Und zweitens kann man ihre Arbeit wohl kaum als effektiv bezeichnen.

Im System der SMAD-Organen nahmen im Zeitraum von 1945 bis 1949 die Machtstrukturen eine wichtige Stelle ein, die das Besatzungsregime in der SBZ absicherten. Im SMAD-Bestand gibt es Dokumente der Verwaltungen für Inneres (zentral und auf Länderebene), der Verwaltungen des Kommandanturdienstes (zentral und auf Länderebene) und der Abteilung „Reparierung und Suche nach Bürgern der Alliierten Nationen“. Zu dieser Quellengruppe könnte man auch Materialien der Operativgruppen und der Militärtribunale zählen. Indes lassen die wenigen im Bestand vorliegenden Dokumente keine Gesamtaussage über deren Tätigkeit zu.

Die Unterlagen der SMAD-Verwaltung für Inneres umfassen insgesamt nur 37 Akten. Es handelt sich hauptsächlich um Materialien der Abteilung Archive, die sich mit der Suche nach Archivalien und Kulturgütern befasste. Über die eigentliche Tätigkeit der zentralen Verwaltung für Inneres liegt nur ein allgemeines Dokument vor – der übliche „Historische Auskunftsbericht über die Tätigkeit der Verwaltung“.

Weitaus mehr Materialien allgemeinen Charakters enthalten die Unterlagen einzelner SMA-Landesverwaltungen. Für das Land Brandenburg existieren 13 Akten, für Sachsen-Anhalt 22, für Thüringen elf und für Sachsen 15. Es handelt sich um je gleichartige Konvolute, die u. a. Berichte über die Arbeit der Abteilung für Inneres und die Arbeit der deutschen Polizei, über den Kampf gegen die Kriminalität sowie über Fahndungsmaßnahmen umfassen, dazu Statistiken über die Polizeiorgane und über die Anzahl der (reparierten, Anm. d. Übers.) Kriegsgefangenen. Des Weiteren beinhalten die Konvolute u. a. Meldungen über die Liquidierung von „Diversions- und Terrorgruppen“ oder über die Aufgaben hinsichtlich der sogenannten „Umsiedler“. Zwei Arten von Dokumenten aus den Beständen der Landesverwaltungen sind von besonderem wissenschaftlichen Interesse: zum einen die Berichte der Abteilungen für Inneres und zum anderen die Berichte über die Resultate der Überprüfungen der deutschen Polizei. Ihre Analyse zeigt, dass man den Entnazifizierungsmaßnahmen besondere Beachtung schenkte, ebenso wie der Gründung und der Kontrolle der deutschen Polizei, der Organisation der politischen Führungsorgane, dem Passwesen und den Aufgaben bei der „Umsiedlung“ der Deutschen.

Die Dokumente belegen, dass die Verwaltung für Inneres die deutsche Polizei zu einer Stütze der SED formierte. In ihren Analysen der Berichte der deutschen Polizei betonte die Abteilung für Inneres der SMAS mehrfach, dass die „Auffüllung der Polizeikader von den Parteiorganen unbefriedigend“ wahrgenommen würde (f. 7212, op. 1, d. 265). Die Landesorgane der SED waren stets an der Überprüfung der Personalakten von Polizeiangestellten zu beteiligen (f. 7212, op. 1, d. 230).

Fast jeder Bericht enthält einen Abschnitt über die „Entnazifizierung“. Die SMAD-Verwaltung für Inneres und die entsprechenden Landesbehörden führten selbst keine operativen Ermittlungen durch. Zu ihrem Aufgabenbereich gehörte lediglich die Kontrolle der Kriminalpolizei, die gemäß Befehl Nr. 201 „Kriegs- und Naziverbrecher“ aufzuspüren und zu registrieren hatte und die Ermittlungen gegen sie führte.

Zu den Machtstrukturen ist auch die Verwaltung Kommandanturdienst zu rechnen. Aus ihrem zentralen Apparat liegen 63 Akten vor, aus Brandenburg 55, aus Mecklenburg 28, acht aus Thüringen, 59 aus Sachsen und 58 aus Sachsen-Anhalt. Wie bereits erwähnt, besitzt das GARF leider keine Schriftstücke der Militärkommandanturen, weil diese an das Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums zurückgegeben wurden. Die Hauptquellen aus dem Bestand der Kommandanturdienste sind Quartals- und Prüfungsberichte. Aus den Dokumenten geht hervor, dass die Aufgabenbereiche der Verwaltung Kommandanturdienst und der Verwaltung für Inneres eng miteinander verflochten waren. Das betraf vor allem die Kontrolle der örtlichen Polizei, die „Umsiedlungen“ und die Migration der Bevölkerung sowie die Anwendung von Zwangsmaßnahmen. Viele Berichte behandeln besondere Vorkommnisse in den Kommandanturen und in Truppenteilen. Hieraus wird ersichtlich, dass die Verwaltung nur mit Mühe eine ihrer Aufgaben, nämlich Ordnung und Disziplin in den sowjetischen Besatzungstruppen zu kontrollieren, erfüllen konnte; die entsprechenden Zahlenangaben in den Quellen belegen dies anschaulich.

Die Gruppe der Machtinstanzen wird von der SMAD-Verwaltung für die Repatriierung und die Suche nach Bürgern der Alliierten Nationen vervollständigt. Ihre Dokumente sind in zwei Teilbeständen konzentriert (op. 20 und 21), die ausschließlich die zentrale Ebene betreffen. Insgesamt handelt es sich dabei um ca. 200 Akten. Opis' 20 betrifft sowjetische und Opis' 21 ausländische Staatsbürger. Auf Länderebene gab es keine derartigen Strukturen.

Kann man diese Verwaltung zu den Institutionen zählen, die das Besatzungsregime in Deutschland gestützt haben? Offensichtlich ja, denn die Repatriierung von Staatsbürgern der UdSSR war eine großflächige Aktion, die in den meisten Fällen zwangsweise durchgeführt wurde. Die wichtigsten Quellentypen zu diesem Thema sind: a) Inspektionsprotokolle über die Bedingungen der Verwahrung von Repatrianten; b) Berichte (nach den Formblättern 1-4) über die Zahl sowie die Zu- und Abgänge bei Kriegsge-

fangenen und Repatriierten; c) der Schriftverkehr hinsichtlich der Suche nach Sowjetbürgern in der sowjetischen und den anderen Besetzungszonen Deutschlands sowie über den Abtransport Internierter; d) Berichte über den Fortgang der Repatriierung von Sowjetbürgern aus der englischen, der amerikanischen und aus der französischen Besetzungszone.

Die letzte Gruppe von Dokumenten charakterisiert die Hauptphasen der wirtschaftlichen Entwicklung auf zentraler und Landesebene. Sie befinden sich in den Unterlagen unterschiedlicher Struktureinheiten. Dazu gehören u. a. a) der Stab und die Kanzlei der SMAD und der Landes-SMA, b) das Sekretariat des Stellvertretenden Oberbefehlshabers für Wirtschaftsfragen, c) die Verwaltung für Registrierungen und Lieferungen, d) die Abteilung für Dekartellisierung der ehemaligen I. G. Farben (Interessen-Gemeinschaft Farbenindustrie AG, Frankfurt a. M.), e) die Verwaltung für Hütten- und Chemieindustrie, f) die Verwaltung für Planung und Ökonomie, g) die Verwaltung für Landwirtschaft, h) die Abteilung für Arbeitskräfte, i) die Transportverwaltung, j) die Finanzabteilung, k) die Verwaltung für die wirtschaftliche Abrüstung Deutschlands und l) die Industrieabteilung. Die Bestände der Landesverwaltungen enthalten analoge Dokumente.

Schließlich spiegeln die Akten der Abteilung für die Zivile Verwaltung die Beziehungen zwischen den deutschen Selbstverwaltungsbehörden der einzelnen Länder und der sowjetischen Besatzungsverwaltung bei der Lösung sozialer und wirtschaftlicher Aufgaben wider. Allerdings liegen nur einige wenige Aktenbände vor: einer aus Sachsen, drei aus Sachsen-Anhalt, fünf aus Brandenburg und einer aus Thüringen. Dennoch zeichnen diese wenigen Quellen ein recht vollständiges Bild von den Problemen, die von der deutschen und der sowjetischen Verwaltung gemeinsam entschieden wurden. Die Materialien der einzelnen Länder enthalten völlig unterschiedliche Informationen. Insgesamt handelt es sich jedoch um Berichte sowie um den Schriftverkehr über Umsetzungen und Entlassungen führender Mitarbeiter der deutschen Selbstverwaltungsorgane und über die Aufgaben der Kontrollkommissionen der Länderregierungen.

Die Öffnung der SMAD-Bestände stand bereits Anfang der neunziger Jahre zur Debatte. Damals wurde ein Teil der Unterlagen zum Personalbestand freigegeben. Dies war gewissermaßen die erste Etappe. Im zweiten Schritt erfolgte die Freigabe der Dokumente, die nicht den Vermerk „Geheim“ trugen. Als Resultat dieser Arbeit wurde ein Katalog der freigegebenen Dokumente veröffentlicht. Die dritte Etappe umfasst die Freigabe des gesamten Komplexes, sowohl auf zentraler als auch auf Länderebene.

Derzeit sind mehr als 8 000 Akten zur vollständigen oder teilweisen Freigabe aufbereitet. Die offizielle Bestätigung liegt jedoch außerhalb der Kompetenz des Archivs.

Dokumente der SMAD im Russischen Staatsarchiv für sozialpolitische Geschichte (RGASPI)

Fragen der politischen Nachkriegsordnung Deutschlands, der Tätigkeit der SMAD und des gesellschaftlichen Lebens in der sowjetischen Besatzungszone fanden ihren Niederschlag auch in den Dokumenten des Russischen Staatsarchivs für sozialpolitische Geschichte (RGASPI).¹ Sie vermitteln vor allem eine Vorstellung von den Kontakten der obersten staatlichen und politischen Führung Deutschlands (der Sowjetischen Besatzungszone) zur SMAD, zum ZK der VKP(b) und zum Politbüro, zu Stalin, Molotov u. a. Außerdem enthalten sie Berichte über die Situation im besetzten Deutschland (in allen Zonen) sowie Empfehlungen der sowjetischen Seite zum Aufbau von Staat, Partei, Wirtschaft und Kultur in Deutschland.

Das interessanteste Material zu diesem Thema befindet sich im Fond 17 (ZK der VKP [b]-KPdSU), Opis' 128. In diesem Bestand ist die „Abteilung Internationale Information des ZK der VKP [b]“ (von Juli 1944 bis Dezember 1945), umbenannt zu „Abteilung Außenpolitik des ZK der VKP [b]“ (von Januar 1946 bis Juli 1948) bzw. „Abteilung Auslandsbeziehungen des ZK der VKP [b]“ (von Juli 1948 bis März 1949), überliefert. Innerhalb der Abteilung existierte eine „Unterabteilung Deutschland und Österreich“. Darin enthalten sind Meldungen der Obersten SMAD-Führung an die Zentrale, Schriftverkehr von Ulbricht, Pieck, Ackermann u. a. mit „Moskau“ und Stenogramme über Verhandlungen sowie Tagebuchaufzeichnungen über Gespräche von Vertretern der SMAD und der sowjetischen Führung mit der deutschen Seite. Außerdem sind dem Bestand u. a. Protokolle und weitere Dokumente von SED-Parteitagungen sowie Mitteilungen deutscher Parteifunktionäre an das ZK der VKP(b) zugeordnet.

Diese Schriftstücke (1945–1950) enthalten Informationen über

- die innenpolitische Situation in der SBZ,
- politische Stimmungen der verschiedenen Schichten der deutschen Bevölkerung,
- die wichtigsten politischen Ereignisse in Ostdeutschland, die Ergebnisse verschiedener Volksbefragungen und Wahlkampagnen,
- die Gründung der SED und den Zustand in den anderen politischen Parteien in der SBZ,
- die Arbeit der Parteitage und Plenartagungen der SED auf zentraler Ebene,
- die wichtigsten deutschen Politiker und ihre Beziehungen untereinander,

1 Das RGASPI nannte sich zuvor Russisches Zentrum zur Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte (RCChIDNI) bzw. Zentrales Parteiarchiv am Institut für Marxismus-Leninismus.

- die Gewerkschafts- und die Frauenbewegung in Deutschland,
- die Kirche in Deutschland,
- die Kultur- und Wissenschaftspolitik der SMAD,
- die Demontage von Industrie-, Kraftwerks- und Eisenbahnanlagen auf deutschem Territorium und ihre Ausfuhr in die UdSSR;
- die Einstellung der deutschen Bevölkerung zu den von der SMAD und der Roten Armee durchgeführten Maßnahmen u. a.

Die Dokumente belegen, dass alle Bereiche des öffentlichen Lebens in der SBZ unter ständiger Kontrolle der SMAD standen. Die Mitarbeiter der einzelnen SMAD-Abteilungen erarbeiteten Pläne und Empfehlungen für die neuen staatlichen Strukturen in der SBZ, übten unmittelbaren Einfluss auf die Auswahl der Leitungskader aus und steuerten die Medien in ihrer Besatzungszone. Die Dokumente erlauben es, die Machtstrukturen bis hin zur Steuerung der SMAD durch das ZK der VKP(b) und die oberste Parteiführung zu verfolgen.

An die Opis' 128 (Fond 17) schließt sich chronologisch die Opis' 137 (Fond 17) an. Sie enthält Materialien der Außenpolitischen Kommission des ZK (1949–1950) und der ZK-Kommission für die Verbindungen zu ausländischen kommunistischen Parteien (1952–1953). In diesem Bestand wird u. a. die Tätigkeit der SKK behandelt.

Eine allgemeine Klassifizierung der Dokumente über die SMAD und die SBZ ist recht kompliziert. Sie sind verschiedenartig. Es handelt sich u. a. um Berichte und Meldungen an die SMAD und das ZK der VKP(b), um Bulletins der Verwaltung Propaganda und Agitation der SMAD, Briefe an das ZK der VKP(b), stenografische Mitschriften von Gesprächen, Beurteilungen des ZK der VKP(b) und des Außenministeriums der UdSSR über die oberste Partei- und Staatsführung Deutschlands und um Empfehlungen der Allgemeinen Abteilung des ZK der VKP(b) an die SMAD.

Von den ca. 1 200 Dela der Opis' behandeln etwa 100 unmittelbar die SMAD und die SBZ.

Derzeit dürfen die Dokumente der Opis' 128 nicht kopiert werden und unterliegen einer speziellen Aufbewahrung. Jedoch sind nur einige wenige Aktenbände offiziell noch nicht freigegeben.

Die Opis 125 (Verwaltung Agitation und Propaganda des ZK der VKP [b]; 1938–1948) und 132 (Abteilung Propaganda und Agitation des ZK; 1948–1956) aus dem Fond 17 enthalten ebenfalls äußerst wichtige Informationen über die politische Tätigkeit der SMAD. Auf der Grundlage von Materialien dieser und anderer Opisi bereiteten Mitarbeiter des RCChIDNI in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Bernd Bonwetsch (Universität Bochum) den Sammelband „Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949: Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjulpanov“, Bonn 1998, vor (russ. Ausgabe: SMAD. Upravlenie propagandy [informacii] i S. I. Tjulpanov. 1945–1949, Moskva 1994).

Die Opisi' 132 (Fond 17) ist für Wissenschaftler zum größten Teil gesperrt, während die Opisi' 125 (Fond 17) de facto vollständig zugänglich ist. Ihre Schriftstücke sind der Propaganda innerhalb der UdSSR und im Ausland gewidmet. Hier geht es u. a. um Vortrags- und Verlagstätigkeit, die Organisation von Universitäten des Marxismus-Leninismus und von Parteischulen, die Ausbildung der Parteikader, die Gründung internationaler Klubs, die ideologische Kontrolle über Massenmedien, Rundfunksendungen und die Filmproduktion, kulturelle Verbindungen und um Empfehlungen des ZK für Literatur, Kunst und Wissenschaft. Von den mehr als 600 Akten der Opisi' 125 enthalten nur rund 20 Material über Nachkriegsdeutschland. Behandelt werden hier die Demontage und der Abtransport von Druckereimaschinen (Dela 356, 357, 444) oder auch die Übernahme von erbeuteten Literaturbeständen aus Deutschland durch sowjetische Bibliotheken (Delo 641).

In den russischen Archiven sind die Dokumente der SMAD nach den jeweiligen Fachbereichen gegliedert. Nach diesem Prinzip werden sie auch im RGASPI aufbewahrt. Der Kontakt mit deutschen Fachleuten auf dem Gebiet der schulischen Ausbildung wurde beispielsweise von der Abteilung Schulen beim ZK der VKP(b) (1939-1946, Fond 17, Opisi' 126) gepflegt, während im Bereich von Wissenschaft und Hochschulen die Abteilung Wissenschaft und Hochschulen beim ZK tätig war (1951-1952, Fond 17, Opisi' 133). Die Kaderauswahl (auch für die SMAD) lief über die Kaderverwaltung des ZK (1929-1948, Fond 17, Opisi' 127) usw. Die Materialien lagern in den entsprechenden Fonds und Opisi.

Strategische Entscheidungen von prinzipieller Bedeutung über die Zukunft Deutschlands und der SBZ wurden im Politbüro des ZK der VKP(b) getroffen (Fond 17, Opisi' 3). Das RGASPI verfügt über ein Verzeichnis der Fragen, die in den Sitzungen des Politbüros auf der Tagesordnung standen; darunter zählte auch die „deutsche Frage“. Leider kam ein Teil der Dokumente in eine „Sondermappe“. Dies bedeutet, dass sie gesperrt sind und aller Wahrscheinlichkeit nach im „Präsidentenarchiv“ (APRF) liegen. Das RGASPI hat ein dreibändiges Nachschlagewerk der Tagesordnungen des Politbüros erarbeitet. Der dritte Band, der die Sitzungen der Nachkriegsjahre beschreibt, wird es ermöglichen, diese Materialien intensiver in die Forschungen zum Thema „SMAD“ einzubeziehen. Voraussichtlich wird der Band im Jahre 2002 publiziert.

Die routinemäßige organisatorische Arbeit beim Aufbau von Partei und Staat sowie die Nomenklatur-Kaderpolitik des ZK in bezug auf die SMAD können anhand der Opisi 116 bis 119 und 121 des Fonds 17 verfolgt werden (Organisationsbüro und Sekretariat des ZK). Sie enthalten Material zu den Fragen, die dem Organisationsbüro und dem Sekretariat zur Prüfung vorgelegt wurden. Leider sind diese Opisi „stumm“: In ihnen ist nur das Sitzungsdatum aufgeführt. Deshalb erfordert die Arbeit mit ihnen eine zeitaufwendige und sorgfältige Durchsicht vieler Akten, die den vom jeweiligen Thema vorgegebenen Zeitraum betreffen.

Die Dokumente der Wirtschaftsverwaltungen der SMAD, die die Ausfuhr von Ausrüstungen aus Betrieben und Laboratorien, von technischen Objekten, wissenschaftlichen Projekten und Neuerungen betreffen, befinden sich ebenfalls in der Kaderverwaltung des ZK der VKP(b) (Fond 17, Opis' 127) und im Bestand des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR (Fond 644). Sie sind zur Zeit gesperrt.

Im Zuge des Zusammenschlusses von RCChIDNI und CChDMO (Zentrum zur Aufbewahrung von Dokumenten der Jugendorganisationen) und der Gründung des RGASPI im Jahr 1999 gelangte die Dokumentensammlung des „Antifaschistischen Komitees der sowjetischen Jugend“ (Fond 4) in das Archiv. Hier sind Informationen und Vorschläge der SMAD zur Erziehung der deutschen Jugend, zu Problemen von Organisation und Struktur der Universitäten in der SBZ u. ä. konzentriert. Die Nutzung dieses Fonds unterliegt keinen Einschränkungen.

Von den personenbezogenen Fonds sind hinsichtlich der „deutschen Problematik“ die folgenden am interessantesten: Fond Stalina (Fond 558; das „Präsidentenarchiv“ hält bisher noch gesperrte Akten zurück, besonders solche, die die Außenpolitik betreffen); Fond Molotova (Fond 82; leider sind von den in den letzten Jahren aus dem „Präsidentenarchiv“ übergebenen Materialien diejenigen, die seine außenpolitische Tätigkeit beleuchten, immer noch gesperrt); Fond Ždanova (Fond 77; ab Mai 1945 hatte Ždanov die Gesamtleitung der Verwaltung Propaganda und Agitation des ZK der VKP [b] inne); Fond Ščerbakova (Fond 88; Ščerbakov leitete von Mai 1941 bis Mai 1945 die Verwaltung Propaganda und Agitation des ZK der VKP [b]). Aus diesen Beständen lassen sich allerdings nicht allzu viele bedeutende Informationen zum Thema Deutschland herausfiltern.

Die Freigabe der SMAD-Dokumente aus dem RGASPI wird nicht nur durch die unsystematische Arbeit der Staatlichen Kommission zur Freigabe von Dokumenten aus russischen Archiven erschwert, sondern auch durch die generellen Konflikte zwischen dem Russischen Archivdienst (FAS RF) und der Kommission. Nach Meinung der Kommission sollen auf dem Gesetzesweg Bevollmächtigte zur Freigabe der Parteiarchive bestätigt werden, wenn keine Rechtsnachfolger der Parteien existieren. Es ist die paradoxe Situation entstanden, dass Dokumente aus dem Forschungsbetrieb herausgenommen wurden, die früher zugänglich waren und die in hoher Auflage kopiert und veröffentlicht wurden. Ein Teil der Schriftstücke – unbedeutend nur vom Umfang, nicht aber von den enthaltenen Informationen her – fällt unter die Gesetze über den Schutz von Staatsgeheimnissen und über den Schutz des Privatlebens. Es sind allerdings auch diverse „Wellen“ bekannt, bei denen auf Initiative des FAS RF einzelne Blöcke von SMAD-Dokumenten freigegeben wurden, die im Zusammenhang mit konkreten Forschungsprojekten standen.

II. Sicherheits- und Geheimdienste

Zur Geschichte der sowjetischen Repressionsorgane (NKVD/MVD-MGB) in der SBZ 1945/46

Bis heute finden die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durchgeführten Repressionen in der Forschung große Beachtung. Das hat zahlreiche Gründe. Die von der Stalinschen Führung vorgenommenen Veränderungen in der SBZ sowie Ausmaß, Methoden und Zielrichtung der Repressionen bestimmten auf viele Jahre hinaus den Charakter des künftigen neuen deutschen Staates DDR. Auf jeden Fall drängen sich (und das ist durchaus angebracht) Analogien und Vergleiche mit der Politik des Westens im anderen Teil Deutschlands auf, der von den sowjetischen Bündnispartnern der Antihitlerkoalition befreit wurde. Die beiden gegensätzlichen Systeme der UdSSR und der westlichen Länder errichteten im besiegten Deutschland ihre eigenen Verwaltungsmodelle. Zu einem gewissen Grad waren die Geschehnisse in der Sowjetischen Besatzungszone durch das Wesen der sowjetischen totalitären Ordnung vorgegeben, und sie stellten den Kontrapunkt zu den demokratischen Umgestaltungen in den Westzonen dar. Für Stalin waren breit angelegte Repressionen eines der wichtigsten Instrumente seiner Politik, und die Straforgane waren ein Steuerungs- und Kontrollmittel. Es muss darauf hingewiesen werden, dass viele Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Straforgane bis heute unerforscht sind und gerade ihre Struktur, ihr Unterstellungsverhältnis und die Verteilung auf dem Gebiet der späteren DDR noch nicht hinreichend beschrieben wurden. Das erklärt sich vor allem durch die unzugänglichen Archivalien, die unverständlicherweise bis heute als geheime Verschlussache gelten. Dennoch sind in den letzten Jahren nicht wenige Veröffentlichungen zur Entstehungsgeschichte und zur Arbeitsweise der sowjetischen Straforgane in der SBZ/DDR erschienen.¹

Die Hauptschwierigkeiten bei der Untersuchung der verschiedenen Repressionsorgane in der sowjetischen Besatzungszone bestehen wohl in ihrer Vielzahl, der unklaren inneren Struktur, den häufigen Kaderwechslern und ihrer unterschiedlichen behördlichen Unterstellung.

Über die Konkurrenz zwischen den einzelnen sowjetischen Geheimdiensten ist viel geschrieben worden. Zum Teil entstand der Eindruck, dass ihre Aktionen unkoordiniert gewesen seien, zum Teil erschien ihre Tätigkeit unkontrollierbar. Es handelte sich jedoch durchaus um ein einziges Orches-

1 Genannt sei nur Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej V. Mironenko, Alexander von Plato und Ralf Possekel, Band 1: Alexander von Plato (Hg.), Studien und Berichte, Berlin 1998; Band 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, bearb. von Ralf Possekel, Berlin 1998.

ter, das aufeinander abgestimmt war, wenngleich einzelne Instrumente gelegentlich falsche Töne hervorbrachten oder den gemeinsamen Klang störten. Und, was die Hauptsache war, es gab nur einen Dirigenten – Stalin, der oberste Schiedsrichter bei den kleinen Streitereien zwischen den Leitern der einzelnen Glieder im System der sowjetischen Straforgane.

Als die Rote Armee in Osteuropa und dann auch in Deutschland einmarschierte, lagen die repressiven Aktionen in ihrem Hinterland (die sogenannte „Säuberung des Hinterlandes“) beim NKVD und dessen Leiter Lavrentij Berija. Das kam im Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7163ss vom 18. Dezember 1944 „Über den Schutz des Hinterlandes und der Kommunikationswege der Roten Armee auf dem Gebiet von Ostpreußen, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarns und Rumäniens“ deutlich zum Ausdruck. Punkt 1 lautete: „Dem NKVD der UdSSR obliegt die Organisation des Schutzes des Hinterlandes und der Kommunikationswege der Roten Armee.“² Die organisatorische Umsetzung brachte der NKVD-Befehl Nr. 0016 vom 11. Januar 1945, der NKVD-Bevollmächtigte für die sieben Fronten der Roten Armee einführte. Hauptinstrument der Repressionen wurden die „operativen Gruppen“, für deren Bildung der Befehl jedem NKVD-Frontbevollmächtigten 150 „erfahrene Čekisten“ aus den territorialen NKVD- und NKGB-Organen der inneren Gebiete der UdSSR zur Verfügung stellte. Den NKVD-Bevollmächtigten wurden auch die NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der jeweiligen Front unterstellt, die bereits 1941 gebildet worden waren. Dass L. Berija persönlich die gesamte Repressionspolitik in den von der Roten Armee besetzten Gebieten leitete, kam auch in Punkt 11 des Beschlusses des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 4767ss vom 3. Februar 1945 zum Ausdruck, in dem es um die zwangsweise Mobilisierung arbeitstauglicher Deutscher und um die Unterbindung von Terroranschlägen und Diversionsakten durch deutsche Offiziere und Soldaten „in Zivilkleidung“ ging.³

Im Mai 1945 wurde der Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 8377 (vom 2. Mai 1945) „Über Maßnahmen der sowjetischen Militärführung bei der Verwaltung des von den Truppen der Roten Armee besetzten Territoriums Deutschlands“ erlassen. Er führte einen Stellvertretenden Frontoberbefehlshaber „zur Lenkung ziviler Angelegenheiten“ ein. Zu den entsprechenden Stellvertretenden Frontoberbefehlshabern auf deutschem Gebiet ernannte die GOKO: I. A. Serov für die 1. Belorussische Front, L. F. Canava für die 2. Belorussische Front und P. Ja. Mešik für die 1. Ukrainische Front. Sie sollten die Bevölkerung bei der Bildung der örtlichen Verwaltungsorgane unterstützen und deren Tätigkeit kontrollieren. Der Schwer-

2 Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7163ss vom 18. Dezember 1944 (AP RF, f. 3, op. 50, d. 416, l. 155).

3 Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 4767ss vom 3. Februar 1945 (RGANI, f. 89, op. 75, d. 3, l. 1-4), deutsche Übersetzung hier zitiert nach Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 2, S. 146 (Anm. d. Übers.).

punkt lag jedoch auf etwas anderem. Ihnen war aufgegeben, „auf dem von der Roten Armee besetzten Territorium Deutschlands Spione, Diversanten, Terroristen, Angehörige der Hitlerschen Straforgane, führende Mitglieder faschistischer Organisationen und andere aktive faschistische Elemente aufzuspüren und zu verhaften“. Zur Erfüllung dieser Aufgaben standen ihnen die operativen Gruppen des NKVD bzw. NKGB sowie das operative Personal der „SMERŠ“ des NKO und die NKVD-Truppen zur Verfügung. In der genannten Verordnung fand außerdem das Thema Gefängnisse und Lager Beachtung: „Für die Unterbringung der Verhafteten wird den Stellvertretenden Frontoberbefehlshabern für zivile Angelegenheiten die Errichtung der nötigen Anzahl von Gefängnissen und Lagern vor Ort, entsprechend einer vom NKVD der UdSSR zu bestätigenden Standortverteilung, genehmigt.“⁴ In gewisser Hinsicht wurden die Stellvertretenden Frontbevollmächtigten für zivile Angelegenheiten für eine kurze Zeit zu Stalins Statthaltern auf dem ihrer Front unterstellten Territorium. Sie hatten jedoch auch weiterhin rein polizeiliche Funktionen, mit denen sie bereits im Januar 1945 durch den NKVD-Befehl 0016 betraut worden waren. Auch dieser Aspekt wurde in der zitierten GOKO-Verordnung Nr. 8377ss berücksichtigt. „Die Stellvertreter der Frontoberbefehlshaber für zivile Angelegenheiten sind gleichzeitig als Bevollmächtigte des NKVD der UdSSR im Kampf gegen Spione, Diversanten und andere feindliche Elemente auf dem Territorium Deutschlands tätig“, heißt es in der Verfügung.

Man kann davon ausgehen, dass die dem Stellvertretenden Frontoberbefehlshaber unterstehenden „operativen Gruppen des NKVD“ ein Prototyp der späteren territorialen NKVD- bzw. MGB-Organen in Deutschland waren. Bis zur Gründung der Sowjetischen Militäradministration hatten sie in der Person Berijas eine einheitliche Führung, unterstanden auf deutschem Territorium je nach Frontabschnitt allerdings Serov, Canava oder Mešik. Die „operativen Gruppen“ an sich können als umherziehende, für Landkreise oder Städte zuständige Abteilungen der Staatssicherheit angesehen werden, die sich hinter der vorrückenden Front bewegten und die Städte oder Landkreise „bearbeiteten“. Dabei ließen die operativen Gruppen beim Vormarsch in den weit im Hinterland der Roten Armee gelegenen Städten immer einen Teil ihres Personals zurück. Dieser Umstand machte es erforderlich, wie weiter unten noch zu sehen sein wird, die Gruppen mit immer neuen, aus der UdSSR abkommandierten Čekisten aufzufüllen.

Mit dem Beschluss des Rats der Volkskommissare Nr. 1326-301ss vom 6. Juni 1945 wurde die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) gebildet. Zu ihrem Obersten Chef wurde Marschall Žukov ernannt, zum Ersten Stellvertreter Marschall Sokolovskij und zum Stellvertreter für

4 Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 8377ss vom 2. Mai 1945 (RGANI, f. 89, op. 75, d. 6, l. 1-2), deutsche Übersetzung hier zitiert nach Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 2, S. 185-186 (Anm. d. Übers.).

die Zivilverwaltung der Kommissar der Staatssicherheit 2. Ranges Serov.⁵ Serov behielt zugleich seine Polizeifunktionen, die weiterhin den Kern seiner Tätigkeit in Deutschland ausmachten. Mit Serov hatten nun alle operativen Gruppen des NKVD auf deutschem Gebiet eine einheitliche Führung erhalten. Zur gleichen Zeit, im Juni, wurden auch die Territorialorgane des NKVD in Deutschland gebildet: sechs operative Sektoren (in den Ländern Thüringen und Sachsen, den Provinzen Mecklenburg-Westpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und in Berlin), die wiederum aus operativen Gruppen der Bezirke, Städte und Landkreise bestanden. Dem operativen Sektor in Berlin unterstanden 20 operative Gruppen, die auf die einzelnen Stadtbezirke verteilt waren. Von diesem Zeitpunkt an hatten die operativen Sektoren der Länder und Provinzen sowie die operativen Gruppen der Bezirke, Städte und Landkreise einen ständigen Sitz und einen fixen Status (sie waren über Serov als Stellvertretenden Volkskommissar für Inneres dem NKVD der UdSSR in Moskau unterstellt). Ab Dezember 1945 hießen sie offiziell „operative Sektoren der SMA“ bzw. „operative Gruppen der SMA“, wenngleich sich dadurch nichts an ihren Vollmachten, ihrem Status oder ihrem Unterstellungsverhältnis änderte. Auf diese Weise wurden Überlegungen Serovs umgesetzt, der es für notwendig erachtete, die operativen Gruppen als Organe der Militäradministration zu tarnen. Demnach sollten den operativen NKVD-Gruppen in Deutschland 1700 Mitarbeiter angehören.⁶

Der Aufbau und die innere Struktur der SMAD wurden im Beschluss des Rats der Volkskommissare Nr. 1472-333s vom 25. Juni 1945 festgelegt.⁷ In der SMAD wurden unter dem Kommissar für Staatssicherheit P. M. Mal'kov eine Abteilung für Inneres, in den Länder- und Provinzverwaltungen der SMA entsprechende Sektoren für Inneres eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehörte die Organisation und Kontrolle über die gesamte deutsche Polizei einschließlich der Kriminalpolizei. Der Leiter der Abteilung (ab April 1947 Verwaltung) für Inneres unterstand ebenfalls Serov.⁸

Neben den NKVD-Organen waren in Deutschland zeitweise aus Moskau abkommandierte operative Gruppen des NKGB tätig. Zu ihren Aufgaben

5 Vgl. Beschluss des Rats der Volkskommissare Nr. 1326-301ss vom 6. Juni 1945 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 775, l. 4). Eigenartigerweise wurde der Inhalt dieses streng geheimen Beschlusses in der „Pravda“ vom 14. Juni 1945 veröffentlicht. Dabei bezeichnete man Serov als Generaloberst, was in gewisser Weise seine Zugehörigkeit zu den Strafvollzugsstrukturen tarnen und den zivilen Charakter seiner Tätigkeit unterstreichen sollte. Den Rang eines Generaloberst erhielt Serov erst einen Monat später – am 9. Juli 1945.

6 Detaillierter s. Nikita Petrov, Die Apparate des NKVD/MVD und des MGB in Deutschland (1945–1953). In: Sowjetische Straflager in Deutschland 1945–1950, Band 1, S. 143–157.

7 Vgl. Beschluss des Rats der Volkskommissare Nr. 1472-333s vom 25. Juni 1945 (AP RF, f. 3, op. 64, d. 775).

8 Ausführlich vgl. Vladimir V. Zacharov/Dmitrij N. Filippovych/Manfred Chajnemann (Heinemann), Materialy po istorii Sovetskoj voennoj administracii v Germanii 1945–1949 gg. Vypusk 2, Moskau 1999, S. 71–180.

gehörte neben den konkreten Aufträgen des Volkskommissars für Staatssicherheit V.N. Merkulov die Westspionage. Im Januar 1946 zählten die operativen Gruppen des NKGB in Deutschland 399 Mitarbeiter, während die des NKVD bereits auf 2 230 angewachsen waren. Merkulov zeigte sich einverstanden, sie ebenfalls Serov zu unterstellen, und schlug die parallele Ernennung Serovs zum NKGB-Bevollmächtigten in Deutschland vor. Die Leitung der Westspionage hatte der Stellvertretende politische Berater der SMAD Oberst A. M. Korotkov⁹ inne, den am 19. Januar 1946 Generalmajor L. A. Malinin¹⁰ ablöste. Beide waren de facto Leiter der Berliner sowjetischen Residentur des NKGB bzw. MGB, ab Juni 1947 des Informationskomitees beim Ministerrat der UdSSR. Im Mai 1946, als V. S. Abakumov neuer Minister für Staatssicherheit der UdSSR wurde und das MGB der UdSSR eine neue Struktur erhielt, wurde zur Verbesserung der Aufklärungsoperationen eine Vertretung der 1. Hauptverwaltung (für Aufklärung) des MGB in Berlin gebildet. Ihr Vertreter wurde Generalmajor V. E. Zarelua, sein Stellvertreter Generalmajor V. T. Jakovlev. Diese Struktur hatte nur ein Jahr Bestand und wurde im Juni 1947 wieder aufgelöst, als die gesamte Aufklärungstätigkeit einem neuen Organ übertragen wurde, das die gesamten sowjetischen Geheimdienste vereinte – dem Informationskomitee beim Ministerrat der UdSSR.

Neben den Organen des NKVD war auch die sowjetische militärische Spionageabwehr in Deutschland aktiv. Deren Organe waren die Abteilungen und Verwaltungen für Gegenspionage SMERŠ auf Divisions-, Armee- und Frontebene. Sie unterstanden unmittelbar dem Kommissar für Staatssicherheit 2. Ranges V. S. Abakumov, Chef der Hauptverwaltung für Gegenspionage (GUKR) SMERŠ des Volkskommissariats für Verteidigung, und dieser wiederum war dem Volkskommissar für Verteidigung Stalin untergeordnet. Die militärische Spionageabwehr unterschied sich von den operativen NKVD-Gruppen dadurch, dass sie zusammen mit den Armeen weiterzog und die „Säuberung“ des Hinterlandes dem NKVD überließ. Nach Beendigung der Kampfhandlungen verwischten sich jedoch die Grenzen. Ab Frühjahr 1945 agierten in Deutschland in ein und denselben Städten und Kreisen sowohl die SMERŠ-Organen der Truppeneinheiten als auch die operativen NKVD-Gruppen. Und obwohl sie unterschiedliche Aufgaben hatten, ging es nicht ohne Rivalität und Doppelarbeit ab. Darüber hinaus konnte Serov, wie aus dem bereits erwähnten GOKO-Beschluss vom 2. Mai 1945 hervorgeht, bei seiner Leitungstätigkeit für das NKVD in Deutschland auch den Apparat und die Kader der SMERŠ-Organen nutzen. Abakumov, der Leiter der GUKR SMERŠ, war jedoch anderer Meinung, agierte in Deutschland sehr aktiv und mitunter an Serov vorbei. So schuf er im Juli 1945 in allen Städten und

9 Ernannet durch Beschluss des Rats der Volkskommissare der UdSSR Nr. 2668-731s vom 20. Oktober 1945.

10 Er war in dieser Funktion bis zum 27. März 1948 tätig.

Kreisen Deutschlands „operative SMERŠ-Gruppen“ und bei den SMA-Verwaltungen der Länder und Provinzen SMERŠ-Abteilungen. Außerdem gab es bei jedem Repatriierungslager für sowjetische Bürger SMERŠ-Abteilungen für Gegenspionage (OKR). Formal gesehen wiederholten diese Abteilungen die Arbeit der operativen NKVD-Gruppen nicht, da ihre Aufgabe in der operativen Beobachtung von Sowjetbürgern bestand: Sie zielte auf das Personal der zahlreichen UdSSR-Behörden, das in verschiedene Gebiete Deutschlands geschickt worden war. Trotzdem verhafteten die gewöhnlichen Truppeneinheiten der SMERŠ deutsche Bürger mit einer Intensität, die der Tätigkeit der operativen NKVD-Gruppen gleichkam. Dies lässt sich anhand der Listen über die in NKVD-Lager verbrachten Verhafteten erkennen: Fast die Hälfte wurde von den Chefs der Abteilung Gegenspionage verschiedener in Deutschland stationierter Divisionen, Korps oder Armeen zusammengestellt und unterschrieben.¹¹

Im Zeitraum 1945/46 waren in der SBZ folgende Einheiten stationiert: die 1. Garde-Panzerarmee (Radebeul - Dresden), die 2. Garde-Panzerarmee (Fürstenberg), die 3. Garde-Panzerarmee (Fürstenwalde - Brandenburg), die 4. Garde-Panzerarmee (Eberswalde), die 2. Stoßarmee (Schwerin), die 3. Stoßarmee (Stendal), die 5. Stoßarmee (Olympisches Dorf), die 8. Gardearmee (Weimar), die 16. Luftarmee (Woltersdorf) und die 47. Armee (Halle). Die SMERŠ-Verwaltungen für Gegenspionage (UKR) dieser Truppenverbände waren an denselben Orten wie auch die Kommandostellen und Stäbe der jeweiligen Armeen stationiert. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung von SMERŠ und MGB wurden ab Mai 1946 die UKR bzw. OKR SMERŠ der Armeeeinheiten in UKR bzw. OKR des MGB der entsprechenden Truppenteile umbenannt.

Ein eigenes Lagersystem stellten die auf deutschem Gebiet gelegenen NKVD-Speziallager (zur Verwahrung vorwiegend deutscher Staatsbürger), die Gefängnisse sowie die Lager bzw. Sammelpunkte für sowjetische Repatrianten dar. Zum 27. Juli 1945 gab es acht Speziallager: in Schwiebus die Nr. 1, in Poznań das Lager Nr. 2, Nr. 3 in Berlin-Hohenschönhausen, Nr. 4 in Landsberg, Nr. 5 in Fürstenwalde (Ketschendorf), das Lager Nr. 6 in Frankfurt (Oder), in Werneuchen die Nr. 7 und die Nr. 8 in Schneidemühl. Daneben existierten damals zwei Gefängnisse (eines in Berlin und ein Transitgefängnis in Frankfurt [Oder]), 79 Repatriierungslager und 21 Repatriierungs-Durchgangsstellen.¹² Zur Leitung der Speziallager wurde in der SMAD eine „Abteilung Speziallager und Gefängnisse des NKVD auf dem Territorium von Deutschland“ gegründet.¹³ Zudem schuf man bei den ope-

11 Vgl. GARF, f. 9409, op. 1, d. 323-827.

12 Vgl. RGVA, f. 32925, op. 1, d. 100, l. 503-505.

13 Detaillierter vgl. Zacharov/Filippovych/Chajnemann (Heinemann), *Materialy po istorii Sovetskoi voennoj administracii v Germanii 1945-1949 gg.* Vypusk 2, S. 5-70.

rativen Sektoren des NKVD innere Gefängnisse für Untersuchungsgefangene. Zum 20. September 1945 zählte man 21 Gefängnisse: zwei im operativen Sektor Berlin (u. a. das Zentralgefängnis und eines in Lichtenberg), dazu Anstalten in Mecklenburg (Schwerin, Waren, Rostock u. a.), in Brandenburg (Potsdam, Brandenburg, Eberswalde u. a.) und in Sachsen-Anhalt (Halle, Magdeburg, Torgau u. a.) sowie eines in Weimar (für Thüringen) und schließlich fünf in Sachsen (u. a. Dresden, Leipzig, Zwickau, Bautzen).¹⁴

Nach der Auflösung der Fronten der Roten Armee formierte der NKVD-Befehl Nr. 00805 am 9. Juli 1945 die „Verwaltung der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der 1. Belorussischen Front“ zur „Verwaltung der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland“ um, der auch Teile der in Deutschland stationierten inneren Truppen aus der Verwaltung der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der 2. Belorussischen und der 1. Ukrainischen Front eingegliedert wurden. Später wurde sie durch den NKVD-Befehl Nr. 001257 vom 23. Oktober 1945 mit einem neuen Stellenplan reorganisiert und als „Verwaltung der inneren NKVD-Truppen in Deutschland (ab März 1946 MVD-Truppen)“ bezeichnet.¹⁵ Der Verwaltung unterstanden die an verschiedenen Orten stationierten Schützenregimenter der inneren Truppen. Zu ihren Aufgaben gehörte die Beteiligung an militärischen Operationen zur Festnahme verdächtiger Personen im Zusammenhang von Razzien, Durchkämmungen oder Durchsuchungen, die Bewachung der Lager und Gefängnisse sowie die Eskortierung von Festgenommenen und Inhaftierten. Im August 1945 zählten elf Regimenter der inneren (Grenz-)Truppen zur Verwaltung der inneren Truppen in Deutschland (Nr. 16, 38, 83, 87, 92, 105, 127, 157, 219, 331 und 333).¹⁶

Neben den bereits genannten Straforganen, die auf deutschem Gebiet agierten, müssen zwei weitere wichtige Geheimdienste genannt werden: die dem NKGB der UdSSR unterstellte Abteilung Militärensensur und die zum NKVD der UdSSR gehörende Abteilung „VČ-Regierungsverbindung“.

Ende 1946 kam es zu einer einschneidenden Neugestaltung der sowjetischen territorialen Sicherheitsorgane in Deutschland, d. h. der operativen NKVD-Sektoren der Länder und Provinzen (ab März 1946 MVD-Sektoren) sowie der operativen Gruppen in den Bezirken, Städten und Kreisen. Sie resultierte aus dem im August 1946 verabschiedeten Beschluss des Politbüros des ZK der VKP (b) über die Übertragung der gesamten „operativ-čekistischen und Ermittlungsarbeit“ in der SBZ vom MVD auf das MGB der UdSSR.¹⁷ Der Beschluss schrieb vor, dem MGB das „Agenten- und Infor-

14 Vgl. RGVA, f. 32925, op. 1, d. 101, l. 71–71 ob.

15 Die Chefs waren Generalmajor P. M. Zimin (9. 7. 1945–11. 5. 1946) und anschließend Generalmajor I. S. Kuznecov (11. 5. 1946–17. 8. 1949).

16 Vgl. RGVA, f. 32925, op. 1, d. 101, l. 24.

17 Vgl. Beschluss des Politbüros des ZK der VKP (b) P59/39-op vom 20. 8. 1946.

mantennetz, die Ausarbeitungen, das Personal, die Untersuchungsgefängnisse und die inneren Gefängnisse, das Vermögen, die Gebäude und die materiellen Wertgegenstände“ zu übertragen. Er legte auch fest, dass „Verhaftungen wegen politischer Verbrechen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands nur durch die MGB-Organen vorgenommen“ werden dürften, und die sieben in Deutschland stationierten MVD-Regimenter wurden in operativer Hinsicht dem MGB der UdSSR zugeschlagen. Beim MVD verblieben lediglich die Durchgangsgefängnisse, die Gefängnisse für die Verurteilten, die MVD-Speziallager und die Eskortierung der Verhafteten.

Im September 1946 begab sich der Stellvertretende Staatssicherheitsminister der UdSSR, Generalleutnant N. K. Kovalčuk, mit einer Gruppe von Staatssicherheitsoffizieren nach Berlin. Im Verlauf der Monate September und Oktober übernahm er von Serov die Leitung der operativen Sektoren und des Apparats des MVD-Bevollmächtigten. Nun stand Kovalčuk an der Spitze des Apparates des MGB-Bevollmächtigten in Deutschland, dessen Personal beträchtlich aufgestockt wurde. Im November 1946 traten an die Stelle der operativen MVD-Gruppen in den Bezirken, Städten und Kreisen „MGB-Abteilungen“, und die operativen MVD-Sektoren der Länder und Provinzen nannten sich jetzt „operative MGB-Sektoren“. Daneben wurden die Abteilungen Gegenspionage (OKR) bei den SMA-Verwaltungen der Länder und Provinzen sowie in den Städten und Kreisen aufgelöst. Ihre Kader gingen mit ihren Aufgabenbereichen an die entsprechenden Apparate der operativen MGB-Sektoren und an die Bezirks-, Stadt- und Kreisabteilungen des MGB; sie wurden in fünf Abteilungen organisiert. (Nach wie vor gehörte die čekistische Beobachtung der sowjetischen Behörden in Deutschland zu den Aufgaben dieser fünf Abteilungen). Im Anschluss daran überflutete ein Strom sowjetischer Staatssicherheitsfunktionäre Deutschland, die die zahlreichen neuen freien Stellen besetzten. Die sowjetischen Čekisten kamen mit ernstesten Absichten und für lange Jahre in die SBZ/DDR.

Internierung und Deportation deutscher Zivilisten aus den besetzten deutschen Gebieten in die UdSSR

1. Forschungsstand: Literatur und Quellen

Nicht nur Millionen deutscher Kriegsgefangener waren in der UdSSR zur Zwangsarbeit eingesetzt, sondern auch deutsche Zivilisten. Sie stammten entweder aus dem Reichsgebiet oder aus Gebieten, in denen deutsche Minderheiten seit Jahrhunderten gelebt hatten. Hinsichtlich Status und Arbeitseinsatz lassen sich sehr viele Gemeinsamkeiten mit den Kriegsgefangenen feststellen. Es gibt aber auch einige Besonderheiten. Dazu zählen unter anderem die Gründe und die „Vorgeschichte“ des Arbeitseinsatzes deutscher Zivilisten in der UdSSR.

Das Thema selbst ist vielschichtig. Es wird beeinflusst von der *militärischen Zweckdienlichkeit* (die Gefahr des bewaffneten Widerstands von Zivilisten in den von der Roten Armee besetzten Gebieten sollte im Keim erstickt werden), von der *Politik* (derartige Reparationsleistungen wurden als Triumph der Gerechtigkeit angesehen und galten als „Rache“ für die Verschleppung der „Ostarbeiter“ nach Deutschland), von *rechtlichen Erwägungen* (Status der Internierten, Legitimität der Zwangsarbeit). In erster Linie aber waren *wirtschaftliche Überlegungen* von Bedeutung: Der Krieg hatte die Ressourcen einschließlich der Arbeitskräfte verschlungen, und die Zerstörungen mussten bewältigt werden.

Aus der Sicht des Völkerrechts stand die *Internierung* als besondere (und auf jeden Fall mildere) Form der Freiheitsbeschränkung von Zivilisten nicht im Widerspruch zur Haager Landkriegsordnung von 1907 und anderen Abkommen. Von den kriegführenden Parteien wurde sie auf die gegnerischen Zivilisten angewendet, von den Neutralen auf die Militärs der kämpfenden Länder, die auf neutralen Boden gelangten.¹

Die Frage der sogenannten „Mobilisierten“ (nicht selten und in der gleichen Bedeutung auch als „Mobilisierte und Internierte“ bezeichnet), d. h. die Frage der Deportation und des Arbeitseinsatzes deutscher Zivilisten in der UdSSR in den letzten Kriegsmonaten und den ersten Nachkriegsjahren, ist schon in der Nachkriegszeit Thema von Dokumentationen, Berichten und Erinnerungen gewesen.

1 Vgl. „Budut nemedlenno predany sudu voennogo tribunala...“ Iz istorii internirovanija graždanskogo naselenija Avstrii, Bolgarii, Vengrii, Germanii, Rumynii, Čechoslovakii i Jugoslavii v 1944–1945 gg. (Einführung und Kommentar: Viktor B. Konasov und Andrej V. Tereščuk). In: Russkoe prošloe, Heft 5/1994, S. 318–337, hier S. 318, unter Verweis auf AVP, f. 054, p. 293, op. 6160, l. 33.

Im Westen und insbesondere in Deutschland gibt es eine recht umfangreiche Literatur. Die Deportierten werden als Teil der annähernd 14 Mio. Deutschen betrachtet, die von ihrem Vorkriegswohnsitz vertrieben wurden und die – sofern sie überlebten – in den vier Besatzungszonen Deutschlands unterkamen.

Die ersten grundlegenden Arbeiten zu diesem Thema erschienen bereits Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre; sie bestanden hauptsächlich aus statistischen Berechnungen oder basierten auf Augenzeugenberichten.² Publikationen aus der ersten Hälfte der achtziger Jahre brachten relativ wenig Neues, sowohl was die Dokumentation als auch was die Interpretation der Ereignisse betrifft.³ Erst seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erschienen Arbeiten, die sich an Erinnerungen⁴ wie auch an Archivquellen orientierten.⁵ Unter ihnen sticht das dreibändige Werk „Die Deportation von Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion 1945–1949“, das von einer Gruppe Münsteraner Historiker unter der Leitung von Georg Weber erarbeitet wurde,⁶ hervor.

- 2 Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittleuropa, Band 1–5. Hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Wolfenbüttel 1953–1961; Die deutschen Vertreibungsverluste. Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/50. Hg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1958; Gotthold Rhode, Phasen und Formen der Massenzwangswanderungen in Europa. In: Eugen Lemberg (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Band 1, Kiel 1959.
- 3 Wilfried Ahrens (Hg.), Verbrechen an Deutschen. Dokumente der Vertreibung, Rosenheim 1983; Herbert Mitzka, Zur Geschichte der Massendeportationen von Ost- und Südostdeutschen in die Sowjetunion im Jahre 1945. Ein historisch-politischer Beitrag, Einhausen 1985.
- 4 Vgl. Andreas Türk, Die Mordhill, Tagebuch aus der Verschleppung, Stuttgart 1988; H. Zikeli/U. Kaiser-Hochfeldt/H. Juchum/F. Juchum, Verschleppt in die Sowjetunion 1945–1949 (Veröffentlichungen des Südostdeutsches Kulturwerks, Reihe C, 11), München 1991; Russland-Deportierte erinnern sich. Schicksale Volksdeutscher aus Rumänien 1945–1956, Bukarest 1992; Alfred Kasper, Russisches Tagebuch. Januar 1945 – Oktober 1949. Ein Bergmann erlebt fünf Jahre Deportation im Donezbecken, Thedinghausen 1993; Liane Weniger, Schatten am Don. Als Zwangsdeportierte aus Siebenbürgen in Kohlebergwerken in Rußland, 1945–1946, Dortmund 1994; Freya Klier, Verschleppt ans Ende der Welt. Schicksale deutscher Frauen in sowjetischen Arbeitslagern, Berlin–Frankfurt am Main 1996; Helmut Berner/Doru Radosav (Hg.), Und keiner weiß warum. Donbaß. Eine deportierte Geschichte, Ravensburg 1996.
- 5 Vgl. Wolf Oschlies, Rumäniendeutsches Schicksal 1918–1988. Wo Deutsch zur Sprache der Grabsteine wird..., Köln 1988; Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, Bonn 1989; Berner/Radosav, Und keiner weiß warum; Hans-Werner Schuster/Walther Konschitzky (Hg.), Deportation der Südostdeutschen in die Sowjetunion: 1945–1949 (Dokumentation der Gedenkveranstaltung „50 Jahre Deportation der Südostdeutschen in die Sowjetunion“ am 14. Januar 1995 in München und Begleitbroschüre zur gleichnamigen Wanderausstellung), München 1999.
- 6 Georg Weber/Renate Weber-Schlenther/Armin Nassehi/Oliver Sill/Georg Kneer, Die Deportation von Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion 1945–1949, Band 1–3, Köln 1995.

Da das Problem der deutschen Internierten in engem Zusammenhang mit dem Problem der deutschen Kriegsgefangenen steht, findet es auch in den Arbeiten über Kriegsgefangene immer wieder Erwähnung; zu nennen ist hier Stefan Karner's Monografie „Im Archipel GUPVI“.⁷

In der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern Osteuropas war das Thema der Deportation deutscher Zivilisten bis in die Mitte der neunziger Jahre hinein tabuisiert. Der Zutritt zu den entsprechenden Archiven war versperrt. Dabei wurde das Thema beispielsweise in Rumänien schon 1966 und 1971 „zähneknirschend“ offiziell von N. Ceaușescu erwähnt. Bis zu seiner wissenschaftlichen Durchdringung war es allerdings noch ein weiter Weg. Erst 1994/95 erschienen erste Veröffentlichungen, die auf den teilweise freigegebenen Materialien zentraler und regionaler rumänischer Archive, u. a. dem Staatsarchiv sowie dem Archiv des Außenministeriums und des Sicherheitsdienstes, beruhten. Hervorzuheben ist vor allem H. Baiers dokumentarische Arbeit „Die Deportation ethnischer Deutscher aus Rumänien in der Sowjetunion 1945“.⁸ Auch das Buch „Drei Besuche A. Ja. Vyšinskij's in Bukarest (1944–1946)“, das 1997 in rumänischer Sprache erschien, ist hier zu nennen.⁹

Etwa zur gleichen Zeit wurden auch in Russland die ersten Arbeiten zum Thema publiziert. 1994 erschienen einzelne Artikel von V. P. Konasov und A. V. Tereščuk, von P. N. Knyševskij sowie von M. I. Semirjaga.¹⁰ 1995 wurde die Broschüre „Internierte Jugend“ gedruckt, die die Geschichte des Lagers Nr. 517 für internierte deutsche Frauen an der Bahnstation Padozero bei Petrozavodsk detailliert nachzeichnet (I. I. Čuchin).¹¹ Der Autor des vorliegenden Beitrags legte seine ersten Arbeiten zu diesem Problemkreis 1997/98 vor,¹² die Ergebnisse wurden 1999 in einem Lehrbuch zusammen-

7 Stefan Karner, *Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956* (Kriegsfolgen-Forschung 1), Wien 1995.

8 H. Baier, *Deportarea etnicilor germani din Romania in Uniunea Sovietică*, Sibiu 1994. Vgl. auch K. Zach/C. Zach, *Die Deportation Deutscher aus Rumänien in die Sowjetunion 1945*. In: *Südostdeutsche Vierteljahresblätter*, 44 (1995), S. 5–17. Die Dokumente des rumänischen Ministerrats sind jedoch nach wie vor für die Wissenschaftler verschlossen, und dies nährt, wie G. Klein (s. unten) schrieb, hartnäckige Gerüchte und Vermutungen, hauptsächlich unter den Deutschen, denen zufolge die Rumänen die deutsche Minderheit „geopfert“ hätten, um selbst einer Deportation zu entgehen.

9 Misiniline A. I. Vâsinskin *România (Din historia relatiilor romano-sovietice, 1944–1946)*, Bukarest 1997.

10 „Budut nemedlenno predany..“ (wie Anm. 1); Pavel N. Knyševskij, *Gosudarstvennyj komitet oborony: metody mobilizacii trudovyh resursov*. In: *Voprosy istorii*, Heft 2/1994, S. 53–65; Michail I. Semirjaga, *Prikazy, o kotorych my ne znali. Stalin chotel vyvesti iz Germanii v SSSR vsech trudosposobnyh nemcev*. In: *Novoe vremja*, Heft 15/1994, S. 56–57.

11 Ivan I. Čuchin, *Internirovannaja junosť. Istorija 517-go lagerja internirovannyh nemok NKVD SSSR*, Moskau 1995.

12 Pavel M. Poljan, *Meždunarodnaja vstreča issledovatelej gitlerovskogo i stalinskogo terrora* (Bericht über eine Konferenz in Mülheim a.d. Ruhr, März 1995). In: *Izd. RAN*, Ser. Geogr. 1/1996, S. 152–153; ders., „Reparacii trudom“: motivy i predistorija poslevoennogo trudoispolzovanija „internirovannyh i mobilizovannyh“ –

gefasst.¹³ Mittlerweile erschienen auch deutsche Veröffentlichungen, die aus russischen Quellen erarbeitet wurden.¹⁴

Die wichtigsten russischen Archivalien sind die Bestände der Hauptverwaltung für Kriegsgefangene und Internierte (GUPVI) des NKVD-MVD der UdSSR, die normative Dokumente und dokumentarische Informationen für die gesamte Sowjetunion enthalten. Sie befinden sich heute im Russischen Militärstaatsarchiv (RGVA).¹⁵ Der Bestand umfasst auch die Archivalien der regionalen GUPVI-Dienststellen, die entsprechend der administrativ-territorialen Gliederung der UdSSR aufgenommen und durchnummeriert wurden (mit kleinen Abweichungen bei einzelnen großen Sonderobjekten oder Forschungsinstituten). In diesen regionalen Beständen finden sich Unterlagen zu einzelnen Lagern, Arbeitsbataillonen, medizinischen Einrichtungen u. ä., wobei der Begriff „Arbeitsbataillone“ immer eindeutig auf Informationen über Internierte hinweist. Von den Einrichtungen außerhalb der UdSSR seien hier die folgenden Dienststellen erwähnt: die Spezialhospitäler der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland (f. 274p), Hospitäler in Rumänien und Ungarn (f. 284p und f. 294p) sowie einzelne Arbeitsbataillone der Nordgruppe der Streitkräfte in Deutschland (f. 329p). Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Akten des in Bukarest stationierten Stabs der Operativgruppe des NKVD zur Durchführung der Internierung der deutschen Bevölkerung in Rumänien, Ungarn, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Bulgarien (f. 433p), der Verwaltung des Beauftragten des Ministerrats der UdSSR für Repatriierung (f. 450p) und der Operativen Abteilung (Verwaltung) der GUPVI (f. 451p). Außerdem lagern im RGVA Registrierakten entlassener Internierter, Personalakten verurteilter ausländischer Staatsbürger (f. 461p), dazu Registrierakten verstorbener Internierter (f. 466p), Akten von verschollenen Kriegsgefangenen und Internierten (f. 480p) sowie Registrierakten der Kriegsgefangenen und Internierten, die aus MVD-Lagern geflohen waren (f. 481p). Die Registrierakten enthalten in der Regel „Frage-

nemeckich graždanskich lic v SSSR. In: Problemy voennogo plena: istorija i sovremennost'. Materialy Meždunarodnoj naučno-praktičeskoj konferencii 23–25 oktjabrja, g. Vologda. Čast' 2, Vologda 1997, S. 59–67; ders., Geografija prinuditel'nych migracij v SSSR. Avtoreferat na soiskanie učennoj stepeni doktora geografičeskich nauk, Moskau 1998, S. 29–32.

13 Pavel Poljan, „Vestarbajtery“: internirovannye nemcy v SSSR (predystorija, istorija, geografija), Stavropol' 1999.

14 Vgl. G. Klein, Im Lichte sowjetischer Quellen. Die Deportation Deutscher aus Rumänien zur Zwangsarbeit in die UdSSR 1945. In: Südostdeutsche Vierteljahresblätter, Heft 47/1998, S. 153–162. Der Wert von Kleins Arbeit besteht weniger in der Neuveröffentlichung einiger den Historikern bereits gut bekannter Dokumente, als vielmehr darin, dass er etliche persönliche Dokumente in Umlauf gebracht hat, die individuelle Schicksale und insbesondere Schicksale von Mitgliedern seiner Familie beleuchten.

15 Fond 1p: GUPVI 1939–1953, ab 1953 – Ressort 3 der Abteilung Gefängnisse des MVD; f. 2p: Besonderes Auskunftsbüro des MVD 1949–1951; f. 3p: Politische Abteilung der GUPVI 1939–1951; f. 4p: Antifaschistisches Referat bei der Politischen Abteilung der GUPVI 1941–1961.

bögen des Internierten“, manchmal allerdings auch weitere Dokumente wie Arbeitsbeurteilungen oder Vermerke über Strafmaßnahmen (z. B. Arrest u. ä.). Ein Teil der GUPVI-Unterlagen wurde in den neunziger Jahren freigegeben, ein Teil bleibt weiterhin unzugänglich.

2. Die Mobilisierung und Internierung Deutscher im ehemaligen Reichsgebiet

Die Registrierung, Internierung, Mobilisierung und Deportation der deutschen Bevölkerung aus den von der UdSSR besetzten Gebieten setzte in einigen Ländern Südosteuropas, vor allem in Rumänien, Ungarn und Jugoslawien, bereits Ende 1944 ein.¹⁶ Dort handelte es sich vorrangig um Zivilisten deutscher Abstammung, die keine deutschen oder österreichischen Staatsbürger waren (in der nationalsozialistischen Terminologie „*Volksdeutsche*“). Die Mobilisierung und Internierung von „*Reichsdeutschen*“, deutscher Staatsangehöriger also, wurde hinausgeschoben, obwohl die Kampfhandlungen schon längst (seit Oktober 1944) die östlichen Gebiete des Deutschen Reiches erreicht hatten.

Für eine großangelegte Internierung bzw. Mobilisierung in Deutschland selbst bedurfte es offensichtlich einer speziellen Begründung. Sie zu finden und in Worte zu fassen war jedoch nicht schwer: Überfälle auf Rotarmisten, die Bildung von Terrorgruppen aus als Zivilisten verkleideten Wehrmachtsoldaten und -offizieren, Diversionstätigkeit mit dem Ziel, die Verbindungen der kämpfenden Truppe und des Hinterlandes zu stören. Wohl wissend, welche Rolle die eigene Partisanenbewegung im deutschen Hinterland gespielt hatte, wollte die sowjetische Führung sich von vornherein gegen dergleichen absichern.

Der erste Schritt war der Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 0016 vom 11. Januar 1945 „Über Maßnahmen zur Säuberung des Hinterlandes der Roten Armee von feindlichen Elementen“. Mit diesem Befehl ernannte Berija Frontbevollmächtigte des NKVD, denen er für die notwendigen čekistischen Maßnahmen 60 000 Mann der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes unterstellte (die entsprechenden Internierungslager sollten innerhalb von drei Tagen eingerichtet werden).¹⁷

Der nächste und entscheidende Schritt war der Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7467ss vom 3. Februar 1945, der vorschrieb,

16 Vgl. Pavel Poljan, *Ne po svoej vole ... Istorija i geografija prinuditeľnych migracij v SSSR*, Moskau 2001.

17 Deutsche Übersetzung des Befehls in *Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950*. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato. Band 2: *Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik*. Bearb. von Ralf Possekel, Berlin 1998, S. 142–146 (Anm. d. Übers.). Dazu die freundliche Mitteilung von N. Ochotin, Moskau, mit Verweis auf GARF, f. 9401, op. 12, d. 178, l. 44–48.

„durch gnadenlose Liquidierung an Ort und Stelle [...] schonungslos mit Personen abzurechnen, die terroristischer Anschläge und Diversionsakte überführt sind“.¹⁸ In den Gebieten der 1., 2. und 3. Belorussischen Front sowie der 1. Ukrainischen Front waren „alle zu körperlicher Arbeit tauglichen und waffenfähigen deutschen Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren zu mobilisieren. Die Deutschen, von denen festgestellt wird, dass sie in der deutschen Armee bzw. in Abteilungen des ‚Volkssturms‘ gedient haben, g[a]lten als Kriegsgefangene und [waren] in NKVD-Lager für Kriegsgefangene zu überstellen. Von den übrigen mobilisierten Deutschen [waren] Arbeitsbataillone à 750 bis 1 200 Personen für die Arbeit in der Sowjetunion, vor allem in der Ukrainischen und der Belorussischen SSR, zu formieren.“

Da es in den besetzten Gebieten Deutschlands keine deutschen Machtorgane gab, mussten alle erforderlichen Verfügungen zur Mobilisierung von den jeweiligen Frontkommandeuren ausgehen (Žukov, Rokossovskij, Černjachovskij und Konev). Die praktische „Arbeit“ erledigten die von Berija ernannten NKVD-Bevollmächtigten I. A. Serov¹⁹, L. D. Canava²⁰, V. S. Abakumov und P. Ja. Mešik²¹. Zu den Aufgaben des NKVD gehörte auch die Überstellung der mobilisierten und überprüften deutschen Zivilisten an die Volkskommissariate und Betriebe in der UdSSR, die Arbeitskräfte benötigten und zugleich in der Lage waren, sie entsprechend eines früheren GOKO-Beschlusses²² aufzunehmen, unterzubringen und einzusetzen. Dass gerade

18 Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7467ss zur Unterbindung terroristischer Anschläge und zur Ausweitung der Mobilisierung von Deutschen (APRF, f. 3, op. 58, d. 500, l. 130–133; andere Aufbewahrungsorte: RGANI, f. 89, op. 75, d. 3, l. 1–4, und RGASPI, f. 644, op. 1, d. 369, l. 3). Deutsche Übersetzung in: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 2, S. 146–148, hier S. 147 (Anm. d. Übers.).

19 Serov, Ivan Aleksandrovič (1905–1990) – Generaloberst, 1941–1945 Stv. Volkskommissar für Inneres der UdSSR, Staatssicherheitskommissar 2. Ranges; 1954–1959 Leiter des KGB der UdSSR, anschließend verschiedene militärische Dienststellungen in Taškent. Wegen mangelnder Wachsamkeit von Armeegeneral zum Generalmajor degradiert, Entzug der Regierungsauszeichnungen.

20 Canava, Lazar’ Fomič (1900–1953) – Staatssicherheitskommissar 3. Ranges, Generalleutnant; zuvor stv. Stabschef der Partisanenbewegung, später Stv. Minister der Staatssicherheit der UdSSR und Chef der 2. MGB-Verwaltung (einer der führenden Köpfe in der Operation zur Beseitigung von S. Michoëls; starb während der Ermittlungen in dieser Angelegenheit).

21 Mešik, Pavel Jakovlevič (1910–1953) – Staatssicherheitskommissar 3. Ranges, Generalleutnant; zuvor stv. Chef der Hauptverwaltung für Spionageabwehr „SMERŠ“ des NKO der UdSSR; später stv. Chef der 1. Hauptverwaltung beim SNK-SM der UdSSR, Minister für Inneres der Ukr. SSR. Erschossen, nicht rehabilitiert.

22 Vgl. Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7252ss vom 29.12.1944. Deutsche Übersetzung in: Sowjetische Speziallager in Deutschland, Band 2, S. 136–141 (Anm. d. Übers.). Serov, Canava und Mešik wurden am 2.5.1945 befördert, vgl. dazu Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 8377ss vom 2.5.1945 (APRF, f. 3, op. 64, d. 799, l. 19–20; RGANI, f. 89, op. 75, d. 6, l. 1–2). Deutsche Übersetzung in: Sowjetische Speziallager in Deutschland, Band 2, S. 185–186 (Anm. d. Übers.). Vgl. den Beitrag Petrovs in diesem Band.

Berija alle Operationen zur Mobilisierung und Internierung der Deutschen leiten sollte, war nur folgerichtig.

Am 6. Februar erließ Berija den Befehl Nr. 0061, der sich auf den Beschluss der GOKO stützte und ihn zugleich konkretisierte: „In dem Befehl zur Einberufung der mobilisierten Deutschen sind das Verfahren, die Fristen und die Sammelpunkte anzugeben. Alle zu mobilisierenden Deutschen sind zu verpflichten, komplette Sätze Sommer- und Winterkleidung, Schuhe, mindestens zwei Garnituren Unterwäsche, einen Satz Bettwäsche (Decke, Laken, Bezüge), Gegenstände des täglichen Bedarfs (Geschirr und Besteck) und einen mindestens 15-tägigen Vorrat an Lebensmitteln mitzubringen. Im Befehl ist zu erklären, daß bei Nichterscheinen von mobilisierten Deutschen an den Sammelpunkten die Personen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.“²³ Mit dem Befehl wurden die NKVD-Frontbevollmächtigten verpflichtet, ab 10. Februar 1945 täglich über den Gang der Operation Meldung zu machen. Die Kontrolle der Befehlsausführung lag bei den Stellvertretenden Volkskommissaren für Inneres, Kruglov und Černyšev. Auf der Grundlage des GOKO-Beschlusses vom 3. Februar und des NKVD-Befehls vom 6. Februar 1945 wurden die entsprechenden Direktiven auf Frontebene ebenfalls am 6. Februar erlassen.²⁴

Um Terror- und Diversionsakte gegen Angehörige der Roten Armee und ihre Kommunikationswege zu unterbinden, wurde beispielsweise im Gebiet der 1. Belorussischen Front die ansässige deutsche (und nichtdeutsche) Bevölkerung in vier Gruppen eingeteilt: 1. Terroristen und Diversanten: sie waren ohne Ermittlungs- und Gerichtsverfahren an Ort und Stelle zu vernichten; 2. Personen, die in der deutschen Armee oder im Volkssturm gedient hatten: sie wurden gefangengenommen und in Kriegsgefangenenlager überstellt; 3. deutsche männliche Zivilisten im Alter von 17 bis 50 Jahren, die arbeitsfähig und wehrfähig waren: sie sollten mobilisiert, in Arbeitsbataillonen zu je 1000–1200 Mann interniert und ohne Angabe eines Zeit-

23 Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 0061 „Zu Maßnahmen für die Umsetzung des GOKO-Beschlusses Nr. 7467ss vom 3. Februar 1945“ (RGVA, f. 1p, op. 37a, d. 3, l. 20–23). Deutsche Übersetzung in: Sowjetische Speziallager in Deutschland, Band 2, S. 149–151, hier S. 150 (Anm. d. Übers.). Černyšev, Vasilij Vasilevič (1896–1952) – Generaloberst, 1941–1959 Stv. Volkskommissar für Inneres, Staatssicherheitskommissar 2. Ranges.

24 Vgl. Direktive Nr. III/1-00239 des Chefs der NKVD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der 1. Belorussischen Front, Generalmajor Zimin und seines Stabschefs, Oberst Volkov, mit den Vermerken „Besonders wichtig“, „Streng geheim“ und „Nicht zur Anfertigung von Abschriften“ (RGVA, f. 32925, op. 1, d. 100, l. 47–48ob.). Sie richtete sich an den Kommandeur der 64. Schützendivision der Inneren Truppen des NKVD, die Kommandeure des 38. und des 157. Grenzregiments, die Chefs der 107. selbständigen motorisierten Gruppe und des Sergeanten-Ausbildungskommandos sowie an den Kommandeur des 109. selbständigen Aufklärungsverbands. Die Direktive wurde allen Kommandeuren im Zeitraum 7.–12. Februar zur Kenntnis gebracht, im Zeitraum 18.–28. Februar meldeten die Kommandeure die Ausführung und Rückgabe (vorgeschriebener Termin war der 20. 2. 1945).

raums zu Wiederaufbauarbeiten vorrangig in die Ukraine und nach Weißrussland geschickt werden. Die vierte Gruppe umfasste alle übrigen: Frauen jeglichen Alters sowie Männer unter 17 und über 50 Jahren, die nicht zu den Terroristen, Diversanten oder Kriegsgefangenen gezählt wurden.²⁵ Die allgemeine Leitung hatten der Vertreter des Militärrates der Front, Generaloberst Čerevičenko, und der Vertreter des NKVD-Bevollmächtigten, Generalmajor Sidnev. Als Einsatzgebiet der 1. Belorussischen Front galt das besetzte Gebiet Deutschlands sowie die Wojewodschaften Poznań und Łódz (die nach dem deutschen Überfall auf Polen größtenteils ebenfalls zu Deutschland gehört hatten). Für jede Wojewodschaft und für den Bezirk Frankfurt (Oder) wurden Militärkommandanten ernannt, die in Poznań, Łódz und Landsberg stationiert waren und denen operative Truppenverbände zugeordnet wurden.

Den Kommandanten der Wojewodschaften und Bezirke unterstanden auch die an den gleichen Orten stationierten Strafeinheiten in einer Stärke von 120 Personen. (Anderenorts hießen sie „mangruppy“, d. h. motorisierte Manövergruppen.) Diese Einheiten sollten schon am folgenden Tag, dem 7. Februar, formiert werden, um Unruhen zu bekämpfen sowie Deutsche, die der Mobilisierung zu entgehen versuchten, aufzuspüren und zu sammeln – bei Widerstand waren sie zu „vernichten“.

Für jeden Landkreis der Wojewodschaften bzw. des Bezirks wurden Kreiskommandanten ernannt (25 in der Wojewodschaft Poznań, zwölf in Łódz und zehn im Bezirk Frankfurt). Für die anschließende Internierung der Mobilisierten waren neun Lager mit einem Fassungsvermögen von jeweils 5 000 Personen vorgesehen (in Poznań, Schrimm, Gnesen, Kalisch, Inowrocław, Łódz, Zdńska Wola, Landsberg und Reppak). Als Lagerleiter standen Offiziere der NKVD-Grenztruppen zur Verfügung, für die Bewachung war je ein Bataillon der Polnischen Armee zuständig.

Für das deutsche Gebiet schrieb die zitierte Direktive folgende Taktik vor: Die Aktionen der Regimenter waren bataillonsweise zu organisieren, in Einzelfällen in kleineren Einheiten; die Leitung übernahmen Offiziere des Bataillonsstabs. Eine Einheit bestand grundsätzlich aus 20 bis 25 Mann unter der Leitung eines Offiziers und war mit einem Funkgerät und einer Gruppe Pioniere bzw. Mineure ausgestattet. Es durften weder kleinere Einheiten noch waffenlose Patrouillen eingesetzt werden. Die Befehlsausgabe sollte insgesamt zur Erhöhung der Wachsamkeit, Aufmerksamkeit und Kampfbereitschaft der Soldaten genutzt werden und Hass und Rachsucht gegenüber dem Feind verstärken.

Im Zusammenhang mit der Mobilisierung der deutschen Bevölkerung ergab sich natürlich eine praktische Frage: Wer ist Deutscher?

Am 10. Februar verschickte der Stellvertretende Volkskommissar für Inneres I. Serov als entsprechende Erläuterung eine „Orientierung über die an

25 Wie Anm. 24.

die Deutschen ausgegebenen Personalpapiere“.²⁶ Sie war nicht nur im Zusammenhang mit Mobilisierung und Filtration der Deutschen wichtig, sondern auch zur „Entlarvung und Verhaftung aller Anhänger des Faschismus“, die im Zuge der Repatriierung sowjetischer Staatsbürger erfolgte. Die genannte Orientierung überrascht nicht nur durch Sprachmängel, sondern auch durch eine ganze Reihe von Ungenauigkeiten und schlichte Unkenntnis. Sie erfasste insgesamt elf unterschiedliche Personaldokumente. Mobilisiert werden sollten nur die Deutschen, die sich als Reichsdeutsche (einschließlich „Mischlinge 1. Grades“ [!]), als Volksdeutsche aus Polen (einschließlich „Mischlinge 1. Grades“ [!]) oder als Russlanddeutsche, die 1939/1940 aus den sowjetisch annektierten Gebieten Polens, des Baltikums oder Rumäniens ausgewandert waren, auswiesen. Mit der Zeit war die genaue Kenntnis all dieser Nuancen allerdings nicht mehr erforderlich.

Schon am 22. Februar 1945 erstattete Berija Stalin über Beginn und Gang der Mobilisierung der deutschen Zivilbevölkerung Bericht. Zum 20. Februar 1945 waren in den Einsatzgebieten der oben genannten Fronten – hauptsächlich Oberschlesien und Ostpreußen – 28 105 Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren mobilisiert worden. Im gleichen Schreiben bat Berija, die GOKO-Verordnung vom 3. Februar 1945 auch auf die Gebiete der 1. und 2. Baltischen Front auszudehnen, da sich die Situation dort geändert habe.²⁷ Bei der 1., 2. und 3. Belorussischen und der 1. Ukrainischen Front waren zum 23. Februar 35 988 Deutsche mobilisiert und/oder inhaftiert worden, zum 3. März 58 318, zum 9. März 68 680, zum 19. März 75 759 und zum 10. April 1945 bereits 97 487 Deutsche.²⁸

Diese Menschen wurden während der Säuberung des Hinterlands der kämpfenden Fronten „erbeutet“. Als „Beute“ kam jeweils ein recht breites Spektrum „feindlicher Elemente“ in Frage. Die 35 988 „Internierten“ (bzw. Mobilisierten) vom 23. Februar machten lediglich etwas mehr als ein Drittel der vom NKVD bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt „Festgenommenen“ (92 016 Personen) aus. Allem Anschein nach zählte man zu den „Internierten“ beispielsweise „Agenten und offizielle Mitarbeiter von Aufklärungs- und Spionageabwehrorganen des Gegners“, „Diversanten und „Terroristen“, „Mitglieder faschistischer Organisationen“ (mit 31 007 Personen die größte Gruppe), „Volksdeutsche“ und eventuell noch einige andere Gruppen.²⁹ Dabei gehörten natürlich Angehörige der gegnerischen Armeen, Angehörige der Russischen Befreiungsarmee („Vlassov-Leute“), „Vaterlands-“ oder son-

26 RGVA, f. 32925, op. 1, d. 100, l. 181–182.

27 Schreiben Berijas an Stalin vom 22. 2. 1945 (APRF, f. 3, op. 64, d. 799, l. 7–8 – auf einem Vordruck des NKVD). Kopie in der „Sondermappe Stalins“ (GARF, f. 9401, op. 2, ed. chr. 93, l. 2–3). Befehlshaber der 1. Baltischen Front war Bagramjan, NKVD-Bevollmächtigter Tkačenko.

28 Vgl. GARF, f. 9401s, op. 2, ed. chr. 93, l. 183, l. 254, l. 352; GARF, f. 9401s, op. 2, ed. chr. 94, l. 393–394.

29 Vgl. GARF, f. 9401s, op. 2, ed. chr. 94, l. 184–185.

stige „Verräter“, „Protegés“ oder „Handlanger“ der Okkupanten und sowjetische „Volksdeutsche“ *nicht* zu den Internierten.

Als eine der Maßnahmen zur Säuberung des Fronthinterlands von „feindlichen Elementen“ dauerte die Mobilisierung und Internierung der Deutschen mindestens bis Mitte April oder Anfang Mai 1945 an. In einem Schreiben an Stalin vom 17. April 1945 teilte Berija mit, dass im Zuge der Operationen bis zum 15. April 1945 insgesamt 215 540 Personen festgenommen worden waren. Es handelte sich um folgende Kategorien: 8 470 „Agenten und Angehörige von Aufklärungs- und Spionageabwehrorganen des Gegners, Terroristen und Diversanten“, 123 166 „Angehörige faschistischer Organisationen“, 31 190 „Kommandeurs- und Mannschaftsdienstgrade der gegen die UdSSR kämpfenden Armeen“, 3 319 „Führungs- und Einsatzkräfte der Polizei, der Gefängnisse und Konzentrationslager, Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften und Gerichte“, 2 272 „Leiter großer Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten, Mitarbeiter von Zeitungen und Zeitschriften“, 17 495 „Landesverräter, Verräter, Kollaborateure und Handlanger der Okkupanten, Personen, die zusammen mit den deutsch-faschistischen Truppen geflüchtet sind“ und 29 628 „sonstige feindliche Elemente“. Unter den Festgenommenen waren nur 138 200 Deutsche, die übrigen waren Polen³⁰ (38 660), sowjetische Bürger (27 880), Ungarn (3 200), Slowaken (1 130) und Italiener (390).

Von diesen 215 540 Menschen wurden de facto 148 540 in die UdSSR verbracht, die übrigen befanden sich entweder in Frontlagern oder -gefängnissen (62 000) oder waren im Verlauf der Operation bzw. auf dem Transport in die Lager verstorben (5 000). Bei den meisten handelte es sich Berija zufolge um einfache (lies: nur einfache) Mitglieder von NS-Organisationen (Arbeitsfront, Frauenschaft, HJ, BDM u. a.), und ihre Festnahme „war seinerzeit durch die Notwendigkeit der schnellstmöglichen Säuberung des Hinterlandes der Fronten von feindlichen Elementen diktiert“.

Außerdem konnten die meisten aufgrund ihres Alters oder ihres schlechten Zustands nicht zu körperlicher Arbeit eingesetzt werden. Mitte April waren von den mobilisierten Deutschen nur 25 000 im Kohlebergbau, in der Buntmetallindustrie, zur Torfgewinnung und auf Baustellen im Einsatz. Deshalb schlug das NKVD vor, zum einen die „bei der Säuberung des Hinterlandes“ zu verhaftenden Kategorien einzuschränken und zweitens den Abtransport der bereits „verhafteten Personen“ in die UdSSR einzustellen und die für deren Verwahrung erforderlichen Gefängnisse und Lager direkt in Deutschland zu errichten; eine Ausnahme sollte nur bei Verhafteten von besonderem operativen Interesse gemacht werden. Drittens galt es, die Unterlagen aller schon deportierten Gefangenen zu überprüfen, um die Arbeitsuntauglichen herauszufinden und in die Heimat zu entlassen.

Berija erbat für einen entsprechenden Befehlsentwurf des NKVD die Zustimmung Stalins; er erhielt sie, einem Vermerk nach zu urteilen, noch

30 Solche deutschstämmigen Polen wurden relativ bald (schon im Sommer 1945) nach Polen repatriert.

am selben Tag.³¹ Das belegt auch der GOKO-Beschluss Nr. 8148ss, ebenfalls vom 17. April, der den Abbruch der Mobilisierungen und Deportationen befahl.³²

Der Beschluss erwähnt 97 487 internierte Deutsche, die nun folgenden Volkskommissariaten der UdSSR zugewiesen wurden: 37 600 Personen den Volkskommissariaten für Kohlebergbau. 28 800 standen dem Bauwesen zur Verfügung, davon 20 000 für Demontearbeiten an den Fronten. Die Betriebe der Schwarzmetallurgie erhielten 13 100 Deutsche, das Transportwesen 5 700, örtliche Brennstoffindustrien 3 750 Personen, die Nahrungsmittelindustrie und der Panzerbau je 2 000 Zwangsarbeiter. Dem zivilen Wohnungsbau wurden nur 1 600 Mobilisierte zugewiesen, Kraftwerken 1 550, der Bauindustrie und dem Mittleren Maschinenbau je 1 000 und dem Granatwerferbau schließlich 250 deutsche Arbeitskräfte.

Vom folgenden Tag (18. April 1945) datierte der mit Stalin abgestimmte Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 00315 „Zur teilweisen Abänderung des Befehls des NKVD Nr. 0016 vom 11. Januar 1945“.³³ Er reduzierte die Personenkategorien, die zur „Säuberung des Hinterlandes“ zu verhaften waren, beträchtlich, und zwar hauptsächlich durch die Streichung des größten Kontingents: der einfachen „Mitglieder verschiedener faschistischer Organisationen“.

Dagegen unterlagen folgende Kategorien weiterhin der Verhaftung (und in manchen Fällen auch der „Vernichtung an Ort und Stelle“): a) Spione, Diversanten und Terroristen der deutschen Geheimdienste; b) Angehörige aller Organisationen und Gruppen, die die deutsche militärische Führung und die Geheimdienste zur Zersetzungsarbeit im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen hatten; c) Betreiber illegaler Funkstationen, Waffenlager und illegaler Druckereien; d) aktive Mitglieder der nationalsozialistischen Partei; e) Führer der faschistischen Jugendorganisationen auf Gebiets-, Stadt- und Kreisebene; f) Mitarbeiter von Gestapo, „SD“ und sonstigen deutschen Straforganen; g) Leiter von Gebiets-, Stadt- und Kreisverwaltungen sowie Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure und Autoren antisowjetischer Veröffentlichungen.

31 Vgl. Schreiben des Volkskommissars für Inneres Berija an Stalin vom 17.4.1945 (APRF, f. 3, op. 58, d. 501, l. 43–49; weitere Exemplare: RGANI, f. 89, op. 75, d. 5, l. 1–7; GARF, f. 9401s, op. 2, ed. chr. 95, l. 253–255). Deutsche Übersetzung in: Sowjetische Speziallager in Deutschland, Band 2, S. 175–177 (Anm. d. Übers.).

32 Vgl. Schreiben Berijas an Stalin vom 16.04.1945 (APRF, f. 3, op. 58, d. 501, l. 50–51); vgl. Entwurf (GARF, f. 9401s, op. 2, ed. chr. 95, l. 37–38). Er beginnt mit den Worten: „In Übereinstimmung mit Ihrer Anweisung lege ich hiermit den Entwurf ... vor“, vgl. (ebd., l. 36). Deutsche Übersetzung in: Sowjetische Speziallager in Deutschland, Band 2, S. 174–175 (Anm. d. Übers.).

33 Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 00315 „Zur teilweisen Abänderung des Befehls des NKVD Nr. 0016 vom 11. Januar 1945“ (APRF, f. 3, op. 58, d. 501, l. 193–197). Deutsche Übersetzung in: Sowjetische Speziallager in Deutschland, Band 2, S. 178–180 (Anm. d. Übers.).

Der pauschale Abtransport aller Verhafteten in die UdSSR wurde gestoppt. Invalide, Kranke, Arbeitsunfähige, Alte und Frauen waren freizulassen.³⁴ Dieselben Personengruppen unter den Deutschen, die bereits in die UdSSR deportiert worden waren, sollten nach der Überprüfung an ihren ständigen Wohnsitz in die Heimat zurückgeschickt werden – ausgenommen Gesunde, die zur Arbeit an die Industrie überstellt wurden! Für diese Menschen gab es offenbar keine Rückkehr mehr, die Tür hinter ihnen – und möglicherweise auch der Sargdeckel über ihnen – war zugefallen.³⁵

Von dieser Mobilisierungs- und der nachfolgenden Deportationswelle wurden insgesamt 155 262 Menschen erfasst, d. h. zwei Fünftel mehr als von der ersten Welle, die vorwiegend über den Balkan gerollt war.

3. Einige Ergebnisse der Operationen zur Internierung der Deutschen

Summiert man die Angaben aus beiden „Wellen“, stellt man fest, dass insgesamt ca. 267 000 Deutsche „weggespült“ wurden. Das sind wesentlich weniger, als in der „Dokumentation der Vertreibung“ genannt, wo von 218 000 Deutschen aus den ehemals reichsdeutschen Gebieten plus 130 000 Deutschen aus Südosteuropa die Rede ist.³⁶ Die Schätzungen des Deutschen Roten Kreuzes und des Kirchlichen Suchdienstes liegen noch höher: zwischen 400 000 und 500 000 Menschen.³⁷

Zwischen den beiden „Wellen“ gab es im übrigen einen recht beträchtlichen Unterschied, der den *Status* der Internierten betraf. Während die Internierten aus Südosteuropa praktisch alle „mobilisierte Internierte“ waren (als „Gruppe G“ bezeichnet), galten die Internierten im ehemaligen Reich bzw. ein Großteil von ihnen als „inhaftierte Internierte“ („Gruppe B“).

Die Buchstaben bedeuten folgendes: Gemäß dem NKVD-Befehl Nr. 00101 vom 22. Februar 1945 wurden folgende Personengruppen von der *Filtration* erfasst: „A“ bezeichnete Kriegsgefangene der gegnerischen Armeen,

34 Die entsprechenden Maßnahmen zur Filtrierung und Refiltrierung der Verhafteten oblagen den Staatssicherheitskommissaren 2. Ranges V. Černyšev und B. Kobulov, dem GUPVI-Leiter Krivenko und dem Leiter der Abteilung für Überprüfungs- und Filtrationslager Šitikov.

35 Die entsprechenden Weisungen – über die Ausdehnung der GOKO-Verordnungen vom 16. und 29. Dezember 1945 auf alle Volkskommissariate und Behörden (sie betrafen zuerst zwei und dann drei Behörden) – wurden auch von Berija erteilt, allerdings nicht in seiner Eigenschaft als Volkskommissar für Inneres, sondern als Stellvertretender GOKO-Vorsitzender, vgl. Verfügung des GOKO Nr. 6255ss vom 22.04.1945 (APRF, f. 3, op. 58, d. 501, l. 52).

36 Vgl. Dokumentation der Vertreibung, Band 1, S. 83; Band 2, S. 42; Band 3, S. 78.

37 Vgl. Heinz Nawratil, Die deutschen Nachkriegsverluste unter Vertriebenen, Gefangenen und Verschleppten, Ingolstadt 1986; Ahrens, Verbrechen an Deutschen; Gerhard Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Teil 1: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler, Bonn 1986.

„B“ Zivilpersonen, Angehörige verschiedener feindlicher Organisationen, Leiter von Gebiets-, Stadt- und Kreisverwaltungen, Bürgermeister, Leiter großer Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten, Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure, Autoren antisowjetischer Veröffentlichungen und sonstige feindliche Elemente, der Buchstabe „V“³⁸ stand für Sowjetbürger, die in Kriegsgefangenschaft waren, und das „G“ für Arbeitsbataillone aus Deutschen, die gemäß den GOKO-Beschlüssen mobilisiert worden waren. Es sei angemerkt, dass zur Eingruppierung in die Kategorie „B“ Gründe wie „Tochter eines Gutsbesitzers“, „Händlerin“, „Ausbeuter“ u. ä. ausreichten.³⁹

Anfang 1946 zog das NKVD die erste quantitative Bilanz: Demnach wurden im Zeitraum von Januar bis März 1945 aus den Balkanländern 111 831 mobilisierte Deutsche deportiert, davon 61 375 Männer und 50 456 Frauen. Die meisten stammten aus Rumänien (67 332), 32 920 aus Ungarn und 12 579 aus Jugoslawien. Von Februar bis April 1945 wurden aus Oberschlesien und Ostpreußen weitere 77 741 Personen in die Sowjetunion gebracht, fast ausschließlich Männer (77 059). Damit befanden sich bei Kriegsende 189 572 Internierte der Gruppe G („mobilisierte Internierte“) in der UdSSR, die zu Arbeitsbataillonen zusammengefasst und der Industrie übergeben wurden. Berücksichtigt man auch die 18 667 Personen, die nach ihrer Filtration aus den NKVD-Lagern eintrafen,⁴⁰ so beläuft sich die Gesamtzahl der mobilisierten Internierten auf 208 239.

Die sogenannten „Abgänge“ und Verluste waren in dieser Kategorie bereits im ersten Jahr durchaus erheblich. Zum 1. Februar 1946 betrug die Zahl der 76 106 Personen (40 331 Repatriierungen, davon 10 983 Polen, und 35 775 Todesfälle), Damit befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur noch 132 133 Internierte der Gruppe G in der Sowjetunion.

Außerdem wurden zwischen März und Mai 1945 94 601 Internierte der Gruppe B („inhaftierte Internierte“) in die UdSSR verbracht, bei denen gar 79 546 „Abgänge“ zu verzeichnen waren. Diese verteilten sich auf 21 250 Repatrianten (davon 15 597 Polen), 19 270 Einweisungen in Arbeitsbataillone, 10 263 Überstellungen in Kriegsgefangenenlager und 2 874 Übergaben an Überprüfungs- und Filtrationslager. Darüber hinaus waren 25 889 Verstorbene bzw. „Abgänge aus anderen Gründen“ zu verzeichnen, und weitere 15 055 Personen waren noch nicht „filtriert“ worden.

Von den annähernd 303 000 in der UdSSR auf irgend eine Weise „Internierten“ (Polen und Japaner eingeschlossen) waren somit bereits im Februar 1946 insgesamt nur noch 150 000–165 000, d. h. *fast weniger als die Hälfte*, übrig geblieben!⁴¹

In einer Jahresbilanz der GUPVI für 1946, die der Stellvertretende GUPVI-Chef Generalmajor Ratušnyj am 15. Januar 1947 für seinen Chef, General-

38 Im kyrillischen Alphabet ist „v“ der dritte, „g“ der vierte Buchstabe (Anm. d. Übers.).

39 Vgl. Čuchin, 1995, S. 6–7.

40 Gemäß NKVD-Befehl Nr. 00315–1945.

41 Vgl. RGVA/GUPVI, f. 1p, op. 4a, d. 21, l. 2.

leutnant Krivenko, verfasste, wird im übrigen der Umfang der Registrierkartei über die Internierten und Mobilisierten genannt: Sie enthält 344 671 Karteikarten.⁴²

4. Zur Rehabilitierung deportierter Deutscher

Die Deportation von Zivilisten aus den besetzten Gebieten stellte eine grobe Verletzung des Völkerrechts dar und war aus der Sicht der Haager Landkriegsordnung von 1907 ein Kriegsverbrechen. Der Internationale Gerichtshof in Nürnberg verurteilte solche Handlungen als schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Darüber hinaus handelte es sich um einen historischen Akt von Willkür, Gewalt und Ungerechtigkeit.

Zum fünfzigjährigen „Jahrestag“ der Deportationen aus Südosteuropa wurde in den betroffenen Ländern und in Deutschland der Menschen gedacht, die dieses Schicksal erlitten hatten. In München fanden beispielsweise am 14. Januar 1995 eine Kundgebung und ein Kerzenumzug statt, zudem wurde ein Denkmal für die Deportierten eingeweiht. Im „Haus des deutschen Ostens“ tagte eine wissenschaftliche Konferenz.

In Rumänien wurde dieses Datum auf höchster Ebene gedacht: Präsident I. Iliescu hielt eine bewegende Rede und sprach von einem „Drama der deutschen Minderheit in Rumänien in der Endphase des Weltkriegs“. Die von allen erwartete offizielle Entschuldigung vor der „deutschen Minderheit“ kam jedoch nicht über seine Lippen.⁴³

In Ungarn (1993) und Rumänien (1995) wurden Rehabilitierungsgesetze verabschiedet, die eine gewisse materielle Entschädigung für die sowjetische Willkür vorsehen. In Rumänien wurde das existierende Gesetz Nr. 118 vom 30. März 1990 allerdings erst nach einem Appell des Demokratischen Forums der Rumäniendeutschen an I. Iliescu auf die deportierten Deutschen ausgeweitet. Gemäß dem Gesetz Nr. 53 vom 7. Juli 1993 erhalten die ehemals deportierten Deutschen einen Zuschlag zu ihrer Rente. Für die Berechnung zählt jedes Jahr in der UdSSR wie anderthalb Arbeitsjahre. Dazu gibt es einige weitere Vergünstigungen.⁴⁴

Rumänien und Ungarn wie im übrigen auch England und die USA, die alle einen in der Regel passiven oder erzwungenen Beitrag zur Deportation der deutschen Bevölkerung in die UdSSR geleistet hatten, waren mehr oder weniger einflusslose Statisten. Das Verdienst, das Drehbuch geschrieben und Regie geführt zu haben, sowie die Ehre der Rollenvergabe und der Bühnendekoration kommen allein der Sowjetunion zu. Während man in der UdSSR zu Beginn der neunziger Jahre begann, von den Ostarbeitern zu sprechen -

42 Vgl. RGVA/GUPVI, f. 1p, op. 23a, d. 2, l. 162.

43 Helmut Berner, Totum pro parte: Zwangsverschleppung, ein Willkürakt? In: Berner/Radosav (Hg.), Und keiner weiß warum, S. 17-19.

44 Ebd.

zuerst davon, dass es sie überhaupt gab, dann über eine humanitäre deutsche Geste ihnen gegenüber und seit kurzem auch über eine rechtmäßige materielle Entschädigung –, erwähnte man die „Westarbeiter“, die gewissermaßen als „spiegelverkehrte“ Brüder und Schwestern der „Ostarbeiter“ betrachtet werden können, noch später und in weitaus leiseren Tönen.

Die „mobilisierten“ Deutschen haben niemals ein Gericht gesehen. Einige von ihnen sind noch am Leben, und das heutige Russland sollte, wenn es nicht nur als zivilisiertes europäisches Land scheinen, sondern dieses auch sein will, damit beginnen, seine Schuld gegenüber diesen Menschen anzuerkennen und sich offiziell bei ihnen entschuldigen.

Stalin hat die Rechte und Freiheiten dieser Menschen genauso mit Füßen getreten wie Hitler die der unglückseligen und weitaus zahlreicheren Ostarbeiter: Hier wie dort wurden Deportationen durchgeführt, es herrschten der gleiche Zwang, die gleiche Rechtlosigkeit und Demütigung, die gleiche anormale Sterblichkeit.

Für die „Westarbeiter“ hat niemand eine spezielle Stiftung gegründet, und Russland ist wohl kaum in der Lage, diesen Menschen eine Entschädigung anzubieten. Doch ist Russland in meinen Augen dazu verpflichtet, sich zu dieser Verantwortung zu bekennen und ein Denkmal zur Erinnerung an diese grausame Ungerechtigkeit zu errichten.

Interessanterweise können die während ihres Aufenthalts in der UdSSR verurteilten Internierten und Mobilisierten aufgrund der gültigen Rechtslage nicht rehabilitiert werden, da die entsprechenden Gesetze auf Personen, die *außerhalb* der UdSSR administrativ repressiert wurden, nicht anwendbar sind – und der „juristische“ Ort der administrativen Repression ist bei ihnen eben der jeweilige Ort, von dem aus sie deportiert wurden.⁴⁵

45 Nach einer Mitteilung von Konstantin S. Nikiškin. Dennoch sind auch Fälle bekannt, in denen Internierte rehabilitiert wurden: Bereits 1988 erfolgte die Rehabilitierung von J. Köhler aus Leipzig, der sich mit einem persönlichen Gesuch an den Obersten Sowjet der UdSSR gewandt hatte (Bis zu 30 000 Deutsche nach Workuta gezwungen. Überlebende der Lager fordern Wiedergutmachung. In: Berliner Zeitung vom 12. Juli 1990, S. 2).

Aufbau und Anleitung der ostdeutschen Staatssicherheit durch sowjetische Organe 1949–1959

Schon unmittelbar nach der Besetzung Ostdeutschlands durch die Rote Armee begannen die Sowjets mit dem Aufbau geheimdienstlicher und geheimpolizeilicher Strukturen in ihrer Zone. Unter der Ägide des NKVD-Bevollmächtigten Ivan A. Serov wurden schon im Frühsommer 1945 in Berlin sowie den Landes- und Provinzhauptstädten so genannte „operative Sektoren“ gebildet, die aufgrund ihrer geheimpolizeilichen Aufgabenstellung im folgenden Jahr der sowjetischen Staatssicherheit, also dem damaligen MGB, unterstellt wurden.¹

Im deutschen Polizeiapparat, der von der SMAD mit Hilfe zuverlässiger Kommunisten nach kaderpolitisch restriktiven Kriterien aufgebaut wurde, bildeten sich schon erstaunlich früh erste Elemente einer politischen Polizei.² Schon Anfang 1946 lässt sich etwa für das Kriminalamt Dresden nachweisen, dass es nicht nur die Aufgabe hatte, gegen „faschistische und militaristische Verbrecher“, sondern auch gegen „konterrevolutionäre Elemente“ vorzugehen.³ Allerdings beschränkte sich die entsprechende Tätigkeit zunächst auf das Sammeln von Informationen und das Feststellen von Zeugen, während die exekutiven Handlungen den sowjetischen Organen vorbehalten blieben.

Die ersten deutschen politischen „Sonderkommissariate“ entstanden aus so genannte „Gruppen zur besonderen Verwendung“, die direkt den Operativgruppen des NKGB/MGB unterstellt waren und offenbar vorwiegend aus solchen Kommunisten und Antifaschulabsolventen bestanden, die sich bei

- 1 Zum Themenkomplex Sowjetische Sicherheitsorgane in der SBZ und frühen DDR vgl. Nikita Petrov, Die Apparate des NKVD/MVD und des MGB in Deutschland 1945–1953. Eine historische Skizze. In: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato, Band 1: Alexander von Plato (Hg.), Studien und Berichte, Berlin 1998, S. 143–157; Jan Foitzik, Organisationseinheiten und Kompetenzstruktur des Sicherheitsapparates der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD). In: Ebd., S. 117–131; Vladimir V. Sacharov/Dimitrij N. Filippovych/Michael Kubina, Tschechisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsapparate in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945–1949). In: Manfred Wilke (Hg.), Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 293–335.
- 2 Vgl. Monika Tantzsch, Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes in der Polizei der Sowjetischen Besatzungszone – Ursprung und Entwicklung der K 5. In: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 1998, S. 125–156.
- 3 Jens Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, Berlin 2000, S. 53.

sowjetischen Partisanen- und Agenteneinsätzen schon in Kriegszeiten bewährt hatten.⁴

Im Zuge der Zentralisierung des Polizeiwesens durch die Deutsche Verwaltung des Innern wurden die regional unterschiedlichen Strukturen der politischen Polizei zum Jahresbeginn 1947 als Sonderbereich der Kriminalpolizei unter der Bezeichnung K 5 vereinheitlicht. Er war für NS-Delikte und für sog. „Delikte gegen den demokratischen Aufbau“ zuständig und fungierte faktisch als Hilfspolizei der MGB-Opersektoren und -Opergruppen. Durch den SMAD-Befehl 201 wurden die Dezernate K 5 im August 1947 auch mit den Ermittlungen in den Entnazifizierungsverfahren betraut und erlangten so – allein durch den damit einhergehenden Personalaufbau – ein größeres Eigengewicht.⁵

Im Jahr 1948 begann die SED-Führung auf größere Eigenverantwortung im Bereich der politischen Polizei zu drängen. Eine erste sowjetische Konzession erfolgte am 31. März 1948 durch einen Ministerratsbeschluss, der den MGB-Bevollmächtigten in Deutschland Kovalčuk verpflichtete, wenigstens die beiden Vorsitzenden der SED über wichtige Verhaftungsfälle zu informieren.⁶ In der zweiten Jahreshälfte ventilierten Ulbricht und Pieck dann systematisch bei den sowjetischen Verantwortlichen den Ausbau der K 5 zu einer politischen Geheimpolizei. Der sowjetische Staatssicherheitsminister Abakumov war zu diesem Zeitpunkt strikt gegen die Schaffung eines solchen Apparates. Er argumentierte, schon jetzt werde die K 5 von den Engländern und Amerikanern als Gestapo verleumdet. Es sei daher zu befürchten, dass der Aufbau einer eigenständigen Geheimpolizei die Einrichtung eines deutschen Spionagedienstes in den Westzonen zur Folge haben werde. Entscheidender war aber wohl, dass er keine Kompetenzen an deutsche Organe abgeben wollte. Bezeichnenderweise klagte er, dass es „zu wenig überprüfte deutsche Kader“ gebe. Der MGB-Apparat traute den deutschen Kommunisten sicherheitspolitisch nicht über den Weg.⁷ Diesmal konnte sich das MGB allerdings nicht durchsetzen: Die Würfel fielen am 18. Dezember 1948 in Moskau bei einem Treffen Stalins mit Ulbricht, Pieck und Grotewohl. Zehn Tage später beschloss das Politbüro der KPdSU die Gründung einer eigenen deutschen Geheimpolizei.⁸

Beim Aufbau des MfS-Vorläufers „Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft“ im Frühjahr 1949 zeigte sich jedoch wieder das tief verwurzelte Misstrauen des MGB. Von 6 670 Einstellungskandidaten (überwiegend aus dem Polizei- und Parteiapparat) wurden 88 Prozent als kaderpolitisch ungeeignet aussortiert: Ausschlusskriterien waren Verwandte und Bekannte

4 Vgl. ebd., S. 53–55.

5 Zum Vorgang im einzelnen vgl. Tantzsch, Vorläufer, S. 143–154.

6 Vgl. Petrov, Apparate, S. 153.

7 Vgl. ebd.

8 Hierzu und zum folgenden Aufbau der ostdeutschen Geheimpolizei vgl. Monika Tantzsch, „In der Ostzone wird ein neuer Apparat aufgebaut“. Die Gründung des DDR-Staatssicherheitsdienstes. In: Deutschland Archiv, 31 (1998), S. 48–56.

im Westen, westalliierte Gefangenschaft sowie Jugoslawien-Aufenthalte. Zum Ärger mancher alter Kommunisten ergab sich aus dieser kaderpolitischen Linie des MGB eine tendenzielle Bevorzugung von jungen Antifaschülern aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft ohne (nennenswertes) politisches Vorleben.⁹ Diese sowjetischen Kaderauswahlkriterien mit der extremen Dominanz des (vermeintlichen) Sicherheitsaspektes führten in der Folge zu einem ausgesprochen niedrigen allgemeinen, fachlichen und auch politischen Bildungsniveau der deutschen Čekisten, was sicherlich wiederum zur langfristigen starken Stellung der sowjetischen Instruktoren und Experten im MfS beigetragen hat.

Der bestimmende sowjetische Einfluss beim Aufbau des MfS zeigte sich auch bei der Auswahl des ersten Ministers. Als designerter Chef konnte eigentlich der Leiter der „Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft“ und Favorit Ulbrichts, Erich Mielke, gelten. Doch die Sowjets stießen sich unter anderem an den Unklarheiten in Mielkes Lebensweg zwischen seiner Teilnahme am Spanischem Bürgerkrieg und dem Weltkriegsende und setzten wenige Tage vor der Gründung des Ministeriums Wilhelm Zaisser, den Mann ihres Vertrauens, durch.¹⁰

Selbstverständlich bildeten die sowjetischen Organe das Vorbild beim Aufbau des Staatssicherheitsapparates. Das MfS war in vielem gleichsam eine Miniatur des MGB. Das betraf Zuständigkeiten, Strukturen, Organisations- und Leitungsprinzipien, operative Verfahren und ist bis in den Bereich der geheimpolizeilichen „Fachbegriffe“ hinein nachzuvollziehen. Auch dass die Auslandsaufklärung im Jahre 1951 zunächst formal als Teil des Außenministeriums gebildet wurde, war eine Kopie der damaligen sowjetischen Zuständigkeiten und muss als Bestreben des Molotov unterstellten Komitees für Information (KI) gewertet werden, sich ein eigenes deutsches Pendant zu schaffen.¹¹

In den ersten Jahren seines Bestehens kam es zweifellos zu einer intensiven und in vielem ausgesprochen negativen Prägung des MfS durch die sowjetischen Instruktoren. Schließlich war die Praxis der sowjetischen Geheimpolizei in den frühen fünfziger Jahren, nicht zuletzt bedingt durch Stalins wieder verstärkte Verfolgungswut in dieser letzten Phase vor seinem Tod, besonders hart und irrational. Die üblen Vernehmungsmethoden der sowjetischen Instruktoren, für die das Instrument der Geständniserpresung die fundamentale „Ermittlungsmethode“ war, färbte auf das MfS ab. Die Anwendung auch physischer Gewalt bei den Verhören entsprach der damaligen MGB-Praxis, wo die Untersuchungshäftlinge bei den Verhören regelrecht zu Tode geprügelt wurden.¹² Auch die völlig konstruierten Ermittlungen in den

9 Vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 79f.

10 Vgl. ebd., S. 63f.

11 Vgl. George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy, Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin 1997, S. 66.

12 Vgl. Pawel A. Sudoplatow/Anatolij Sudoplatow, Handlanger der Macht. Enthüllungen eines KGB-Generals, Düsseldorf 1994, S. 345 und 392.

Verfahren des Noël-Field-Komplexes, die entweder von den sowjetischen Offizieren selbst durchgeführt wurden oder unter ihrer Federführung stattfanden, fallen in diese Phase. Ob bei den verbreiteten Alkohol- und Sexualdelikten sowie bei dem erheblichen Ausmaß von Gewalt- und Eigentumsdelikten im frühen MfS ebenfalls sowjetische Vorbilder eine Rolle spielten, darüber lässt sich beim derzeitigen Kenntnisstand nur spekulieren.¹³

Die Durchführung eigener Operationen und die Anleitung des MfS waren in den ersten Jahren der DDR als Aufgabenbereiche im MGB-Apparat nicht scharf getrennt. Die einzelnen „Fachabteilungen“ des MGB-Bevollmächtigten waren für beides gleichzeitig verantwortlich, was dazu führte, dass es in der Tätigkeit der sowjetischen und der DDR-Geheimpolizei einen fließenden Übergang gab. Das MfS fungierte weitgehend noch als Hilfsorgan des MGB, welches nach eigenem Gutdünken Vorgänge an die Deutschen zur Weiterbearbeitung abgab bzw. andere, die zunächst in deren unmittelbarer Verantwortung gelegen hatten, an sich zog. Im Frühjahr 1953 umfasste der MGB-Apparat in der DDR gut 2 200 Mitarbeiter; das MfS war in dieser Zeit erst etwa fünfmal so groß.¹⁴

Der Bevollmächtigte des sowjetischen Sicherheitsorgans in Ostberlin fungierte gleichzeitig de facto als oberster „Chefberater“ der DDR-Staatssicherheit, er kümmerte sich in den grundsätzlicheren Fragen unmittelbar um die Anleitung des jeweiligen DDR-Staatssicherheitschefs. Im Alltagsgeschäft wurde diese Tätigkeit allerdings in der Regel von seinem für das MfS direkt zuständigen Stellvertreter ausgeübt, der in Quellen und Literatur als eigentlicher „Chefberater“ des deutschen Organs auftaucht. Der Bevollmächtigte selbst war ausnahmslos ein Geheimdienstoffizier im Generalsrang, der – soweit ich sehe – automatisch auch die Funktion eines für Sicherheitsfragen zuständigen Stellvertreters des sowjetischen Hochkommissars bzw. Botschafters ausübte.¹⁵

Besonders stark war die Stellung der sowjetischen Organe in der Phase vor dem 17. Juni 1953, also in der Amtszeit Wilhelm Zaissers als Minister für Staatssicherheit: Die strukturell noch schwache DDR-Staatssicherheit wurde in dieser Zeit vom sowjetischen Instrukteurapparat umfassend angeleitet.¹⁶

13 Zu den Disziplinarproblemen im frühen MfS vgl. Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 134–137 und 274–276; zu entsprechenden Problemen in den sowjetischen Organen vgl. Sacharov/Filippovych/Kubina, Tschekisten in Deutschland, S. 317 f.

14 Vgl. Petrov, Apparate, S. 155; Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 552 f.

15 Für Jevgenij R. Pitovranov („Chefberater“ 1953–1957) ist diese Funktion nachweisbar. Vgl. Wollweber an Ulbricht vom 14. 9. 1954 (BStU, ZA, SdM 1201, Bl. 298 f.)

16 Vgl. Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 65–80 und 379–383. Vgl. außerdem Bernhard Marquardt, Die Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB. In: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Hg. vom Deutschen Bundestag, Band VIII: Das Ministerium für Staatssicherheit – Seilschaften, Altkader, Regierungs- und Vereinigungskriminalität, Baden-Baden 1995, S. 297–361, hier S. 302 f.; siehe auch die mit zahlreichen Dokumenten angereicherte Fassung in: Karl Wilhelm Fricke/Bernhard Marquardt, DDR-Staatssicherheit. Das Phänomen des Verrats. Die Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB, Bochum 1995, S. 50–169.

Wie aus einem Bericht des damaligen MGB-Bevollmächtigten in Berlin, Generalmajor Michail K. Kaverznev, vom Februar 1952 hervorgeht, besaßen die sowjetischen Instrukteure in der Anfangszeit die uneingeschränkte operative Federführung in den Dienstseinheiten des MfS und übernahmen in aller Regel die Bearbeitung der bedeutsameren Vorgänge selbst. Auch die Anleitung und Kontrolle der Länderverwaltungen der Staatssicherheit oblag in dieser Zeit nicht primär der Berliner Zentrale des MfS, sondern dem sowjetischen Instrukteurapparat. Um die Jahreswende 1951/52 herum erfolgte dem Bericht Kaverznevs zufolge eine erste Stärkung der Eigenverantwortung des MfS durch die Übergabe von Vorgängen, die bis dahin von sowjetischer Seite bearbeitet worden waren, an deutsche Staatssicherheitskader und durch die Einführung der direkten Berichterstattung der Länderverwaltungen an die Zentrale des MfS – diese war bis dahin offenbar über den MGB-Apparat gelaufen.¹⁷ Doch die Stellung der sowjetischen Berater blieb trotzdem dominant. Sie hatten nach wie vor ungehinderten Einblick in die operative Tätigkeit und auf allen Ebenen Weisungsbefugnisse. Auch in der Kaderpolitik blieb ihr Einfluss bestimmend.¹⁸

Nach Stalins Tod entsandte Berija, der jetzt wieder dem um die Staatssicherheit erweiterten sowjetischen Innenministerium (MVD) vorstand, seinen Vertrauten Amajak Kobulov als Sonderbeauftragten nach Berlin¹⁹ und begann mit einer radikalen Reduzierung seines Apparates in Deutschland auf 328 Mann, also auf etwa ein Siebtel.²⁰ Außerdem sollten die sowjetischen Sicherheitsoffiziere in Zukunft nur noch ohne Weisungsbefugnisse beratend tätig sein.²¹ Diese Maßnahmen sind zweifellos vor dem Hintergrund von Berijas weicherer deutschlandpolitischer Linie zu sehen. Es sollten von jetzt an nur noch Offiziere mit Deutschkenntnissen in der DDR arbeiten. Jevgenij Berezin erinnert sich an die Aussage Berijas in diesem Kontext: „Es gibt eine neue Situation in Deutschland, die eine neue Herangehensweise erfordert. Wir müssen Leute von höherem intellektuellen Niveau nach Deutschland schicken.“²²

17 Generalmajor Kaverznev an den Chef des MGB Ignatev vom 29. Februar 1952, auszugsweise dokumentiert bei Sergei A. Kondraschow, Stärken und Schwächen der sowjetischen Nachrichtendienste, insbesondere in bezug auf Deutschland in der Nachkriegszeit. In: Wolfgang Krieger/Jürgen Weber (Hg.), Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges (Akademiebeiträge zur politischen Bildung 30), München 1997, S. 145–153, hier S. 152.

18 Aufschlussreich hierfür ist ein Schriftstück der „Freunde“ von 1952, in dem – unter detaillierter Angabe der notwendigen Qualifikationen – von der SED-Führung faktisch die Rekrutierung von 127 wissenschaftlich-technischen Hochschulkadern für die volkswirtschaftlichen Linien der Staatssicherheit gefordert wird. Vgl. russisches Schreiben ohne Kopf, ohne Datum, ohne Unterschrift, einschließlich Übersetzung vom 22. 12. 1952 (SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/202/62).

19 Zur Rolle A. Kobulovs in Berlin vgl. Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 208 f. und 227; Sudoplatow, Handlanger, S. 410 f., 425 und 430 f.

20 Vgl. Petrov, Apparate, S. 155.

21 Vgl. ebd.

22 Zitiert nach Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 227.

Nach dem 17. Juni, dem Sturz Berijas und der Verhaftung seines Sonderbeauftragten Kobulov wurden diese Reformen teilweise wieder rückgängig gemacht. Der MVD-Apparat wurde wieder auf das Plansoll von 540 Mitarbeitern aufgestockt und die alten Anleitungs- und Kontrollbefugnisse gegenüber der DDR-Staatssicherheit einschließlich des Weisungsrechts bekräftigt.²³ Der neue MVD-Bevollmächtigte Jevgenij Pitovranov²⁴ zog aus dem Versagen der Staatssicherheit vor und während des Juni-Aufstandes die Konsequenz, die eigene operative Tätigkeit vor allem in den Bereichen Überwachung des DDR-Staatsapparates und Bekämpfung des so genannten politischen Untergrundes zu verstärken und das MfS insgesamt wieder stärker an die Kandare zu nehmen.²⁵ Zu diesem Zweck und um Kompetenzprobleme in seinem Apparat zu bereinigen, schuf Pitovranov eine eigene, von den operativen Fachabteilungen getrennte Beraterabteilung unter der Leitung von Oberst Vasilij I. Buľda.²⁶ Buľda und seine Nachfolger nahmen regelmäßig an den Kollegiumssitzungen des Sfs/MfS teil.

Die Sowjets bremsten in dieser Phase erkennbar die Bemühungen Ulbrichts, das MfS stärker an die SED zu binden. Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das Scheitern eines Planes der SED-Führung im August 1953, die Befugnisse des Parteiapparates gegenüber der Staatssicherheit auszubauen. Vorgesehen waren umfassende Informationspflichten der Stasi-Bezirksverwaltungen gegenüber den 1. Sekretären der territorialen Bezirksleitungen und deren Auftragsbefugnis in „parteilichter“ und „fachlicher Hinsicht“,²⁷ doch das Vorhaben stieß an den Widerstand von Pitovranov. Auf seine Initiative kam es unter Mitwirkung des Hochkommissars Vladimir Semenov zur einer vollständigen Umformulierung eines entsprechenden Politbürobeschlusses. Der darin nunmehr enthaltene Passus zum Verhältnis von territorialen Parteileitungen und Dienststellen der Staatssicherheit entsprach wortwörtlich einem in letzter Minute eingebrachten Änderungsvorschlag Pitovranovs,²⁸ in dem von fachlichen Aufträgen der territorialen Parteileitungen an die Staatssicherheitsorgane oder Ähnlichem nicht mehr die Rede war, sondern nur noch von parteilichtlicher Anleitung. Außerdem wurde ausdrücklich betont: „Zur Wahrung der Konspiration dür-

23 Vgl. Petrov, Apparate, S. 155.

24 Zum Teil widersprüchliche Angaben zum Lebensweg Pitovranovs bei Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 70 und 73–75; Sudoplatow, Handlanger, S. 383 und 391.

25 Vgl. Bailey/Kondraschow/Murphy, Die unsichtbare Front, S. 379–381.

26 Vgl. ebd., S. 382.

27 Vorlage der Abteilung Leitende Organe der Partei und Massenorganisationen an das Sekretariat des ZK vom 31.8.1953 (SAPMO-BArch, DY 30, IV 2/5/2, Bl. 169–176); textidentisch mit: Entwurf für einen Beschluss des Politbüros o. D. über die Arbeit der Parteiorganisation im Staatssekretariat für Staatssicherheit des Mdl (BStU, ZA, SdM 1199, Bl. 159–164). Bei Armin Mitter/Stefan Wolle, Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993, S. 145 f., wird dieser Entwurf ausführlich zitiert und fälschlicherweise als gültige Regelung behandelt.

28 Wollweber an Ulbricht vom 23.9.1953 (SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/202/62).

fen sich [...] die örtlichen Parteiorgane nicht unmittelbar in die Arbeit mit Informatoren [...] einmischen.“²⁹

Die Stellung der „Freunde“ blieb also weiterhin stark. Schon die abermalige Übergang des Ulbricht-Vertrauten Mielke bei der Auswahl des neuen Staatssicherheitschefs und die Berufung Ernst Wollwebers hatten das gezeigt. Die weitgehenden Weisungs- und Vetorechte der Berater sind für die Phase ab 1953 auch mit mündlichen Anweisungen Wollwebers zu belegen, die in Besprechungsprotokollen festgehalten wurden. Im August 1953 sagte er: „Wenn ein sowjetischer Instrukteur eingreift [...], so macht man den Instrukteur aufmerksam, daß man anderer Meinung ist, befolgt aber den Rat des Instrukteurs.“³⁰ Und im Dezember desselben Jahres legte er fest: „Keine Maßnahmen sollen getroffen werden gegen die Meinung unserer Freunde.“ Wenn Entscheidungen der BezirksverwaltungscheFs vorlägen, mit der die Freunde nicht einverstanden seien, müsse dies sofort mit einer Stellungnahme der Leitung in Berlin gemeldet werden.³¹ Auch bei Kaderentscheidungen bis hinunter zur Ebene der Kreisdienststellenleiter ist in den Jahren 1953 bis 1955 vereinzelt die Beteiligung der Berater nachzuweisen.³²

Besonders aufschlussreich sowohl im Hinblick auf die Rolle der „Freunde“ als auch auf die immer noch schwachen Parteistrukturen in der Staatssicherheit ist 1954 eine Klage ausgerechnet des 1. Sekretärs der Parteiorganisation, Hermann Steudner: Jede operative Abteilung besitze einen sowjetischen Berater, der ihr helfe, die Beschlüsse der Partei in operative Arbeit umzusetzen, nur das Büro der Kreisleitung müsse die politische Linie allein finden.³³ (!)

Es gab in den fünfziger Jahren somit eine doppelte Anleitung der Staatssicherheit durch Berater und Partei – beide Anleitungstränge waren in gewisser Weise komplementär. Die Anleitung der Berater betraf zum größten Teil operative Fragen, Fragen der Organisation, der Vermittlung von geheimpolizeilichem Handwerk, während die eigentlich politische Anleitung primär Aufgabe der SED war. Überschneidungen gab es naturgemäß bei den grundsätzlicheren operativen Problemen, doch ist hier zumeist ein Gleichklang zu verzeichnen. Die „Dauerbrenner“ der Kritik an der Staatssicherheit in den Jahren 1953 bis 1957, nämlich mangelnde Qualifikation der Mitarbeiter, mangelhafte Arbeit mit Informatoren, unzureichende Erfolge bei der Bekämpfung der so genannten „Untergrundzentralen“ und bei der Aufklärung

29 Entwurf zum Punkt 8 des „Politbürobeschlusses“, handschriftlich von Wollweber, „Vorschlag der Freunde“, Anlage zu seinem Schreiben an Ulbricht (SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/202/62). Wortgleich wie die entsprechende Passage des Punktes 9 im verabschiedeten Beschluss. Vgl. Beschluss des Politbüros vom 23. 9. 1953, S. 10 (ebd.).

30 Wollweber auf einer Dienstbesprechung am 21. 8. 1953 (BStU, ZA, SdM 1921, Bl. 228).

31 Wollweber auf einer Dienstbesprechung am 13. 12. 1953 (ebd., Bl. 199).

32 Vgl. Abt. KuSch der BV Suhl an HA KuSch vom 6. 1. 1955 (BStU, ZA, KS 87/69, Bl. 107f.).

33 Vgl. Protokoll der Sitzung der Kreisleitung am 21. 9. 1954 (BStU, ZA, KL-SED 197, Bl. 209f.).

der so genannten „Konzernverbindungen“, finden sich sowohl in den Stellungnahmen der Berater als auch in den Äußerungen von Ulbricht. Die Quellen legen dabei die Vermutung nahe, dass Ulbricht zumindest einen Teil der Kritikpunkte von den „Freunden“ übernommen hat und nicht umgekehrt.³⁴

Bei der Ausarbeitung einer neuen Staatssicherheitsstrategie der „konzentrierten Schläge“ im Spätsommer und Herbst 1953 arbeiteten SED und der Karlshorster Apparat Hand in Hand. Neben Walter Ulbricht und Hermann Matern als Vertreter der Partei waren der MVD-Bevollmächtigte Jevgenij P. Pitovranov und sein Stellvertreter Ivan Fadejkin³⁵ an der Formulierung einer Konzeption beteiligt, die sowohl die Neuorganisation der Staatssicherheit als auch die grundlegende offensivere Neuausrichtung der operativen Tätigkeit sowie deren intensivere propagandistische Flankierung beinhaltete.³⁶

Auch bei der Umsetzung der neuen Offensivstrategie zeigte sich die alte Dominanz der Berater. Im Einsatzbefehl zur ersten Großaktion des Sfs im Oktober 1953 heißt es kategorisch: „Sämtliche während der Aktion ‚Feuerwerk‘ und ‚Nachschlag‘ durchzuführende Maßnahmen sind rechtzeitig mit den sowjetischen Instruktoren abzustimmen.“³⁷ Auch aus den Unterlagen zur Aktion „Pfeil“ vom Frühsommer 1954 geht hervor, dass die Behandlung einzelner Vorgänge und konkrete Festnahmen detailliert mit den jeweils zuständigen sowjetischen Beratern abgesprochen wurden, wobei die „Freunde“ sich offensichtlich koordinierende und kontrollierende Kompetenzen vorbehielten.³⁸ Beim detaillierten Operativplan vom März 1955 zur zweiten Phase der Aktion „Blitz“³⁹ handelte es sich offensichtlich sogar um eine Übersetzung eines russischen Originals, das aus der KGB-Vertretung stammte.⁴⁰

34 Vgl. Protokoll der Besprechung am 8.1.1954 zwischen dem für das Sfs zuständigen sowjetischen Chefberater (Pitovranov) und Ulbricht sowie Stoph, Wollweber, Mielke, Walter, Last, Weikert und Röbelen (SAPMO-BArch, DY 30 IV 2/12/119, Bl. 1–9); außerdem Kritik der Berater an der agenturischen Arbeit des Sfs o. D. (BStU, ZA, SdM 1201, Bl. 202–206).

35 Vgl. Schlusswort von Wollweber auf der zentralen Dienstkonferenz am 11./12.11.1953, S. 1 (BStU, ZA, DSt 102272).

36 Vorgetragen von Wollweber auf der zentralen Dienstkonferenz am 11./12.11.1953 (BStU, ZA, DSt 102272).

37 Einsatzbefehl 333/53 zur Aktion „Feuerwerk“ vom 28.10.1953, S. 3 (BStU, ZA, DSt 100077).

38 Hauptabteilung II/1, Betr.: Absprache mit dem Gen. Berater am 17.7.1954 (BStU, ZA, AS 97/55, Bl. 211 f.).

39 Vgl. BStU, ZA, AS 171/56, Bd. 1, Bl. 68–88, hier Bl. 88.

40 Davon zeugt die Bleistiftnotiz am Ende des Dokuments: „Übersetzt aus dem Russischen: Carlsohn“. Die Übersetzung stammt höchstwahrscheinlich von Sonja Carlsohn, der Ehefrau des damaligen persönlichen Referenten Mielkes und späteren Leiters des Sekretariats des Ministers, Hans Carlsohn. Sonja Carlsohn, geborene Klemm, hatte als Tochter deutscher Emigranten Kindheit und Jugend in der Sowjetunion verbracht und war im Zeitraum der Aktion „Blitz“ Mitarbeiterin der HA V im Range eines Oberleutnants.

Der Vollständigkeit halber bleibt zu erwähnen, dass die Beendigung der Strategie der „konzentrierten Schläge“ und eine entsprechende alternative Weichenstellung in Richtung einer verstärkten „Westarbeit“ sowie die Neustrukturierung des MfS im Jahre 1955 ebenfalls auf sowjetische Vorgaben zurückging.⁴¹

Eine entscheidende Wende im Verhältnis von KGB-Apparat und MfS vollzog sich 1956/57. Im Zuge des erfolgreichen Machtkampfs mit seinem Staatssicherheitsminister Wollweber gelang es Ulbricht auch, die Stellung der sowjetischen Berater zu schwächen. Pitovranov wurde nach einer harten Auseinandersetzung um einen Meldeordnungsbefehl, mit dem Wollweber (mit dessen Rückendeckung) versucht hatte, die direkten dienstlichen Beziehungen seines Stellvertreters Mielke mit Ulbricht zu unterbinden, nach Moskau zurückbeordert.⁴² Sein Nachfolger wurde der Ulbricht-freundliche Generalmajor Aleksandr Korotkov, der in der unmittelbaren Nachkriegszeit Ostberliner Resident des sowjetischen Auslandsnachrichtendienstes gewesen war. Die SED-Führung übernahm jetzt sukzessive die Federführung in den eigenen Staatssicherheitsangelegenheiten, was sich schon bald in der Rücknahme der ausgeprägten Westarbeitsorientierung des MfS zugunsten einer verstärkten inneren Überwachung zeigte. Dies kam einer Revision der von den Sowjets zwei Jahre zuvor ausgegebenen Linie gleich und war von Pitovranov noch kurz zuvor abgelehnt worden.⁴³ Nun kam es auch zur Stärkung der Anleitungsbefugnisse des Parteiapparats gegenüber dem MfS, die 1953 am Widerstand der „Freunde“ gescheitert war.⁴⁴ Ein letzter Versuch des

41 Vgl. Karl Wilhelm Fricke/Roger Engelmann, „Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956, Berlin 1998, S. 29f. und 222–225; Roger Engelmann, Diener zweier Herren. Das Verhältnis der Staatssicherheit zur SED und den sowjetischen Beratern 1950–1959. In: Siegfried Suckut/Walter Süß (Hg.), Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS (Deutschland. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente 8), Berlin 1997, S. 51–72, hier S. 62–64.

42 Roger Engelmann/Silke Schumann, Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht–Wollweber und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR 1957. In: Vierteljahrhefte für Zeitgeschichte, 43 (1995), S. 341–378.

43 So jedenfalls die Darstellung von Ernst Wollweber, Aus Erinnerungen. Ein Porträt Walter Ulbrichts, dokumentiert von Wilfriede Otto. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 32 (1990), S. 350–378, hier S. 372. Zu den Schwerpunkten der sowjetischen Aufmerksamkeit in dieser Zeit und der darauffolgenden Phase vgl. Vladislav Zubok, Der sowjetische Geheimdienst in Deutschland und die Berlin-Krise 1958–1961. In: Krieger/Weber (Hg.), Spionage für den Frieden? S. 121–143.

44 Vgl. Dienstanweisung 17/57 des Ministers vom 18. 6. 1957, S. 2 (BStU, ZA, DSt 100989); Dienstanweisung 16/57 des Ministers vom 30. 5. 1957, S. 6f. (BStU, ZA, DSt 100996). Wörtlich heißt es hier: „Die Aufgaben der Mitarbeiter der Staatssicherheit werden festgelegt entsprechend der von dem 1. Sekretär der Parteileitung gegebenen Einschätzung der politischen und wirtschaftlichen Lage des Objektes und der von der Parteileitung gegebenen politischen Aufgabenstellung. Über die Erfüllung des Arbeitsplanes ist dem 1. Sekretär zu berichten.“

stellvertretenden Leiters der KGB-Residentur und Chefberaters, Oberst Patrakeev, eine entsprechende innerdienstliche Neuregelung abzuschwächen, scheiterte nach einer Intervention bei seinem Vorgesetzten Korotkov.⁴⁵

Die wohl wichtigste Maßnahme zur Unterordnung des MfS unter die politischen Vorgaben Ulbrichts war jedoch die Pensionierung Ernst Wollwebers und die Berufung Erich Mielkes zu seinem Nachfolger im Oktober 1957, gegen die die Sowjets diesmal keinen Einspruch einlegten. Ein gutes Jahr später, im November 1958, reduzierte das KGB seinen mittlerweile schon auf 76 Offiziere geschrumpften Beraterapparat auf 32 und stufte die Verbliebenen auf den Status von Verbindungsoffizieren herunter.⁴⁶ Es zog damit die Konsequenz sowohl aus der Konsolidierung des MfS als auch aus dem staatssicherheitspolitischen Selbstbewusstsein, das die SED-Führung in den letzten Jahren gezeigt hatte.

Die Nachfolgeinstitution des Beraterapparates hieß „Gruppe des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR zur Koordinierung und Verbindung mit dem MfS“. Als Aufgaben dieses Organs nennt ein Grundsatzdokument von 1959 unter anderem: die „Ausarbeitung von gemeinsamen Maßnahmen“, die Gewährleistung des „Zusammenwirkens der Aufklärungsorgane“, eine gemeinsame Einflussagenturarbeit, eine gemeinsame Abwehrarbeit, vor allem in Bereichen, die sowjetische Einrichtungen tangierten, und die Herstellung der notwendigen Verbindungen zwischen den beiden Untersuchungsorganen. Außerdem erwähnt das Dokument gegenseitige Hilfe bei Speicherrecherchen, Ermittlungen, Beobachtungen, Postüberwachung und anderen operativ-technischen Maßnahmen.⁴⁷ An dieser Aufgabenbestimmung des Verbindungsapparates ist abzulesen, dass das sowjetische Sicherheitsorgan für die Arbeit der DDR-Staatssicherheit auch weiterhin ein bestimmender Faktor blieb.

45 Vgl. Otto Walter an Wollweber vom 8. 6. 1957 (BStU, ZA, SdM 1909, Bl. 179).

46 „Entsprechend den getroffenen Festlegungen beenden am 1. November 1958 die im MfNV, MfS und Mdl als Berater tätigen sowjetischen Genossen ihre Arbeit“; siehe Anlage 5 zum Protokoll der Politbürositzung am 21. 10. 1958 (SAPMO-BArch, DY 30 J IV 2/2/615, Bl. 26). Vgl. außerdem Verzeichnis der sowjetischen Berater beim MfS der DDR, Stand: 12. 9. 1958 (SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/202/62). Hier werden 76 Berater-Stellen genannt, davon 68 zu diesem Zeitpunkt besetzt, sowie 20 Dolmetscher und drei „Experten“ (für Chiffrierdienst, Funkabwehr, Funkaufklärung). Nach dem Oktober 1958 verblieben 32 Verbindungsoffiziere sowie fünf „Spezialisten“ (u. a. Funkabwehr, Chiffrierdienst, Funktechnik); vgl. Mielke an Ulbricht vom 13. 10. 1958 (ebd.). Die Berater im Bereich von Militär und Sicherheitsorganen wurden mit einer Zeitverzögerung von einem Jahr gegenüber den Beratern aus dem ökonomischen Bereich abgezogen. Vgl. André Steiner, Sowjetische Berater in den zentralen wirtschaftsleitenden Instanzen der DDR in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahren. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1993, S. 100–117, hier S. 115–117.

47 Vgl. „Über die Gruppe des KfS beim Ministerrat der UdSSR zur Koordinierung und Verbindung mit dem MfS“ o. D. (1959) (BStU, ZA, SdM 423, Bl. 13–18).

Alfred Weiland und die „Gruppen Internationaler Sozialisten“ im Visier von sowjetischer Staatssicherheit und SED. Ein Fallbeispiel¹

Alfred Weiland, Jahrgang 1906, schloss sich 1925/26 der Kommunistischen Arbeiter-Partei (KAPD) und ihrer Wirtschaftskampforganisation, der Allgemeinen Arbeiter-Union (AAU), an. Die Linksradi-kalen in KAPD/AAU gehörten zu den ersten und schärfsten marxistischen Kritikern der Bolschewiki. Ihre Kritik betraf nicht die eine oder andere „falsche Auffassung“ über revolutionäre Politik. Vielmehr unterstellten sie Lenin und den Bolschewiki, die Marx'sche Vision von einer sozialistischen Gesellschaft überhaupt nicht begriffen zu haben und selbst keine Marxisten zu sein. Diese Rätekommunisten verstanden sich dezidiert als westeuropäische Marxisten. Sie waren quasi puritanische marxistische Ketzer, die im Bolschewismus und im sowjetischen Staat das Haupthindernis für eine sozialistische Entwicklung in Westeuropa und in der Welt sahen.²

Ende der zwanziger Jahre rückte eine zweite Generation von Rätekommunisten, zu der auch Weiland gehörte, in die Führungsebenen der kleinen Restgruppen von KAPD und AAU auf. Unter den Nationalsozialisten war Weiland einige Monate in „Schutzhaft“. Nach seiner Entlassung im Sommer 1934 nahm er jedoch die illegale Arbeit sofort wieder auf.

1945 gingen die Rätekommunisten um Weiland bruchlos von der illegalen Arbeit gegen die Nationalsozialisten zur konspirativen Arbeit gegen die moskauhörigen deutschen Kommunisten über. Sie wollten das Feld den im Rücken der Roten Armee nach Deutschland zurückkehrenden Moskau-Kadern nicht kampflos überlassen. Ihr Eintritt in die KPD/SED war rein taktisch begründet. Weiland und seine Genossen begannen, in der SBZ und in

- 1 Der Beitrag basiert auf der kürzlich vorgelegten Dissertation des Autors, die im wesentlichen eine politische Biographie Weilands darstellt und parallel zur Entwicklung der antibolschewistischen Widerstandsgruppen des Protagonisten in Exkursen auch den Aufbau der parteieigenen Sicherheitsapparate behandelt: Michael Kubina, *Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg. Das unzeitgemäße Leben des Berliner Rätekommunisten Alfred Weiland (1906–1978)*. Sie erscheint 2001 im LIT Verlag, Münster. Die Seitenangaben im Folgenden beziehen sich auf das Manuskript.
- 2 Für einige exemplarische frühe Texte vgl. Wolf Raul, *Sozialismus als Realfiktion. Frühe linkskommunistische Kritik am sowjetischen Staatskapitalismus. Eine Dokumentation*. In: *Archiv der Geschichte des Widerstandes und der Arbeit*, Nr. 11/1991, S. 189–212.

Berlin ein Netz von Widerstandsgruppen und Informanten aufzubauen. Einige von ihnen konnten in relativ hohe Funktionen gelangen.³

Weiland baute aber nicht nur in der SBZ auf der Basis alter KAPD/AAU-Kontakte Widerstandsgruppen auf, sondern gab seit 1947 die illegale, hektografierte Zeitschrift „Neues Beginnen“ heraus und versuchte die „heimatlosen Linken“ in Deutschland zu sammeln und schließlich in die antibolschewistische Front des Westens mit einzubinden. Für ihn stand jetzt nicht mehr, wie noch in den zwanziger und dreißiger Jahren, die Frage „Sozialismus oder Kapitalismus“ auf der Tagesordnung, sondern relative Freiheit versus totalitäre Tyrannei. 1949 trat er in Kontakt mit Michael Josselson, CIA-Mitarbeiter und Schutzpatron von Melvin Lasky, dem Begründer des „Kongresses für kulturelle Freiheit“ und Herausgeber der einflussreichen antitotalitären Zeitschrift „Der Monat“.

Im November 1950 wurde Weiland im Auftrag der sowjetischen Staatssicherheit gewaltsam aus West-Berlin entführt. Gleichzeitig bzw. wenig später fielen gut ein Dutzend Mitglieder seiner „Gruppen Internationaler Sozialisten“ (GIS) Verhaftungsaktionen in der SBZ zum Opfer. Sie wurden 1952 von DDR-Gerichten zu zum Teil langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.

Weiland erhielt im November 1958 als letzter seine Freiheit zurück. Er blieb bis zu seinem Tode politisch aktiv, engagierte sich für politisch Verfolgte im Osten, aber auch in Franco-Spanien. Er wandte sich – jetzt SPD-Mitglied – vehement gegen Brandts und Bahrs Politik des „Wandels durch Annäherung“ und gegen die Studentenbewegung bzw. APO, die für ihn nur ein epigonales Schreckbild dessen abgab, was einst sozialistische Bewegung hieß.

Nach diesem kurzen Ausblick auf das Ende des Falles Weiland und der GIS in der SBZ sollen einige Aspekte der Beziehungen zwischen sowjetischer Staatssicherheit und der SED bzw. dem MfS betrachtet werden.

Observation

Die KPD begann sofort nach Kriegsende damit, parteieigene konspirative Apparate für die Bereiche Abwehr, Nachrichten und Westarbeit aufzubauen. Die Anfänge dieser Apparate habe ich bereits in einigen Aufsätzen geschildert, weshalb ich hier nicht näher darauf eingehen möchte.⁴ Nur soviel: Da

3 Weiland war selbst im Presseapparat der SMAD, Ernst Froebel im Zentralrat der FDJ, Franz Peter Utzelmann im Berliner Rundfunk und später in der DWK, Ernst Jeske bei der Reichsbahn und Karl Gertich in der K 5. Vgl. Kubina, Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg, S. 206–214 und 300–327.

4 Vgl. v. a. Michael Kubina, „In einer solchen Form, die nicht erkennen läßt, worum es sich handelt...“. Zu den Anfängen der parteieigenen Geheim- und Sicherheitsapparate der KPD/SED nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 34 (1996), S. 340–374; ders., Ifo-Dienste und andere parteiinterne „Vorläufer“ des MfS. In: Deutschland Archiv, 31 (1998), S. 994–1006; ders., „Was in dem einen Teil verwirk-

die deutschlandpolitische Entwicklung noch nicht klar abzusehen war, wurden in verschiedenen Bereichen in Staat, Partei und Gesellschaft derartige konspirative Strukturen geschaffen. Je nachdem, welche Entwicklung Deutschland nehmen würde (einheitlich-neutral oder geteilt, Lager zugehörig), würde man auf diese oder jene Strukturen zurückgreifen können. Bekanntlich führte der Weg zur Eigenstaatlichkeit der SBZ/DDR, was eine Konzentration der Apparate im Staatsapparat (MfS) ermöglichte. Bis Ende 1948 war dies aber noch relativ offen. Das Nebeneinander dieser verschiedenen sowjetischen und „deutschen“ konspirativen Apparate gestaltete sich natürlich nicht immer konfliktfrei. Ich kann im Folgenden nur einige Punkte dieses Beziehungsgeflechts berühren.

Erste Meldungen über linksoppositionelle Aktivitäten erreichten KPD und sowjetische Staatssicherheit bereits unmittelbar nach Kriegsende.⁵ Nach der Vereinigung von KPD und SPD begannen sowjetische und deutsche Apparate, sich systematischer mit den linksoppositionellen Kräften zu befassen, die sich in Berlin vor allem um Alfred Weiland (Rätekommunisten) bzw. um den Trotzlisten Oskar Hippe sammelten. Im August 1946 sandte der sowjetische Staatssicherheitschef in Deutschland, Ivan A. Serov, einen speziellen Bericht „Über die Aktivität oppositioneller Gruppen in der SED“ an seinen Innenminister S. N. Kruglov nach Moskau. Von Kruglov wurde der Bericht wenige Tage später an Stalin, Molotov, Berija und Ždanov weitergeleitet.⁶

In Berlin wurde Pieck vom Wortlaut des Berichts in Kenntnis gesetzt, und zwar offenbar in der Weise, dass der Bericht von Serov selbst oder einem anderen Pieck verlesen wurde. Die Notizen,⁷ die Pieck sich machte, decken sich erstaunlich mit dem Originalbericht. Da sie keine weiteren Informationen enthalten, kann davon ausgegangen werden, dass über den Bericht und die in ihm genannten (vermeintlichen) Tatsachen keine Diskussion stattfand: Pieck nahm in Form der Verlesung dieses Berichts quasi die Weisung entge-

licht werden kann mit Hilfe der Roten Armee, wird im anderen Kampffrage sein.“ Zum Aufbau des zentralen Westapparates der KPD/SED 1945–1949. In: Manfred Wilke (Hg.), Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 413–500; ders., Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg, S. 182–206, 236–250.

- 5 Vgl. beispielsweise den Bericht über die KPD-Funktionärsversammlung in Tempelhof, 12. 6. 1945. In: Gerhard Keiderling (Hg.), „Gruppe Ulbricht“ in Berlin. April bis Juni 1945. Von den Vorbereitungen im Sommer 1944 bis zur Wiedergründung der KPD im Juni 1945. Eine Dokumentation, Berlin 1993, S. 541. Der hier erwähnte Raukittis war ehemaliges KAPD/AAU-Mitglied und gehörte zum Kreis um Weiland.
- 6 Vgl. „Über die Aktivität oppositioneller Gruppen in der SED“, Bericht Serovs an den Minister des Innern der UdSSR, S.N. Kruglov, 6. 8. 1946 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 138, l. 396–399). Vgl. auch Vladimir V. Sacharov/Dimitrij N. Filippovych/Michael Kubina, Tschekisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsapparate in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945–1949). In: Anatomie der Parteizentrale, S. 293–336, hier S. 318 ff.
- 7 Vgl. Mitteilung von Serov, 7. 6. 1946. In: Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hg.), Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1993, Berlin 1994, S. 77 ff.

gen, von Seiten der SED etwas gegen die oppositionellen Gruppen zu unternehmen.

In der Tat setzte wenig später eine relativ regelmäßige Berichterstattung von SED-Informanten über die GIS und ihre Zusammenkünfte ein. Hierbei waren zwei SED-Apparate im Spiel: zum einen die der Personalpolitischen Abteilung (PPA) angegliederte „Abwehr“ unter Bruno Haid und Paul Laufer in der Parteizentrale, zum anderen der direkt dem Berliner SED-Chef unterstehende „Ifo-Dienst“.

Der SED-Führung war durchaus klar, dass die „Freunde“ in Deutschland eigene Ziele verfolgten, die im Detail nicht immer mit denen der SED-Führung identisch sein mussten bzw. anderen Prioritäten folgten. Die Franz Dahlem unterstehende „Abwehr“, der sog. „Haid-Apparat“, war daher bemüht, die ohnehin nur spärlich fließenden Informationen der „Freunde“ durch selbständig eingezogene Nachforschungen zu ergänzen. Umgekehrt konnte es sich die SED natürlich nicht leisten, wichtige Informationen nicht an die „Freunde“ weiterzuleiten. Es gab aber einen gewissen Spielraum, was Zeitpunkt und Details angeht.

Die „Ifo-Dienste“ scheinen direkter an die Sowjets angebunden gewesen zu sein. Bereits ihre Entstehung ging auf die „Freunde“ zurück, und ihr Personal stand mehr oder weniger direkt auch in deren Dienst. Der Berliner „Ifo-Dienst“ wurde seit Anfang 1947 unter unmittelbarer Kontrolle Hermann Materns von Robert Bauer aufgebaut, der gleichzeitig auf dem Gebiet der Spionageabwehr für die sogenannte „Gruppe Orlov“ der „Freunde“ arbeitete.⁸ 1953 berichtete Bauer über seine Arbeit: „Ich hatte den Auftrag, dass ich keinen nehmen darf, der im Kippenberger-Apparat⁹ war. Hermann [Matern; M. K.] hat uns unterrichtet. Dann fingen wir an mit unserer neuen Arbeit, Auge und Ohr für unsere Partei zu sein. Mehr sage ich nicht. Wir haben viele Gauner in der Partei gehabt. Einem großen Haufen haben wir das Handwerk gelegt. [...] Ich bin der glücklichste Kerl, wenn ich einen Lumpen suchen und ihm das Genick umdrehen kann.“¹⁰

Bauers Loyalität galt stets zuerst der russischen Partei und erst danach der deutschen. Es wird später noch Gelegenheit sein, auf Bauer zurückzukommen.

8 Vgl. Betr. Jakob Bauer, Berlin, 13.2.1952, Robert Bauer (SAPMO-BArch, DY IV 2/11/ v.476).

9 Gemeint ist der alte N-Apparat der KPD unter seinem Leiter Hans Kippenberger.

10 Protokoll über die Parteigruppenversammlung vom 10.3.1953, FDGB Bundesvorstand, Parteieinheit III/5 (SAPMO-BArch, DY 30 IV 2/11/v.4476).

Korrumpierung

Zwischen Observation und direkte Repression waren für eine gewisse Zeit noch Versuche der Korrumpierung geschaltet. Dieses Instrument wurde, soweit aus den Akten ersichtlich, gegenüber den Rätekommunisten hauptsächlich von den Sowjets angewandt.

Mehrere Mitglieder der GIS, so Weiland selbst, Ernst Froebel, Franz Peter Utzelman oder Ernst Jeske, erfreuten sich zeitweise der besonderen Protektion sowjetischer Offiziere.¹¹ Diese erhofften sich von den alten Gegnern der KPD-Kader ungefilterte bzw. anders gefilterte Informationen über die SED. In teilweise kameradschaftlichen bis freundschaftlichen Gesprächen hörten sich die sowjetischen Offiziere die Kritik der Rätekommunisten an der Arbeit der KPD und den Methoden der Besatzungsmacht in Deutschland an, diskutierten, nahmen Ratschläge an, übernahmen Personalvorschläge und hielten den KAPisten gegen die SED den Rücken frei.¹² So ließen die Sowjets Weiland und einen ganzen Trupp von alten KAPisten und anderen Abweichlern Ende 1946, Anfang 1947 z. B. das „Institut für Publizistik“ aufbauen.¹³ Mit dabei war allerdings auch hier einer der sowjetischen Agenten, auf dessen Informationen bereits der oben erwähnte Bericht Serovs nach Moskau basierte.

Sein Name war Hans Hagen. Ich will hier exemplarisch seinen Lebensweg skizzieren, um andeutungsweise zu vermitteln, wie weit sich die Spuren aus der Nachkriegszeit in die weitere Geschichte zogen (und andererseits auch zurückreichten). Weitere Beispiele dieser Art ließen sich problemlos anfügen: Hagen war Sohn einer reichen jüdischen Familie. Der Vater kam in Auschwitz um, die Kinder spielten nach 1945 teilweise im Osten und teilweise im Westen nicht unbedeutende Rollen. Hagens älterer Bruder beispielsweise engagierte sich bei der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ und war später Chefredakteur von verschiedenen Printmedien des Springerkonzerns. Hans Hagen selbst wurde als Journalist und Schriftsteller unter dem Namen Oliva-Hagen in der DDR bekannt und ist als erster Ehemann von Eva-Maria Hagen der Vater von Nina Hagen, die in den 60er und 70er Jahren zusammen mit Wolf Biermann zu Oppositions-Ikonen der DDR avancierten.¹⁴

Zurück zu Weiland: Er wurde, kaum dass er das erwähnte „Institut für Publizistik“ der Presse vorgestellt hatte, dort wieder entlassen, bekam aber gleichzeitig eine größere Geldprämie. Die genauen Zusammenhänge lassen sich nicht mehr aufklären, Hintergrund waren aber wahrscheinlich Berichte seines Mitarbeiters Hagen an die „Freunde“. Das ganze Institut wurde anschließend wieder aufgelöst. Weiland setzte sich in den Westen ab.

11 Vgl. Anm. 3.

12 Vgl. ausführlich Kubina, Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg, S. 302-314.

13 Vgl. ebd., S. 206-214.

14 Vgl. ebd., S. 194-198.

Nachfolgeeinrichtung wurde das „Institut für Zeitgeschichte“, das wiederum im „Institut für internationale Politik und Wirtschaft“ aufging, einem der wichtigsten Instrumente der SED-Westarbeit.

Zersetzung

Neben den skizzierten Instrumenten der Beobachtung und Korrumpierung spielte die „Zersetzung“ eine wichtige Rolle. Auch hierbei gab es vielerlei Ansätze von SED-Apparaten und sowjetischer Sicherheit. Grundsätzliches Ziel von SED und Sowjets in diesem Zusammenhang war die Infiltrierung der SPD mit Hilfe „oppositioneller Sozialdemokraten“ und „unabhängiger Linker“, wobei gleichzeitig entsprechende Versuche aus dem Westen gegen die KPD/SED vereitelt werden sollten.

Es soll hier ein Beispiel angeführt werden, das zwar nicht primär gegen Weiland gerichtet war, aber seine Bemühungen um die Sammlung der kritischen Linken betraf und gleichzeitig belegt, wie machtlos der SED-Apparat gegenüber den Sowjet-Kadern in den eigenen Reihen war. Wir sind damit wieder bei dem weiter oben bereits erwähnten Roland Bauer, dem Leiter des Berliner „Ifo-Dienstes“ der SED.

Konkreter Hintergrund der Ereignisse waren die Spaltung des Gesamt-Berliner Magistrats durch die SED 1948 und die für den 5. Dezember angesetzten regulären Gesamtberliner Wahlen. Im September 1948 wurde im Neuen Stadthaus der „Demokratische Block“ der Parteien für Berlin neu gebildet. Er hatte allerdings einen Schönheitsfehler: Es fehlte eine Block-SPD.

In Berlin waren für CDU und LDPD neben den legitimen, von sowjetischer Besatzungsmacht und den SBZ-Parteizentralen aber nicht mehr anerkannten Verbänden längst SED-loyale Landesverbände geschaffen worden. Bei der SPD war ein analoges Vorgehen nicht so einfach. Offiziell waren die nicht „reaktionären“ Sozialdemokraten, um die es ja nur gehen konnte, im April 1946 in die SED gegangen. In der SBZ gab es daher, wie Grotewohl Anfang 1947 gegenüber Stalin darlegte, „keine Notwendigkeit“ für eine SPD mehr.¹⁵ Zur Legitimierung eines Ost-Berliner „Landesverbandes“ fehlte nun aber eine SED-loyale SBZ-SPD. Die Kreisverbände der ja in ganz Berlin zugelassenen „West“-SPD waren nicht zur Mitarbeit im Block bereit. Eine Lösungsmöglichkeit schien die Gründung einer neuen Partei zu sein.

Auf die komplizierten Vorgänge bei der Gründung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) in Berlin soll hier nicht im Detail eingegangen werden.¹⁶ Interessant ist aber, wer wie an diesem Schöpfungsakt beteiligt war.

15 Vgl. Kubina, Was in dem einen Teil, S. 428f.

16 Vgl. ausführlich Kubina, Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg, S. 338-354.

Als Statisten waren so genannte „oppositionelle Sozialdemokraten“, die größtenteils bereits aus der SPD ausgeschlossen waren, auf der Bühne. Robert Bauer vom „Ifo-Dienst“ organisierte die ganze Veranstaltung mit Unterstützung der Kommandantur und der SED-Kreisorganisation Mitte. Bereits vor Tagungsbeginn war ein ADN-Reporter erschienen, um, wie es in einem SED-Bericht heißt, „die 2 Stunden später beginnende Gründungsversammlung zu besprechen“ und alle Vorkehrungen zu treffen, „um so schnell wie möglich von der Veranstaltung berichten zu können“.¹⁷

Dank dieses emsigen ADN-Reporters waren etliche Berliner Zeitungen bereits am nächsten Tag in der Lage, über die Konstituierung des Aktionsausschusses zur Bildung einer USPD zu berichten.¹⁸ Positiv aufgenommen wurde die beabsichtigte Parteigründung vor allem im Zentralorgan der „Einheitspartei“¹⁹ – sehr zur Verwunderung ihrer Leser, denn nun gab es anstelle *einer* vereinigten Partei in Berlin sogar drei Arbeiterparteien.²⁰

Nach diesem fulminanten Auftakt ging es mit der neuen Partei aber nicht so recht voran. Wahrscheinlich hat die zwischenzeitliche Flucht des SED-Führungsmitgliedes Erich W. Gniffke in den Westen die Pläne durcheinandergebracht. SED bzw. Sowjets befürchteten, dass der Ex-Sozialdemokrat Gniffke sich der neuen Partei bemächtigen könnte, und behaupteten nun, da ihnen die Sache aus der Hand glitt, amerikanischer Geheimdienst und SPD stünden hinter der USPD-Gründung.²¹

Für Robert Bauer hatte das Fiasko mit der USPD einschneidende Folgen. Sein konspirativer Apparat wurde vom „Abwehr-Apparat“ (Haid) in der SED-Zentrale übernommen und dort Huldreich Stroh unterstellt (Strohs Frau war übrigens beim von Weiland aufgebauten „Institut für Publizistik“ dabei). Bauer wurde von Bruno Haid und Paul Laufer, mit denen es bereits seit längerem Differenzen gab, völliges Versagen bei der Zersetzungsarbeit in Berlin vorgeworfen, und sie versuchten jetzt, ihn über die USPD-Panne zu Fall zu bringen. Allerdings waren auch sie nicht in der Lage, die wirklichen Verantwortlichen für das USPD-Experiment beim Namen zu nennen. Ihr Chef Franz Dahlem musste seine Mitarbeiter Haid und Laufer daher schließlich zurückschicken: „Nach Rücksprache mit dem Genossen Ulbricht soll in der Frage Bauer vorläufig nichts unternommen werden.“²² Bauer war eben

17 Betr. Gründung der USPD, Berlin, 23. 11. 1948, Lr/Lo. (SAPMO-BArch, DY 30 IV 2/4/23).

18 Vgl. z. B. Telegraf vom 7. 11. 1948; Kurier vom 8. und 10. 11. 1948; Sozialdemokrat vom 8. 11. 1948; Tagesspiegel vom 9. 11. 1948.

19 Vgl. „Vor der Gründung der USPD. Eine richtungsweisende Konferenz oppositioneller Sozialdemokraten“. In: Neues Deutschland vom 7. 11. 1948. Vgl. ähnlich „Vor der USPD-Gründung“. In: Berliner Zeitung vom 7. 11. 1948.

20 Vgl. Bericht über die Reaktion in der Partei auf den Artikel im Neuen Deutschland (SAPMO-BArch, DY 30 IV 2/4/23).

21 Vgl. „Partei Gründungen und ihre Hintergründe“. In: Neues Deutschland vom 5. 3. 1949.

22 Siehe SED-Hausmitteilung, Dahlem an Haid, 11. 11. 1948 (SAPMO-BArch, DY 30 IV 2/11/v.4476).

Kader der Sowjets und als solcher dem Zugriff der SED entzogen. Erst in zweiter Linie war er ein SED-Kader.

Aber auch den „Freunden“ blieb nichts anderes übrig, als Bauer aus der Schusslinie zu nehmen, zumal das CIC inzwischen auf Bauer aufmerksam geworden war und dessen Bruder ins Visier nahm. Die „Freunde“ schickten Bauer daher nach Sachsen, wo er zunächst einmal beim FGDB „geparkt“ wurde, bis Gras über die Sache gewachsen war. Die PPA der Parteizentrale erhielt am 22. Januar 1949 auf Anfrage bezüglich Bauer vom SED-Landesvorstand die knappe, aber nichtsdestoweniger vielsagende Antwort, Bauer sei nicht mehr im LV Groß-Berlin tätig und man habe auch keine Unterlagen mehr.²³ Bauer war dann Anfang der 50er Jahre für den FDGB und die „Freunde“ in Westdeutschland tätig, aber auch jetzt vom Pech bzw. vom Alkohol verfolgt.

Strohs erste Aktion als neuer Chef des ehemaligen Ifo-Apparates war die Installierung einer linksoppositionellen Zeitschrift in Westberlin mit Hilfe eines aus der SED ausgeschlossenen Hochstaplers. Finanziert werden sollte die Zeitschrift von den Amerikanern, den Franzosen oder der SPD. Falls dies nicht gelänge, war auch die SED bereit zu zahlen. Wahrscheinlich kassierte Otto Schlömer, so hieß der Herausgeber der nicht ganz einflusslosen Zeitschrift „Pro und Contra“, zumindest zeitweise doppelt. Die professionell aufgemachte Zeitschrift war auch gegen Weilands illegal erscheinende, hektographierte Zeitschrift „Neues Beginnen. Blätter Internationaler Sozialisten“ (1947–1955) gerichtet. Nur der Vollständigkeit halber sei hier noch angemerkt, dass die westlichen Geheimdienste und die Berliner SPD ihrerseits nun an die Gründung von Oppositionsparteien gingen, allerdings bei der Auswahl ihrer Kader wenig Fingerspitzengefühl an den Tag legten. Gegen die von ihnen ins Spiel gebrachten Akteure war der von Stroh geschickte Schlömer geradezu ein Ehrenmann und intellektueller Schöngest.²⁴

Repression

Observation, Korrumpierung, Zersetzung und Repression waren Instrumente, die von Anfang an parallel eingesetzt wurden. Der Anteil rein repressiver Maßnahmen nahm jedoch mit der Zeit zu. In ihrer schärfsten Form, der Inhaftierung, war die Repression in den 40er Jahren allerdings noch das Privileg der „Freunde“. Es ließen sich etliche Beispiele dafür anführen, dass die Sowjets völlig eigenständig in den linksoppositionellen Kreisen operierten und die SED-Abwehr von Verhaftungen und anderen operativen Maßnahmen erst im Nachhinein erfuhr. Diese Verhaftungsaktionen störten oft

23 Vgl. LPKK Berlin an PPA, Zentralsekretariat, 22. 1. 1949 (SAPMO-BArch, DY 30 IV 2/4/22).

24 Vgl. ausführlich Kubina, Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg, S. 354–390.

Versuche der SED-Apparate, selbst tiefer in die oppositionellen Kreise einzudringen.

Die erste Verhaftung aus dem Umfeld der Weiland-Gruppen gab es am 1. Mai 1947. Johannes Steinicke, ein ehemaliger Leninbündler, leicht verworren im Denken, wurde von den Sowjets im Berliner Lustgarten beim Verteilen antisowjetischer Flugblätter verhaftet. Er starb wenig später in der Haft.²⁵ Seit Mitte 1948 gab es regelrechte Verhaftungswellen unter linksoppositionellen Kräften in der SBZ: v. a. Anarchisten, Trotzlisten, KPÖler. Auch Weilands Gruppen waren davon betroffen. All dies waren Aktionen der sowjetischen Staatssicherheit, nicht der SED-Apparate. Die Verhafteten wurden zumeist von sowjetischen Militärtribunalen abgeurteilt.²⁶

Weiland wusste seit spätestens Anfang 1949, dass er auf der Fahndungsliste der sowjetischen Staatssicherheit stand und diese plante, ihn zu verschleppen.²⁷ An den holländischen Astronom und rätekommunistischen Theoretiker Anton Pannekoek schrieb er damals: „Wir sind zwar über die Absichten der NKVD relativ gut informiert, aber wir wissen natürlich nicht, wer unbekannterweise in unseren Reihen arbeitet. Deshalb müssen wir auf Überraschungen gefaßt sein und allerlei Gegenmaßnahmen vorbereiten.“²⁸

Am 11. November 1950 wurde Weiland schließlich, wie eingangs bereits erwähnt, unweit seiner Wohnung in Berlin-Schöneberg gekidnappt und gewaltsam in den Ostsektor verschleppt. Kurz darauf wurde auch ein gutes Dutzend Genossen aus dem Umfeld der GIS in der SBZ verhaftet. Interessant ist, wer dabei wie mit wem kooperierte.

Die Kidnapper selbst waren von den Sowjets gedungene Kriminelle, die für die Aktion einen Westberliner Mietwagen benutzten. Von diesen Kriminellen wurde Weiland in Berlin-Friedrichshain direkt Offizieren der sowjetischen Staatssicherheit in Zivil übergeben. Seitens der K5 bzw. später des MfS waren die Offiziere Hans Morgenthal und Hans Rettmann an den Fahndungsaktionen beteiligt.

Leiter des Entführungskommandos war ein deutscher Agent der Sowjets namens Wagner, der später für diese und ähnliche „Sonderaktionen“ mit dem Orden „Roter Stern“ ausgezeichnet wurde. Er soll zudem unter dem Decknamen „Flora“ gearbeitet haben und von 1964 bis 1967 in Belgien stationiert gewesen sein. Die Informationen aus dem Umfeld Weilands soll – dem jüngst erschienenen „Schwarzbuch des KGB“ nach – ein junger westdeutscher Kommunist geliefert haben, der sich im Auftrag der „Organe“ von der KPD losgesagt hatte und in „trotzkistische“ Kreise eingedrungen war. Sein Deckname war „Sergejew“. Dieser „Sergejew“, so heißt es im „Schwarzbuch“, wurde „einer der am längsten tätigen westdeutschen Agenten des

25 Vgl. ebd., S. 253–255.

26 Vgl. ebd., S. 268ff., 276–284, 293–296.

27 Vgl. Weiland an Walter Hanke, 12. 2. und 13. 3. 1949 (AdsD, HiKo/NL Weiland 33, Bl. 233 bzw. 230).

28 Weiland an Pannekoek, 15. 11. 1949 (IISG, Pannekoek/Korr. 99).

KGB und erhielt bis etwa 1963 monatlich 400 DM“. Mit seiner Hilfe seien „von 1951 bis 1974 trotzkistische Organisationen in der BRD überwacht und enttarnt“ worden. Zugleich sei er „mehrere Jahre lang ein geachteter norddeutscher Bürgermeister“ gewesen.²⁹

Pawlowscher Reflex und Schauprozesse

Weiland war zunächst in Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert und wurde im März 1951 in das neue Gefängnis in Berlin-Karlshorst im Keller des ehemaligen St. Antonius-Krankenhauses überstellt. Er wurde bestialischen Foltern unterworfen. Bald stellte sich auch bei ihm das ein, was in der einschlägigen Literatur zu den Untersuchungsmethoden der sowjetischen Staatssicherheit als „Pawlowscher Reflex“ beschrieben ist.³⁰

Weiland hat mehrere hundert Seiten umfassende Erinnerungen an die Untersuchungshaft hinterlassen, die er unmittelbar nach seiner Entlassung aus achtjähriger Haft niedergeschrieben hat.³¹ Sie decken sich in erstaunlicher Weise mit den von der sowjetischen Staatssicherheit an das MfS übergebenen Verhörprotokollen. Den Erinnerungen kommt daher auch für jene Phase eine relativ hohe Glaubwürdigkeit zu, für die keine Staatssicherheitsunterlagen vorliegen.

Nachdem Weiland durch Folter „kooperationswillig“ gemacht worden war und sich bereit erklärt hatte, seine angebliche „Spionagetätigkeit“ zu gestehen, änderte sich das Verhalten der Vernehmer schlagartig. Die Vernehmungen wurden zu Gesprächen, in denen seitens der Vernehmer sogar entschuldigende Momente für Weilands politische Vergangenheit vorgebracht wurden. Man stellte Weiland eine Schreibmaschine zur Verfügung. Er sollte seine Fehler reumütig bekennen und seine „feindliche“ Tätigkeit für den „anglo-amerikanischen Imperialismus“ ausführlich in einem Buch darlegen. Spezialisten für Marxismus/Leninismus (M/L) diskutierten mit ihm und sollten ihn auf die rechte Bahn zurückbringen. Sie bezichtigten sich in den Diskussionen oft gegenseitig irgendwelcher Rechts- oder Linksabweichungen. Weiland nahm aber, wie er schreibt, „ihre Lehren an und wurde ihr begieriger Schüler“.³²

29 Vgl. Christopher Andrew/Vassilij Mitrochin, Das Schwarzbuch des KGB. Moskaus Kampf gegen den Westen, Berlin 1999, S. 536f.

30 Vgl. beispielsweise Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1962, S. 49-54. Im Redaktionskollegium war nach seiner Entlassung aus der Haft 1958 anfangs auch Weiland beteiligt. Die dann vorgelegte Fassung stammt im Wesentlichen von Karl-Wilhelm Fricke.

31 Vgl. Alfred Weiland, Partisan der Freiheit, unveröffentlichtes Manuskript. Näheres dazu bei Kubina, Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg, S. 494-498.

32 Weiland, Partisan der Freiheit, S. 280ff.

Die Sowjets planten offensichtlich einen größeren Schauprozess gegen Weiland und Genossen. Das Buch sollte eine Entlarvungsschrift in der Art der „Bekennnisse“ von Heinz Kühne und Wilhelm Lohrenz werden.³³ Im Juni 1951 war das Buch fertig. Weiland musste alle 200 Seiten handschriftlich korrigieren und gegenzeichnen. Während Weiland bis dahin nur mit sowjetischen Offizieren zu tun hatte, war jetzt erstmals auch Erich Mielke an einem Gespräch beteiligt. Wie sich Weiland erinnert, trat Mielke hier nicht als hochrangiger MfS-Offizier in Erscheinung, sondern als geradezu devoter Schüler der „Freunde“. Dass es sich um Mielke handelte, wurde ihm erst später klar. Das Gespräch mit ihm endete jedenfalls fast in einer Schlägerei, in deren Verlauf Mielke Weiland als „Faschistensau“ beschimpfte, die man schon klein kriegen werde, und Weiland seinerseits alle Geständnisse widerrief.³⁴

Nach diesem Gespräch im Juni 1951 passierte bis zum November gar nichts mehr. Dann wurde noch einmal der Versuch gemacht, Weiland zu Korrekturen an seinem Buch und zur Rücknahme seines Widerrufs zu bewegen. In seinen Erinnerungen heißt es dazu: „Mir war alles egal, und ich war zu keiner Konzession mehr bereit und sagte ihm, daß ich lieber krepieren würde, als nur einen Fingerbreit nachzugeben. Zykov [sein Vernehmer; M. K.] spürte meine sture Entschlossenheit und kapitulierte jetzt. Eine kurze Anweisung an den Dolmetscher und ein letztes handschriftliches Protokoll wurde geschrieben. Es war sehr kurz und hatte sinngemäß folgendes zum Inhalt: Weiland hat alle Aussagen widerrufen! Alle Aussagen von Weiland sind falsch und unrichtig. Insbesondere hat Weiland keine Spionage betrieben!“ Nachdem Weiland, Zykov und der Dolmetscher unterschrieben hatten, habe Zykov Weiland eröffnet, „daß das gegen mich anhängige Strafverfahren wegen vorgeblicher Verbrechen gegen Artikel 58, Absatz 6 (Spionage), 10 (antisowjetische Tätigkeit) und 11 (Leitung antisowjetischer Organisationen) des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Republik niedergeschlagen und eingestellt sei“.³⁵

Wenige Tage später wurde Weiland an das MfS übergeben. Auch hier versuchte man noch eine Zeitlang, ihn „umzuerziehen“. Weiland erfuhr (von dem MfS-Offizier Walter König), dass Ulbricht persönlich sich mit seinem Fall befasse. Die Planungen für einen Schauprozess waren noch nicht fallengelassen worden. Allerdings tat sich das MfS schwer, verurteilbare Straftatbestände nachzuweisen bzw. verwendbare „Beweise“ beizubringen.

Abschließend soll auf eine aufschlussreiche Passage aus einem Bericht der MfS-Untersuchungsabteilung Sachsen-Anhalt verwiesen werden. Von dort stammten die meisten anderen Verhafteten. Es geht um eine Unterredung mit Alfred Scholz von der entsprechenden Abteilung der Zentrale:

33 Vgl. Kubina, Was in dem einen Teil, S. 478 f.

34 Vgl. Weiland, Partisan der Freiheit, S. 297 ff.

35 Ebd., S. 328.

„Der Vorgang als solcher ist gut angelegt und enthält interessantes Material, welches sehr wertvoll zur Auswertung für die Partei und für die Parteigeschichte ist. Nach dem jetzigen Aufbau des Vorganges besteht für ein deutsches Gericht keine Möglichkeit, nach einem bestehenden Gesetz ein Urteil zu finden und zu fällen, mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten, wenn nicht der Eindruck erweckt werden soll, daß die SED dahinter steht. Wohl wäre die Akte gut für ein Parteigericht, oder für ein Sondergericht, wobei aber der eigentliche Zweck, die Beschuldigten einer gerechten Strafe zuzuführen, nicht erreicht würde.

Die illegale Vorarbeit zur Gründung einer verbotenen KAP und die Zersetzungsarbeit innerhalb unserer Partei geben die Beschuldigten in ihren verschiedenen Vernehmungen zu und die Vernehmungen wurden auch nach diesen Motiven durchgeführt und der Schlußbericht ebenfalls nach diesen Gesichtspunkten aufgebaut. Dadurch ist es nicht möglich, die Akte aus vorstehend angeführten Gründen dem Staatsanwalt zu übergeben.

Es wäre nun erforderlich, die ganzen Vernehmungen neu durchzuführen, die Beschuldigten dahingehend zu überführen, eine Untergrundbewegung aufgebaut und dieser angehört, staatsfeindliche Zersetzungsarbeiten ausgeführt zu haben usw. usw. [sic!] Bei der Intelligenz und der politischen Aufgeklärtheit der Beschuldigten ist dies eine überaus schwere Angelegenheit, wobei vorauszusehen ist, daß sie eine solche Tat nicht zugeben oder am Gericht widerrufen werden.

Unterzeichneter schlägt deshalb vor (nicht der erneuten Arbeit wegen, die vielleicht 4 Wochen in Anspruch nehmen wird), nach Rücksprache mit den Freunden, daß die voll überführten Angeschuldigten durch die SKK übernommen werden, da nach den Gesetzen der Sowjetunion für Trotzlisten andere Möglichkeiten einer gerechten Bestrafung bestehen, solche aber nicht, nach einer solchen Anklage, von einem deutschen Gericht verurteilt werden können.“³⁶

Weiland und Genossen wurden schließlich doch noch vor deutschen Gerichten verurteilt, allerdings nicht in einem Schauprozess und erst im Sommer 1952, und zwar nach Artikel 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit der Kontrollratsdirektive 38, Abschnitt II, Artikel III A III.³⁷

36 Bericht betr. Rücksprache in Berlin in Sachsen Trotzlistengruppe Bohn und andere, VP-Rat Lieser, Halle/Saale, 13. 5. 1951 (BStU, ASt. Magdeburg, AU 80/52 [K]).

37 Vgl. Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Greifswald, 30. 8. 1952 (BStU, MfS ZA, AU 258/52/XII). Ausführlich zum Verfahren vgl. Kubina, Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg, S. 447–451. Mit der Begründung, dass Weiland ja von der sowjetischen Staatssicherheit nur „vorübergehend arretiert“ und nicht verurteilt worden sei, wurde mir vom KGB-Nachfolger FSB übrigens die Einsichtnahme in die ihn betreffenden Akten verweigert – vgl. Mitteilung der Botschaft der Russischen Föderation in der Bundesrepublik, A. M. Petrov, Leiter der Konsularabteilung, an B. Teske, Bonn, 27. 11. 1998 (russ.) (Kopie im Privatarchiv des Verfassers).

III. Sowjetische Militärtribunale

Die Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale gegen deutsche Zivilisten: Recht und Ideologie

Die Erforschung der Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale und anderer, vorgeblich „rechtsprechender“ Instanzen gegenüber deutschen Zivilisten steckt noch 45 Jahre nach dem letzten bekannten Prozess¹ in der DDR in den Anfängen. Selbst die Gesamtzahl der Verurteilten ist ungeklärt. Die Schätzungen schwanken zwischen 35 000 und 60 000.² Realistischerweise wird man für den Zeitraum von 1941 bis 1957³ von knapp 50 000 Verurteilungen deutscher ziviler Staatsbürger ausgehen müssen.

Diese Schätzung umfasst auch die Bewohner der ehemaligen Ostgebiete und die in die UdSSR deportierten Reichsbürger, die erst in Lagern der Sowjetunion in die Mühlen der sowjetischen Justiz gerieten.⁴ Dagegen bedarf das Schicksal Russland-Deutscher oder der „Volksdeutschen“ aus südosteuropäischen Ländern, die im Zuge der Deportationen ab 1941 bzw. 1944/1945 verurteilt wurden, gesonderter Untersuchungen.⁵

Die Diskussion über Verlauf, Motive und Methoden der kommunistischen Diktaturdurchsetzung in der SBZ/DDR ist noch lange nicht abgeschlossen. Eines scheint beim derzeitigen Forschungsstand indes kaum strittig: dass die sowjetischen Verurteilungen von Einwohnern der SBZ/DDR – und in Ausnahmefällen von Westbürgern⁶ – ein wichtiges Mittel dieser Diktaturdurchset-

- 1 Urteil gegen Fritz B. vom 24.10.1955 nach Art. 58,6 StGB RSFSR zu acht Jahren Besserungs-Arbeitslager (SAPMO-BArch, DO1/32.0 [DvdI], 39708). In der gleichen Akte finden sich weitere 18 Urteile aus dem Jahr 1953. Vgl. bereits den Hinweis von Wilhelm H. Schröder/Jürgen Wilke, Politische Gefangene in der DDR. Eine quantitative Analyse. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Band VI, Baden-Baden 1999, S. 1080–1292, hier S. 1122.
- 2 Mit weiteren Angaben vgl. hierzu Andreas Hilger/Ute Schmidt, „Russisch Roulette“ oder empirische Forschung. Eine Replik auf Klaus-Dieter Müller (DA 3/2000). In: Deutschland Archiv, 33 (2000), S. 796–800.
- 3 Das Stationierungsabkommen vom 12. 3. 1957 entzog in Art. 8 ostdeutsche Bürger endgültig der sowjetischen Militärrechtsprechung. Vgl. Verordnung über das Abkommen [...] über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zusammenhängen, vom 11. 4. 1957, abgedruckt im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik I, Nr. 28 vom 20. 4. 1957, S. 237–244.
- 4 Vgl. Fall Milta A. (IfA/HAIT-Archiv, Nr. G00246).
- 5 Vgl. Pavel Poljan, Ne po svoej vole... Istorija i geografija prinuditel'nych migracij v SSSR, Moskau, 2001, S. 191–238.
- 6 Zum bekanntesten Fall vgl. Siegfried Mampel, Entführungsfall Dr. Walter Linse – Menschenraub und Justizmord als Mittel des Staatsterrors (Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 10), Berlin 1999.

zung waren. Das impliziert die aktive und gezielte Beteiligung sowjetischer Gerichte und der ermittelnden Geheimdienste am Aufbau der SED-Diktatur. Daraus wiederum ließe sich ein entsprechend großes Interesse der sowjetischen Führung und ihre unmittelbare, offensive und erhebliche Mitwirkung am Aufbau eben dieser Diktatur ableiten.⁷

Diese Deutung hat ihre guten Gründe und Argumente. Die Forschung steht allerdings vor einem ganz eigenen Problem: Sie verfügt kaum über Quellen, die diese – oder jede andere – Version explizit stützen oder gar zweifelsfrei belegen würden. Eine umfassende Darstellung der sich glücklicherweise ständig erweiternden Quellengrundlagen kann an dieser Stelle schon aus Platzgründen nicht geleistet werden.⁸ Einige knappe Anmerkungen mögen hier ausreichen, um die methodischen Überlegungen zu skizzieren, die sich aus dieser spezifischen Quellenlage ergeben.

Durch die Untersuchungen über die Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener in der UdSSR sind wir recht genau über die Arbeitsweise der sowjetischen Gerichte, Staatsanwälte und Untersuchungsbehörden unterrichtet. In den Kriegsgefangenenlagern setzten die Čekisten von NKVD-MVD und MGB die Gerichtsmaschinerie in Gang. Sie wurden durch konkrete Ermittlungsvor- und -aufgaben von oberster Stelle angeleitet.⁹

Auch in der SBZ/DDR spielten die operativen Organe des NKVD-MVD und ab 1946 des MGB¹⁰ eine entscheidende Rolle in der Verfolgung von Straftaten und Vergehen „gegen die sowjetische Besatzungsmacht“. Es ist davon auszugehen, dass MVD-MGB den Untersuchungsbehörden in der SBZ/DDR ebenso wie in der UdSSR selbst Einzelaktionen oder durchgängige Ermittlungsschwerpunkte mit höchster Billigung befahlen. Die Analyse dieser zentralen Anweisungen könnte ein klares Bild der Ermittlungsziele zeichnen, auch wenn die entsprechenden Direktiven vor Ort sicherlich nicht immer konsequent oder auch nur nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt wurden.

7 Vgl. zur Geschichte der SMT immer noch Karl W. Fricke, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1979. Zum weiteren Forschungsstand vgl. u. a. Peter Erler, Zum Wirken der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR 1945–1955. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Heft 2/1996, S. 51–63.

8 Vgl. dazu den Beitrag von Dina Nochotovič in diesem Band.

9 In der Schriftenreihe des Hannah-Arendt-Instituts ist hierzu soeben ein von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner herausgegebener Sammelband unter dem Titel Sowjetische Militärtribunale. Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 17/1), Köln 2001 erschienen.

10 Vgl. zur Organisation v. a. Nikita Petrov, Die Apparate des NKVD/MVD und des MGB in Deutschland (1945–1953). Eine historische Skizze. In: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato, Band 1: Alexander von Plato (Hg.), Studien und Berichte, Berlin 1998, S. 143–157.

Über diese Befehle und Direktiven des MGB verfügt die Forschung leider nicht. Auch das sogenannte „operative“ Material der NKVD-Truppen ist weiterhin unzugänglich, sieht man einmal von einigen Dokumenten im Bestand Speziallager (GARF) oder von punktuellen Berichten einzelner Einheiten (RGVA) ab.

Wir kennen aber eine ganze Reihe von anderen Verwaltungsakten, die Arbeitsresultate und Motivationen der Repressionsapparate und ihrer Vorgesetzten indirekt beleuchten: Dazu gehören unter anderem Akten der deutschen Inneren Verwaltung, verschiedener Abteilungen der SMAD und der Besatzungsapparate auf Landes- und Provinzebene oder Entlassungsanordnungen der 50er Jahre. Darüber hinaus liegen einige hundert Strafsakten verurteilter Zivilisten vor, die in jahrelanger Arbeit im Zentralarchiv des FSB ausgewertet wurden. Die Strafsakten ihrerseits verraten wenig über individuelle Schuld oder Unschuld der damals Verurteilten, aber sehr viel über sowjetische Denkweisen.¹¹ Die genannten Primärquellen lassen sich durch zahlreiche Erinnerungen Betroffener ergänzen.¹²

Zu diesen Parallelüberlieferungen gehören auch Dokumente über die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR. Damit sind nicht nur die sowjetischen Normen, sondern auch gesamtalliierte Anordnungen gemeint. Völkerrechtliche Regelungen dagegen waren, wenn überhaupt, von äußerst geringer praktischer Relevanz.

Die UdSSR hat – und Russland tut es mit Abstrichen bis heute – ihre Strafpolitik immer ausdrücklich in den alliierten Zusammenhang gestellt.¹³ Vor allem wurde die Sowjetunion nicht müde zu betonen, dass die Verfolgung von Kriegs- und Menschheitsverbrechen das Hauptanliegen ihrer Straforgane sei. Die *deutsche* Polizei gehe, so die sowjetische offizielle Version im Bericht des Alliierten Kontrollrats an den Rat der Außenminister 1947 „gegen Verbrecher und gegen Verletzer der neuen Ordnung und der Geset-

- 11 Vgl. hierzu u. a. die veröffentlichten Aktenauszüge in Siegfried Berger, „Ich nehme das Urteil nicht an“ – Ein Berliner Streikführer des 17. Juni vor dem Sowjetischen Militärtribunal (Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 8), Berlin 1998. Vgl. auch Klaus-Dieter Müller/Jörg Osterloh, Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente (Berichte und Studien 4), Dresden 1995.
- 12 Vgl. u. a. Gerhard Finn, Bericht zur neueren Literatur (ab 1990) über Zahl, Verbleib und Zusammensetzung der Häftlinge nach Internierungsgründen in den sowjetischen Speziallagern der Jahre 1945 bis 1950. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Band VI, Frankfurt a.M. 1999, S. 205–246.
- 13 Vgl. u. a. die Mitteilung über den Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR über die vorzeitige Freilassung und Übergabe deutscher Bürger, die wegen während des Krieges begangener Verbrechen Strafen verbüßen. In: Beziehungen DDR-UdSSR 1949–1955. Dokumentensammlung, 2. Halbband, Ost-Berlin 1975, S. 1033f.

ze, die von den Besatzungsmächten und den demokratischen Selbstverwaltungsorganen erlassen wurden“,¹⁴ vor.

An dieser Stelle sei nur darauf hingewiesen, dass die westalliierten Zeitgenossen den sowjetischen Anspruch durchaus ernst nahmen. Noch Anfang 1947 lieferten die britischen Behörden 240 Angehörige des 9. Polizei-Reserve-Bataillons als Kriegsverbrecher an die sowjetische Besatzungsmacht aus.¹⁵ Auch die USA planten im Mai 1947 umfangreiche Auslieferungen von Angehörigen der SS und ähnlicher Organisationen an die SMAD.¹⁶ In den Akten der Rechtsabteilung der SMAD schließlich finden sich zahlreiche Schriftwechsel über weitere Auslieferungsersuchen von West nach Ost (und umgekehrt).¹⁷

Bei den folgenden Überlegungen geht es nicht um eine juristische Bewertung der Kontrollratsgesetze, von Strafgesetzbüchern oder Strafprozessordnungen. Die historische Analyse relevanter Normen und Befehle soll vielmehr das Aufgabenfeld der sowjetischen Tribunale genauer bestimmen. Dazu gehört auch, die *ganze* Bandbreite und zugleich die Mehrdeutigkeiten sowjetischer Rechtssprechung ins Blickfeld der historischen Forschung zu rücken. Ein Seitenblick auf andere besetzte Gebiete mag zudem davor bewahren, vorschnell monokausale Schlüsse aus dem vorhandenen Material zu ziehen. Dabei drängt sich eine Region zum Vergleich auf, die aus zumindest verwaltungstechnisch ähnlichen Besatzungsbedingungen wie die SBZ heraus eine völlig andere Entwicklung nehmen konnte: die sowjetisch besetzte Zone Österreichs. Dieser „Sonderfall“¹⁸ verdient sicherlich generell mehr Beachtung in der vergleichenden Untersuchung sowjetisch besetzter Gebiete.¹⁹ Hinsichtlich der Urteilspraxis sowjetischer Gerichte wird man sich mit Blick auf die österreichische Situation die Frage stellen müssen, ob Urteile gegen angebliche „Konterrevolutionäre“ durchweg die Installation eines moskauhörigen Satellitenregimes flankieren und abstützen sollten.²⁰

14 Bericht des Alliierten Kontrollrates an den Rat der Außenminister, 20. – 25. 2. 1947. In: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949, Ost-Berlin 1968, S. 387 ff., hier S. 388 f.

15 Vgl. Winfried Meyer, Stalinistischer Schauprozess gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozess vom Oktober 1947. In: Gericht und Gerechtigkeit (Dachauer Hefte 13), Dachau 1997, S. 153–180, hier S. 153 und S. 166 f.

16 Vgl. das Schreiben Abakumovs Nr. 2774/a vom 21. 5. 1947 an Stalin, abgedruckt in englischer Übersetzung in Diane P. Koenker/Ronald D. Bachman (Hg.), *Revelations from the Russian Archives*, Washington 1997, S. 692.

17 Vgl. Schriftwechsel der SMAD-Rechtsabteilung (GARF, f. 7317, op. 52 und op. 53).

18 Begriff nach Manfred Rauchensteiner, *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*, Graz 1995.

19 Vgl. jetzt auch Günter Bischof, *Austria in the First Cold War, 1945–55. The Leverage of the Weak (Cold War History Series)*, London 1999. Vgl. auch Erwin A. Schmidl (Hg.), *Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne*, Wien 2000.

20 Erste Beschreibungen liefert Edda Engelke, *Zum Thema Spionage gegen die Sowjetunion*. In: Schmidl (Hg.), *Österreich*, S. 119–136. Vgl. auch Stefan Karner (Hg.), *Geheime Akten des KGB. „Margarita Ottilinger“*, Graz 1992.

Am 5. Juni 1945 übernahmen die Alliierten „die oberste Regierungsgewalt in Deutschland“.²¹ Als oberstes Machtorgan widmete sich der Kontrollrat mit seiner Proklamation Nr. 3 und dem Kontrollratsgesetz Nr. 4 früh der Rechtspflege.²²

Dabei war es alliierter Konsens, den deutschen Gerichten wesentliche Komplexe von Besatzungsalltag und -politik zu entziehen.

Als erstes war keine Besatzungsmacht bereit, ihr Personal deutscher Rechtsprechung zu unterwerfen.²³ Von größerer Bedeutung ist der Umstand, dass nach gesamtalliiertem Auffassung nur alliierte Gerichte über die Sicherheit der Besatzungsmächte befinden konnten. Bei der wenig spezifizierten „Sicherheit“ ging es zum einen um „strafbare Handlungen, die sich gegen die Alliierten Besatzungsmächte richteten“, zum anderen um die Verfolgung „strafbare[r] Handlungen, die von Nazis oder von anderen Personen begangen wurden, und die sich gegen Angehörige Alliiertener Nationen oder deren Eigentum richtete[n]“.²⁴ Von deutscher Rechtsprechung ausgeschlossen blieben schließlich auch alle aktuellen „Versuche zur Wiederherstellung des Naziregimes oder zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Naziorganisationen“.²⁵

Im Laufe des Jahres 1946 wurden wiederum ausschließlich alliierte Gerichte mit der strafrechtlichen Seite der Demilitarisierung betraut, so im Kontrollratsgesetz über das „Verbot militärischer Bauten“, in den Gesetzen zur „Regelung und Überwachung der naturwissenschaftlichen Forschung“, zur „Auflösung der Wehrmacht“ und über das „Verbot der Herstellung, der Einfuhr, der Ausfuhr, der Beförderung und der Lagerung von Kriegsmaterial“.²⁶

Neben der weit ausgelegten Sicherheitspolitik blieb schließlich die Verfolgung nationalsozialistischer Kriegs- und Gewaltverbrechen im Wesentlichen eine alliierte Domäne. Das traf auch auf die Verfolgung von Verbrechen gegen den Frieden und auf die Ahndung der Zugehörigkeit zu „gewissen Kategorien von Verbrechervereinigungen“ zu. Deutsche Höfe galten hier nur als potenziell geeignet. Generell hatten sie sich auf Verbrechen, die

21 Vgl. Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands, abgedruckt im Amtsblatt des Kontrollrats, Anhang IV, Berlin 1945 ff.

22 Proklamation Nr. 3 vom 20.10.1945 und Gesetz Nr. 4 vom 30.10.1945, abgedruckt im Amtsblatt (wie Anm. 21), S. 6f. und S. 26f. Vgl. auch die Direktive Nr. 19 mit den Grundsätzen für die Verwaltung der deutschen Gefängnisse und Zuchthäuser. Ebd., S. 46f.

23 Gesetz Nr. 4, Art. IIIc (wie Anm. 22). Vgl. hier auch Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 46f. Vgl. zur Verurteilung amerikanischer Bürger durch sowjetische Gerichte in der DDR den Beschluss des ZK der KPdSU Nr. P101/U vom 31.12.1954 über die Freilassung amerikanischer Gefangener, abgedruckt in Koenker/Bachman, Revelations, S. 678f.

24 Gesetz Nr. 4, Art. IIIa und b (wie Anm. 22).

25 Gesetz Nr. 4, Art. IIIb (wie Anm. 22). Vgl. auch die Direktive des Kontrollrats Nr. 40 vom 12.10.1946, abgedruckt im Amtsblatt (wie Anm. 21), S. 214.

26 Gesetze Nr. 23, 25, 34 und Nr. 43, abgedruckt im Amtsblatt (wie Anm. 21), S. 136f., S. 138ff., S. 172f. und S. 234f.

Deutsche gegen Deutsche oder gegen Staatenlose begangen hatten, zu beschränken.²⁷

Auch wenn somit die Ahndung von Verbrechen aus der Zeit des Dritten Reichs, die Sicherheit der Besatzungstruppen und -mächte und die Verfolgung nationalsozialistischer oder militaristischer Betätigung nach der bedingungslosen Kapitulation die Schwerpunkte alliierter richterlicher Tätigkeit darstellen sollten, so blieb diese doch nicht auf diese Bereiche beschränkt: In strikter Beachtung der Handlungsfreiheit der Zonenbefehlshaber blieb es generell deren Ermessen überlassen, deutschen Gerichten einzelne Zivil- oder Strafsachen zu entziehen.²⁸

Darüber hinaus sahen einzelne Gesetze des Kontrollrats, die sich in der Regel konkreten Aufgaben des Wiederaufbaus und der Versorgung widmeten, wahlweise den Einsatz deutscher oder alliierter Gerichte vor. Sie mochten alliierten Richtern größere Durchschlagskraft oder eine höhere Abschreckungswirkung beimessen.²⁹

Die Aufgabe der – so die Formulierung in den zitierten Normen – „Gerichte der Militärregierung“ nahmen auch in der SBZ vorrangig Militärtribu-

27 Vgl. Gesetz Nr. 10, Art. III d, abgedruckt im Amtsblatt (wie Anm. 21), S. 50ff., hier S. 52. Vgl. hierzu Christian Meyer-Seitz, Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone (Schriftenreihe Justizforschung und Rechtssoziologie 3), Berlin 1998, S. 44–50. Eine Interpretation, die nur Verbrechen gegen Sowjetbürger von der deutschen Justiz fernhalten wollte, war 1946 in Sachsen-Anhalt im Umlauf. Vgl. dazu Rundverfügung des GStA vom 28. 6. 1946 zitiert in Schreiben OLG Halle, Strafsenat vom 29. 3. 1947 an den Chef der DJV (BAB, DP1VA, Nr. 117, Bl. 14f.). Vor dem 30. 4. 1946 wurden in Brandenburg mit Genehmigung der SMA neben Denunziationsfällen auch einige Sterilisationsverbrechen verfolgt. Vgl. dazu Bericht Präs. DJV, Schiffer, an den Leiter der Rechtsabteilung SMAD vom 30. 4. 1946 zum I. Quartal 1946 (BAB, DP1VA, Nr. 1061, Bl. 1ff, hier Bl. 5ff.). Vgl. Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 82. Zur abweichenden Praxis in Thüringen vgl. Martin Broszat, Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949. In: VfZ, 29 (1981), S. 477–544, hier S. 493, und Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 70f. Verfahren gegen Gestapo- oder SS-Angehörige wurden offensichtlich generell anders gehandhabt. Vgl. Meyer-Seitz, Die Verfolgung, S. 45 mit Anm. 114, dazu das Schreiben des Vizepräs. DVdI an die Rechtsabteilung der SMAD vom 27. 9. 1948 (BAB, DO1/7.0, Nr. 436, Bl. 73). Vgl. weiterhin Ziffer 29 der 3. Ausführungsbestimmung zum Befehl Nr. 201: Der Befehl beschränke nicht die Jurisdiktionen und Vollmachten der SMAD nach den Kontrollratsgesetzen Nr. 4 und 10: „Alle derartigen Verfahren können auf Weisung der Sowjetischen Militärverwaltung den sowjetischen Untersuchungsorganen und Gerichten überwiesen werden.“ Neue Zeit vom 23. 8. 1947 (SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2.022, Bl. 37–39, hier Bl. 39).

28 Vgl. Gesetz Nr. 4, Art. III d, abgedruckt im Amtsblatt (wie Anm. 22), S. 26f.

29 Vgl. Gesetz Nr. 7 vom 30. 11. 1945 betr. Rationierung von Elektrizität und Gas, Gesetz Nr. 18 vom 8. 3. 1946 (Wohnungsgesetz); das Gesetz Nr. 33 vom 20. 7. 1946 betr. Volkszählung, abgedruckt im Amtsblatt (wie Anm. 21), S. 11f, S. 32f., S. 55ff. Vgl. dazu die Anordnung der Alliierten Kommandatura Berlin Nr. BK/O (47) vom 16. 10. 1947 betr. Gas und Elektrizität und die Anordnung der Alliierten Kommandatura Berlin Nr. BK/O (47) vom 26. 9. 1947 betr. Diagnose, Behandlung und Hospitalisierung von Angehörigen der Besatzungsmächte, abgedruckt im Amtsblatt der Alliierten Kommandatura Berlin, Berlin 1947.

nale der Roten Armee wahr. Über die parallele Tätigkeit der Liniengerichte des Eisenbahn- und des Wassertransportwesens ist derzeit kaum etwas bekannt, ebenso wenig über das Militärtribunal der Wismut AG.³⁰ Während alle diese Gerichte sowohl gegen sowjetische als auch gegen deutsche Staatsbürger verhandelten, richteten die in Deutschland stationierten Militärtribunale des MGB nach heutigem Kenntnisstand ausschließlich MGB-Angehörige.

Die Zuständigkeit der Militärtribunale war intern zugleich auf der Grundlage sowjetischer Normen geregelt.³¹

In der nach 1945 geltenden sowjetischen Rechtsordnung zogen Militärtribunale der Roten Armee an „Orten, an denen wegen außergewöhnlicher Umstände keine allgemeinen Gerichte tätig sind“,³² alle Fälle an sich. Diese Generalmächtigung verlor mit der Konstituierung des sowjetischen Verwaltungsapparates und der Ingangsetzung des öffentlichen Lebens ihre Berechtigung. Stattdessen richteten sich Militärtribunale nach dem Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 22. Juni 1941 „über den Kriegszustand“ und der „Verordnung über Militärtribunale in Gebieten im Kriegszustand und in Kampfgebieten“ vom selben Tag.³³ Der Ukaz sah unter anderem vor, dass „alle Verfahren wegen Verbrechen, die gegen die Verteidigung [und] gegen die gesellschaftliche und staatliche Sicherheit gerichtet sind“,³⁴ an Militärtribunale zu übergeben waren. Der Erlass bezog sich einerseits auf Militärverbrechen, schwere Eigentumsdelikte und Kriminalverbrechen.³⁵ Die Militär-

30 Die Einsetzung von Militärstaatsanwälten für das Eisenbahntransportwesen erfolgte per Befehl des Oberkommandierenden der SMAD Nr. 0101 vom 30.11.1945 (GARF. f. 7317, op. 7s, d. 8, l. 205–208). Vgl. die Urteile des Liniengerichts der SMAD vom 25.10.1946 und vom 6.12.1946 nach Art. 59,3 b zu vier Jahren ITL gegen Albert A. und Walter L. (HAIT-Datenbank, Nr. 6 und Nr. 786). Art. 59,3 b verfolgt die „Zerstörung oder Beschädigung von Eisenbahnen und sonstigen Verkehrswegen, dazu gehörigen Bauten, Warnungssignalen und rollendem Material sowie von Schiffen in der Absicht, einen Eisenbahn- oder Schiffsunfall herbeizuführen“. Siehe Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik vom 22. November 1926 in der am 1. Januar 1952 gültigen Fassung mit Nebengesetzen und Materialien, in der Übersetzung von Wilhelm Gallas (Sammlung Außerdeutscher Strafgesetzbücher 60), Berlin 1953, S. 21. Zum Stand vom 4.4.2001 waren in der HAIT-Datenbank 79 Verurteilungen deutscher Zivilisten durch Gerichte des Eisenbahn- und Wasserverkehrs dokumentiert.

31 Vgl. hier auch den Befehl des Oberkommandierenden der SMAD Nr. 0128 vom 23.12.1945, der Militärtribunale mit den Verfahren nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 betraute (GARF, f. 7317, op. 7s, d. 8, l. 303–305).

32 Materialien zu Art. 27 in Ugolovno-processualnyj kodeks RSFSR. Oficialnyj tekst s izmenenijami na 1 ijulja 1953 g. i s priloženiem postatejno-sistematizirovannyh materialov, Moskau 1953, S. 91 f.

33 Abgedruckt in Skrytaja pravda vojny. Neizvestnye dokumenty, Moskau 1992, S. 52–54 und S. 55–58.

34 Punkt 7 des Ukaz vom 22.6.1941 (wie Anm. 33). Vgl. schon Fricke, Politik, S. 101 f.

35 Der Erlass nennt das Gesetz zum Schutz gesellschaftlichen (sozialistischen) Eigentums vom 7.8.1932, alle Militärverbrechen (Art. 193 StGB RSFSR), Raub (Art. 167), Mord (Art. 136–138), Gefangenenbefreiung (Art. 81), Desertation (Art. 68), Widerstand gegen die Staatsgewalt (Art. 73,1 und 73,2), ungesetzlichen Waffenverkauf, -kauf und -besitz (Art. 164a, 166a und 182).

befehlshaber *konnten* zudem „Spekulanten“, „Hooligane“ „und andere“ Verbrecher an Militärtribunale übergeben. Im Kriegszustand wurden darüber hinaus auch alle „Staatsverbrechen“ nach Art. 58 StGB RSFSR von Militärtribunalen verhandelt. Eine ältere Verordnung des Zentralen Exekutivkomitees (CIK) vom 10. Juli 1934 blieb davon unberührt: Sie schrieb generell vor, dass alle Untersuchungsfälle des NKVD – das betraf wiederum die „Staatsverbrechen“ – an Militärgerichte zu übergeben waren. Ging es um analoge Taten im Eisenbahn- und Wassertransportwesen, traten Transportgerichte in Aktion.³⁶ Per Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets wurde im weiteren Verlauf des Kriegs am 19. April 1943 der Einsatz von Militärgerichten gegen „deutsch-faschistische Übeltäter“, also gegen Kriegsverbrecher,³⁷ dekretiert.

Im Verbund begründeten die teils komplementären, teils redundanten sowjetischen Vorschriften wie die gesamtalliierten Anordnungen die Zuständigkeit sowjetischer Militärtribunale auch für deutsche Staatsbürger, *soweit Interessen der Besatzungsmacht berührt waren*. Erste statistische Auswertungen der Tätigkeit der Sowjetischen Tribunale belegen denn auch eine gewisse Bandbreite der sowjetischen Urteilspraxis: Zum einen gab es tatsächlich – in der Umsetzung sehr problematische – Versuche, deutsche Kriegsverbrechen zu ahnden.

Zum zweiten zeigt sich ein überraschend hoher Anteil „unpolitischer“ Urteile wegen Diebstahls, Raubs oder Unfällen mit Todesfolge. So waren im Juni 1949 immerhin 4 000 Deutsche mit „geringen Haftstrafen – bis zu 10 Jahren“ in den ostdeutschen Speziallagern inhaftiert. „Ein großer Teil“ davon war „wegen Nichtabgabe von Waffen, illegalem Überschreiten der Demarkationslinie, Raub und kriminellen Handlungen zur Verantwortung gezogen worden“.³⁸ Selbst bei Abtreibungen an sowjetischen Offiziersfrauen gingen mitunter Militärtribunale gegen den behandelnden deutschen Arzt vor.³⁹

36 Vgl. Verordnung CIK vom 10. 7. 1934, Art. 1, abgedruckt in Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i rehabilitacii žertv političeskich repressij, Moskau 1993, S. 64 f., hier S. 64 zum Wassertransportwesen. Zur Organisation der Liniengerichte vgl. die in Anm. 33 zitierte Verordnung über Militärtribunale.

37 Abgedruckt in deutscher und in russischer Sprache u. a. in Manfred Zeidler, Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1945–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme (Berichte und Studien 9), Dresden 1996, S. 52–56. Die Aufgaben der ursprünglich genannten Divisionsfeldgerichte gingen sukzessive auf Militärgerichte höherer Ordnung über. Zum „Ukaz 43“ vgl. die Studie von Andreas Hilger/Nikita Petrov/Günther Wagenlehner, Der „Ukaz 43“: Entstehung und Problematik des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943. In: Sowjetische Militärtribunale. Band 1, S. 177–209.

38 Schreiben des Leiters der Abt. Speziallager an den Leiter GULag. In: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato. Band 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik. Bearb. von Ralf Possekel, Berlin 1998, S. 350.

39 Schreiben des Militärstaatsanwalts der SMA Brandenburg, Oberstleutnant der Justiz Ryžov, an den Leiter der OVD SMA Brandenburg, Oberstleutnant Anochin, vom 27. 6. 1949 (GARF, f. 7077, op. 1, d. 160, l. 4).

In der Abwehr von (vermeintlichen) Angriffen auf die Besatzungsmacht sprengte die UdSSR den alliierten Rahmen. In der politischen Rechtsprechung und Ermittlungsarbeit sowjetischer Gerichte und Behörden erweist sich an der Schnittstelle gesamtallierter Forderungen und stalinistischer Interpretationen, dass beide schlechthin unvereinbar waren.⁴⁰

Dies beruhte auf der spezifischen Vorstellungswelt der Gerichts- und Untersuchungsbehörden, wobei die beherrschende Stellung der Ermittlungsorgane in der strafrechtlichen Verfolgung eine weitere Eigenheit sowjetischer Rechtsfindung darstellt. Deutlichster Ausdruck dieser Sonderstellung von NKVD-MVD resp. MGB ist die vergleichsweise rege Tätigkeit der OSO pri NKVD/MVD/MGB, die aus rein geheimdienstlichen Gründen (z. B. Schutz von Informanten) auf Initiative der Ermittlungsorgane an Stelle ordentlicher Gerichte agierten.⁴¹ Zudem waren beispielsweise selbst freigesprochene Deutsche nur mit Erlaubnis des MGB endgültig aus der Haft zu entlassen.⁴²

Die spezifische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung stalinistischer Sicherheitspolitik in der SBZ/DDR kann im Folgenden nur anhand weniger Beispiele umrissen werden.

Das NKVD formulierte früh und mit hoher Priorität seine Sichtweise sowjetischer Sicherheit gegen „Spione, Diversanten, Terroristen sowie der UdSSR feindliche Organisationen und Gruppen – gleich ob von deutschen Geheimdiensten zur subversiven Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee gebildet und zurückgelassen oder *neu entstanden*“.⁴³ Der unbestrittene Tatbestand „Tätigkeit gegen eine Besatzungsmacht“ mutierte in Untersuchung und vor Gericht zu „konterrevolutionären Staatsverbrechen“ stalinistischer Definition. Die Funktionäre ihrerseits waren durch die sowjetische Innenpolitik der 30er und 40er Jahre ge- und verformt. Daher entsprangen die čekistischen und richterlichen Wahrnehmungen des Besatzungsalltags in der SBZ/DDR dem sowjetischen Weltbild ständiger Bedrohung durch äußere

40 Vladimir V. Zacharov/Dmitrij N. Filippovych/Manfred Chajnemann (Heinemann), *Matrialy po istorii Sovetskoj voennoj administracii v Germanii 1945–1949 gg.* Vypusk 1, Moskau 1998, S. 211, gehen davon aus, dass die Gesetze des Alliierten Kontrollrats nie für den internen Gebrauch gedacht waren; hier habe das „Klassen-Rechtsbewusstsein“ regiert. Diese Feststellung übersieht dokumentierte Urteile z. B. nach Kontrollratsgesetz Nr. 43 und lässt aktuelle oder strategische Bedürfnisse und Planungen außen vor.

41 Vgl. Befehl NKVD Nr. 00762 vom 26. 11. 1938 (Textdokumentation in einem Schreiben von Nikita Petrov, Moskau, vom 15. 9. 2000 an den Verfasser).

42 Vgl. Anweisung des Stellv. MGB-Bevollmächtigten in Deutschland, Generalmajor Grigorij A. Meľnikov, vom 29. 8. 1947 (GARF, f. 9409, op. 1, d. 148, l. 166). Vgl. auch den Entwurf eines Schreibens des Innenministers Kruglov an Berija vom 2. 6. 1949, abgedruckt in *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 347 f., hier S. 347.

43 Befehl NKVD Nr. 00780 vom 4. 7. 1945, abgedruckt in *Sowjetische Speziallager*, Band 2, S. 201–203, hier S. 201 mit Punkt 4b. Kursiv vom Verf.

und innere Feinde bzw. dem offiziellen Habitus ständiger Wachsamkeit.⁴⁴ Eine Anpassung dieser Weltsicht an im Grunde militärpolizeiliche bzw. außenpolitische Aufgaben hat es dagegen kaum gegeben.⁴⁵

Indem die Organe ihr Verständnis des Staatsschutzes in die SBZ/DDR importierten, hebelten sie konkurrierende Normen des Kontrollrats aus: Unerlaubter Waffenbesitz etwa wurde nicht nur nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 43 verfolgt, sondern weitergehend beispielsweise als „Sabotage“ oder „Umsturzversuch“ bewertet. Auf diese Weise entstand ein „konterrevolutionäres Staatsverbrechen“, das nach Artikel 58 StGB RSFSR abgeurteilt wurde.

Derartige Wahrnehmungsweisen waren im gesamten Besatzungsapparat virulent, der auf seine Weise den operativen Gruppen und damit auch den Militärtribunalen zuarbeitete.⁴⁶ So deklarierte der Stadtkommandant von Rostock am 5. Mai 1945 die Nichtbefolgung der Registrierungspflicht (für Parteifunktionäre der NSDAP usw.) als „Spionage und Sabotagetätigkeit“, die „als eine gegen die Rote Armee feindlich gerichtete Handlung geahndet werde“.⁴⁷ Im Oktober 1947 wurde der Gefreite Pjatakow, der am Bahnhof einen Spion gestellt hatte, wegen seiner „Wachsamkeit“ mit einer Uhr be-

44 Vgl. auch Ralf Possekel, *Stalins Pragmatismus: Die Internierungen in der SBZ als Produkt sowjetischer Herrschaftstechniken (1945–1950)*. In: Peter Reif-Spirek/Bodo Ritscher (Hg.), *Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“*, Berlin 1999, S. 149–181, hier S. 178 f. Vgl. George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy, *Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin*, Berlin 1997, S. 58 ff.

45 Dieses Aufgabenverständnis einer Militärpolizei spiegeln auch die frühen Entwürfe der Kommission für Waffenstillstandsfragen wider: Vgl. Entwurf vom 3. 2. 1944, Punkt 62, in *SSSR i germanskij vopros 1941–1949. Dokumenty iz Archiva vnešnej politiki Rossijskoj Federacii*, bearb. von Jochen Laufer/Georgij P. Kynin, Band 1: 22. ijunja 1941 g.–8 maja 1945 g., Moskau 1996, S. 365 ff., hier S. 377. Vgl. Jan Foitzik, *Der sowjetische Terrorapparat in Deutschland*. Wolfgang Buschfort, *Die Ostbüros der Parteien in den 50er Jahren (Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 7)*, Berlin 1998, S. 21, zur „Tendenz ..., daß formell der SMAD zustehende besatzungshoheitliche Aufgaben von dem in ihrem Schatten wirkenden Sicherheitsapparat nach und nach aufgesogen wurden“. Generell ist von Bedeutung, dass seitens des NKVD/MVD keine spezifischen Besatzungsplanungen angestellt wurden. Es setzte im Grunde bruchlos seine Tätigkeit außerhalb der Landesgrenzen fort. Vgl. Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, 7. Aufl. der ungekürzten Taschenbuchausgabe München 2000, S. 860–863. Vgl. schließlich zum Spannungsfeld von Besatzungsherrschaft und nationalen Normen auch die Anmerkungen in Zacharov/Filippovych/Chajnemann (Heinemann), *Materialy po istorii 1*, S. 212.

46 Hier sei nur auf die umfangreiche „Sicherungsarbeit“ der sowjetischen Kommandatur-Dienste verwiesen, die in den Akten der SMAD recht ausführlich dokumentiert ist (GARF, f. 7317, op. 9s). Vgl. das Folgende.

47 Damian van Melis, *Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945–1948*, München 1999, S. 21 f.

lohnt.⁴⁸ Die Truppen des NKVD selbst meldeten schließlich schon Ende 1945 eine „gravierende Aktivierung der anglo-amerikanischen Aufklärung“. ⁴⁹ Geschulten Čekisten musste es sich im Folgenden nahezu aufdrängen, beispielsweise parteipolitische Westkontakte, private Westbesuche oder gar die Übermittlung jedweder Nachricht an westliche Zeitschriften als Spionage zu betrachten – nicht als solche zu diffamieren.

Es passt zu dieser hysterischen Weltsicht, dass die operativen Organe und Gerichte zeitgleich in der sowjetischen Besatzungszone Österreichs offenbar nicht wenige angebliche Werwölfe und vor allem Westspione verurteilten.⁵⁰ Diese Prozesse erfolgten zwar vor einem anderen gesellschaftspolitischen Hintergrund als in der SBZ/DDR, aber eben aufgrund derselben Rezeptionsmechanismen der sowjetischen Besatzungsbehörden.

Hier wie dort wurden Delikte also weniger konstruiert,⁵¹ sondern ergaben sich aus einer eigenen Interpretation der Realität. Hannah Arendt hat diese Art von Verbrechersuche wie folgt beschrieben: „Das Delikt hängt ganz und gar von den im geschichtlichen Augenblick enthaltenen Möglichkeiten ab. Diesen Möglichkeiten muss auch dann entsprochen werden, wenn die Wirklichkeit ihnen nicht entspricht, das heißt, wenn zu dem möglichen Verbrechen keine wirklichen Verbrecher sich entschlossen haben. [...] Da die Geschichte in der totalitären Fiktion voraussehbar und berechenbar verläuft, muss jeder ihrer Möglichkeiten auch eine Wirklichkeit entsprechen. Diese ‚Wirklichkeit‘ wird dann nicht anders fabriziert als andere ‚Tatsachen‘ in dieser rein fiktiven Welt.“ So muss „jedes von den jeweiligen logischen Rechenkünsten der Machthaber deduzierte Vergehen in diesem System auch bestraft werden – als hätte die Geschichte, in der es tatsächlich nicht begangen wurde, sich eines Fehlers schuldig gemacht, der von denen, die mit der Exekution geschichtlicher Gesetze betraut zu sein wähnen, korrigiert werden müsse.“⁵²

Schon Naimark hat darauf hingewiesen, dass Mentalität und bolschewistische Grundstimmung der sowjetischen Besatzer eine wesentliche Rolle im Bolschewisierungsprozess der SBZ gespielt haben.⁵³ Dazu muss man bei der Bewertung der Tätigkeit der Militärgerichte und der ihnen vorgeschalteten Untersuchungsbehörden den strikten und ignoranten Selbstbezug in Rechnung stellen, der alle Maßnahmen und Aktionen am eigenen Staat ausrichtete: Verfolgt wurden vor allem Kriegsverbrechen, die an sowjetischen Bürgern begangen worden waren. Verfolgt wurden Wirtschaftsdelikte oder

48 Vgl. Befehl des Chefs SMA Brandenburg Nr. 0447 vom 30.10.1947 (GARF, f. 7077 [SMA Brandenburg], op. 1, d. 33, l. 270).

49 Michail I. Semiryaga, Wie Berijas Leute in Ostdeutschland die „Demokratie“ errichteten. In: Deutschland Archiv, 29 (1996), S. 741–752, hier S. 748.

50 Vgl. Engelke, Zum Thema Spionage.

51 Vgl. Otto Kirchheimer, Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Neuaufgabe Hamburg 1993.

52 Arendt, Ursprünge, S. 886 f.

53 Vgl. Norman M. Naimark, Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997.

Transportverbrechen dann – *und nur dann* –, wenn sowjetische Reparationsforderungen darunter litten, und man verfolgte „politische“ Taten, die in der hybriden, holzschnittartigen, schwarz-weißen und letztlich primitiven Interpretation sowjetfeindlich waren oder – mit Hannah Arendt – hätten sein können. Die Apparate waren dabei wie blind gegenüber dem neuen, anderen Umfeld.

Insgesamt erweist sich so das Aufgabenfeld der sowjetischen Militärtribunale in der SBZ/DDR nicht nur als umfassender, als es bis heute vielfach gezeichnet wird. Zudem scheint die Deutung einer vorgegebenen „politischen“ Rolle als Steigbügelhalter oder Beschützer deutscher Karrieren nicht ganz dem Selbstverständnis der sowjetischen Führung zu entsprechen. Darauf weist beispielsweise die harsche Kritik Berijas hin, der im Mai 1953 dem MGB-Apparat in Deutschland die Vernachlässigung der unmittelbaren sowjetischen Interessen zugunsten der deutschen Organe vorwarf.⁵⁴ Auch für die Vorjahre wird man sehr vorsichtig sein müssen, aus der Vorgehensweise der sowjetischen Geheimdienste und Gerichte auf letzte sowjetische deutschlandpolitische Ziele zu schließen. Dem stehen schon massive Vorwürfe eines hochrangigen Autors wie Kolesničenko an die Adresse der Geheimdienste entgegen.⁵⁵ Die Machtfülle und Willkürherrschaft der sogenannten „kleinen Stalins“, polykratische Strukturen des Besatzungsapparates oder die mitunter versuchte Instrumentalisierung sowjetischer Dienste für deutsche Zwecke – all diese Problemfelder sind zudem hier noch außen vor geblieben.

Wenn sich daher auch nicht immer direkte und kausale Verbindungen von den Rechtsprüchen der Tribunale zur sowjetischen Führung herstellen lassen, so sind die praktischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit vor Ort doch fassbar: Die verzerrte Realitätswahrnehmung sowjetischer Apparate mit ihren einfachen Freund-Feind-Kategorien und der harschen Verfolgung aller potentiellen Gegner musste unter den eigenen Bedingungen der SBZ faktisch zur direkten Unterstützung der kommunistischen Diktaturdurchsetzung der „Bruderpartei“ führen.

54 Vgl. Petrov, Die Apparate, S. 154 f.

55 Vgl. Naimark, Die Russen, S. 493 f. Vgl. ebd., S. 88.

Strafjustiz einer Siegermacht oder stalinistisches Repressionsinstrument? Zur Tätigkeit und Rolle der sowjetischen Militärtribunale in Deutschland (1945–1955)

Für die Untersuchung der sowjetischen Repressionspraxis in der SBZ/DDR haben sich nach der Wende 1989/90 und den Umbrüchen in der Sowjetunion Anfang der neunziger Jahre – ganz unerwartet – völlig neue Forschungsmöglichkeiten eröffnet. Bis dahin konnten sich westliche Historiker auf diesem schwierigen Feld zeitgeschichtlicher Forschung ausschließlich auf westliche Archive, gedrucktes Material und Zeitzeugenberichte stützen; der Zugang zu den Quellen in den Archiven der DDR und der UdSSR blieb selbst für ausgewählte Vertreter der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft begrenzt. Mehr als zehn Jahre nach der Öffnung der Archive der früheren DDR und der Eröffnung neuer (wenn auch eingeschränkter) Zugangsmöglichkeiten zu Teilbeständen sowjetischer Überlieferungen in den Moskauer Archiven liegt eine ganze Reihe neuerer Arbeiten vor, die die Präsenz der Roten Armee in Deutschland, den Aufbau und die Tätigkeit der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) bzw. einzelner Verwaltungen der sowjetischen Besatzungsmacht, die sowjetische Deutschlandpolitik und den sowjetischen Einfluss auf die Transformationsprozesse in der SBZ/DDR, die Entnazifizierung sowie das Verhältnis von Politik und Justiz im sowjetisch besetzten Teil Nachkriegsdeutschlands untersuchen.¹ In diesem

- 1 Manfred Wille, *Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–48*, Magdeburg 1993; *Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949*. Offene Serie, zusammengestellt und bearbeitet von Jan Foitzik (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte 8), München 1995; Heike Amos, *Justizverwaltung in der SBZ/DDR. Personalpolitik 1945 bis Anfang der 50er Jahre* (Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR 1), Köln 1996; Stefan Creuzberger, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 3), Weimar 1996; Norman M. Naimark, *Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949*, Berlin 1997; *Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung* (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjulpanov. Hg. von Bernd Bonwetsch, Gennadij Bordsjugov und Norman M. Naimark (Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 20), Bonn 1998; Anne Hartmann/Wolfram Eggeling, *Sowjetische Präsenz im kulturellen Leben der SBZ und frühen DDR 1945–1953* (edition bildung und wissenschaft 7), Berlin 1998; Vladimir V. Zacharov/Dmitrij N. Filippovych/Manfred Chajnemann (Heinemann), *Materialy po istorii Sovetskoj voennoj administracii v Germanii 1945–1949 gg.* Vypusk 1, Moskau 1998. Vypusk 2, Moskau 1999. Jan Foitzik, *Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion*

Kontext wird auch die Funktion der sowjetischen Militärtribunale (SMT) angesprochen.²

Die veränderte Quellenlage ermöglicht es inzwischen, unser noch immer bruchstückhaftes Wissen über das Wirken und die Rolle der sowjetischen Militärjustiz in der SBZ/DDR in den Jahren 1945 bis 1955 zu erweitern. Trotz der grundlegenden Arbeiten der älteren Forschung zum Thema der politischen Justiz in der SBZ/DDR – zu nennen sind hier vor allem die Arbeiten von Karl Wilhelm Fricke³ – sind noch viele Fragen ungeklärt geblieben. Anhand der zusehends breiter und dichter werdenden Quellengrundlagen deutscher wie russischer Provenienz⁴ können die Ergebnisse und Thesen der bisherigen Forschungen zu diesem dunklen Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte überprüft und neue Aspekte beleuchtet werden. Nicht nur der zeithistorische Kontext erklärt das gegenwärtige Interesse an diesem Thema, sondern auch die politisch-psychologische Sensibilisierung für die Wahrnehmung solcher Fragen nach dem Aufbrechen ihrer in der DDR-Gesellschaft jahrzehntelang verordneten Verdrängung: Die Praxis und die Rolle der sowjetischen Militärtribunale im ersten Nachkriegsjahrzehnt waren (ebenso wie die „Internierungen“) in der früheren DDR bis zur Wende 1989/90 ein Tabu und blieben aus der DDR-Geschichtsschreibung (oftmals leider auch aus der bundesrepublikanischen Geschichtsdebatte) ausgespart. Dass das Thema für nicht wenige der von der sowjetischen Gerichtsbarkeit selbst Betroffenen bzw. deren Angehörigen noch heute als lebensgeschichtliches Trauma empfunden wird, ist aus der großen Zahl von Rehabilitierungsanträgen und Anfragen zu SMT-Verurteilungen ersichtlich.

(Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 44), Berlin 1999; Michael Lemke (Hg.), Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der DDR (1945–1953), Köln 1999; Roger Engelmann/Clemens Vollnhals (Hg.), Justiz im Dienste der Parteierrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999; Manfred Heinemann (Hg.), Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1949. Die Sowjetische Besatzungszone (edition bildung und wissenschaft 4), Berlin 2000; Gareth Pritchard, The making of the GDR 1945–53. From antifascism to Stalinism, Manchester 2000; Ruth-Kristin Rössler, Justizpolitik in der SBZ/DDR 1945–1956 (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 136), Frankfurt a. M. 2000; Petra Weber, Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 46), München 2000; Dieter Pohl, Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 50), München 2001; Hermann Wentker, Justiz in der SBZ/DDR. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 51), München 2001.

- 2 Zum Forschungsstand vgl. Peter Erler, Zur Tätigkeit der sowjetischen Militärtribunale in Deutschland. In: Reif-Spirek, Peter/Ritscher, Bodo (Hg.), Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, Berlin 1999, S. 204–221.
- 3 Insbesondere Karl Wilhelm Fricke, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1979. Vgl. auch Wolfgang Schuller, Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts der DDR bis 1968, Ebelbach 1980.
- 4 Insbesondere BAB, SAPMO-BArch, BStU, GARF, RGVA, FSB.

1. Drei Formen sowjetischer Repression: „Mobilisierung“, „Internierung“, Verurteilung

Die Repressionen, mit denen sich die deutsche Zivilbevölkerung im sowjetischen Besatzungsgebiet in den letzten Kriegsmonaten und in den ersten Nachkriegsjahren konfrontiert sah, ergeben ein mehrschichtiges Bild: Große Gruppen von Personen – die so genannten „Mobilisierten“, die als Arbeitskräfte in die UdSSR deportiert wurden, die „Internierten“ (das „Spezkontingent“) und die von sowjetischen Militärgerichten Verurteilten – gerieten auf jeweils andere Weise ins Räderwerk der sowjetischen Repressionsmaschinerie. All diese Maßnahmen müssen freilich im Zusammenhang der sowjetischen Besatzungs- und Machtsicherungspolitik in Ost- und Ostmitteleuropa in der Folge des Zweiten Weltkrieges gesehen werden.

Im Zuge des Vormarschs der Roten Armee 1944/45 überkreuzten sich – wie die aufeinanderfolgenden, teilweise auch widersprüchlichen Befehle in der Endphase des Krieges zeigen⁵ – in den besetzten Gebieten Ost-, Südost- und Mitteleuropas verschiedene Ziele und Maßnahmen der sowjetischen Führung: die „Sicherung“ (bzw. „Säuberung“) des Hinterlandes in den von sowjetischen Truppen „befreiten“ Gebieten; die Bekämpfung irregulärer Verbände bzw. jeder noch vorfindlichen oder befürchteten „faschistischen“ Gegenwehr; die Strafpolitik gegenüber wirklichen oder vermeintlichen „Nazis“ oder „Kriegsverbrechern“; die Zurückdrängung, Verfolgung oder Ausschaltung von politischer Konkurrenz und antikommunistischer Opposition (insbesondere der nationalen, konservativen und katholischen Kräfte in Polen); die Kriegsgefangenenpolitik; das eigenmächtige Vorpreschen der Sowjets in der Reparationsfrage durch den Abtransport von Zehntausenden wahllos rekrutierter deutscher Zivilisten zur Zwangsarbeit in die unwirtlichen Gegenden der UdSSR. Bei diesen „Reparationsverschleppten“ handelte es sich zu meist um Angehörige der in Teilen Polens, Rumäniens, Ungarns, Jugoslawiens oder der Tschechoslowakei lebenden deutschen Minderheiten oder um Flüchtlinge aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches – Greise, Frauen und Kinder, die in ihrer Mehrheit gar nicht zum Arbeitseinsatz herangezogen werden konnten.⁶ Nicht zuletzt deshalb wurden die „Mobilisierungen“

5 Michail Semiryaga, Wie Berijas Leute in Ostdeutschland die „Demokratie“ errichteten. In: Deutschland Archiv, 29 (1996), S. 741–752, hier S. 742f.

6 Eine erste Aushebung deutscher Zivilpersonen für den massenhaften Arbeitseinsatz in der Sowjetunion hatte bereits um die Jahreswende 1944/45 stattgefunden, als über 112 000 Angehörige der deutschen Minderheiten in den von der Roten Armee eroberten Mittel- und Südosteuropas – davon zwischen 67 000 und 80 000 allein aus Rumänien – als „lebende Reparationen“ in die UdSSR deportiert wurden. Die Rekrutierung der so genannten „mobilisierten Internierten“ erfolgte hier aufgrund einer Registrierung der deutschen Männer und Frauen im arbeitsfähigen Alter, die die örtlichen Behörden auf Anordnung der Sowjets vorbereitet hatten. Bis Februar 1946 stieg die Zahl der aus dieser Region sowie aus Oberschlesien Verschleppten auf 190 000 an, darunter 51 000 Frauen. Vgl. Foitzik, Sowjetische Mili-

Ende April 1945 eingestellt und statt dessen Internierungslager auf deutschem Boden errichtet.⁷

Von den Zwangsmaßnahmen waren vor allem „ethnische“ Deutsche betroffen; sie richteten sich aber nicht nur gegen sie. So wurden im Zuge der „Repatriierung“ auch sowjetische Staatsbürger – z. B. „Ostarbeiter“, befreite Rotarmisten, Russlanddeutsche oder Angehörige der Vlassov-Armee – massenhaft und gegen ihren Willen in die UdSSR zurückverfrachtet und dort weiteren Repressalien ausgesetzt.⁸

Die Gruppe der „Mobilisierten“ – d. h. jene deutschen Zivilisten, die in den osteuropäischen Ländern bzw. im Hinterland der nach Westen vorrückenden Roten Armee von Dezember 1944 bis April 1945 aufgrund verschiedener Beschlüsse des Staatlichen Verteidigungskomitees bzw. Befehlen des NKVD⁹ festgenommen und in die Sowjetunion verschleppt

täradministration, S. 56; siehe auch Markus Wehner, Es gab auch „Westarbeiter“. Am Kriegsende viele Zivilisten in die Sowjetunion deportiert. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. 7. 1999; Georg Weber/Renate Weber-Schlenther/Armin Nassehi/Oliver Sill/Georg Kneer, Die Deportation von Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion, Band 1-3, Köln 1995; Markus Wehner, Bestenfalls gut gemeint. Eine voluminöse Darstellung der Deportation der Siebenbürger Sachsen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. 11. 1997 [Rezension]. Nicht genau bestimmbar ist die Zahl der im Chaos der letzten Kriegswochen von Rotarmisten oder NKVD-Leuten aufgegriffenen und in die UdSSR deportierten Deutschen (Flüchtlinge aus dem Osten, Russlanddeutsche u. a.). Auch diese Menschen waren „Reparationsverschleppte“, die ebenfalls, oft für viele Jahre, in die Sammel- und Arbeitslager in Polen und Russland „verschickt“ wurden und zum Heer der „Westarbeiter“ zu zählen sind. Nach Foitzik ist eine Zahl von mindestens 330 000 in die Sowjetunion deportierten Deutschen realistisch, während sowjetische interne Statistiken eine erheblich niedrigere Zahl nennen (271 672). Eine Ursache für die unterschiedlichen Berechnungen liegt in den unklaren Kategorien („Deutsche“, „Reichsdeutsche“, „Volksdeutsche“, „Russlanddeutsche“). Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 56, siehe hier auch Anm. 34.

- 7 Laut Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 00315 „Zur teilweisen Abänderung des Befehls des NKVD der UdSSR Nr. 0016 vom 11. Januar 1945“ vom 18. April 1945, abgedruckt in Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato. Band 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik. Bearb. von Ralf Possekel, Berlin 1998, S. 178 f.
- 8 Zum Schicksal der gefangenen Rotarmisten und der repatriierten „Ostarbeiter“ vgl. Pavel Polian, Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung (Kriegsfolgen-Forschung 2), München 2001; Ulrike Goeken-Haidl, Repatriierung in den Terror? Die Rückkehr der sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in ihre Heimat 1944-1956. In: Zwangsarbeit (Dachauer Hefte 16), Dachau 2000, S. 190-209.
- 9 „Bericht des Volkskommissars für Inneres Berija an Stalin und Molotov über die registrierte deutsche Bevölkerung in den besetzten Gebieten Osteuropas“ vom 15. 12. 1944; „Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7161ss zur Mobilisierung und Internierung von arbeitsfähigen Deutschen für den Einsatz in der UdSSR“ vom 16. 12. 1944; „Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7252ss ‚Zum Arbeitseinsatz der internierten Deutschen‘“ vom 29. 12. 1944; „Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 0016 ‚Über Maßnahmen zur Säuberung des Hinterlandes der Roten Armee von feindlichen Elementen‘“ vom 11. Januar 1945; „Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7467ss zur Unterbindung terroristischer

wurden – ist von der neueren Forschung bisher weitgehend unbeachtet geblieben.¹⁰ Demgegenüber wurden bereits Ende der neunziger Jahre umfangreiche Forschungsergebnisse zur „Internierung“ deutscher Zivilpersonen in der SBZ/DDR vorgelegt.¹¹ Quellenbasis für dieses Projekt waren die im Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) vorhandenen und in einer deutsch-russischen Kooperation erschlossenen Überlieferungen der Verwaltung der sowjetischen Speziallager sowie Entscheidungsunterlagen auf höchster Ebene.¹² Der Zugang zu den Ermittlungs- und Personalakten des sowjetischen Geheimdienstes blieb den Forschern allerdings verschlossen.

Der Speziallagerforschung sind auch wichtige Daten und Erkenntnisse über die dritte Gruppe – die SMT-Verurteilten – zu verdanken. Immerhin war etwa ein Zehntel der Insassen der Speziallager von sowjetischen Militärtribunalen bzw. von den Moskauer Sonderjustizbehörden verurteilt worden.¹³ Im Unterschied zu den „Internierten“ waren die SMT-Verurteilten (bis auf wenige Ausnahmen) jedoch erst *nach* ihrer Verurteilung durch sowjetische Militärtribunale in die Lager eingewiesen worden, um dort ihre Strafen zu verbüßen. Ein anderer Teil der Verurteilten wurde in die Zwangsarbeitslager der Sowjetunion deportiert. Im Jahr 1948 befanden sich insgesamt 13 873 SMT-Verurteilte in den Lagern der SBZ.¹⁴ Allein in Sachsenhausen stieg die Zahl der seit 1946 eingelieferten SMT-Verurteilten bis November

„Anschläge und zur Ausweitung der Mobilisierung von Deutschen“ vom 3. Februar 1945; „Befehl des Volkskommissars für Inneres 0061 ‚Zu Maßnahmen für die Umsetzung des GOKO-Beschlusses Nr. 7467ss vom 3. 2. 1945‘“ vom 6. 2. 1945; „Befehl des Volkskommissars für Inneres Nr. 0062 ‚Zu Maßnahmen für die Sicherstellung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der mobilisierten Deutschen‘“ vom 6. 2. 1945 und weitere Ausführungsbestimmungen, abgedruckt in Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 130–159.

- 10 Zum Schicksal der Verschleppten siehe insbesondere die umfangreiche von Theodor Schieder u. a. bearbeitete „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, Band 1–5 und Beiheft 1–3. Hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1953–1961; weitere Literaturangaben bei Pavel Poljan, Internierung und Deportation deutscher Zivilisten aus den besetzten deutschen Gebieten in die UdSSR, in diesem Heft.
- 11 Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato, Band 1: von Plato, Alexander (Hg.), Studien und Berichte, Berlin 1998.
Zur Gruppe der „Internierten“ werden (auf der Basis der sowjetischen Abschlussstatistik) ca. 157 000 Personen (davon 122 671 Deutsche) gerechnet, die nach Maßgabe der im NKVD-Befehl Nr. 00315 vom 18. April 1945 aufgeführten Personenkategorien von sowjetischen Organen bis 1950 in den Speziallagern der SBZ inhaftiert waren. Vgl. Sowjetische Speziallager, Band 1, S. 35, 458. Etwa ein Drittel von ihnen ging unter den in den Lagern herrschenden Bedingungen (Hunger, Krankheiten u. a.) zugrunde.
- 12 Vgl. ebd., S. 11. Aktenkopien aus diesen Beständen wurden später auch den in den früheren SBZ-Lagern eingerichteten Gedenkstätten übergeben, deren Mitarbeiter diese Unterlagen für ihre Dokumentationsarbeit und für weitere Nachforschungen benutzen können.
- 13 Vgl. ebd., S. 12.
- 14 Vgl. Erler, Tätigkeit, S. 215.

1949 auf 10 922.¹⁵ Nach der Auflösung der Speziallager 1949/50 übergab die sowjetische Seite 10 513 SMT-Verurteilte aus Bautzen und Sachsenhausen zum weiteren Strafvollzug in den Haftanstalten der DDR an die Deutsche Volkspolizei.¹⁶ Dass die Sowjets freilich auch nach der Gründung der DDR nicht beabsichtigten, die Militärgerichtsbarkeit einzustellen, zeigt sich z. B. daran, dass die Sowjetregierung noch im Februar 1953 die Einrichtung von vier neuen Sonderlager-Abteilungen in den Sowjetrepubliken Komi und Kasachstan sowie im Oblast Irkutsk anordnete, in die SMT-Verurteilte aus der DDR, aus Österreich und anderen Ländern eingeliefert werden sollten.¹⁷

Während die Speziallagerforschung einen Überblick über die Gesamtzahl der „Internierten“ und die „Häftlingspopulation“ der SBZ-Lager besitzt, sind solche Zahlen zu den SMT-Verurteilten nicht verfügbar. Noch immer steht nicht einmal fest, wie viele deutsche und österreichische Zivilisten von SMTs verurteilt wurden,¹⁸ geschweige denn gibt es verlässliche Angaben über die aus dieser Gruppe in die Sowjetunion Deportierten.¹⁹ Auch zur Zahl der Todesurteile und Exekutionen sowie zur Zahl der in den Lagern Verstorbenen existieren nach wie vor lediglich Schätzungen.²⁰ Viele Todes-

15 Vgl. Lutz Prieß, Sachsenhausen – Speziallager Nr. 7 (August 1945–März 1950). In: Jörg Morré, Speziallager des NKWD. Sowjetische Internierungslager in Brandenburg 1945–1959, Potsdam 1997, S. 63–78, hier S. 68.

16 Vgl. Erler, Tätigkeit, S. 217f.

17 Vgl. Semiryaga, Wie Berijas Leute, S. 751. Vgl. auch Kak my upravljali Germaniej, Moskau 1995, S. 172. (Die Übersetzungen aus dem Russischen besorgte Hannelore Georgi, der ich dafür an dieser Stelle danke.)

18 Die derzeit vom FSB an das DRK schrittweise übergebenen 270 000 Datensätze sollen auch die Daten von über 50 000 zivilen deutschen Verurteilten enthalten; diese Daten sind jedoch bisher noch nicht verfügbar. Das Auswärtige Amt gab im August 2000, gestützt auf eine Schätzung russischer Behörden, eine offizielle Zahl von insgesamt 35 000 bis 40 000 verurteilten deutschen Zivilisten an. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. 8. 2000. Fricke schätzte die Zahl der Verurteilten in seinem Standardwerk auf 40 000 bis 50 000. Vgl. ders., Politik und Justiz, S. 564. Mit Bezug auf „jüngste Angaben des früheren KGB“ nennt Müller eine Größenordnung von 50 000 bis 60 000. Vgl. Klaus-Dieter Müller, Nazis – Kriegsverbrecher – Spione – Diversanten? Annäherungen an die sowjetische Haft- und Urteilspraxis in der SBZ und DDR mithilfe sowjetischer Archivalien. In: Deutschland Archiv, 33 (2000), S. 373–391, hier S. 374.

19 Die verfügbaren Listen unterscheiden nicht zwischen Deutschen bzw. Österreichern und anderen Nationalitäten (meist Sowjetbürgern). Fricke geht davon aus, dass knapp die Hälfte der SMT-Verurteilten (d. h. 20 000 bis 25 000 Personen) in die Lager der UdSSR gebracht wurde. Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 133, 137–143, 564. Vermutlich ging die Mehrzahl der Deportierten direkt aus den zentralen sowjetischen Gefängnissen in der SBZ auf den Transport. Nur 1 661 deutsche Verurteilte wurden im Zeitraum vom 15. Mai 1945 bis zum 1. März 1950 aus den Speziallagern in den GULAG gebracht. Vgl. Erler, Tätigkeit, S. 215.

20 Wie lückenhaft die Datenbasis ist, zeigt sich an den vorliegenden Zahlen zu belegbaren Fällen: In seinem Abschlussbericht vom 6. April 1950 erwähnte der letzte Leiter der Abteilung Speziallager des MVD der UdSSR in Deutschland, Oberst Sokolov, in seinem Verantwortungsbereich seien seit Mitte Mai 1945 bis zum 1. März 1950 756 Deutsche erschossen worden. Eine namentlich belegte Aufstellung des Bundesministeriums für Familie und Senioren dokumentiert 273 Fälle, Erler ermittelte 578 Fälle.

urteile wurden gar nicht in der SBZ bzw. der DDR, sondern in der Sowjetunion vollstreckt. Ein Großteil der in der Endphase des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit getroffenen Maßnahmen dürfte auf die Befehle zur „Säuberung des Hinterlandes“ und auf das damals in der Roten Armee verbreitete Rache- und Vergeltungsdenken zurückzuführen sein.²¹ Unsere Kenntnisse über dieses Geschehen sind bisher noch sehr begrenzt.²² Aufgrund seiner Erhebungen im FSB-Archiv nimmt Petrov an, dass allein im ersten Halbjahr 1945 mindestens 5 000 deutsche Zivilisten zum Tod verurteilt und hingerichtet wurden.²³ Eine Häufung von Todesurteilen ist aber nicht nur in den chaotischen Verhältnissen der Kriegs- und Nachkriegsmonate festzustellen, sondern – nach Wiedereinführung der Todesstrafe²⁴ – auch zu Beginn der 50er Jahre. In den allermeisten Fällen ging es hier nicht mehr um die Ahndung tatsächlicher oder vermeintlicher „Kriegsverbrechen“, sondern primär um die Liquidierung von „Spionen“ und „Saboteuren“.²⁵ Waren die frühen Todesurteile von einer Vielzahl von Tribunalen verschiedener Truppeneinheiten ausgefertigt worden, so zeigt sich ab 1950 eine Konzentration

Damit ist sicherlich nur ein Bruchteil der Todesurteile erfasst. In der IfA/HAIT-Datenbank waren bisher 511 Todesurteile verzeichnet; weitere Angaben aus den im SMT-Forschungsprojekt neu erschlossenen Quellen werden derzeit eingearbeitet. Zur Zahl der Todesurteile vgl. auch Müller, „Nazis“, S. 386–390, der in einer „Hochrechnung“ allein für den Zeitraum 1945 bis 1947 auf 4 200 vollstreckte Todesurteile kommt und insgesamt von mindestens 6 000 und maximal 8 000 Todesurteilen ausgeht. Kritisch zur Berechnungsweise: Andreas Hilger/Ute Schmidt, „Russisch Roulette“ oder empirische Forschung? Eine Replik auf Klaus-Dieter Müller (DA 3/2000). In: Deutschland Archiv, 33 (2000), S. 796–800. Neue Aufschlüsse über die in SBZ-Lagern Verstorbenen sind aus der Auswertung der inzwischen verfügbaren Totenbücher und Lagerjournale zu erwarten (Sachsenhausen, Bautzen).

- 21 So hatte der „Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7467ss zur Unterbindung terroristischer Anschläge und zur Ausweitung der Mobilisierung von Deutschen“ vom 3. 2. 1945 angeordnet, dass mit Personen, die überführt seien, terroristische Anschläge oder Diversionsakte verübt zu haben, „schonungslos“ abzurechnen sei – nämlich „durch gnadenlose Liquidierung an Ort und Stelle“. Vgl. Sowjetische Speziallager in Deutschland, Band 2, S. 147. Diese Befehle wurden rigoros umgesetzt. Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 57.
- 22 Vgl. dazu Manfred Zeidler, Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996.
- 23 Vgl. Nikita Petrov, Vnesudebnye repressii protiv voennoplennykh nemecev v 1941–46 gg., unveröffentlichtes Manuskript, Moskau 1999, S. 14. Die im HAIT gesammelten Aktenkopien verweisen ebenfalls auf eine Konzentration von Todesurteilen in jenen Gebieten Brandenburgs, in denen die Rote Armee Anfang 1945 rasch vorgestoßen war.
- 24 Die Todesstrafe war nach ihrer Abschaffung mit dem Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. Mai 1947 am 12. Januar 1950 für „Vaterlandsverräter, Spione und Saboteure“ wieder eingeführt worden.
- 25 IfA/HAIT-Datenbank.

auf nur wenige Gerichte – allen voran das berüchtigte „w.tsch. 48 240“. ²⁶ Dieses Tribunal war in wichtigen Verfahren bis mindestens 1953 eingesetzt; ab 1950 fungierte es gleichzeitig als oberstes Militärgericht in der DDR sowie als Revisionsinstanz für Urteile niederer Instanzen. ²⁷

Wir verfügen zudem gegenwärtig noch nicht über sowjetische Primärquellen, die die zentralen Richtlinien, Befehle und Direktiven zu Verurteilung deutscher Zivilisten durch sowjetische Tribunale und Sonderkollegien dokumentieren. Diesem Manko können wir allerdings zumindest teilweise dadurch begegnen, dass wir bei unseren Untersuchungen über die ca. 35 000 von sowjetischen Tribunalen verurteilten Kriegsgefangenen ²⁸ bereits fundierte Einblicke in die Abläufe und Funktionsmechanismen der justiziellen Repression gewonnen haben. Zudem steht uns mit den im Hannah-Arendt-Institut gesammelten Kopien von Personal- und Strafakten verurteilter Kriegsgefangener und Zivilisten ein wichtiger Quellenfundus zur Verfügung, der Aufschlüsse über das Vorgehen der Operativen Organe des NKVD/MVD bzw. MGB und die Praxis der Militärtribunale gibt. Auf dieser Basis sind plausible und begründete Rückschlüsse auf die Vorgehensweise der Ermittlungsorgane und Gerichte bei der Verurteilung von Zivilisten möglich, die freilich durch die Auswertung weiterer Quellen aus russischen und deutschen Archiven ergänzt und überprüft werden müssen.

- 26 Die Tribunale wirkten nach Kriegsende zunächst in allen größeren sowjetischen Militäreinheiten ab Divisionsstärke. Ihre Zahl wurde ab 1946/47 schrittweise reduziert. Im Zuge dieser Umorganisation und nach der Bildung der Länder waren die SMTs in Berlin sowie in fünf Landeszentralen ansässig. Daneben betätigten sich seit 1948/49 einige wenige zentrale Tribunale administrativ-militärischer Einheiten, die nach ihren Truppenteilen mit fünfstelligen Feldpostnummern bezeichnet waren: „w.tsch.“-Tribunale (v/č: voennaja časť, d. h. Truppenteil). Des Weiteren gab es die Sondergerichtsbarkeit der OSO (Osoboe Sovesčanie = „Sonderkonsilium“ des NKVD), die bis zu ihrer Abschaffung im Jahr 1953 Fernurteile verhängte. Die Rechtsprechung sowjetischer Tribunale über deutsche Bürger wurde de facto erst nach Abschluss des Vertrages über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 20. September 1955 beendet; de jure war ihre Zuständigkeit für deutsche Staatsangehörige in der SBZ und später in der DDR in den Jahren 1945 bis 1957 gegeben. Vgl. Erler, Tätigkeit, S. 205; Fricke, Politik und Justiz, S. 100–104.
- 27 Vgl. Klaus-Dieter Müller, Bürokratischer Terror. Justitielle und außerjustitielle Verfolgungsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht 1945–1956. In: Roger Engelmann/Clemens Vollnhals (Hg.), Justiz im Dienste der Parteiherrschaft: Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 59–92, hier S. 69.
- 28 Sowjetische Militärtribunale. Hg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 17/1), Köln 2001.

2. Das „Doppelgesicht“ der sowjetischen Militärtribunale in der SBZ/DDR

In der unmittelbaren Nachkriegsphase (1945 bis 1947) fungierten die sowjetischen Militärtribunale als Institutionen einer Siegermacht, die in ihrer Besatzungszone – neben den vom Alliierten Kontrollrat erlassenen Gesetzen und Durchführungsbestimmungen – auch auf eigenen Rechtsvorschriften basierende Anordnungen und Befehle erlassen konnte. Die sowjetischen Organe, die die Verurteilungen in der SBZ durchführten, konnten sich also (zumindest formell) sowohl auf Strafgesetze des Alliierten Kontrollrats als auch auf die Bestimmungen des sowjetischen Strafrechts stützen. Grundlage für die Verhaftungen waren die Befehle der NKVD/MVD, des MGB und der SMAD sowie Weisungen der Ortskommandanten.²⁹

Bis zum Erlass des SMAD-Befehls Nr. 201 im August 1947 – danach gingen die Entnazifizierungsverfahren weitgehend an deutsche Gerichte über³⁰ – waren die sowjetischen Militärgerichte in der SBZ die allein zuständige Instanz für Verfahren wegen NS-Vergehen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Beschuldigte, die solche Verbrechen begangen haben sollten, wurden nicht nur nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 und den in der Kontrollratsdirektive Nr. 38 enthaltenen Richtlinien zur „Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen“ verurteilt, sondern auch nach „Ukaz 43“.³¹ Die Verfolgung von „Misshandlungen gegen sowjetische Bürger“ während des Zweiten Weltkrieges oder von NS-Taten, die auf sowjetischem Territorium begangen worden waren, betrachteten die Sowjets jedoch auch nach dem Erlass des Befehl Nr. 201 weiterhin als ihre ureigene Domäne.

Einem Bericht des Kontrollrats zufolge, der im Februar 1947 dem Rat der Außenminister vorlag, verurteilten sowjetische Tribunale in der SBZ bis Ende 1946 insgesamt 17 175 ehemalige Angehörige der SS und des SD, der Gestapo und des politischen Führungskorps. Aus der Sicht der sowjetischen Delegation bezeugten diese Zahlen, dass in der SBZ mit der Entnazifizierung als einem „Bestandteil der Demokratisierung“ – im Unterschied zur „vorgeblichen Entnazifizierung und der Straflosigkeit für berüchtigte Kriegsverbrecher in der amerikanischen und den anderen Besatzungszonen“ – Ernst gemacht wor-

29 Vgl. Erler, Tätigkeit, S. 206f.; Fricke, Politik und Justiz, S. 104.

30 Vgl. Wentker, Justiz, S. 20.

31 Abdruck des Dekrets [Ukaz] des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 „Über Maßnahmen zur Bestrafung der deutschen faschistischen Übeltäter, schuldig der Tötung und Misshandlung der sowjetischen Zivilbevölkerung und der gefangenen Rotarmisten, der Spione, der Verräter der Heimat unter den sowjetischen Bürgern und deren Mithelfern“ sowie des „Gesetzes Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats über die Bestrafung von Personen, die sich [der] Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder die Menschlichkeit schuldig gemacht haben“ vom 20. Dezember 1945. In: Gerd R. Ueberschär (Hg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952, Frankfurt a. M. 1999, S. 279–284, 295–301.

den sei.³² Wenngleich unter den Verurteilten auch zahlreiche NS-Belastete gewesen sein dürften, so sind diese Angaben in ihrer Pauschalität wohl kaum haltbar. Viele der in dieser Phase verurteilten Zivilisten waren nachweislich weder prominente Nationalsozialisten noch Angehörige „belasteter Organisationen“, sondern als Mitglieder der NS-Massenorganisationen und als Mitläufer, manchmal auch zufällig oder durch Denunziation, in die Fänge der Militärjustiz geraten.³³

Mit ihrer brachialen Strafpolitik und einer Verfahrensweise, die rechtsstaatlichen Prinzipien in keiner Weise genügte, flankierte die Militärjustiz seit Beginn der Besetzung zugleich das wohl primäre Ziel der Sowjets: die Machtsicherung in ihrer Besatzungszone. Offenbar wurde die Sicherheitslage – wie der 1945/46 aufgebauchte „Werwolf“-Mythos oder die grassierende Agenten-Hysterie nahelegen – vom NKVD/MVD absichtlich dramatisiert, um die Repressionsmaßnahmen verstärken und das deutsche Zuträger- und Agentennetz ausbauen zu können.³⁴ Die vereinzelt bewaffneten Aktionen gegen sowjetische Militärangehörige stellten jedenfalls weder für die Besatzungsmacht noch für die neu etablierten deutschen Verwaltungen eine ernstliche Bedrohung dar.³⁵

Nicht nur der umfassende Sicherheitsbegriff, sondern auch die politischen Vorgaben schlugen sich in dem Versuch nieder, jede tatsächlich oder vermeintlich aufkeimende politische Opposition im sowjetischen Besatzungs-

32 Vgl. Sergej I. Tjuľpanov, Die Rolle der SMAD bei der Demokratisierung Deutschlands. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 15 (1967), S. 246. Auf dem Gebiet der SBZ befanden sich, einer für Molotov bestimmten Information zufolge, am 1. Januar 1947 insgesamt 14 820 Personen in Haft, denen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen wurden. Von ihnen wurden 14 240 Personen von SMTs zur Rechenschaft gezogen. 138 Personen erhielten ein Todesurteil, 13 960 andere Strafen, 142 wurden freigesprochen. Vgl. Semiryaga, Wie Berijas Leute, S. 750. (Die Differenz von über 2 000 Personen erklärt sich vermutlich durch inzwischen erfolgte Deportationen.)

33 Vgl. Erler, Tätigkeit, S. 208. Die zugespitzte These, dass das „antifaschistische Verdienst“ der SMTs gegen Null tendiere und ihr Schwerpunkt eher bei der Verfolgung politischer Jugenddelinquenz in der SBZ gelegen habe, wäre indes erst noch zu prüfen. Siehe Heinz Kersebom/Lutz Niethammer, „Kompromat“ 1949 – eine statistische Annäherung an Internierte, SMT-Verurteilte, antisowjetische Kämpfer und die Sowjetischen Militärtribunale. In: Sowjetische Speziallager in Deutschland, Band 1, S. 510–553, hier S. 531f.

34 Das Agenten- und Informantennetz wurde seit Mai 1945 „grundlegend erweitert“. Bis zum 1. Januar 1946 bestand dieses Netz bereits aus 2 304 Personen. Im Geheimapparat der Aufklärungsabteilung des Stabs der Inneren Truppen des NKVD in Deutschland arbeiteten insgesamt 3 083 deutsche Mitarbeiter. Neben „Antifaschisten“ warben die Operationsgruppen anfangs ganz gezielt auch ehemalige Nationalsozialisten und SD-Leute an, die „um ihr Leben fürchteten“ und die ihnen gestellte „Aufgabe in bewundernswerter Weise erfüllten“. Vgl. Semiryaga, Wie Berijas Leute, S. 748; zur Anwerbung von Informanten und Provokateuren siehe auch Naimark, Russen, S. 477.

35 Beispiele in: Semiryaga, Wie Berijas Leute, S. 748; vgl. auch ders., Kak my upravljali Germaniej, S. 158, 164.

gebiet bereits im Ansatz zu ersticken. Die Prioritäten der sowjetischen Militärtribunale in der SBZ/DDR verlagerten sich schon bald von der Bestrafung von „Kriegsverbrechen“ und nationalsozialistischen Gewalttaten auf die Ahndung „konterrevolutionärer Verbrechen“.³⁶ Auf der Grundlage der für „Staatsverbrechen“ im Strafgesetzbuch der RSFSR vorgesehenen Artikel (Art. 58) wurden angebliche Straftatbestände wie „antisowjetische Agitation und Propaganda“ (Art. 58,10), „Spionage“ (Art. 58,6), „Sabotage“ (Art. 58,14), „Diversion“ (Art. 58,9), verbrecherische Organisationsbildung (Art. 58,11) oder „terroristische Handlungen“ (Art. 58,8) mit hohen Strafen belegt.³⁷ Ins Visier der sowjetischen Militärjustiz gerieten nun vor allem echte politische Gegner wie fiktive Feinde: ehemalige Sozialdemokraten sowie bürgerliche Politiker, Abweichler in der SED, Oppositionsgruppen in der Ju-

36 Diese Prioritätenverlagerung, die sich bereits im Frühjahr 1946 abzeichnete, wird auch in einer exemplarischen Fallstudie über die SMT-Verurteilten in der Strafvollzugsanstalt Torgau belegt; hier waren zum Stichtag im April 1953 1 844 SMT-Verurteilte inhaftiert. Anhand der Torgauer Daten lässt sich seit dem Frühjahr 1947 zudem eine Erhöhung des üblichen Strafmaßes ablesen. Verurteilungen zu 25 Jahren „Besserungsarbeitslager“ bildeten nun fast die Norm und wurden selbst bei geringfügig erscheinenden Delikten (wie z. B. angeblichem oder tatsächlichem Waffenbesitz) verhängt. (Generell sollten jedoch bei der Bewertung der Spruchpraxis sowjetischer Tribunale gegenüber Deutschen die zur gleichen Zeit in der Sowjetunion üblichen Strafvorschriften mitberücksichtigt werden: Während einerseits die Todesstrafe zeitweise abgeschafft war, wurden andererseits die Zeitstrafen drastisch verschärft. Auch für Jugendliche galten hohe Strafen.) Die Torgauer Daten belegen zudem die unterschiedliche Häufigkeit der Urteilsgründe für jeweilige Altersgruppen: Wurden die Jüngeren überwiegend unter dem „Werwolf“-Verdacht oder wegen „Spionage“, „antisowjetischer Tätigkeit“ und ähnlichen Vorwürfen verurteilt, so dominierte bei den älteren Jahrgängen die vermeintliche oder tatsächliche NS-Belastung. Vgl. Brigitte Oleschinski/Bert Pampel, „Nazis“, „Spione“, „Sowjetfeinde“? Die SMT-Verurteilten im April 1953 in Torgau. In: Deutschland Archiv, 28 (1995), S. 456–466.

37 Vgl. Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik vom 22. November 1926 in der am 1. Januar 1952 gültigen Fassung mit Nebengesetzen und Materialien, in der Übersetzung von Wilhelm Gallas (Sammlung Außer-deutscher Strafgesetzbücher 60), Berlin 1953, S. 16–20. Zum Teil wurden auch andere Artikel des Strafgesetzbuches der RSFSR herangezogen: „Verbrechen gegen die Verwaltungsordnung“ (Art. 60–108), „Amtsverbrechen“ (Art. 109–121), „Wirtschaftsverbrechen“ (Art. 128–135), „Verbrechen gegen das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und die Würde der Persönlichkeit“ (Art. 136–161), „Verbrechen gegen das Vermögen“ (Art. 162–178), „Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Volksgesundheit“, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 179–162) sowie „Militärische Verbrechen“ (Art. 193). Dass die sowjetische Militärjustiz die politischen Verfahren an sich zog, habe – so die These Wentkers – trotz oder gerade wegen der schweren Eingriffe die SBZ-Justizorgane faktisch entlastet: „Die justiziellen und außerjustiziellen Eingriffe der sowjetischen Besatzungsmacht“ hätten zwar den Rechtsstaat durchlöchert, andererseits „aber gleichzeitig zu seiner Erhaltung durch die deutschen Justizorgane in ihrem Tätigkeitsbereich“ beigetragen. Vgl. Wentker, Justiz, S. 20f. Ähnlich auch Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 96. Demnach verzögerten die Eingriffe der Sowjets „indirekt den Zugriff der SED auf das Gerichtssystem [...] Erst die NS-Verfahren vor deutschen Gerichten sollten ein Hebel der Gleichschaltung der Justiz werden.“

gend und in der Studentenschaft, Teilnehmer des Aufstands am 17. Juni 1953, aber auch zahlreiche „Spione“ für westliche Nachrichtendienste oder „Agenten“ der KGU, „Saboteure“, „Diversanten“, „Titoisten“, „Trotzkisten“ u. a. m.

Der Handlungsrahmen des Alliierten Kontrollrats, ein in der „Zusammenbruchsgesellschaft“ der unmittelbaren Nachkriegszeit unumgänglicher Pragmatismus, aber auch die ambivalenten deutschlandpolitischen Ziele der Sowjetführung³⁸ hatten zunächst noch bewirkt, dass sie die Macht in ihrer Besatzungszone anfangs nur begrenzt dazu nutzte, die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands nach ihrem Modell umzugestalten., Mit dem Auseinanderbrechen des alliierten Konsenses, den zunehmenden Eingriffen der SMAD in die innenpolitische und sozialökonomische Struktur der SBZ, der oktroyierten Vereinigung von KPD und SPD zur SED bzw. der Durchsetzung des Hegemonieanspruchs der SED gegenüber den anderen Parteien und der Stalinisierung der Einheitspartei war diese Übergangsphase beendet. Vom Janusgesicht der SMTs blieb schon bald nur noch eine Seite übrig: das stalinistische Repressionsinstrument.³⁹

3. Forschungsfragen

Die Rolle, die die sowjetischen Militärtribunale und die Operationsgruppen des NKVD/MVD bzw. MGB im Prozess (bzw. den einzelnen Phasen) der Diktaturdurchsetzung in der SBZ/DDR spielten, bedarf – auf der Basis der neu zugänglichen Quellen – weiterer und differenzierter Untersuchungen. Viele Fragen sind noch offen, von denen hier nur einige angerissen werden können.

Zunächst geht es um die Klärung der zentral vorgegebenen Motive und Intentionen der sowjetischen Strafpolitik, um ihre Grundmuster und Modifikationen, aber auch um die konkrete Umsetzung und die darin zum Ausdruck kommenden Elemente von Ideologie, Rationalität, Willkür oder sogar Zufall.⁴⁰ Handelte es sich um eine zielgerichtete politische Repression, um bestimmte, echte oder fiktive politische Gegner – seien es frühere National-

38 Vgl. Walrab von Buttlar, Ziele und Zielkonflikte in der sowjetischen Deutschlandpolitik 1945–1947, Stuttgart 1980.

39 Vgl. Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 94.

40 Ein sprechendes Beispiel für diese manchmal schwer durchschaubare Mischung, aber auch die Persistenz der Ermittlungsorgane ist folgender Fall: Der KPD-Veteran Erwin Dzerres wurde 1937 im Moskauer Exil verhaftet. Man beschuldigte ihn anti-sowjetischer Tätigkeit und schickte ihn in den GULAG. 1940 wurde er entlassen, und es glückte ihm [sic!], nach Deutschland zu gelangen. 1944 kämpfte er als Wehrmachtssoldat an der Ostfront und geriet wenig später in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Seine kommunistische Vergangenheit zeigte jedoch Wirkung auf den NKVD-Untersuchungsführer, so dass er bald entlassen wurde. Nach Kriegsende arbeitete Dzerres in seinem Beruf als Zimmermann in Berlin. Doch die wachsamen sowjeti-

sozialisten oder Opponenten der Besatzungsmacht – auszuschalten und dem Führungsanspruch der SED zum Durchbruch zu verhelfen? Oder war der justizielle Terror als stalinistisches Herrschaftsinstrument zusammen mit Methoden des „Aus-dem-Verkehr-ziehens“ (russ.: „iz-jať“) – sprich: Internierung und Deportation – auch darauf angelegt, eine Atmosphäre von Rechtlosigkeit und Massenrepression und damit diffuse Angst und existentielle Unsicherheit zu erzeugen?⁴¹

Zu fragen ist auch, wie die sowjetischen Tribunale in den Elitenwechsel eingriffen, der parallel zu den radikalen Eingriffen in die gesellschaftlichen Strukturen und Besitzverhältnisse erfolgte (z. B. die „Bodenreform“ oder die Enteignungen von Industrievermögen). Inwiefern diente die von den SMTs praktizierte Aburteilung von „Kriegsverbrechern“ und „Nazis“ auch als Vorwand für einen solchen „Elitenwechsel“ – besser gesagt: den Tausch oder Ersatz alter bzw. potentiell neu legitimierter Funktionseliten durch SED-konforme Führungszirkel und hierarchisch strukturierte Apparate? Wie konsequent wurde dieser Austausch betrieben? Gab es in Einzelfällen dieser Personalpolitik Divergenzen oder Interessenkollisionen zwischen den Operationsgruppen des NKVD/MVD bzw. MGB, Vertretern der SMA und der SED?⁴²

Welche Zielgruppen wurden zu welcher Zeit besonders verfolgt (Altersgruppen, soziale Schichten, Gruppierungen der Weimarer Arbeiterbewegung sowie der bürgerlichen Parteien, religiöse Vereinigungen und Milieus u. a.)? Nach welchen Kriterien wurden Angehörige dieser Gruppen verhaftet und verurteilt, während andere verschont blieben? Wie gestaltete sich die Kooperation zwischen den sowjetischen Operationsgruppen und ihren deutschen Helfern (Polizei, K 5, Staatssicherheit) im Vorfeld der Ermittlungen und bei der Festnahme? Inwieweit waren SED-Kräfte beteiligt? Aus welchen Kreisen kamen die Denunziationen?

Welche Richtlinien und Gründe waren dafür maßgeblich, ob Verurteilte in die Speziallager gebracht oder deportiert wurden? Ein Hinweis darauf findet sich im Befehl Nr. 00315 vom 18. April 1945, demzufolge Angehörige paramilitärischer Organisationen (Volkssturm, SS, SA) sowie das Personal

schen Sicherheitsorgane behielten den ehemaligen KPD-Veteranen im Blick. Ende 1945 wurde er erneut verhaftet und zu einer 25-jährigen Haftstrafe verurteilt. Seine Strafe büßte er im Vorkutlag und Sonderlager Nr. 6 (Rečnoj) ab, wo er in der Tischlerwerkstatt Verpackungskisten zusammennagelte. Vgl. N.A. Morozov, *Osobyje lagerja MVD SSSR v Komi ASSR (1948–1954 gody)*, Syktyvkar 1998, S. 100f.

- 41 Die Repressionswellen, die etwa gleichzeitig in den Westgebieten der Sowjetunion einsetzten, erreichten allerdings weit größere Dimensionen. Zum Begriff und den Formen der stalinistischen „Repression“ vgl. Stephen G. Wheatcroft, *Ausmaß und Wesen der deutschen und sowjetischen Repressionen und Massentötungen 1930 bis 1945*. In: Dittmar Dahlmann/Gerhard Hirschfeld (Hg.), *Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945* (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge 10), Essen 1999, S. 67–110, hier S. 68f.
- 42 Zum Nebeneinander oder Gegeneinander der sowjetischen Nachrichtendienste besonders im ersten Besatzungsjahr vgl. Naimark, *Russen*, S. 478.

von Gefängnissen, KZs, Militärkommandanturen, Militärstaatsanwaltschaften und Gerichten in die Kriegsgefangenenlager des NKVD eingeliefert werden sollten.⁴³ Die Deportationen blieben jedoch nicht auf diesen Personenkreis beschränkt.

In ersten, noch sehr vorläufigen Auswertungen⁴⁴ der Daten, die uns zu einem Teil der Deportierten sowie den Inhaftierten der Speziallager Sachsenhausen und Bautzen vorliegen, bilden sich unterschiedliche Muster ab, die freilich erst noch zu validieren und weiter zu entfalten wären.⁴⁵ In der Gruppe der Deportierten (insgesamt 7 524) fällt besonders ins Auge, dass der Anteil der nach „Ukaz 43“, Kontrollratsgesetz Nr. 10 und Kontrollratsdirektive Nr. 38 Verurteilten (NS-Fälle bzw. „Kriegsverbrechen“) nur knapp zehn Prozent betrug. Mehr als die Hälfte der Deportierten war nach Art. 58 („Staatsverbrechen“), fast ein Drittel von ihnen nach Art. 58,6 („Spionage“) verurteilt worden. Ein relativ großer Anteil (30 Prozent) der Gruppe war zu 25-jähriger Haft verurteilt worden; hinzu kamen 22 nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 verhängte lebenslange Freiheitsstrafen und 183 Todesurteile, die überwiegend auf Art. 58 und weniger auf „Ukaz 43“ („Kriegsverbrechen“) basierten. Ungefähr 40 Prozent dieser Todesurteile gingen auf das Konto des Tribunals „w.tsch. 48 240“ und wurden in den Jahren 1950 bis 1953 – so gut wie durchgängig nach Art. 58,6 („Spionage“) – gefällt. Mindestens 17 Prozent der Deportierten waren von der Moskauer Sonderjustiz (OSO) verurteilt worden – in der Mehrzahl der Fälle ebenfalls nach Art. 58. Das Strafmaß lag bei den OSO-Urteilen zumeist bei 25 Jahren Freiheitsentzug; jedoch sind auch zwei Todesurteile verzeichnet. Auch Jugendliche erhielten harte Strafen: So wurden 25 junge Leute aus der Gruppe der Deportierten, die zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung noch unter 20 Jahre alt waren, zum Tod verurteilt. Wie viele der insgesamt verhängten Todesurteile tatsächlich vollstreckt worden sind, ist bisher noch nicht geklärt. Die Deportationen waren seit 1945 kontinuierlich durchgeführt worden; der größte Teil der Deportierten wurde erst nach 1953 repatriiert.⁴⁶

43 Vgl. Speziallager, Band 2, S. 178, vgl. auch S. 65. Vgl. dazu auch Fricke, Politik und Justiz, S. 133 f.

44 Für ihre kompetente und sorgfältige Mitarbeit bei den aufwändigen Abfragen aus der IfA/HAIT-Datenbank danke ich Hannelore Georgi.

45 IfA/HAIT-Datenbank. Bei dem verwendeten Datenmaterial handelt es sich um 7 524 Datensätze deportierter Zivilisten sowie noch unbereinigte Datensätze von Inhaftierten der Speziallager Sachsenhausen (10 904) und Bautzen (8 689).

46 Unter ihnen befanden sich auch jene verurteilten Zivilisten, die im Kontingent der 749 „Nichtamnestierten“ als so genannte „Schwerstkriegsverbrecher“ den Justizbehörden der DDR und der Bundesrepublik erst 1955/56 zur weiteren Strafverbüßung übergeben wurden. Vgl. dazu Üte Schmidt, Spätheimkehrer oder „Schwerstkriegsverbrecher“? Die Gruppe der 749 „Nichtamnestierten“. In: Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 273–350.

Die Daten aus den Internierungslagern Sachsenhausen und Bautzen weisen nicht nur auf viele Unterschiede zu unserer Teilgruppe der Deportierten, sondern unterscheiden sich auch voneinander ganz erheblich. Während etwa die Hälfte der in Sachsenhausen inhaftierten Verurteilten Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren erhalten hatten, lag das übliche Strafmaß in Bautzen weit darüber: Knapp die Hälfte der Bautzener SMT-Verurteilten war zu 25-jährigem Freiheitsentzug verurteilt worden; hinzu kommen 278 Todesurteile (davon mehr als die Hälfte aufgrund von „Ukaz 43“), sowie 679 lebenslange Freiheitsstrafen überwiegend nach Kontrollratsgesetz Nr. 10. Der Anteil der nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 Verurteilten war hier mit ca. 16 Prozent im Unterschied zu Sachsenhausen, wo er nur bei 2 Prozent lag, sehr hoch; rechnet man die aufgrund anderer Kontrollratsgesetze sowie nach „Ukaz 43“ Verurteilten hinzu, so vergrößert sich die Gruppe der wegen NS- oder „Kriegsverbrechen“ sowie anderer Verstöße gegen die alliierten Bestimmungen Verurteilten auf fast 25 Prozent. Allerdings lag ihr Anteil immer noch deutlich unter dem der nach Art. 58 Verurteilten (ca. 40 Prozent); fast ein Viertel der Bautzener SMT-Fälle war wegen „Spionage“ (Art. 58,6) verurteilt worden.⁴⁷ Im Unterschied zu den Deportierten finden sich sowohl bei den Sachsenhausener als auch den Bautzener SMT-Verurteilten so gut wie keine Urteile der Moskauer Sonderjustiz.⁴⁸

Unsere Daten zeigen, dass die SMTs auch eine breite Palette von Kriminaldelikten verfolgten.⁴⁹ Im übrigen war die Bandbreite von Unbotmäßigkeiten und Widersetzlichkeiten gegen die Besatzungsautoritäten offenbar weit größer als bisher angenommen.⁵⁰ Ausmaß und Häufigkeit solcher Verstöße (z. B. Schlägereien mit Angehörigen der Roten Armee, Körperverletzung sowjetischer Militärpersonen, Besitz oder Weitergabe von Waffen, Verleumdung der Roten Armee, Befehlsverweigerung, Verletzung der Arbeitsdisziplin, Fälschung von Dokumenten, Stempeln oder Lebensmittelkarten, Diebstahl von Reparationsgütern, illegaler Grenzübertritt oder Beihilfe dazu u. a. m.) scheinen bislang unterschätzt worden zu sein. Wenngleich bei solchen Delikten die Trennlinie zwischen Nachkriegskriminalität, Alltagsvergehen, Jugendde-

47 IfA/HAIT-Datenbank.

48 Der sprunghafte Anstieg der OSO-Urteile bei den Deportierten im Jahr 1950 ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass bei der Auflösung der Speziallager 1949/50 ein Teil der nicht freigelassenen Internierten nicht an SMTs oder die Waldheimer Tribunale übergeben, sondern von den Ferntribunalen des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes verurteilt und in die UdSSR deportiert wurde. Vgl. Klaus-Dieter Müller, Verurteilte in der Haftanstalt Waldheim 1950-1955. In: Norbert Haase/Bert Pampel (Hg.), Die Waldheimer „Prozesse“ – fünfzig Jahre danach. Dokumentation der Tagung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten am 28. und 29. September 2000 in Waldheim, Baden-Baden 2001, S. 74-99, hier S. 97.

49 Raub, Mord, Hehlerei, Unterschlagung, illegaler Handel mit Spirituosen, Verursachung von Unfällen, Brandstiftung, „Wirtschaftsverbrechen“.

50 IfA/HAIT-Datenbank. Das gilt für allem für die im Speziallager Sachsenhausen Inhaftierten.

linquenz und Widerständigkeit gegen die Besatzungsmacht meist nur schwer zu ziehen ist,⁵¹ so eröffnet sich hier doch ein Feld für eine differenzierende Widerstandsforschung, die sich nicht nur für die Formen bewusster politisch oder religiös motivierter Opposition, sondern für die ganze Breite individueller und gruppenspezifischer Handlungsmöglichkeiten unter den Bedingungen der Etablierung und Festigung autoritärer und totalitärer Regime interessiert.

Bei der Auswertung der sowjetischen Quellen und Massendaten zur Tätigkeit der SMTs stoßen wir übrigens generell auf die methodische Frage, wie diese Daten zu bewerten und zu interpretieren sind.⁵² Da weder die Ermittlungsverfahren und die Beweisführung noch die Urteilsfindung und Strafbemessung der sowjetischen Strafjustiz in der SBZ/DDR rechtsstaatlichen Prinzipien folgten, ist kaum zu klären, ob oder inwieweit die Anschuldigungen überhaupt auf konkreten Tatbeständen fußten bzw. welcher Tatbestand sich im Einzelfall hinter bestimmten Anschuldigungen verbarg. Ebenso wenig liefert freilich beispielsweise der Vorwurf „konterrevolutionärer“ Aktivitäten im Umkehrschluss einen Beleg für oppositionelle Einstellungen oder für Widerstandshandeln. Reale Handlungsweisen und individuelle Motivationen der Verurteilten lassen sich auf der Basis der russischen Strafakten nicht rekonstruieren. Diese Quellen erlauben allenfalls Rückschlüsse auf die spezifische Wahrnehmung der inkriminierten Tatbestände durch die sowjetische Militärjustiz sowie auf deren Rechtsdenken und Strafpraxis. Um die Facetten der gesellschaftlichen Wirklichkeit auszuleuchten und die Formen des Widerstandes gegen die fremdbestimmte Parteidiktatur in den verschiedenen Phasen der Transformation bzw. der Diktaturdurchsetzung⁵³ zu bestimmen, müssen die russischen Akten wie auch die statistischen Daten durch Quellen aus deutschen Archiven, durch Fallstudien und biographisches Material ergänzt werden.

Die Analyse der Tätigkeit der sowjetischen Militärjustiz in der SBZ/DDR erfordert nicht nur qualitative und quantitative, sondern auch vergleichende Fragestellungen: Welche Kontinuitätslinien und welche Unterschiede zeigen sich in der Behandlung missliebiger politischer „Elemente“ und bei der Unterstützung der „antifaschistischen“ bzw. kommunistischen Kräfte in den verschiedenen Konstellationen sowjetischer Expansionspolitik nach dem Hitler-Stalin-Pakt 1939/40 (Ostpolen, Baltikum, Bessarabien) und während des Vormarschs der Roten Armee 1944/45 in den osteuropäischen Ländern? Welche „Blaupausen“, Handlungsmuster und „operativen Schemata“ waren

51 Wie fließend die Übergänge sein konnten, zeigen z. B. die riskanten „Streiche“, die Jugendliche den russischen Besatzungssoldaten spielten.

52 Zu diesem Quellen- und Deutungsproblem vgl. auch Oleschinski/Pampel, „Nazis“, S. 457 f.

53 Bodenreform, Zwangsvereinigung, Vorgehen gegen Sozialdemokraten, Linkssozialisten und bürgerliche Politiker, Jugend- und Studentengruppen, Säuberungen in der SED u. a. m.

von den Sicherheitsorganen in den anderen Okkupationsgebieten bereits durchgespielt worden und mussten nur noch auf die konkreten Bedingungen in der SBZ zugeschnitten werden?

Andererseits erweist sich für die SBZ/DDR – trotz mancher Parallelen zu den vorangegangenen Sowjetisierungsphasen – die deutschlandpolitische Spezifik als ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal. Im Vergleich mit den Gebieten, die sich die Sowjetunion 1939/40 einverleibt hatte, aber auch mit Polen⁵⁴ wird deutlich, dass die politische Verfolgung und Massenrepression in der sowjetischen Besatzungszone nicht zuletzt aufgrund des Wechselverhältnisses der UdSSR mit den Westalliierten sowie der deutschlandpolitischen Strategien der sowjetischen Führung gemäßigtere Formen annahm als dort, wo entweder eine sofortige Sowjetisierung oktroyiert wurde oder die kommunistische Gleichschaltung im Kampf gegen eine massive nationale Opposition unter den Bedingungen eines schwelenden Bürgerkrieges erfolgte. Es bedarf weiterer Spezialforschungen, um die Grundmuster und ihre Modifikationen in den aufeinanderfolgenden Sowjetisierungswellen noch genauer bestimmen zu können und um zu klären, ob und wie sich die Ambivalenzen der sowjetischen Deutschlandpolitik auf die Militärgerichtsbarkeit niederschlugen.

Auch personelle Kontinuitäten und Karrieren in den Sicherheitsapparaten spielten eine Rolle. Ein prominentes Beispiel dafür bietet Ivan A. Serov.⁵⁵ Der NKVD-Experte brachte einschlägige Erfahrungen bei der Sowjetisierung Ostpolens und der baltischen Staaten mit. Serovs Name ist mit den

54 Vgl. Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 342–368. Die politische Rechtsprechung war in Polen noch erbarmungsloser als in der SBZ/DDR. Polnische Militär- und Sondergerichte verhängten in den Jahren von 1944–55 ca. 4 400 Todesurteile, von denen ca. 3 000 vollstreckt wurden. Die Gefängnisse waren überfüllt: 1949 saß jeder 250. Einwohner hinter Gittern. Die polnische Militärgerichtsbarkeit, die das weitgehende Monopol für die politische Verfolgung besaß, sowie die polnische Geheimpolizei fungierten hier als „funktionales Äquivalent“ für NKVD und sowjetische Militärjustiz. Daneben existierte 1944/45 in den Gebieten unter militärischem Ausnahmezustand auch eine Jurisdiktion der Roten Armee. In Polen gab es „keine echte sowjetische Besatzung [...], dafür aber ein penetriertes System“: Die einheimische Militärjustiz war mit sowjetischem Personal durchsetzt. Für die Ermittlungen bei NS-Verbrechen war eine dem Justizministerium unterstellte „Sonderbehörde“ zuständig. Die Prozesse fanden bis 1946 vor eigens etablierten „Sondergerichten“ statt, die der sowjetischen Sonderjustiz glichen. Ein Drittel der hier abgeurteilten Deutschen war aus den Westzonen ausgeliefert worden. Vgl. ebd. S. 351–358. Die Forschung zu den polnischen Internierungslagern nach 1945 steckt noch in den Anfängen.

55 Ivan A. Serov (1905–1990) hatte seine geheimpolizeiliche Karriere im Juli 1939 als stellvertretender Leiter der GUGB (Hauptverwaltung für Staatssicherheit) des NKVD und Leiter der 2. GUGB-Abteilung (geheimpolitische Abteilung) begonnen und wurde kurz darauf zum Volkskommissar des Innern in der Ukraine ernannt. Zu den Stationen seiner Karriere vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 476. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland war Serov von 1947–1954 Erster stellvertretender Minister des Innern der UdSSR und 1954–1958 als Leiter des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR (KGB) einflussreicher Leiter der Geheimpolizei. Nach seiner Entlassung amtierte er bis 1963 als Chef des militärischen Geheimdienstes (GRU); danach war seine Karriere beendet. 1965 wurde er aus der KPdSU ausgeschlossen.

Massendeportationen und Zwangsumsiedlungen aus den Grenzgebieten der Westukraine, aus Litauen, Lettland und Estland sowie der Deportation der Wolgadeutschen verknüpft. Seine „Verdienste“ bei der Deportation und Zwangsumsiedlung ganzer Völker wie der Tschetschenen, Inguschen, Tscherkessen, Krimtataren und Kalmücken hatten ihm mehrere Auszeichnungen eingebracht. Serov war selbst auch an der Erschießung polnischer Kriegsgefangener in Katyn beteiligt gewesen. Nach seinem Einsatz in Polen 1944 erteilte ihm Stalin im Januar 1945 den Auftrag, hinter der Front „die notwendigen tschekistischen Maßnahmen durchzuführen“, um „Spionage- und Diversionsagenturen der deutschen Nachrichtendienste, wie auch die von Terroristen, Angehörigen verschiedener feindlicher Organisationen, Banditen und Insurgentengruppen“ unabhängig von der Nationalität und der Staatsangehörigkeit aufzudecken und zu verhaften.⁵⁶ Von Juni 1945 bis Februar 1947 war dieser Mann Stellvertreter des Obersten Chefs der SMAD für Fragen der Zivilverwaltung und in Personalunion Geheimdienstchef in der SBZ.

Über das Personal der in der SBZ/DDR agierenden Militärgerichte und der Operativen Gruppen (Herkunft, Ausbildung, Vorbereitung, Erfahrungshintergrund, Deutschlandbild, Arbeitsmoral, Korruption usw.) wissen wir bisher noch recht wenig. Ob daraus resultierende Einstellungen und Mentalitäten im Verhalten der Sicherheitsdienste und Militärrichter gegenüber den Deutschen und für die Wahrnehmung ihrer „Gegner“ eine Rolle spielten, dürfte erst dann zu klären sein, wenn entsprechende Informationen über die personelle Zusammensetzung der Gerichte und Operationsgruppen sowie biographische Materialien vorliegen, die sie aus der Anonymität der Apparate herausheben.⁵⁷

Die Praktiken der sowjetischen Sicherheitsorgane (spurloses Verschwinden der Verhafteten, brutale Verhörmethoden, Einschüchterung der Angehörigen usw.) riefen in der Bevölkerung der SBZ/DDR Angst, Empörung und Verbitterung hervor. Dass die kontraproduktive Wirkung der NKVD-Methoden auch in Teilen der sowjetischen Militärverwaltung kritisiert wurde, belegen die Vorstöße des thüringischen SMA-Chefs Ivan S. Kolesničenko. Wenngleich seine Kritik an diesen Methoden auch ohne konkreten Erfolg blieb, so verweist sie doch darauf, dass die SMAD kein nach einheitlichen Kriterien organisierter, monolithischer Besatzungsapparat war.⁵⁸ Im Zuge der Freigabe weiterer Quellen aus dem SMAD-Bestand bzw. der Länderadministrationen ist zu erwarten, dass solche subkutanen Differenzen noch besser ausgeleuchtet werden können.

56 Vgl. Nikita Petrov, General Ivan Serov – der erste Vorsitzende des KGB. In: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, Heft 2/1998, S. 161–207, hier S. 163f., 172.

57 Naimark, Russen, S. 588, verweist auf den „Kulturschock“, den viele Rotarmisten im besetzten Deutschland erlebten. Es gab freilich auch sowjetische Offiziere, die mit der deutschen Lebensweise und Kultur besser vertraut waren.

58 Vgl. Naimark, Russen, S. 492–495; vgl. auch Kreuzberger, Sowjetische Besatzungsmacht, S. 40–43.

Für die SED wurde die Tätigkeit der sowjetischen Militärtribunale spätestens nach der Gründung der DDR zu einem massiven Legitimationsproblem. In der Aufbauphase des neuen deutschen Teilstaates musste sich dessen Führung um Akzeptanz in der Bevölkerung bemühen. Das Vorgehen der sowjetischen „Freunde“, missliebige oder verdächtige Bürger einfach abzuholen, stillschweigend zu verurteilen und ohne jede Begründung für Jahre in die Gefängnisse und Lager zu bringen, verletzte jedoch, selbst bei loyalen Anhängern, das Rechtsempfinden und das Vertrauen in den neuen Staat. Der Handlungsdruck verstärkte sich zusehends, zumal die DDR-Behörden den besorgten Angehörigen noch nicht einmal etwas über die Gründe der Verhaftungen und Verurteilungen, geschweige denn über den Verbleib der Verurteilten mitteilen konnten. Faktisch kam dies dem – für das Image der SED katastrophalen – Eingeständnis gleich, dass die DDR-Führung keinerlei Einfluss auf die Sowjets besaß und die Rechtssicherheit ihrer Bürger im eigenen Land nicht gewährleisten konnte.⁵⁹

Die Legitimationsproblematik verschärfte sich auch deshalb, weil die Einheitspartei gegenüber den früheren „kleinen Nazis“ längst einen Kurs der Versöhnung eingeschlagen hatte.⁶⁰ So entstand die groteske Situation, dass ein Teil der ehemaligen NS-Belasteten in den DDR-Alltag integriert war und sogar Funktionen in Staat und Partei übernahm,⁶¹ während Verurteilte, die geringfügigeren Vergehen beschuldigt waren (z. B. viele jugendliche „Werwölfe“), ohne jede Begründung weiterhin inhaftiert blieben. Darin zeigt sich, dass der justizielle Terror der SMTs nicht nur ein von Ideologie und dem Streben nach Machtsicherung geprägtes Instrument der Herrschaftsdurchsetzung war, sondern auch Momente der Unberechenbarkeit enthielt, die sich gegen rationale Erklärungen sperren.

Tausende von Bittschreiben und Gnadengesuchen aus dem Kreis der Angehörigen und ihrer Fürsprecher illustrieren, wie weit die Auswirkungen der SMT-Gerichtbarkeit in die frühe DDR-Gesellschaft hineinreichten. Die permanenten Klagen über Rechtsunsicherheit, Willkür und Inhumanität vergrößerten nicht nur das ohnehin vorhandene Oppositionspotential, sondern trugen auch zur sichtbaren Verunsicherung in der Klientel der SED und in

59 In vielen Briefen war explizit vom „Verfassungsbruch“ die Rede, vgl. z. B. Brüning an Grotewohl, 8. 7. 1950 (SAPMO-BArch, NY 4090, Bd. 441, Bl. 44–46).

60 So informierte z. B. das Zentralsekretariat der SED am 12. 8. 1949 die Vorsitzenden der Landesvorstände über seine Absicht, dem Parteivorstand vorzuschlagen, dass frühere Mitglieder der NSDAP, die aufgrund des Befehls 201 verurteilt worden waren, wieder als „gleichberechtigte Staatsbürger“ behandelt und „wieder entsprechend ihrer Qualifikation“ eingesetzt werden sollten. Vgl. SED-Zentralsekretariat an alle Vorsitzenden der Landesvorstände, 12. 8. 1949 (SAPMO-BArch, NY 4036, Bd. 656, Bl. 119).

61 Der Anteil früherer Mitglieder der NSDAP und anderer NS-Organisationen erreichte in manchen SED-Bezirksverbänden Spitzenwerte von bis zu 35 Prozent. Vgl. Andreas Malycha, *Die SED: Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953*, Paderborn 2000, S. 505.

den von ihr umworbenen Schichten bei.⁶² Diese Briefe bilden einen wertvollen Quellenfundus, der noch einer differenzierten Auswertung bedarf. Denn sie enthalten konkrete Informationen über zahlreiche Einzelfälle: die Umstände der Festnahme, die Bewertung der Anschuldigungen aus der Sicht der Verhafteten, ihrer Angehörigen, deren Milieus und Ansprechpartnern, die vielfältigen, aber meist ergebnislosen Bemühungen um die Erteilung von Auskünften sowie die langjährigen Folgen der Verurteilungen für die betroffenen Familien. Die behördliche Behandlung dieser Fälle wirft zudem ein Schlaglicht auf das grundsätzliche Dilemma der DDR-Behörden im Umgang mit der SMT-Gerichtsbarkeit.

Zwar haben einige Politiker wie Ministerpräsident Otto Grotewohl oder der sächsische SED-Vorsitzende Otto Buchwitz schon früh erkannt, dass die DDR-Führung reagieren musste und – mit Blick auf die Vertrauensbasis im eigenen Land, aber auch auf bestimmte Gruppen in der westdeutschen Öffentlichkeit – in zahlreichen Einzelfällen für Strafmilderungen und begrenzte Entlassungen von SMT-Verurteilten plädiert.⁶³ Allerdings kam es erst nach Stalins Tod im Jahr 1953 in der UdSSR und dann auch in der DDR zu einer Überprüfung der Strafvollzugssachen der sowjetischen Militärtribunale und zu größeren Entlassungsaktionen.⁶⁴ Die internen Auseinandersetzungen zwischen den an diesen Überprüfungen beteiligten DDR-Ministerien werfen übrigens ein bezeichnendes Licht auf die Versuche der Staatssicherheit, bestimmte Gruppen von Verurteilten noch länger festzuhalten oder sie nach der Entlassung für ihre Machenschaften zu instrumentalisieren.⁶⁵ Nicht wenige SMT-Verurteilte waren bereits während ihrer Haftzeit unter massiven Druck gesetzt worden, ihre gelungene „Umerziehung“ – als Voraussetzung für eine in Aussicht gestellte Strafmilderung oder Freilassung – unter Beweis zu stellen.⁶⁶ Die Erfahrung solcher besonderer Pressionen im Strafvollzug und nach der Entlassung ist ein sensibles Thema, das auf der Grundlage der jetzt neu zugänglichen Quellen aufgehellert und diskutiert werden

62 Viele Beschwerden waren von Personen unterschrieben, die sich als bewährte „Antifaschisten“, langjährige Mitglieder oder Sympathisanten der KPD/SED oder als einfache Leute bezeichneten, die mit ihrer Arbeit am Aufbau des neuen Staates mitwirkten. Auch parteikonforme Gruppierungen wie z. B. Untergliederungen der SED, der „Nationalen Front“, Frauenausschüsse der Betriebsgruppen, eigens gegründete Dorfkomitees oder das „Demokratische Friedenskomitee“ in Ost-Berlin setzten sich aktiv für SMT-Verurteilte ein. Beispiele in: SAPMO-BArch, NY 4090, Bd. 441, Bl. 41, 144, 176f.

63 Briefwechsel in: SAPMO-BArch, NY 4090, Bd. 441.

64 Vgl. Fricke, Politik und Justiz, S. 149–154; zum Ergebnis der Überprüfungskommissionen im Jahr 1955 vgl. die Aufgliederung im „Abschlussprotokoll“ vom 8. 6. 1955, Benjamin an Grotewohl, 9. 6. 1955 (SAPMO-BArch, NY 4090, Bd. 441, Bl. 378f.), sowie die „Aufstellung“ vom 11. 11. 1955 (BStU, MfS ZA AS 2/59, Bl. 483–485).

65 Vgl. Ministerium für Staatssicherheit, An alle Leiter der Bezirksverwaltungen, 16. 12. 1955 (BStU, MfS ZA AS, 2/59, Bl. 489–491). Siehe auch Naimark, Russen, S. 464.

66 Vgl. BStU, MfS-AS, 138/63, Bl. 15, 39–41, 73, 114, 116–119.

kann. Das ist auch deshalb wichtig, weil es für die Nachgeborenen heute oft schwierig ist, sich die Konfliktsituationen und die Verzweiflung der Inhaftierten zu vergegenwärtigen und ihnen gerecht zu werden.

Inwieweit solche Fragestellungen im SMT-Projekt beantwortet werden können, hängt nicht zuletzt von der Verfügbarkeit und Aussagekraft der Quellengrundlagen ab. Festzuhalten bleibt, dass es der Sowjetregierung auch mit NKVD-Methoden und justiziellem Terror auf lange Sicht nicht gelungen ist, den Staatssozialismus sowjetischer Provenienz in Deutschland zu verankern und ihre nach dem Zweiten Weltkrieg in Mitteleuropa erreichte geostrategische Position abzusichern.

Zum Problem der Rehabilitierung widerrechtlich repressierter deutscher Staatsangehöriger

Im Unterschied zu früheren Rechtsvorschriften gilt das Gesetz „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 nicht nur für Staatsangehörige der Russischen Föderation und der anderen ehemaligen Republiken der UdSSR, sondern auch für ausländische Staatsangehörige, die auf russischem Territorium oder außerhalb der UdSSR durch sowjetische Gerichte bzw. außergerichtliche Organe politisch bzw. wegen Verbrechen gegen sowjetische Bürger und gegen die Interessen der UdSSR repressiert wurden. In den Jahren der Repressionen wurden etwa 100 000 ausländische Staatsbürger, die meisten davon Deutsche, zu unterschiedlichen Strafen verurteilt.

Gemäß Gesetzeslage entscheiden Staatsanwaltschaft und Gerichte über die Rehabilitierung von verurteilten Personen. Das Innenministerium der Russischen Föderation befindet über die Rehabilitierung von Personen, die administrativ repressiert wurden. Die Tätigkeit der Behörden, die mit der Rehabilitierung Verurteilter, der Anerkennung von Personen als Betroffene politischer Repressionen und der Gewährung von Vergünstigungen, Schadensersatz und Entschädigungen befasst sind, wird von der Kommission für die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen koordiniert, die beim Präsidenten der Russischen Föderation angesiedelt ist. Sie unterbreitet diesem zugleich Verbesserungsvorschläge für die rehabilitierungsrechtliche Gesetzgebung.

Aus dem Gesagten wird die bestimmende Rolle der Staatsanwaltschaft und der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft (GVP) im Prozess der Rehabilitierung deutlich. Die Überprüfung von Strafsachen gegen Ausländer und Staatenlose, die inner- und außerhalb der UdSSR – insbesondere in Deutschland – durch sowjetische Militärtribunale oder außergerichtliche Organe repressiert wurden, nimmt einen wichtigen Platz in ihrer Tätigkeit ein.

Bei der GVP gehen aus mehr als 20 Staaten Rehabilitierungsanträge ein: u. a. aus Österreich, Ungarn, Deutschland, China, Polen, der Slowakei, Schweden oder Japan. Aus Japan beispielsweise erreichten uns rund 1 000 Rehabilitierungsanträge (davon wurden nur 13 abgelehnt), aus Österreich etwa 600 (ca. 300 Ablehnungen), aus Ungarn 400 (50 Ablehnungen). Die weit aus meisten Anträge kommen aus Deutschland. Sie werden in der Regel über die Deutsche Botschaft gestellt; die SPD-Führung hat rund 800 Gesuche als Sammelantrag eingereicht.

Durch Verfügung des Generalstaatsanwalts der Russischen Föderation wurde dieser Arbeitsbereich einer speziellen Verwaltung der GVP übertra-

gen: der Verwaltung für Rehabilitierung. Bis 1954 und von 1962 bis 1989 hatte in der GVP ein Referat bestanden, das die Dienstaufsicht über den KGB ausübte und zugleich für Rehabilitierungsfragen zuständig war. 1954 und 1989 wurde auf dieser Basis eine Verwaltung gleichen Zuschnitts eingerichtet. Dabei gingen 1989 neben dem Referat für die Dienstaufsicht über den KGB zwei Referate für Rehabilitierung, die sich hauptsächlich mit sowjetischen Bürgern befassten, in der neuen Verwaltung auf. 1991 wurden diese beiden Referate zusammengefasst. Im April 1994 wurde der oben genannten Verwaltung ein weiteres Referat für die Rehabilitierung ausländischer Bürger zugeordnet. Die Verwaltung mit 25 ausgebildeten Militärstaatsanwälten untersteht Generalmajor Valerij K. Kondratov. (Zusammen mit den Mitarbeitern der Rehabilitierungsabteilungen der Militärstaatsanwaltschaften der Militärbezirke beläuft sich die Gesamtzahl der Militärstaatsanwälte auf etwa 50.)

In jedem Einzelfall beruht die Entscheidung über die Rehabilitierung ausländischer Bürger sowie die Ausstellung der entsprechenden Bescheinigungen auf den Unterlagen der archivierten Strafakten.

Die Praxis hat gezeigt, dass eine beträchtliche Zahl ausländischer Bürger, darunter auch Deutsche, ungerechtfertigt strafrechtlich verfolgt wurden. Unter den besonderen Bedingungen der Nachkriegszeit wurden viele Menschen verdächtigt und verurteilt, auch wenn sie die ihnen zur Last gelegten Handlungen gar nicht begangen hatten. Die Grundlage der unrechtmäßigen Urteile bildeten häufig falsche Anschuldigungen ehemaliger Kollegen und Kameraden bzw. Geständnisse der Angeklagten, die durch physische und psychische Gewalt erpresst worden waren.

Nach der Verabschiedung des russischen Rehabilitierungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 wurden die Probleme der Rehabilitierung Deutscher mehrfach auf höchster bilateraler Ebene beraten. So sprachen sich die damaligen Staats- und Regierungschefs Russlands und Deutschlands – Präsident Boris Elcin und Bundeskanzler Helmut Kohl – in ihrer gemeinsamen Erklärung zu Fragen der Rehabilitierung am 16. Dezember 1992 für eine beschleunigte Fortführung der Arbeit der GVP aus.¹ In den neunziger Jahren wurde die Tätigkeit unter der Leitung der Hauptmilitärstaatsanwälte der Russischen Föderation Jurij G. Dëmin und Michail K. Kislicyn sehr erfolgreich weitergeführt.

An dieser Stelle sei auf einige wichtige juristische Nuancen und Auslegungen aufmerksam gemacht. So konstatiert Artikel 1 des Rehabilitierungsgesetzes, dass politisch motivierte Repressionen nicht nur durch gerichtliche Verfahren, sondern auch auf dem Verwaltungswege erfolgten. Urteile wurden

1 Gemeinsame Erklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl und Präsident Boris N. Elcin über die Rehabilitierung unschuldig Verfolgter, deutsche Übersetzung in Günther Wagenlehner, Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941-1956 verfolgten deutschen Staatsbürger. Dokumentation und Wegweiser (Gesprächskreis Geschichte 29), Bonn 1999, S. 112f. (Anm. d. Übers.).

von sowjetischen Gerichten sowie von, wie es im Gesetz heißt, Einrichtungen, denen gerichtliche Funktionen übertragen worden waren (so genannten „Dvojkas“, „Trojkas“, „Sonderberatungen“, „Kollegien“ usw.) verhängt. Administrative Repressionen oblagen der Exekutive und ihren Amtspersonen sowie gesellschaftlichen Organisationen und deren Gremien.

Artikel 2 des Rehabilitierungsgesetzes bestimmt in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit, dem Wohn- und dem Repressionsort den Personenkreis, auf den das Gesetz Anwendung findet. Wenn die betroffene Person auf dem Territorium der Russischen Föderation (in ihren heutigen Grenzen) politisch repressiert wurde (gerichtlich oder administrativ), so fällt sie unabhängig von Staatsangehörigkeit und ständigem Wohnsitz unter das Gesetz. Das heißt, das Gesetz gilt dann nicht nur für russische Staatsangehörige, sondern gleichermaßen für Staatsangehörige der ehemaligen Sowjetrepubliken, für ausländische Staatsbürger und für Staatenlose.

Wenn sowjetische Gerichte und administrative Organe indes außerhalb der Grenzen der Sowjetunion politische Repressionen verhängten, so gilt das Gesetz nur für die Personen, die ihren ständigen Wohnsitz auf russischem Territorium haben.

Auf ausländische Staatsangehörige, die außerhalb der UdSSR repressiert wurden, findet das Rehabilitierungsgesetz nur dann Anwendung, wenn die betroffene Person durch ein Militärtribunal oder ein außergerichtliches Organ wegen Handlungen gegen Staatsbürger der UdSSR bzw. gegen die Interessen der UdSSR verurteilt wurde. Demzufolge gilt das Rehabilitierungsgesetz gemäß Artikel 2 nicht für Ausländer, die außerhalb der Grenzen der UdSSR administrativ repressiert wurden und gegenwärtig ihren ständigen Wohnsitz außerhalb Russlands haben. Dieser Personenkreis kann auf der Grundlage des genannten Gesetzes nicht rehabilitiert werden. Das ist der Grund dafür, dass die GVP viele Deutsche, die administrativen Repressionen unterworfen waren, nicht rehabilitiert.

Rehabilitierungsverfahren werden so nur für deutsche und andere ausländische Staatsbürger eingeleitet, die im Zuge eines Gerichtsverfahrens repressiert wurden und deren Verurteilungen bis heute nicht annulliert wurden bzw. deren Verfahren von den Untersuchungsorganen aus Gründen eingestellt worden waren, die nicht der Rehabilitierung entsprechen.

Um zu erreichen, dass das Gesetz im vollem Umfang auf ausländische Staatsangehörige angewendet wird, müssen

- a) im gesetzgeberischen Verfahren die bislang im Gesetz nicht erwähnten administrativen Zwangsmaßnahmen der NKVD-Organe und der Militärverwaltung (Festnahme, Arrest, Einweisung in NKVD-Speziallager) als politische Repressionen anerkannt werden und muss
- b) die Gültigkeit des Gesetzes auf Ausländer mit ständigem Wohnsitz im Ausland ausgeweitet werden, die außerhalb der UdSSR administrativen politischen Repressionen unterworfen waren.

Obwohl der Geltungsbereich des Gesetzes recht weit gefasst ist, was Zeitraum, Territorium und Personenkreis betrifft, bedeutet das nicht, dass alle vom Gesetz erfassten Personen zwangsläufig rehabilitiert werden. Artikel 4 des Gesetzes sieht die Einschränkungen vor, die eine Rehabilitierung verbieten: wenn nämlich die betreffende Person begründetermaßen wegen Spionage, Terrors, Diversion, wegen Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung und gegen Kriegsgefangene, wegen Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit sowie wegen militärischer oder einiger anderer Verbrechen verurteilt und bestraft wurde.

Daher wird jede Strafsache von den Militärstaatsanwälten der GVP-Verwaltung für Rehabilitierung genauestens geprüft, um festzustellen, ob ausreichende und stichhaltige Beweise für die vorgebrachten Beschuldigungen vorliegen. Dabei wird das Prinzip der Unschuldsvermutung strikt beachtet, das in der Ära der Repressionen im sowjetischen Gerichtssystem ignoriert wurde. Die Anklagen fußten vielfach nur auf – nicht selten widersprüchlichen – Geständnissen. Solche Verurteilungen werden von uns meist als unbegründet verworfen; die Verurteilten gelten als rehabilitiert.

Die Rehabilitierungsanträge deutscher Staatsbürger und Organisationen werden in der Regel innerhalb von wenigen Monaten bearbeitet. Fällt die Entscheidung positiv aus, verfasst der bearbeitende Militärstaatsanwalt ein entsprechendes Gutachten, das entweder vom Verwaltungsleiter, seinem Stellvertreter oder vom Leiter der Abteilung für die Rehabilitierung ausländischer Staatsangehöriger bestätigt und der Strafakte beigelegt wird. Die GVP stellt der rehabilitierten Person eine standardisierte Rehabilitierungsbescheinigung aus, die einer der drei genannten Amtsträger unterschreibt und die durch das Dienstsiegel der GVP beglaubigt wird. Das erste Exemplar wird dem Antragsteller über die deutsche Botschaft zugestellt, das zweite Exemplar verbleibt bei den Akten der GVP. Die Strafakte geht nach der Bearbeitung an das Archiv zurück. Sind wir der Ansicht, dass eine Rehabilitierung nicht möglich ist, wird die entsprechende Strafakte samt Gutachten, das der Hauptmilitärstaatsanwalt oder dessen Stellvertreter bestätigt, zur endgültigen Beschlussfassung an das zuständige Gericht weitergeleitet. Das Gericht kann entweder dem Vorschlag der Staatsanwaltschaft folgen und die Rehabilitierung verweigern oder zu anderen Schlüssen kommen und den Antragsteller rehabilitieren. Sowohl der Antragsteller als auch der Staatsanwalt sind berechtigt, gegen den Gerichtsentscheid bei einer höheren Instanz Rechtsmittel bzw. Protest einzulegen.

Betrachten wir nun einige konkrete Beispiele.²

Am 7. September 1945 verhaftete der NKVD-Operativsektor des Landes Thüringen Walter Nicolai, der von 1913 bis 1918 Geheimdienstchef des deutschen Generalstabs war. Der 74-jährige wurde ohne konkrete Anklage nach Moskau gebracht, wo er im Mai 1947 im Gefängnis Krankenhaus starb. Im

2 Die Akten zu den jeweiligen Fällen liegen der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft vor.

Verlauf der gesamten Ermittlungen beteuerte Nicolai, dass er nach seiner Verabschiedung 1918 keinerlei Spionagetätigkeit mehr betrieben habe. Die Akten widerlegen seine Angaben nicht. Die lange Haftzeit, die ohne jede prozessuale Grundlage war, lässt die Schlussfolgerung zu, dass Nicolai de facto aus politischen Motiven zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wurde.

Im März 1946 wurden sechs Jugendliche aus Woltersdorf und Rüdersdorf (Land Brandenburg) – Ulrich Lehmann, Gerhard Ganschow u. a. – durch ein Militärtribunal nach Art. 58,8, 58,9 und 58,11 StGB RSFSR zu je zehnjähriger Freiheitsstrafe verurteilt. Sie waren angeklagt, Mitte April 1945 beim Vorrücken der Roten Armee auf Berlin dem „Werwolf“ beigetreten zu sein, um mit Diversions- und Terrorakten den Kampf fortzusetzen. Die Angeklagten hatten keine Verbrechen verübt. Die Überprüfung der Strafakte ergab, dass die genannten Jugendlichen ohne ausreichenden Grund verurteilt worden waren. Bei den Ermittlungen und während der gerichtlichen Beweisaufnahme bekannten sich die Angeklagten nicht schuldig und erklärten, dass sie beim Anmarsch der Roten Armee gezwungenermaßen dem „Werwolf“ beigetreten seien. Anderenfalls hätten sie mitsamt ihrer Familien von den Faschisten verfolgt werden können. Zudem hätten sie keine Terror- oder Diversionsanschläge gegen die sowjetischen Truppen beabsichtigt. Sie seien bis September 1945 in Kriegsgefangenenlagern gewesen, anschließend hätten sie bei ihren Eltern gewohnt und keine gesetzwidrigen Handlungen begangen.

Dass minderjährige Deutsche unter dem Druck der Kriegsumstände in diverse Selbstschutzorganisationen („Volkssturm“ u. a.) eintraten, ist für sich genommen kein Verbrechen. Deshalb wurden diese Jugendlichen rehabilitiert.

Im Oktober 1948 wurden vier Studenten der Universität Jena (H.-J. Mütel u. a.) wegen „Spionage“ und „antisowjetischer Agitation“ zu 20-jährigen Freiheitsstrafen mit Konfiszierung ihrer persönlichen Wertsachen verurteilt. Das Gericht befand sie für schuldig, auf Grund ihrer feindlichen Einstellung gegenüber der Sowjetunion im März 1948 der Redaktion der westlichen CDU-Zeitung „Der Tag“ mehrere antisowjetische Artikel über die wirtschaftliche und politische Lage in der SBZ zur Veröffentlichung übergeben zu haben.

Die Anklage wegen Spionage beruhte lediglich auf den Geständnissen der Angeklagten und wurde durch keinerlei Beweise gestützt. Die in den Artikeln verwendeten Informationen waren allgemein zugänglich und stellten kein militärisches oder Staatsgeheimnis dar.

Was ihre Verurteilung wegen antisowjetischer Agitation und Propaganda betrifft, so gelten diese Handlungen nach Artikel 5, Punkt a des Gesetzes „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen“ als gesellschaftlich ungefährliche Taten. Personen, die deswegen verurteilt wurden, werden unabhängig davon rehabilitiert, ob die Beschuldigung faktisch begründet war oder nicht.

Der Magdeburger Herbert Stauch, CDU-Mitglied, beteiligte sich am 17. Juni 1953 an einer Demonstration gegen das Besatzungsregime und

gegen die DDR-Machthaber. Er wurde noch am selben Tag verhaftet. Die Ermittlungen dauerten nur wenige Stunden, und bereits am nächsten Tag wurde er von einem Militärtribunal wegen bewaffneten Aufstands gegen die UdSSR (Art. 58,2 StGB RSFSR) zur Höchststrafe mit Vermögenskonfiskation verurteilt und erschossen.

Die Überprüfung des Falls hat gezeigt, dass sich Stauch tatsächlich an einer Massenkundgebung mit ökonomischen und politischen Losungen beteiligt hatte. Als Sprecher der Demonstranten ging er unbewaffnet in das örtliche Polizeipräsidium, um Forderungen nach Freilassung der „politischen und wirtschaftlichen“ Gefangenen, nach der Gewährung demokratischer Freiheiten und nach dem Rücktritt der DDR-Regierung zu überbringen. In der Akte gibt es keinen Beweis für einen bewaffneten Aufstand oder andere Verbrechen Stauchs, die er zum Schaden der UdSSR oder ihrer Bürger begangen hätte. Stauch wurde vollständig rehabilitiert.

Gleichermaßen wurde Herbert Tschirner, Ingenieur bei den LOWA-Werken in Görlitz, rehabilitiert, der wegen analoger Vorwürfe verurteilt worden war. Er hatte an einer friedlichen Arbeiterdemonstration teilgenommen, die eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation gefordert hatte.

Schließlich zwei Beispiele aus der Praxis des Militärtribunals der Provinz Sachsen:

Am 13. Januar 1947 wurde der ehemalige Polizeirat der Kriminalpolizei Hugo Brunnenhaus zum Tode verurteilt. Seine Schuld bestand angeblich darin, dass er Zwangsarbeiter verhaftet und an die Gestapo übergeben hatte. In Wirklichkeit gehörte zu seinen unmittelbaren Pflichten in erster Linie die Untersuchung von Kriminalverbrechen: Personen, die Fluchtversuche oder andere schwere Straftaten begangen hatten, hatte die Polizei tatsächlich an die Gestapo übergeben. Die russische Staatsanwaltschaft kann darin heute keinen Straftatbestand erkennen.

Am 7. Juni 1947 wurden Otto Lehmann, Hermann Schreiber und weitere sechs deutsche Staatsangehörige nach Artikel 58,2 StGB RSFSR („bewaffneter Aufstand“) zu je zehn Jahren ITL verurteilt. Sie alle waren in den Kriegsjahren Wachposten eines Arbeitslagers gewesen und hatten die ihnen unterstellten Arbeiter grausam misshandelt. Dies fällt jedoch nicht unter Artikel 58,2, sondern unter das Kontrollratsgesetz Nr. 10.

Es gibt auch Beispiele dafür, dass Verurteilte in der Sowjetischen Besatzungszone tatsächlich Straftaten begangen haben, die zu Recht als Schwerstverbrechen eingestuft wurden. In solchen Fällen wird die Rehabilitierung kategorisch abgelehnt. Das betrifft beispielsweise die Mitglieder einer Diversions- und Terrororganisation in Bernburg, die im April 1948 vom Militärtribunal des Landes Sachsen-Anhalt verurteilt wurden. Die Angeklagten hatten Schusswaffen und Sprengstoff erworben, um gegen Einheiten der Besatzungstruppen und gegen deutsche demokratische Organisationen zu kämpfen. Zwischen Oktober 1947 und Januar 1948 warfen Gruppenmitglieder

zweimal Granaten in das Gebäude des SED-Vorstands, sprengten ein Auto der sowjetischen Militärkommandantur in die Luft und ließen auf dem Platz neben dem Gebäude der Entnazifizierungskommission eine Granate detonieren. Weitere Terroranschläge waren schon vorbereitet worden, wurden jedoch unterbunden.

Am 30. Oktober 1947 verurteilte das Militärtribunal der Provinz Sachsen den deutschen Staatsangehörigen Max Spindler wegen eines Terroranschlags und wegen Spionage. Er wurde für schuldig befunden, im Auftrag des amerikanischen Geheimdienstes in die sowjetische Besatzungszone gekommen zu sein und hier unter anderem in Halle, Sondershausen und Bellstedt Informationen über stationierte Truppenteile, deren Kommandeure und Offiziere sowie über Munitionslager gesammelt zu haben. Außerdem hatte er zusammen mit seiner Mittäterin Else Stolterfort einen sowjetischen Militärangehörigen überfallen, um an sowjetische Formulare zu gelangen. Am 25. August 2000 stimmte das zuständige Militärgericht der GVP zu und lehnte die Rehabilitierung Spindlers und seiner Mittäter Stolterfort, Brischel, Dürriplipp und Trübner ab.

Schließlich werden auch die Rehabilitierungsanträge von Personen abgelehnt, die allgemeine (kriminelle) Verbrechen wie Diebstahl, Raub, Raubüberfall, unerlaubter Waffenbesitz usw. begangen haben. Daher ist der Anteil von Ausländern, denen die Rehabilitierung verweigert wird, recht hoch und liegt bei ungefähr 25 Prozent.

Nach Zählung der GVP hat die Militärstaatsanwaltschaft seit dem Inkrafttreten des Rehabilitierungsgesetzes (d. h. seit dem 18. Oktober 1991) etwa 15 000 Rehabilitierungsanträge ausländischer Bürger bearbeitet. Nicht weniger als 10 700 Personen wurden rehabilitiert, rund 3 500 Anträge wurden abgelehnt. Die Zahl der rehabilitierten Deutschen beträgt etwa 7 500, die Zahl der abgelehnten Anträge Deutscher ungefähr 1 800. Außerdem wurden einige Deutsche von zivilen Staatsanwälten der Generalstaatsanwaltschaft Russlands rehabilitiert. Hier arbeiten Mitarbeiter einer eigenen Abteilung, die von der Oberreferentin des Generalstaatsanwalts der Russischen Föderation, Staatsrätin der Justiz Galina F. Vesnovskaja, geleitet wird.

Nach Informationen der Deutschen Botschaft sah die laufende Statistik der Rehabilitierungen deutscher Staatsbürger zum 30. November 2000 folgendermaßen aus:³ Die GVP bearbeitete demnach 12 658 Anträge, die sie über die Botschaft Deutschlands erreicht hatten. In 7 251 Fällen erfolgte die Rehabilitierung, 1 054 Anträge wurden abgelehnt. In 1 400 Fällen wurde das Rehabilitierungsverfahren eingestellt, weil es keine Archivunterlagen gab. Zwei Gruppen von Anträgen wies die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft ab: die

3 Deutsche Botschaft Moskau. Rechts- und Konsularreferat. Dok. RK 544.10/2: Statistik der vorhandenen Rehabilitationsfälle. Stand: 30.11.2000.

der administrativ Repressierten (583 Fälle) und Anträge zu Vermögensfragen (143 Fälle).⁴

Der Unterschied zwischen den ungenaueren, aber insgesamt höheren Angaben der GVP und den Daten der Deutschen Botschaft sticht ins Auge. Er ist in unterschiedlichen Zählweisen begründet. Die Botschaft registrierte seit 1996 nur die Anträge, die von deutschen Staatsbürgern an das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland gesandt werden. Auf Bitten des Deutschen Botschafters Ernst-Jörg von Studnitz informiert die GVP die Botschaft seit ungefähr 1996 über die Gesamtzahl aller eingegangenen Anträge.

Einzelne Deutsche hatten jedoch schon vorher Rehabilitierungsanträge eingereicht, diese allerdings nicht über das Auswärtige Amt, sondern über das russische Außenministerium oder sogar direkt an die GVP gesandt. Diese Anträge wurden leider nicht statistisch erfasst, und die entsprechenden Akten gingen nach den Überprüfungen ins Archiv zurück. Daher stellt schon die Ermittlung der bloßen Anzahl dieser Anträge ein ernsthaftes Problem dar. Experten schätzen ihre Zahl auf 700 bis 800, maximal 1 000 Fälle. Diese Zahl entspricht ungefähr dem Unterschied in den beiden Rehabilitierungsbilanzen.

Das Problem der Rehabilitierung ausländischer Staatsangehöriger, die auf administrativem Wege repressiert wurden, gestaltet sich äußerst kompliziert. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass das aktuelle Rehabilitierungsgesetz weder den rechtlichen Status von Ausländern, die durch Beschlüsse von NKVD- bzw. MVD-Mitarbeitern für lange Zeit in die Speziallager in Deutschland verbracht wurden, noch den von Ausländern, die zum Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Volkswirtschaft in die UdSSR deportiert wurden, definiert.

Es handelt sich hier um die zwei größten Personengruppen, die in den vom Faschismus befreiten Gebieten Osteuropas und Deutschlands festgenommen und ohne Gerichtsbeschluss in Lagern isoliert wurden. Beide Gruppen galten damals als „interniert“, obwohl sie aus unterschiedlichem Anlass und auf der Grundlage verschiedener Anordnungen repressiert wurden.

Die erste Gruppe wurde als „verhaftete Internierte“ bzw. „administrativ Inhaftierte“ bezeichnet. Es handelt sich um Personen, die bis 1950 in den auf der Basis ehemaliger faschistischer Konzentrationslager in Buchenwald, Sachsenhausen, Bautzen und anderswo errichteten Speziallagern isoliert

4 Aleksandr Morin, stellvertretender Hauptmilitärstaatsanwalt der RF, und Valerij Konratov, Leiter der GVP-Verwaltung für Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen, nannten in ihrem am 18. 6. 2001 in Dresden gehaltenen Vortrag „... aus politischen Gründen verurteilt“. Zur Arbeit der russischen Militärstaatsanwaltschaft bei der Rehabilitierung zu Unrecht verurteilter Deutscher“ folgende neue Zahlen über die Rehabilitierung deutscher Staatsbürger (Angaben der Deutschen Botschaft, Stand: 1. 6. 2001): Bearbeitet wurden 13 300 Anträge. Davon erfolgte in 7 800 Fällen (nach Angaben der GVP in 8 200 Fällen) die Rehabilitierung. 3 100 Anträge wurden abgelehnt. In 1 414 Fällen wurde das Rehabilitierungsverfahren mangels Unterlagen eingestellt. Etwa 1 000 Anträge betrafen administrativ repressierte Personen und Vermögensfragen und wurden deshalb abgewiesen (Anm. d. Herausgeber).

wurden. Die Gefangenen der zweiten Gruppe galten als „mobilisierte Internierte“ bzw. „Deportierte“. Es waren Personen, die in die UdSSR deportiert wurden, um dort unter Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit Zwangsarbeit zu leisten.

Nach deutschen Quellen betrug die Anzahl der internierten deutschen Zivilisten 160 000; davon verstarben 65 000.⁵ Nach Angaben des deutschen Innenministeriums⁶ wurden in der Zeit von Januar bis April 1945 etwa 218 000 deutsche Staatsbürger, in der Hauptsache Zivilisten, zur Arbeit in die UdSSR verbracht. Nach Angaben sowjetischer Archive waren ca. 300 000 Ausländer von den genannten Repressionen betroffen. In der Mehrzahl handelte es sich um Deutsche.

Unter den bei der GVP eingereichten Anträgen deutscher Bürger betrafen über 2 000 die Rehabilitierung von Internierten. Anfangs, das heißt 1994/95, wurden diese Anträge ebenso wie die Anträge Verurteilter geprüft. Einige Hundert Internierte sind auf diese Weise sogar rehabilitiert worden, unter ihnen z. B. der bekannte Schauspieler Heinrich George. Die Festnahmen und Verhaftungen durch das NKVD wurden als eine Art strafrechtliche Verfolgung, die ohne Vorlage einer konkreten Anklage erfolgte, betrachtet. Die betroffenen Personen wurden größtenteils rehabilitiert, da sich in den Akten keine Schuldbeweise fanden.

Ab 1996 wurde diese Vorgehensweise gestoppt, weil sie nicht durch das Rehabilitierungsgesetz gedeckt war. Den Antragstellern werden nun lediglich Archivbescheinigungen ausgehändigt, in denen das Verhaftungsdatum und die Gründe für die Verwahrung im Speziallager angegeben werden. Die deutsche Seite hat dieses Problem mehrfach, auch auf höchster Ebene, angesprochen und gebeten, den Geltungsbereich des Rehabilitierungsgesetzes auf alle administrativ repressierten Deutschen auszudehnen. Ohne Änderungen und Ergänzungen im Gesetz scheint eine Lösung des Problems allerdings nicht möglich.

Die augenfälligsten Repressionsmerkmale gegenüber diesen Bürgern sind der langanhaltende Freiheitsentzug (einige Monate bis mehrere Jahre) und die Zwangsarbeit (unter Einschränkung der persönlichen Freiheit).

Unter den administrativ repressierten Ausländern, insbesondere unter den „verhafteten Internierten“, gab es zweifellos nicht wenige Kriegs- und Naziverbrecher. Sie kann man nicht als zu Unrecht Betroffene und politisch zu Rehabilitierende betrachten. Es gab unter ihnen jedoch auch viele Minderjährige, Frauen, alte Menschen oder Vertreter so genannter „sozial gefähr-

5 Vgl. Antwortschreiben der Deutschen Botschaft an die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft vom 11. 1. 1994 auf eine Anfrage der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft vom 17. 8. 1993 zu deutschen Staatsbürgern, die von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt wurden, mit Verweis auf: Gerhard Finn, Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945–1958, Berlin 1958, S. 66. Es ist anzunehmen, dass sich diese Zahl nur auf die „verhafteten Internierten“ bezieht.

6 Vgl. Schreiben an die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft vom 6. Februar 1995.

licher Gruppen“, das heißt Angehörige vermögender Klassen, technische Spezialisten, die für die Arbeit in der Verteidigungsindustrie der UdSSR gebraucht wurden, und andere Personen, die unter dem einen oder anderen Vorwand (beispielsweise zur angeblichen Entnazifizierung Deutschlands und seiner Verbündeten) unbegründet festgenommen und in Speziallagern festgehalten wurden.

Die Quellen belegen, dass die Mitarbeiter der Operativen Sektoren des NKVD/MVD bzw. des MGB im Zuge der kampagnenartigen Internierungen zahlreiche Rechtsverstöße begingen. So berichtete beispielsweise ein Offizier des Operativsektors Thüringen dem Stellvertretenden Minister für Staatssicherheit der UdSSR im September 1946: „Eine Kontrolle über die Tätigkeit der operativen Mitarbeiter seitens der Leitung des Operativsektors fehlte. Vorrangiges Ziel war, die aktiven Faschisten vom Blockleiter an aufwärts aus dem Verkehr zu ziehen. Die Beurteilung der operativen Arbeit beruhte auf der Anzahl der in ein Speziallager eingewiesenen Personen. In der Folgezeit hat sich herausgestellt, dass manche Operativgruppen ihre Angaben nach oben ‚frisieren‘, indem sie den Lagerleiter mit Alkohol bestachen. Bei den Massenverhaftungen aktiver Faschisten griffen Beschlagnahmungen von Wertgegenständen und Unterschlagungen durch das operative Personal um sich.“

Aus einem Schreiben des Militärstaatsanwalts der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, Šaver, an den Leiter der Abteilung Speziallager, Sviridov, vom 24. Juni 1947 geht hervor, dass „die Festnahme von Personen, die im Rahmen des NKVD-Befehls Nr. 00315 vom 18. 4. 1945 in die Speziallager überstellt werden, [...] in einem Sonderverfahren [erfolgt], gegen sie wird keine Anklage erhoben, und Ermittlungsunterlagen, wie sie die Strafprozessordnung vorsieht, gibt es nicht.“ Die fehlende Sanktion eines Militärstaatsanwalts könne „nicht als Grund für eine Verweigerung der Aufnahme des Spezkontingents in die Lager“ gelten.⁷

Folglich kann man diese Verhaftungen, die Unterbringung in Lagern und andere unrechtmäßige Einschränkungen von Rechten und Freiheiten ausländischer Bürger außerhalb der UdSSR, die durch Angehörige des NKVD-MVD auf der Grundlage administrativer Akte ohne eine entsprechende Kontrolle und ohne weitere Beweise für eine Verbrechensbeteiligung vorgenommen wurden, als politische Repressionen betrachten, die von Organen der Exekutive auf dem Verwaltungswege verhängt wurden.

Zweifellos verdient auch der Arbeitseinsatz „internierter und mobilisierter“ Deutscher in der Nachkriegszeit in der UdSSR Beachtung. Bis zum Sommer 1945 hatte man aus ihnen 392 Arbeitsbataillone gebildet, die beim

7 Schreiben des Militärstaatsanwalts der GSBT, Šaver, vom 24. 6. 1947, deutsche Übersetzung hier zitiert nach Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato. Band 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik. Bearb. von Ralf Possekel, Berlin 1998, S. 285 (Anm. d. Übers.).

Wiederaufbau von Bergwerken, Fabriken und Ortschaften oder beim Bau neuer Industrieobjekte eingesetzt wurden. Das Regime in den Standorten der Bataillone entsprach dem der Lager, die Lebensmittelversorgung hingegen war weitaus schlechter. Wie sich herausstellte, konnte ein Großteil der Internierten infolge ihres Alters und des schlechten Gesundheitszustands nicht bei körperlichen Arbeiten eingesetzt werden. Ungefähr 47 000 Menschen sind in dieser Zeit gestorben.

Ein Augenzeuge dieser Ereignisse, der deutsche Staatsangehörige O. Bendyk, schreibt in seinem Rehabilitierungsantrag, dass er als 16-jähriger im Januar 1945 an seinem Wohnort in Polen von den sowjetischen Militärbehörden festgenommen und mit einer Gruppe Gleichaltriger zur Zwangsarbeit in die UdSSR deportiert worden sei. Fünf Jahre lang habe er unter schweren Bedingungen in einem Steinbruch, einem Aluminiumwerk und in einer Ziegelei gearbeitet, sei erkrankt und erst 1949 nach Deutschland repatriert worden.

In den Nachkriegsjahren kam es zu weiteren Deportationen deutscher Zivilisten. Der Beschluss des Ministerrats der UdSSR Nr. 2728-1124ss vom 23. Dezember 1946 „Zum Abtransport von in Gefängnissen und Lagern inhaftierten Deutschen aus Deutschland“ und der Befehl des Innenministers Nr. 001196 vom 26. Dezember 1946 „Zur Überstellung von 27 500 Deutschen aus den Speziallagern und Gefängnissen des MVD aus Deutschland und zum Abtransport derselben Anzahl kranker und arbeitsunfähiger Kriegsgefangener und Internierter deutscher Nationalität nach Deutschland“⁸ schrieben vor:

„a) von den in Speziallagern und Gefängnissen des MVD in Deutschland Inhaftierten körperlich gesunde deutsche Männer, insgesamt 27 500, auszuwählen, die für den Arbeitseinsatz in den Betrieben des Ministeriums für Kohlebergbau der Ostregionen der UdSSR und des Ministeriums für den Bau von Betrieben der Brennstoffindustrie tauglich sind, und [...] in die UdSSR zu überstellen, [...] entsprechend der Transportdisposition des MVD der UdSSR.“⁹ Die gleichen Dokumente legten fest, kranke und arbeitsunfähige deutsche Staatsangehörige nach Deutschland zurück zu schicken.

Die Verfolgungen ausländischer Staatsangehöriger, die die Organe des NKVD-MVD im Auftrag der sowjetischen Führung durchführten, standen oft im Widerspruch zu Bestimmungen des Haager (1907) und der Genfer (1929/49) Abkommen über den Schutz der Zivilbevölkerung im Krieg und glichen in ihrer Form den politischen Repressionen gegen die Völker der Sowjetunion. Die Wiederherstellung der Gerechtigkeit gegenüber diesem Personenkreis ist zweifellos erforderlich.

8 Beschluss SM Nr. 2728-1124ss vom 23. Dezember 1946, abgedr. in Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 268–270. Befehl des Innenministers Nr. 001196 vom 26. Dezember 1946, abgedruckt ebd., S. 270–275 (Anm. d. Übers.).

9 Befehl des Innenministers Nr. 001196 vom 26. Dezember 1946, deutsche Übersetzung hier zitiert nach Sowjetische Speziallager, Band 2, S. 271 (Anm. d. Übers.).

Das hier behandelte Problem harret seiner gesetzgeberischen Lösung. Ab 1997 wurde es auf eine Initiative der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft hin von Experten der von dem Akademiestatistikmitglied Aleksandr Jakovlev geleiteten Kommission für Rehabilitierung beraten. Am 29. September 1999 fasste die Kommission folgenden Beschluss: „Der Präsident der Russischen Föderation ist über die bestehende Situation bei der Rehabilitierung ausländischer Bürger, die in Speziallagern des NKVD-MVD der UdSSR untergebracht und (oder) im Krieg und in der Nachkriegszeit in der UdSSR interniert waren, um zur Zwangsarbeit eingesetzt zu werden, sowie über die Notwendigkeit einer Gesetzesinitiative zur entsprechenden Novellierung des Gesetzes der Russischen Föderation ‚Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repression‘ zu informieren.“

Parallel dazu beschäftigte man sich in den Ausschüssen der Staatsduma mit diesen Fragen, ohne dass allerdings ein entsprechender Gesetzentwurf in die Duma eingebracht worden wäre. Die endgültige Lösung des Problems liegt jetzt bei der russischen Legislative und beim Präsidenten der Russischen Föderation.

IV. Partei und Verwaltung

Politische Säuberung als Herrschaftsinstrument: Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone

Die unerbittliche Ausrottung des Nationalsozialismus, wie sie im Kommuniqué der Konferenz von Jalta nochmals bekräftigt worden war, bildete den gemeinsamen Grundkonsens der Anti-Hitler-Koalition. Er definierte sich im wesentlichen ex negativo und sollte bald zerfallen, da man sich im Potsdamer Abkommen und später im Alliierten Kontrollrat zumeist nur auf Formelkompromisse einigen konnte. Da über die mittel- und langfristigen Ziele der politischen und gesellschaftlichen Neuordnung Deutschlands kein Konsens bestand, ging jede Besatzungsmacht ihre eigenen Wege, was sich auch in der Entnazifizierungspolitik niederschlug.

In der sowjetischen Besatzungszone verfolgte die politische Säuberung von Anfang an eine doppelte Zielsetzung: Mit ihr sollte einerseits, wie es in einem Leitartikel der „Täglichen Rundschau“, dem Presseorgan der Roten Armee für die deutsche Bevölkerung, am 17. Mai 1945 hieß, der Nazismus ausgerottet werden; die andere, nicht öffentlich ausgesprochene Zielsetzung war die gleichzeitige Durchsetzung des kommunistischen Führungsanspruchs im Zuge der „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“ der deutschen Gesellschaft. Von besonderer Bedeutung war dabei, daran ließen die Anfang April 1945 von der im Moskauer Exil lebenden KPD-Führung verabschiedeten Richtlinien¹ keinen Zweifel, die Neubesetzung machtpolitisch wichtiger Positionen mit zuverlässigen Genossen.

Im Unterschied zur amerikanischen Besatzungsmacht, die auf jahrelange Vorarbeiten diverser Planungsstäbe zurückgreifen konnte, besaßen jedoch weder die KPD-Führung noch die Sowjetische Militäradministration (SMAD) ein detailliert ausgearbeitetes Entnazifizierungsprogramm, das über allgemein gehaltene Absichtserklärungen hinausging. So erließ die SMAD nach der Besetzung Ostdeutschlands 1945 nur eine allgemeine Registrierungspflicht für ehemalige NSDAP-Mitglieder, der aber keine für das gesamte Besatzungsgebiet gültigen Entnazifizierungsdirektiven folgten. Von Juli 1945 bis zum Dezember 1946 fand die politische Säuberung auf der Grundlage unterschiedlicher Landesgesetze bzw. -verordnungen statt, für deren Erlass und Durchführung deutsche Stellen verantwortlich waren. Diesen Weg beschritt auch die französische Militärregierung, während die amerikanische und die britische die Entnazifizierung in der Anfangsphase in eigener Regie

1 Abgedruckt in „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland. Hg. von Peter Erler, Horst Laude und Manfred Wilke, Berlin 1994, S. 380–386.

und nach Maßgabe einheitlicher Bestimmungen für das gesamte Besatzungsgebiet durchführten.²

Das Fehlen zentraler Direktiven bot den deutschen Auftragsverwaltungen zunächst einen großen Spielraum und führte zu einer bemerkenswerten Bandbreite normativer Säuberungsvorgaben und Verfahrensregelungen. In Thüringen bestimmte das Reinigungsgesetz vom 23. Juli 1945 die Entlassung der „alten Kämpfer“ (Parteiaustritt vor 1. 4. 1933) sowie von NSDAP-Mitgliedern in bestimmten Führungspositionen, während nominelle Parteigenossen im öffentlichen Dienst verbleiben durften. In der Provinz Brandenburg und im Land Mecklenburg galten hingegen alle ehemaligen Nationalsozialisten generell als entlassen. In Sachsen wurde bei der angestrebten Entlassung aller belasteten Funktionsträger der Dienstrang als Kriterium benutzt, in der Provinz Sachsen-Anhalt wiederum griff man zum Verfahren der individuellen Fallprüfung.³

Verantwortlich für die Durchführung der Entnazifizierung waren in den Ländern und Provinzen die jeweils Ersten Vizepräsidenten, die überall von den Kommunisten gestellt wurden. Am schärfsten gingen Bernhard Bechler in Brandenburg und Johannes Warnke in Mecklenburg-Vorpommern vor, während die Landesverwaltungen in Sachsen, Thüringen und in der Provinz Sachsen 1945 noch an der deutschen NS-Gegnern selbstverständlichen Differenzierung zwischen NS-Aktivisten und nominellen Parteimitgliedern festhielten. Eine Verschärfung der Entlassungspraxis forderte die sowjetische Militärregierung erstmals im Spätherbst, was eine Reaktion auf entsprechende amerikanische Maßnahmen darstellen dürfte. Gleichwohl bleibt es bemerkenswert, dass die SMAD keine zonenweite Direktive erließ, so dass die politische Säuberung bis zum Erlass des SMAD-Befehls Nr. 201 im August 1947 die Angelegenheit der staatlichen Landesverwaltungen blieb. Auch die Führungsspitze der KPD/SED drängte – im Unterschied zur frühzeitig zentralisierten Agrar- und Enteignungspolitik – auf keine Vereinheitlichung des Entnazifizierungsverfahrens.

Insgesamt lässt sich während dieser Phase ein deutliches Säuberungsgefälle feststellen. Am radikalsten gingen die Kommunisten im strukturschwa-

2 Vgl. Clemens Vollnhals, Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.

3 Vgl. Helga A. Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948), München 1989; Manfred Wille, Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–48, Magdeburg 1993; Ruth-Kristin Rößler (Hg.), Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948. Dokumente und Materialien, Goldbach 1994; Damian van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945–1948, München 1999. An DDR-Dissertationen sind zu nennen: Wolfgang Meinicke, Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen 1945–1958, Diss. Ost-Berlin 1983; Ralf Schäfer, Die Entnazifizierung von Verwaltung, Justiz und Volksbildung – wichtiger Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Land Brandenburg, Diss. Magdeburg 1986.

chen Mecklenburg-Vorpommern vor, wo die Säuberung der öffentlichen Verwaltung bereits Ende 1945 nahezu abgeschlossen war.⁴ Im Land Sachsen zählte man Ende 1946 unter den Angestellten im öffentlichen Dienst noch sieben Prozent NSDAP-Mitglieder (überwiegend aufgrund der Jugendamnestie), während in den Ministerien des Landes Thüringen noch 10,6 und in den nachgeordneten Dienststellen 23,6 Prozent ehemalige Parteimitglieder beschäftigt waren. Diese Unterschiede dürften zum einen auf den erheblich höheren Nazifizierungsgrad der Thüringer Verwaltung zurückzuführen sein. Allem Anschein nach bestanden in Thüringen aber auch größere Widerstände gegen die Personalpolitik der KPD/SED. 1946 betrug der Anteil der KPD/SED-Mitglieder in der öffentlichen Verwaltung in Sachsen 51, in Thüringen hingegen „nur“ 40 Prozent. Auch stellten die parteilosen öffentlich Bediensteten in Thüringen noch knapp die Mehrheit (50,5 Prozent), während es in Sachsen nur noch 40,3 Prozent waren.⁵

Bis Ende 1946 waren in der sowjetischen Besatzungszone insgesamt rund 390 500 ehemalige Nationalsozialisten entlassen bzw. nicht wieder eingestellt worden.⁶ Diese Zahlen sind, wie nahezu alle Entnazifizierungsstatistiken, wegen unpräziser, lückenhafter oder gar vorsätzlich falscher Meldungen nur als grobe Richtwerte zu betrachten. Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone dürfte sich im Umfang jedoch nicht wesentlich von der anfangs äußerst rigiden Entlassungspolitik der amerikanischen Militärregierung unterscheiden haben. In der US-Zone zählte man Ende März 1946 337 000 entlassene Personen bzw. abgewiesene Bewerber.⁷ Nach einer Statistik des Alliierten Kontrollrates waren bis zum 30. Juni 1946 in der amerikanischen Besatzungszone alle schwerbelasteten NSDAP-Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst entlassen, während in der Sowjetzone aus dieser Gruppe noch über 12 400 Personen mit einer Ausnahmegenehmigung weiterbeschäftigt wurden.⁸

Der eigentliche Unterschied lag weniger in der Entlassungspraxis als bei den politischen Vorgaben, die die Neubesetzung der leergefegten Ämter regelten. In den Westzonen griffen die Militärregierungen bei der Besetzung politischer Ämter und hoher Verwaltungspositionen zumeist auf altgediente Politiker und Fachleute aus dem gesamten demokratischen Spektrum der Weimarer Republik zurück,⁹ in der Ostzone hingegen wurden auf allen Verwaltungsebenen zielstrebig KPD/SED-Mitglieder gegenüber Mitbewerbern aus bürgerlichen Parteien bevorzugt. Nicht zuletzt diente die Entnazi-

4 Vgl. van Melis, Entnazifizierung, S. 109f.

5 Nachweise und Statistiken bei Vollnhals, Entnazifizierung, S. 47 f., 229ff.

6 Vgl. Wolfgang Meinicke, Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945–1948. In: ZfG, 32 (1984), S. 968–975, hier S. 975. Vgl. auch Wille, Entnazifizierung, S. 209.

7 Vgl. Vollnhals, Entnazifizierung, S. 159.

8 Vgl. Vollnhals, Entnazifizierung, S. 227 f.

9 Vgl. die Richtlinien des Politischen Beraters der Amerikanischen Militärregierung vom 7.5.1945. In: Vollnhals, Entnazifizierung, S. 120ff.

fizierung vielfach als Vorwand, um „wilde“ Enteignungsmaßnahmen und Berufsverbote für Unternehmer und kleine Gewerbetreibende auszusprechen.¹⁰ Die oftmals völlig willkürliche Anwendung geltender Vorschriften war Ausfluss einer klassenkämpferischen Politik, die insgesamt auf die Ausschaltung konservativer wie bürgerlich-liberaler Kräfte abzielte. Die Entlassung ehemaliger Nationalsozialisten bildete in diesem Konzept nur die erste Etappe auf dem Weg zur Durchsetzung des kommunistischen Machtmonopols in Staat und Gesellschaft.

Weitere Stützpfiler der angestrebten sozialistischen Umgestaltung stellten die Bodenreform, die Verstaatlichung der Banken sowie der Groß- und Mittelbetriebe dar. Die umfangreichen Enteignungen wurden in den ersten Jahren durchweg als antifaschistische Maßnahme begründet. Sie sollten die ökonomische Basis des ostelbischen Junkertums und die Kapitalistenklasse zerschlagen, die im Verständnis der kommunistischen Faschismustheorie die wichtigsten Säulen und Nutznießer des NS-Regimes gewesen waren.¹¹ Die „Enteignung der Naziaktivisten und Kriegsverbrecher“ war eine durchaus populäre Forderung; für ein entsprechendes Gesetz stimmten bei dem Volksentscheid in Sachsen am 30. Juni 1946 77 Prozent mit Ja, 16 Prozent mit Nein.

Im Sommer und Herbst 1946 umwarb die SED intensiv den kleinen Parteigenossen, um ihre Wahlchancen für die bevorstehenden Gemeinde- und Landtagswahlen zu verbessern.¹² Gleichzeitig erhöhte die SED mit Unterstützung der sowjetischen Militärregierung allenthalben den politischen Druck, um standhafte Sozialdemokraten und bürgerliche Politiker zu verdrängen. Ein probates Mittel zur Diskreditierung und Entlassung missliebiger Personen war dabei der Vorwurf angeblicher Duldung „faschistischer Umtriebe“ oder der „Verleumdung des demokratischen Aufbaus“. Solche Beschuldigungen konnten für widerspenstige Opponenten auch jederzeit die Verhaftung und Überstellung in ein Internierungslager zur Folge haben.¹³

Im Dezember 1946 begann eine neue, bis August 1947 reichende Phase der Entnazifizierung, die eine abermalige Welle von Massenentlassungen einleitete. Für den Entschluss der sowjetischen Militärregierung, der Entnazifizierung nunmehr die bereits im Januar 1946 verabschiedete Kontrollrats-Direktive Nr. 24 zugrunde zu legen, waren vor allem außenpolitische Erwä-

10 Vgl. Wille, Entnazifizierung, S. 110 ff., 180 ff.

11 Vgl. Leonid Luks, Entstehung der kommunistischen Faschismustheorie. Die Auseinandersetzung der Komintern mit Faschismus und Nationalsozialismus 1921 - 1935, Stuttgart 1984.

12 Vgl. z. B. „SED und nominelle Parteigenossen“. Beschluß des Parteivorstandes vom 20. 6. 1946. In: Vollnhals, Entnazifizierung, S. 191 ff.; Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 94 ff. Bei Rößler ist auch die Rede Grotewohls auf dieser Sitzung des Parteivorstandes der SED dokumentiert (S. 88 ff.).

13 Zum Forschungsstand vgl. Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato, Band 1: Alexander von Plato (Hg.), Studien und Berichte, Berlin 1998. Zahlreiche Erlebnisberichte bei Jan von Flocken/Michael Klonovski, Stalins Lager in Deutschland 1945-1950. Dokumentation, Zeugenberichte, Frankfurt a. M. 1991.

gungen maßgebend, da mit der Übernahme der Direktive die sowjetische Position für die im März 1947 stattfindende Konferenz der Außenminister in Moskau gestärkt werden sollte. Zugleich bot sich damit die Möglichkeit, das Entnazifizierungsverfahren in der Ostzone auf Länderebene zu vereinheitlichen und auf eine neue organisatorische Grundlage zu stellen.

Als oberste Instanz mit Kontroll- und Revisionsfunktion fungierten nun die Landesentnazifizierungskommissionen, deren Vorsitz die Ersten Vizepräsidenten der Regierungen und als Stellvertreter die Leiter der Personalämter übernahmen. Weiterhin gehörten ihnen Vertreter der Parteien, der Gewerkschaften, der Vereinigung der Verfolgten des NS-Regimes sowie der Frauen- und Jugendausschüsse, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe an. Die Arbeit vor Ort wurde von den Kreiskommissionen unter der Leitung der Oberbürgermeister bzw. Landräte geleistet, als deren Stellvertreter wiederum die Leiter der Personalämter amtierten. Sämtliche Entscheidungen mussten den Landeskommissionen vorgelegt werden. Diese gaben die Fälle zur Überprüfung an die jeweilige Landesmilitärregierung weiter, die ein Veto-recht besaß. Die Neubildung und Umstrukturierung der Säuberungskommissionen führte zu einer massiven Verschiebung der parteipolitischen Gewichte. In den 29 sächsischen Landkreisen standen 154 Ausschussmitgliedern der SED lediglich 29 LDPD- und 19 CDU-Mitglieder gegenüber. Das gleiche Bild bot sich in den sechs Stadtkreisen. Hier gehörten von 42 Mitgliedern 30 der SED an. Ähnliche Verhältnisse herrschten in Thüringen.¹⁴

Mit der Neuorganisation setzte eine erneute Überprüfung aller Beschäftigten ein, da mit Wirkung zum 1. Januar 1947 alle bisherigen Genehmigungen zur Weiterbeschäftigung ehemaliger Parteigenossen, die vor allem in der Wirtschaft großzügig erteilt worden waren, ihre Gültigkeit verloren. Tausende von NSDAP-Mitgliedern standen nun oft zum zweiten oder dritten Mal vor einer der insgesamt 262 Entnazifizierungskommissionen, die hoffnungslos überlastet waren. Bis zum April 1947 verzeichnete die Statistik insgesamt 851 479 erfasste ehemalige Parteimitglieder, d. h. jede Kommission hatte durchschnittlich 3 250 Fälle zu bearbeiten.¹⁵ Da die Umsetzung der Kontrollrats-Direktive Nr. 24 unter großem Zeitdruck erfolgte, häuften sich die Beschwerden über die schematische Arbeitsweise der Kommissionen. Große Probleme bereitete besonders die Entlassung belasteter Fachleute. Bereits am 17. Februar 1947 wandten sich deshalb die Parteiführungen von SED, LDPD und CDU in einem gemeinsamen Schreiben an die sowjetische Militärregierung und baten um den Erlass milder Durchführungsbestimmungen: „Eine schematische Durchführung dieser Direktive, wie sie vielfach zu beobachten ist, würde das Ausscheiden vieler Fachleute und Spezialisten in Wirtschaft und Verwaltung zur Folge haben. Dieser Umstand erfüllt die Einheits-

14 Vgl. Welsh, Wandel, S. 69.

15 Vgl. Meinicke, Entnazifizierung, S. 976.

front mit ernster Sorge für die Sicherung und den Fortbestand des in der Ostzone erreichten wirtschaftlichen Fortschritts.“¹⁶

Wenige Tage später, am 21. Februar, trat auch Wilhelm Pieck in einem vielbeachteten Artikel im „Neuen Deutschland“ für eine milde Behandlung der Mitläufer ein: Sinn der Entnazifizierung sei die Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechern und NS-Aktivisten; die nominellen Parteigenossen hingegen müssten, auch wenn sie „nicht frei von jeglicher Schuld zu sprechen sind“, für den Wiederaufbau gewonnen werden. Es müsse alles getan werden, so Pieck weiter, „ihnen verständlich zu machen, daß ein neuer Weg gegangen werden muß, um Deutschland aus dem Unglück herauszuführen und seinen Wiederaufstieg zu ermöglichen. Es würde aber diese Aufgabe sehr erschweren, wenn gegen sie auch jetzt noch mit Strafmaßnahmen, Entlassung aus der Arbeit, Beschlagnahme ihres Eigentums oder Verächtlichmachung vorgegangen wird. Es sind vorwiegend werktätige Massen, die wir nicht von uns stoßen, sondern die wir auf das engste an uns heranziehen und an der Aufbauarbeit beteiligen müssen.“ Eine Änderung der sowjetischen Position war aber vorerst nicht zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr 1947 wurden in der Sowjetzone nochmals insgesamt 64 500 Personen entlassen bzw. bei Bewerbungen nicht angestellt.¹⁷

Die letzte Phase wurde im August 1947 durch den Befehl Nr. 201 der Sowjetischen Militäradministration eingeleitet.¹⁸ Der Befehl ebnete den Weg für die Rehabilitierung aller nominellen NSDAP-Mitglieder; sie erhielten jetzt ihre bürgerlichen und politischen Rechte zurück, einschließlich des passiven Wahlrechts. Zur Begründung für den abrupten Kurswechsel wurde auf die Enteignung der Junker wie aller übrigen Faschisten und Kriegsverbrecher verwiesen, womit in der sowjetischen Besatzungszone die „Grundlage des Faschismus, des Militarismus und der Reaktion ernsthaft erschüttert“ worden sei. Neben dieser mehr ideologischen Begründung sprachen auch ökonomische Gründe für einen baldigen Abschluss. Da die öffentliche Verwaltung bereits weitgehend gesäubert war, hätte jede weitere Entlassungswelle vor allem die ohnehin geschwächte Wirtschaft und damit auch die Reparationsleistungen an die Sowjetunion beeinträchtigen müssen. Nicht zuletzt sollte mit dem großzügigen Integrationsangebot für ehemalige NSDAP-Mitglieder die Volkskongress-Kampagne politisch flankiert werden.

Mit dem SMAD-Befehl Nr. 201 ging gleichzeitig die Aburteilung der Nazi- und Kriegsverbrecher mit wenigen Ausnahmen auf die deutschen Gerichte über. In diesem Zusammenhang erhielten nun auch die Deutsche

16 Abgedruckt in Vollnhals, Entnazifizierung, S. 205 f.

17 Neues Deutschland vom 27. 8. 1947. Wesentlich höhere Angaben bei Meinicke, Entnazifizierung, S. 977. Sie dürften im Falle Thüringens und Sachsen-Anhalts wohl eine Addition aller bis Mitte 1947 entlassenen Personen bzw. abgewiesenen Bewerber darstellen.

18 Abgedruckt in Vollnhals, Entnazifizierung, S. 206 ff.; Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 147 ff.

Verwaltung des Innern (DVdI) und die Deutsche Justizverwaltung (DJV) weitreichende Kompetenzen, während die Überprüfung mutmaßlicher NS-Aktivistinnen (gemäß Kontrollrats-Direktive Nr. 24), die sich nicht strafbar gemacht hatten, in die Zuständigkeit abermals neugebildeter Kommissionen¹⁹ auf Länder- und Kreisebene fiel. Sämtliche Fälle hingegen, die mutmaßlich strafrechtliche Delikte oder die schwersten Belastungskategorien der neu eingeführten Kontrollrats-Direktive Nr. 38 vom 12. Oktober 1947 erfüllten, waren zur weiteren Ermittlung der politischen Polizei zu übergeben. Die K 5, die nach außen als eine Spezialabteilung der Kriminalpolizei firmierte und dem Vizepräsidenten der DVdI Kurt Wagner unterstand (wobei die Durchführung der Entnazifizierungskampagne jedoch bei Erich Mielke lag), war der Nukleus der späteren Staatssicherheit und wuchs bis Juni 1949 auf rund 1 600 Mitarbeiter an. Zählte beispielsweise die K 5 in Sachsen Ende 1946 erst 163 Mitarbeiter, so waren es zwei Jahre später bereits 738.²⁰

Die politische Polizei, die vor Ort von den sowjetischen Genossen angeleitet und kontrolliert wurde, entschied nicht nur selbständig über die Einleitung oder Einstellung eines Ermittlungsverfahrens, sondern übernahm mit der Erstellung der Anklageschrift zugleich staatsanwaltschaftliche Funktionen.²¹ Die (partielle) Übertragung der justiziellen Strafverfolgung von den sowjetischen Militärtribunalen auf deutsche Stellen führte jedoch zu keiner Konzentration der Ermittlungstätigkeit auf die penible Aufklärung krimineller NS-Verbrechen, vielmehr ersetzten zumeist stereotype Anklagen und pauschale Urteilsbegründungen auch weiterhin den richterlichen Nachweis individueller Schuld. Mit Bezug auf die Kontrollrats-Direktive Nr. 38 wurden zudem zahlreiche Personen verurteilt, die sich keiner Vergehen aus der Zeit vor 1945 schuldig gemacht hatten, aber als Opponenten der neuen Ordnung ausgeschaltet werden sollten.²² Vor den Schranken der gesonderten 201-Strafkammern, deren Personal sich aus dem Kreis besonders zuverlässiger Genossen rekrutierte, hatten sich bis 1950 mehr als 12 500 Personen zu verantworten. In diesem Zusammenhang sind auch jene berichtigten

19 Zur parteipolitischen Zusammensetzung vgl. Wille, Entnazifizierung, S. 168f.

20 Vgl. Jens Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, Berlin 2000, S. 57f.

21 Vgl. Ziffer 9 der Ausführungsbestimmung Nr. 3 zum SMAD-Befehl Nr. 201 vom 16. 8. 1947, abgedruckt in Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 153–158.

22 Zur Durchführung der 201-Strafverfahren vgl. van Melis, Entnazifizierung, S. 251 ff.; Wille, Entnazifizierung, S. 187 ff. Zur Tätigkeit der sowjetischen Militärtribunale vgl. Klaus-Dieter Müller, Bürokratischer Terror. Justitielle und außerjustitielle Verfolgungsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht. In: Roger Engelmann/Clemens Vollnhals (Hg.), Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 59–92; Klaus-Dieter Müller, Nazis – Kriegsverbrecher – Spione – Diversanten? Annäherungen an die sowjetische Haft- und Urteilspraxis in der SBZ und DDR mithilfe sowjetischer Archivalien. In: Deutschland Archiv, 33 (2000), S. 373–391; Andreas Hilger/Ute Schmidt, „Russisch Roulette“ oder empirische Forschung? Eine Replik auf Klaus-Dieter Müller (DA 3/2000). In: Deutschland Archiv, 33 (2000), S. 796–800.

Prozesse zu nennen, die nach der Auflösung der letzten sowjetischen Internierungslager im Jahre 1950 im Zuchthaus Waldheim von einer willfährigen Justiz exekutiert wurden.²³ Mit dem Aufbau der politischen Polizei und der Einführung von politischen Sonderstrafkammern waren noch vor Gründung der DDR die Strukturen jener Justiz geschaffen worden, die die Durchsetzung des Parteiwillens über die Einhaltung rechtstaatlicher Normen und Verfahrensweisen stellte.

Das offizielle Ende der Entnazifizierung verkündete wenige Monate später, am 26. Februar 1948, der SMAD-Befehl Nr. 35.²⁴ Danach hatten die Kommissionen bis zum 10. März 1948 ihre Tätigkeit einzustellen, für Berufungsverfahren endete die Frist am 10. April. Bis dahin nicht erledigte Verfahren mussten eingestellt werden, sofern sich keine ausreichenden Gründe für eine gerichtliche Anklageerhebung ergeben hatten. Dies bedeutete in der Praxis eine Amnestie auch für aktive NSDAP-Mitglieder. Zugleich wurde allen entlassenen Parteigenossen – mit Ausnahme derjenigen, die ihr Wahlrecht eingebüßt hatten – die Rückkehr in ihre alten Positionen in Aussicht gestellt, die durch „ehrliche und loyale Arbeit im Laufe der Zeit“ zu erarbeiten sei. Mit diesem Befehl zog die sowjetische Militärregierung als erste Besatzungsmacht einen Schlusstrich unter die Entnazifizierung und setzte damit auch die Westmächte unter erheblichen Druck. Nach offizieller Sprachregelung waren allein in der sowjetischen Besatzungszone die wirklich Schuldigen bestraft und mit der Bodenreform und der Verstaatlichung der wichtigsten Industriezweige auch die ökonomische Basis des Faschismus definitiv zerstört worden. Das dahinterstehende politische Kalkül benannte Walter Ulbricht, als er auf der Innenministerkonferenz ausführte: „Wenn in den nächsten Monaten die Frage des Aufbaus in den Vordergrund kommt, wenn wir jetzt erklären, die Grundlagen unserer demokratischen Ordnung seien geschaffen, jetzt gehe es an den Aufbau, können wir nicht zu gleicher Zeit die Entnazifizierung weiterführen. Denn wir müssen an die ganze Masse der Werktätigen appellieren, auch an die nominellen Nazis, an die Masse der technischen Intelligenz, die Nazis waren. Wir werden ihnen offen sagen: Wir wissen, daß Ihr Nazis ward, wir werden aber nicht weiter darüber sprechen, es kommt auf Euch an, ehrlich mit uns mitzuarbeiten.“²⁵

Die politische Intention brachte ein Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ auf den Punkt, als sie den SMAD-Befehl mit den Worten kommentierte: „Von Anfang an betrachteten die Sowjets die Denazifizierung nicht als Selbstzweck, sondern als Bestandteil der Politik der Gleichschaltung. 1945/46 verschwanden die Aktivisten in den Internierungslagern, von wo sie kaum

23 Vgl. Wolfgang Eisert, Die Waldheimer Prozesse: der stalinistische Terror 1950, Eßlingen 1993.

24 Abgedruckt in Vollnhals, Entnazifizierung, S. 212 ff.; Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 257 f.

25 Rede Ulbrichts auf der Innenministerkonferenz am 31.1./1.2.1948. Zitiert nach Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 248 f.

mehr zurückkehren werden. Die Oberschicht wurde systematisch entmachtet und teilweise sogar physisch vernichtet, unbekümmert darum, ob der Einzelne politisch kompromittiert war. Heute gibt die ‚Tägliche Rundschau‘ unumwunden zu, daß die Zugehörigkeit zur NSDAP nur ein ‚formales Kriterium‘ bilde. Die Hauptaufmerksamkeit müsse auf die Säuberung der Verwaltung von ‚Saboteuren, Schiebern und Agenten des ausländischen Kapitalismus‘ gerichtet sein.“ Die sowjetische Propaganda habe immer Kapital aus der nachsichtigen Behandlung der nominellen Parteigenossen in der Ostzone zu schlagen versucht. „Jetzt ist ihr ein neuer Triumph zugefallen, indem sie auf den Abbruch der Denazifizierung hinweist. Den Hunderttausenden von Mitläufern in den Westzonen wird gewissermaßen die Hand geboten. Daß man dadurch die Stellung der Briten, Amerikaner und Franzosen in ihrem Besatzungsgebiet zu schwächen hofft, ist ganz offensichtlich.“²⁶

Die Gesamtzahl der von der Entnazifizierung betroffenen Personen wurde von DDR-Historikern zumeist mit rund 520 000 angegeben. Diese Angabe ist mit Sicherheit überhöht und beruht im wesentlichen auf der additiven Fortschreibung von Statistiken, die zu unterschiedlichen Zeiten erstellt wurden. Sie umfasst sowohl entlassene bzw. in untergeordnete Stellungen versetzte Personen als auch abgewiesene Bewerber. Dasselbe NSDAP-Mitglied wurde also mehrfach gezählt, zuerst bei seiner Entlassung, dann bei abgelehnten Anträgen auf Wiedereinstellung. Weitere Mehrfachzählungen ergaben sich aus dem mehrmaligen Durchgang des Entnazifizierungsverfahrens (Säuberung ohne Rechtsgrundlage, Landesverfahren bis Ende 1946, Verfahren nach Kontrollratsdirektive Nr. 24, Verfahren nach SMAD-Befehl Nr. 201 vom August 1947). Eine exakte Quantifizierung ist deshalb beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht möglich; realistisch erscheint die Schätzung von insgesamt 200 000 Entlassungen bei vermutlich etwa 1,5 Millionen NSDAP-Mitgliedern, die 1945 im Bereich der Sowjetzone lebten.²⁷

Auch in der sowjetischen Zone verfolgte man im Interesse des raschen Wiederaufbaus eine pragmatische Rehabilitierungs- und Integrationspolitik, die freilich noch einer genaueren Untersuchung bedarf. So waren im August 1947 von 828 300 in einer Statistik erfassten NSDAP-Mitgliedern nurmehr 1,6 Prozent als arbeitslos gemeldet.²⁸ Weitere Maßnahmen zur Rehabilitierungen folgten in späteren Jahren, worüber in der DDR-Presse auch öffentlich berichtet wurde. So meldete etwa die „Tägliche Rundschau“ am 14. Februar 1950 unter der Überschrift „Wieder völlig gleichberechtigt“, dass in Thüringen seit dem 1. Mai 1948 1 563 NSDAP-Mitglieder ihre frühere berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen hätten; eine „große Anzahl“ von ihnen sei „bereits wieder in leitende Stellungen berufen worden“. Auch im Schul-

26 Neue Zürcher Zeitung vom 29. 2. 1948.

27 Vgl. Wolfgang Zank, *Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*, München 1987, S. 51 ff.

28 Vgl. Vollnhals, *Entnazifizierung*, S. 234.

dienst, der 1945/46 einer besonders rigorosen Säuberung mit verheerenden Folgen für Unterricht und Erziehung ausgesetzt war, blieben ehemalige Mitglieder der Naziapartei nicht auf Dauer ausgeschlossen. So befand sich 1951 im Land Sachsen rund ein Viertel der entlassenen Lehrer wieder im Dienst.²⁹ Eine ähnliche Entwicklung lässt sich im Universitätsbereich feststellen. Zwar lagen anfangs die Entlassungsquoten weit über jenen in den Westzonen, doch setzte auch in der SBZ seit 1946 eine großzügige Rehabilitierungspolitik ein, da kaum qualifiziertes Ersatzpersonal zur Verfügung stand. 1954 stellten ehemalige NSDAP-Mitglieder 28,4 Prozent der gesamten Professorenschaft, was nahezu dem Anteil der SED-Mitglieder (28,7 Prozent) entsprach. In absoluten Werten stieg ihre Zahl zwischen 1954 und 1962 sogar von 172 auf 314 (28,5 Prozent) – „eine braune Karriere war in den fünfziger Jahren an den Hochschulen der DDR durchaus kein unüberwindliches Karrierehindernis“.³⁰

Anders als im Westen, wo die Rückflut ehemaliger NSDAP-Mitglieder die personelle Kontinuität im gesamten öffentlichen Dienst weitgehend wiederherstellte, blieb ihnen in der Sowjetzone in aller Regel die Rückkehr in die Bereiche der inneren Verwaltung, des Polizei- und des Justizapparates verwehrt. Die gezielte Kaderpolitik, die ohne die Rückendeckung durch die sowjetische Militärregierung nicht durchsetzbar gewesen wäre, bewirkte innerhalb weniger Jahre eine radikale politische Umwälzung, die auch zu einer tiefgreifenden sozialen Umstrukturierung des Staatsapparates führte. An die Stelle der alten Bildungs- und Besitzeliten traten Funktionsträger, die überwiegend aus bislang sozial unterprivilegierten Schichten stammten. 1948 stellte die SED in allen Ländern und auf allen Verwaltungsebenen 43,6 Prozent der Mitarbeiter des Staatsapparates, während Mitglieder anderer Parteien nur noch knapp 12 Prozent der staatlichen Angestellten ausmachten.³¹

Der politischen Integration ehemaliger Nationalsozialisten und Berufsoffiziere diente vor allem die im Mai 1948 gegründete Nationaldemokratische Partei Deutschlands, die unter dem Vorsitz von Lothar Bolz, einem bewährten Altkommunisten, stand. Auch die SED, die bereits 1946 intensiv den „kleinen Parteigenossen“ umworben hatte, verschloss sich nicht. Nach einer parteiinternen Statistik zählte sie zum Jahresende 1953 in ihren Reihen 8,7 Prozent ehemalige NSDAP-Mitglieder, weitere sechs Prozent der SED-Mitglieder bzw. -Kandidaten hatten einer NSDAP-Gliederung angehört.

29 Vgl. Joachim Petzold, Die Entnazifizierung der sächsischen Lehrerschaft. In: Jürgen Kocka (Hg.), Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, Berlin 1993, S. 87–103, hier S. 103.

30 Angaben nach Ralph Jessen, Professoren im Sozialismus. Aspekte des Strukturwandels der Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära. In: Sozialgeschichte der DDR. Hg. von Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr, Stuttgart 1994, S. 217–253, hier S. 226. Vgl. auch Alexandr Haritonow, Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945–1949, Weimar 1995, S. 142–197.

31 Vgl. Dieter Staritz, Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besatzungszone zum sozialistischen Staat, München 1984, S. 102; Angaben für Brandenburg bei Vollnhals, Entnazifizierung, S. 235.

Damit stellten ehemalige NS-Mitläufer einen höheren Prozentsatz als frühere Sozialdemokraten (ca. 6,5 Prozent).³² Die politische Vorherrschaft der SED, die fast überall die Schaltstellen der Macht besetzte, war spätestens beim Abschluss der Entnazifizierung 1948 fest zementiert. Die endgültige Durchsetzung des kommunistischen Machtmonopols erfolgte wenig später im Zuge fortgesetzter politischer Säuberungen – vor allem in den eigenen Reihen gegen ehemalige SPD-Mitglieder und andere Opponenten, von denen 1950/51 rund 150 000 aus der SED ausgeschlossen wurden.³³

Wer sich der SED loyal und willig anpasste – sei es aus Opportunismus oder echtem Gesinnungswandel –, dem standen auch bei einer „braunen Vergangenheit“ hohe Ämter offen. So gehörten etwa der im November 1958 neu „gewählten“ Volkskammer 56 ehemalige NSDAP-Mitglieder an, während es in der vorhergehenden Volkskammer erst 29 gewesen waren. Um einige Fälle aus den späten fünfziger Jahren namentlich zu benennen: Ehemalige NSDAP-Mitglieder waren der stellvertretende Chefredakteur des „Neuen Deutschland“ Günter Kertzscher, der Chefredakteur der Zeitschrift „Deutsche Außenpolitik“ Hans W. Aust, der Präsident des Obersten Gerichts der DDR Kurt Schumann, der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Volkskammer Siegfried Dahlmann, der Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ Herbert Kröger (zugleich ehem. SS-Oberscharführer). Im ZK der SED befand sich damals mit Ernst Großmann ein SS-Unterscharführer aus der Wachmannschaft des KZ Sachsenhausen; als Stellvertretender Staatssekretär für Kirchenfragen amtierte Max Hartwig (CDU), ein SS-Unterscharführer, der in den Lagern Oranienburg und Buchenwald seinen Dienst getan hatte.³⁴ Die Aufzählung NS-belasteter Personen, die hervorgehobene Positionen einnahmen, ließe sich noch um mehrere hundert Fälle erweitern.

Diese Beispiele sollen die Fehler, Versäumnisse und Skandale, die es im Westen reichlich gab, nicht verdecken. Doch anders als in der Bundesrepu-

32 Vgl. SAPMO-BArch, DY 30 IV 2/5/1371. In absoluten Zahlen aufgeschlüsselt, hatten 96 844 SED-Mitglieder (8,6 %) und 9 533 Kandidaten der SED (9,3 %) früher der NSDAP angehört. Einer NSDAP-Gliederung waren 69 200 SED-Mitglieder (6,1 %) und 5 023 Kandidaten (4,9 %) beigetreten. Vgl. auch Jürgen Danyel, Die SED und die „kleinen Pg's“. Zur politischen Integration der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in der SBZ/DDR. In: Annette Leo/Peter Reif-Spirek (Hg.), Helden, Täter und Verräter. Studien zum DDR-Antifaschismus, Berlin 1999, S. 177–196.

33 Hermann Weber, Die Wandlung der SED und ihre Rolle im Parteiensystem 1945 bis 1950. In: Deutschland Archiv, 26 (1993), S. 255–265, hier S. 263. Vgl. jetzt auch Andreas Malycha, Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953, Paderborn 2000.

34 Angaben nach Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten. Hg. vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, 3. erg. Auflage Berlin o. J. (1960). Vgl. auch Prominente NSDAP-Mitglieder im Dienste der DDR-Propaganda. Hg. vom Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes, Wien 1969; Olaf Kappelt, Braunbuch DDR. Nazis in der DDR, Berlin 1981; Olaf Kappelt, Die Entnazifizierung in der DDR sowie die Rolle und der Einfluß ehemaliger Nationalsozialisten in der DDR als ein soziologisches Phänomen, Hamburg 1997.

blik durfte diese Thematik in der DDR nicht öffentlich diskutiert werden, da sie mit dem so eifrig gepflegten antifaschistischen Gründungsmythos und dem Feindbild der faschistisch verseuchten Bonner Republik nicht vereinbar war. Tatsächlich jedoch beschritt man auch in der DDR den – früher oder später unvermeidlichen – Weg der beruflichen Rehabilitierung (und damit auch der gesellschaftlichen Integration) des Millionenheeres ehemaliger Nationalsozialisten – schließlich handelte es sich ja um die eigene Bevölkerung. Erich Gniffke brachte das Dilemma auf den Punkt, als er im Mai 1946 auf einem Schulungsabend den SED-Funktionären einschärfte, „daß wir Demokratie nur mit dem Menschenmaterial betreiben können, das wir besitzen [...] wir können kein neues Menschenmaterial heranziehen, sondern nur neu formen für unsere Demokratie“.³⁵ Mangels demokratischer Legitimation ließ sich der Aufbau der Sozialismus nur auf dem Wege einer Erziehungsdiktatur erreichen, die auch späterhin nicht auf das Prinzip permanenter Säuberung und geheimpolizeilicher Überwachung verzichten konnte. Erzwungene Anpassung und gesellschaftliche Integration durch Verdrängung ergänzten sich dabei wechselseitig. Mit der Selbststilisierung zum antifaschistischen Staat, der mit dem Aufbau des Sozialismus die Konsequenzen aus der „Katastrophe“ gezogen habe, zählte man zu den moralischen Siegern des Zweiten Weltkrieges und ging zugleich der selbstkritischen Auseinandersetzung über die Mitverantwortung und Mithaftung für die Verbrechen des Nationalsozialismus aus dem Wege, da das tatsächliche Verhalten der deutschen Bevölkerung in Folge der konsequent durchgeführten Scheidung von „Faschisten“ und „Deutschen“ nicht mehr thematisiert wurde.³⁶

Das Beispiel der sowjetischen Besatzungszone sollte uns davor warnen, Erfolg oder Misserfolg der Entnazifizierung allein nach dem Maßstab von Entlassungsquoten oder der Rigorosität des Säuberungsapparates zu bewerten. Angesichts der tiefen Korrumpierung breiter Gesellschaftsschichten durch den Nationalsozialismus, die auch vor der Arbeiterschaft keinen Halt gemacht hatte, musste jede radikale Säuberung den Charakter einer künstlichen Revolution annehmen, die sich primär aus der Dispositionsfreiheit der Siegermächte ableitete. Die Abrechnung mit dem Nationalsozialismus kann jedoch nicht losgelöst von den politischen Zielsetzungen betrachtet werden, die mittels des repressiven Instruments einer politischen Säuberung verfolgt und durchgesetzt werden. Mit anderen Worten: Entnazifizierung und Demokratisierung der deutschen Gesellschaft stellten nicht zwangsläufig parallele Prozesse dar.

35 Zitiert nach van Melis, Entnazifizierung, S. 175.

36 Vgl. Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerungen. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998; Olaf Groehler, Antifaschismus – vom Umgang mit einem Begriff. In: Ulrich Herbert/Olaf Groehler, Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in beiden deutschen Staaten, Hamburg 1993, S. 29–40; Antonia Grunenberg, Antifaschismus – ein deutscher Mythos, Reinbek 1993, S. 120–145.

Zwischen simulierter Demokratie und offener Diktatur: Die Rolle der sächsischen Parteien und Gewerkschaften 1945–1950

Im 1966 geschriebenen Vorwort zum dritten Teil ihres Klassikers „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ kennzeichnete Hannah Arendt die Bolschewisierung der sowjetischen Satellitenstaaten als Drei-Phasen-Prozess. Auf eine erste Phase, in der die Volksfronttaktik und der „Pseudoparlamentarismus“ dominierten, sei sehr schnell in einer zweiten Phase die „offene Errichtung einer Einparteiendiktatur“ gefolgt, in der die Führungen der bislang geduldeten Parteien liquidiert worden seien. In der nun einsetzenden dritten Phase habe Moskau die einheimischen kommunistischen Führer in „Schauprozessen gedemütigt, gefoltert und getötet“ sowie durch sogenannte „Agenten Moskaus“ ersetzt. Da es nach Arendts Auffassung schien, als würden hier alle Phasen vom Beginn der Oktoberrevolution bis zur Verwirklichung der totalitären Diktatur in zeitlich komprimierter Form noch einmal durchgespielt, hielt sie die Geschichte der Satelliten für „ziemlich uninteressant“ und „ziemlich einförmig“. Als Ausnahmen betrachtete sie die direkt der Sowjetunion eingegliederten baltischen Staaten und die SBZ/DDR. Ostdeutschland sei von Moskau bis zum Bau der Mauer 1961 „mehr wie ein Besatzungsgebiet mit einer Quislingregierung“ behandelt worden; erst danach sei es langsam in die Rolle eines Satellitenstaates hineingewachsen. Ungeachtet dieser differenzierten Kennzeichnung war es für Arendt evident, dass alle diese Staaten bis zum Tode Stalins im Jahre 1953 eine totalitäre Phase durchlaufen hatten.¹

In der Tat unterscheidet sich die Entwicklung der SBZ/DDR bis Anfang der 50er Jahre von denen der sowjetischen Satellitenstaaten vornehmlich durch eine allmächtig agierende Militäradministration, die von Anfang an das gesamte gesellschaftlich-politische Leben kontrollierte. Die in dieses System implementierten Gruppen von Moskau-Kadern der KPD, die die Führung der kommunistischen Partei und die Schlüsselpositionen in den Verwaltungen besetzten, machten die von Arendt beschriebene dritte Phase der

1 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, 6. Auflage München 1998, S. 652 f.

Bolschewisierung überflüssig.² Diese Sonderentwicklung der SBZ/DDR und der zumindest zeitweise formulierte gesamtdeutsche Anspruch Moskaus boten auch noch in jüngster Zeit Raum für kontroverse Diskussionen über die Intentionen der sowjetischen Deutschlandpolitik. Wollte Stalin ein demokratisch-parlamentarisch verfasstes Deutschland, einen kommunistischen Gesamtstaat oder eine sowjetisierte SBZ?³

Verfolgt man die Entwicklung auf der Ebene der im Juli 1945 neu gebildeten Länder, und hier speziell in Sachsen, so ergeben sich in der Bewertung der politischen Prozesse doch eindeutige Antworten. Das von der sowjetischen Besatzungsmacht installierte politische System existierte zuerst in Gestalt einer *simulierten Demokratie*, die von der Militäradministration und der KPD gesteuert und beherrscht wurde. Beide Instanzen, die „Sowjetische Militäradministration in Sachsen“ (SMAS) und die KPD, sowie das von den Kommunisten als Parteiministerium usurpierte sächsische Innenministerium transformierten dieses System in einem mehrjährigen Prozess in eine offene kommunistische Diktatur. Gegenüber dem Begriff der Bolschewisierung, den auch Arendt benutzt, wird hier der Begriff der Diktaturdurchsetzung verwendet. Diese Unterscheidung erscheint deswegen notwendig, da die sowjetische Besatzungsmacht zweifellos sofort eine nach Stalinschem Vorbild bestimmte Bolschewisierung Sachsens und der SBZ hätte durchsetzen können. Dass sie dies nicht verwirklichte, hatte in erster Linie mit der Vier-Zonen-Teilung Deutschlands und dem gesamtdeutschen Anspruch Moskaus zu tun. Allein aus diesem Grund formulierte der Moskauer-Kader der KPD und erste sächsische Parteichef, Hermann Matern, Anfang 1946 das Ziel, über eine „Übergangs- und Veränderungsperiode“, in der die Arbeiterklasse die „politische Herrschaft“ ausüben müsse,⁴ zu einer Gesellschaft zu gelan-

2 Trotz dieser besonderen Entwicklung in der SBZ/DDR wurden von der Moskauer Führung und der SED Anfang der 50er Jahre Schauprozesse u. a. gegen Westemigranten wie Paul Merker (KPD/SED) geplant, aber aufgrund deutschlandpolitischer Rücksichtnahmen und aus Zeitmangel letztlich nicht durchgeführt. Vgl. dazu George Hermann Hodos, Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–1954, Berlin 2001, S. 240–272.

3 Auslöser der Kontroverse war der Politikwissenschaftler und Historiker Wilfried Loth, der in seinem 1994 veröffentlichten Werk „Stalin ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte“ die These aufstellte, dass Stalin unter Demokratie „nichts prinzipiell anderes verstand als seine westlichen Verbündeten“ (Nachwort zur Taschenbuchausgabe München 1996, S. 234). Stalin habe demnach ein demokratisches Gesamtdeutschland angestrebt. Diese These wurde von der Mehrheit der Fachkollegen zurückgewiesen. Vgl. u. a. Heinrich-August Winkler, „Im Zickzackkurs zum Sozialismus“. In: Die Zeit vom 17. 6. 1994; Werner Müller, Noch einmal: Stalin und die Demokratie im Nachkriegsdeutschland. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1998, S. 203–216; Gerhard Wettig, Bereitschaft zu Einheit in Freiheit? Die sowjetische Deutschland-Politik 1945–1955, München 1999, S. 295 ff. und 302 f.

4 Referat des Genossen Hermann Matern auf der Sekretär-Konferenz am 14. 2. 1946 in Dresden (SAPMO-BArch, NY 4139, NL Ernst Wabra, Nr. 12, Bl. 6 ff.).

gen, in der die Partei „alle Aufgaben erfassen und alle Arten des Lebens umfassen werde“.⁵ Dieser vorbestimmte Prozess beruhte auf den auch von Matern mitverfassten Moskauer Exilplanungen der KPD, die ein zuerst zu realisierendes „Minimalprogramm“ („Demokratisierung“ in Politik und Wirtschaft unter Führung und Vorherrschaft der KPD) und ein darauf folgendes „Maximalprogramm“ (Durchsetzung eines diktatorischen Staatssozialismus) vorsahen. Den gesamtdeutschen Ansatz dieses taktischen Manövers erklärte Matern den Delegierten der 1. KPD-Landeskonferenz Sachsen am 28. Juli 1945 mit den Worten, dass man zwar auf dem Gebiet der SBZ „in der Entwicklung zu neuen gesellschaftlichen Formen sehr schnell marschieren“ könne, aber dadurch eine von den anderen Besatzungsgebieten abweichende Entwicklung in Kauf nehmen würde. Als KPD wolle man daher in Sachsen und der SBZ lediglich „vorbildliche Beispiele und Anregungen für die anderen Gebiete schaffen“. Man werde „immer ein wenig voraus sein, überall“, und man werde „andere Entwicklungen“ einfach „nicht zulassen“.⁶ Dieses „Demokratieverständnis“ Materns und der Kommunisten decouvierte alle öffentlichen Bekundungen über den Aufbau einer „parlamentarisch-demokratischen Republik“ als Teil ihrer seit 1935 praktizierten Volksfrontstrategie. Allein die Tatsache, dass der gesamtdeutsche Anspruch Moskaus und der KPD bis 1947/48 scheiterte, ließ das kommunistische „Minimalprogramm“ zugunsten des „Maximalprogramms“ bzw. die simulierte Demokratie zugunsten einer offenen Diktatur rasch in den Hintergrund rücken.

Dem Begriff der Diktaturdurchsetzung liegt implizit ein Prozesscharakter zugrunde, der demokratische Ansätze und deren schrittweise Zurückdrängung und Liquidierung beinhaltet. Was aber berechtigt dazu, überhaupt von demokratischen Ansätzen zu sprechen? Meines Erachtens sind es die im Frühsommer und Sommer 1945 begründeten Demokratiepoteziale vornehmlich in Gestalt der sozialdemokratischen, der christdemokratischen und der liberaldemokratischen Partei sowie des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), die eine solche Charakterisierung rechtfertigen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für die vier ab Mitte Juni 1945 in der SBZ und Sachsen gegründeten Parteien sowie für den Landesverband des FDGB völlig andere Ausgangsbedingungen als in den westlichen Zonen herrschten. Im Gegensatz zu den amerikanischen, britischen und französischen Besatzungsmächten verfügte die sowjetische Besatzungsmacht mit der KPD über ein von Moskau gesteuertes Herrschaftsinstrument, welchem von Beginn an die dominierende Stellung im Spiel der politischen Kräfte in der SBZ und in Sachsen zgedacht war. Insofern ist es nur folgerichtig, statt von einem „demokratischen Neubeginn“ lediglich von demokratischen Ansätzen

5 Rede Materns auf dem Landesparteitag der KPD Sachsen am 6.4.1946 (SAPMO-BArch, NY 4076, NL Hermann Matern, Nr. 140, Bl. 5).

6 Protokoll der 1. Landeskonferenz der KPD Sachsen am 28.7.1945 (SAPMO-BArch, NY 4076, NL Hermann Matern, Nr. 139, Bl. 27).

in einer von der SMAS simulierten Demokratie zu sprechen, da durch die Sonderstellung der KPD ein gleichberechtigtes Ringen der politischen Kräfte und ihrer Konzeptionen von Anfang an verhindert wurde.

Die beherrschende Stellung der KPD beruhte seit Anfang Mai 1945 auf dem Einsatz ihrer Moskau-Kader,⁷ die zwischen der Besatzungsmacht einerseits und der deutschen Bevölkerung und auch den in Sachsen verbliebenen Kommunisten andererseits eine Art „Scharnierfunktion“ wahrnahmen. Die am 1. Mai 1945 aus Moskau abgeflogene „Initiativgruppe Ackermann“ der KPD, der neben dem Leiter Anton Ackermann neun weitere kommunistische Funktionäre⁸ und zehn in sowjetischer Gefangenschaft geschulte Wehrmachtsoldaten angehörten, hatte unmittelbar nach der Einnahme Dresdens durch die Rote Armee (am 7. Mai) mit dem Aufbau einer kommunistischen „Musterverwaltung“ begonnen. Hier übernahm ein Teil von ihnen Schlüsselpositionen: So besetzten die Moskau-Kader der Partei, Kurt Fischer und Hermann Matern, die entscheidenden Positionen für Inneres und Personal, während sie im sowjetischen Auftrag den ehemaligen Dresdner SPD-Stadtrat Rudolf Friedrichs für den eher repräsentativen Posten eines Oberbürgermeisters auswählten.⁹ Nach dem Dresdner Vorbild wurde ab Anfang Juli 1945 auch die sächsische Landesverwaltung aufgebaut: Den Posten eines Landespräsidenten erhielt der Sozialdemokrat Friedrichs, während das Ressort Inneres, der Posten eines Leiters des Personalamtes und der Posten eines Chefs der Landespolizei an die eingeflogenen Moskau-Kader Kurt Fischer, Arthur Hofmann und Egon Dreger gingen. Diese setzten wiederum gemeinsam mit der am 9. Juli begründeten SMAS bis Ende 1945 durch, dass sich die Mehrzahl aller sächsischen Landräte und Bürgermeister sowie nahezu alle Polizeipräsidenten und Abteilungsleiter für Inneres und Personal in den Landratsämtern aus den Reihen der KPD rekrutierten.¹⁰ Wenn, wie im zuerst amerikanisch besetzten Leipzig, ein Sozialdemokrat als Polizeipräsident seines Amtes waltete, wurde dieser nach dem sowjetischen Einmarsch umgehend durch einen Kommunisten ersetzt.

7 Eine ausführliche Definition des Begriffs „Moskau-Kader“ findet sich bei Peter Erler, „Moskau-Kader“ der KPD in der SBZ. In: Manfred Wilke (Hg.), Die Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), Berlin 1998, S. 231 f.

8 Zu den prominenteren Funktionären gehörten u. a. der bisherige Leiter der KPD-Parteischule in Moskau, Hermann Matern, der Oberstleutnant der sowjetischen Militäraufklärung (GRU), Kurt Fischer, und der bereits 1944 als sowjetischer Partisan zum Einsatz gekommene Arthur Hofmann. Vgl. Michael Richter/Mike Schmeitzner, „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konfliktes mit Innenminister Kurt Fischer 1947. Eine Expertise des Hannah-Arendt-Institutes im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei, Leipzig 1999, S. 48 f.

9 Vgl. ebd., S. 49.

10 Übersicht über den Stand der Partei und die parteipolitische Zusammensetzung der Landräte, Bürgermeister, der Polizei und der Lehrer, undatiert, ca. Mitte Dezember 1945 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, I/A.022, unpaginiert).

des Dresdner Oberbürgermeisters Friedrichs (SPD) Mitte Juni abgehaltene Gesprächsrunde von ehemaligen Sozialdemokraten, in der der KPD-Landesleiter Matern [sic!] die Anwesenden zur sozialdemokratischen Wiedergründung aufforderte. Dies geschah erst nach anfänglichem Zögern der früheren SPD-Funktionäre, da diese – etwa im Gegensatz zu Leipzig – eine einheitliche Arbeiterpartei aufbauen wollten.¹⁴ Auch bei der Einsetzung eines provisorischen SPD-Landesvorsitzenden halfen Ende Juni und Anfang Juli 1945 SMAS und KPD nach. Auf ihre Veranlassung hin übernahm der bereits als Einheitsbefürworter bekannte Otto Buchwitz aus Schlesien den Vorsitz der Partei; der in der Dresdner SPD verwurzelte Clemens Dölitzsch wurde einfach beiseite geschoben.¹⁵ Die aktuelle Linie der Kommunisten, vor einer Vereinigung mit der SPD erst die eigene Partei wieder organisatorisch auf- und die Mitglieder ideologisch auszurichten, und bis dahin dennoch die Sozialdemokraten zu beeinflussen, setzte die KPD am 3. Juli 1945 mit der Bildung eines sozialdemokratisch-kommunistischen Aktionsausschusses um. Hier konnte die KPD in den kommenden Wochen und Monaten der SPD ihre Politik diktieren, zumal sie in dem SPD-Landesvorsitzenden Buchwitz und in orthodox-marxistischen Teilen der Sozialdemokratie kooperationsbereite Partner fand, die der Errichtung wirtschaftssozialistischer Strukturen Vorrang gegenüber einer „formalen Demokratie“ und angeblich „bürgerlichen“ Freiheitsrechten einzuräumen bereit waren.¹⁶

Aber auch die Handlungsspielräume der sogenannten bürgerlichen Parteien, nämlich CDU und LDP, waren seit deren Konstituierung im Juli und August 1945 durch die Bildung des Landesausschusses des Blocks der antifaschistischen Parteien (am 16.8.) und durch direkte Eingriffe der SMA begrenzt.¹⁷ Im Antifa-Block saßen sich die CDU als Sammlungspartei von evangelischen und katholischen Christen und Vertretern ehemaliger bürgerlicher Parteien (DNVP, CVP, Zentrum, DDP, DVP) sowie die LDP als organisatorisches Zentrum der früheren liberalen Parteien (DDP und DVP) einer Politik gestaltenden KPD gegenüber, hinter der für jedermann sichtbar die sowjetische Besatzungsmacht stand. Hier im Antifa-Block und in der Landesverwaltung Sachsen stellte die KPD in Abstimmung mit der SMAS die Weichen für die von ihr als „antifaschistisch-demokratisch“ drapierten

14 Vgl. Richter/Schmeitzner, „Einer von beiden“, S. 52f.

15 Dazu ausführlich Stefan Donth, Die sächsische KPD 1945/46, Leipzig 1995 (Magisterarbeit), S. 90f. und Günther Benser/Hans-Joachim Krusch (Hg.), Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland. Reihe 1945/46, Band 2: Protokolle der erweiterten Sitzungen des Sekretariats des Zentralkomitees der KPD Juli 1945 bis Februar 1946, München 1994, S. 203.

16 Vgl. Mike Schmeitzner, Alfred Fellisch 1884–1973. Eine politische Biographie (Geschichte und Politik in Sachsen 12), Köln 2000, S. 434ff.

17 Zur Konstituierung der sächsischen CDU ausführlich Ralf Baus, Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in Sachsen 1945. In: Historisch-Politische Mitteilungen, 2 (1995), S. 83–117.

gesellschaftspolitischen Umwälzungen, die Bausteine für eine neue kommunistische Gesellschaftsordnung und laut Matern auch „Beispiele und Anregungen“ für die anderen Besatzungszonen sein sollten. Zu nennen sind hier insbesondere die Verstaatlichung aller Banken und Kreditinstitute, die Bodenreform und die Verstaatlichung eines Großteils der sächsischen Industrie – letzteres in Realisierung der SMAD-Befehle 124 und 126 (Oktober 1945) und des Industriereferendums vom 30. Juni 1946. Darauf aufbauend vermochte Sachsens Wirtschaftsressortchef Selbmann (KPD/SED) schrittweise ein planwirtschaftliches System zu oktroyieren, das marktwirtschaftliche Strukturen sukzessive ablöste.¹⁸ Falls sich eine der Block-Parteien auch nur gegen einzelne Aspekte dieser Umwälzungen wandte, wie die CDU im Falle der Bodenreform, musste sie mit SMA-Eingriffen bis hin zur Absetzung der Parteispitze rechnen.¹⁹ In Sachsen wurden im November 1945 durch den SMAS-General Dubrowski die CDU-Kreisverbände Aue und Schwarzenberg wegen, wie es hieß, „nachweislich faschistischer Betätigung“ verboten. Andere CDU-Kreisverbände wurden mit Hinweis auf diesen Durchgriff verwarnt, ihre Führungen zum Rapport bestellt und dazu angehalten, die „Bevölkerung durch geeignete Darstellungen mit den wahren Zuständen in Rußland vertraut zu machen“.²⁰

Trotz der massiven Einflussnahme der SMAS zugunsten der Kommunisten gelang es der KPD bis Spätherbst 1945 „nur“, die Schlüsselpositionen in der sächsischen Verwaltung zu besetzen und zur führenden Kader- und Apparat-Partei mit stärkerer Massenverankerung als vor 1933 aufzusteigen. Sich auch zur führenden Mitglieder- und Volkspartei mit starken Sympathien innerhalb der Bevölkerung zu entwickeln, blieb ihr versagt. Diese Rolle übernahm im hochindustrialisierten Sachsen wie vor 1933 die SPD, die bis April 1946 232 000 Mitglieder erfassen konnte.²¹ Diese Entwicklung und die Erstarkung jener sozialdemokratischen Kräfte, die eine größere politisch-programmatische Distanz gegenüber der KPD anstrebten, bewogen schließlich die SMA im Herbst 1945, eine rasche organisatorische Vereinigung von SPD und KPD zu avisieren. Die kommunistischen Niederlagen bei den Parlamentswahlen in Ungarn (Oktober 1945) und Österreich (November 1945) hatten hierbei eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Für Stalin

18 Zur sozialökonomischen Transformation Sachsens zwischen 1945 und 1948 neuerdings ausführlich Winfrid Halder, „Modell für Deutschland“. Wirtschaftspolitik in Sachsen 1945–1948, Paderborn 2001.

19 Vgl. Stefan Donth, Die Sowjetische Militäradministration und die CDU in Sachsen 1945–1952. Eine bürgerliche Partei aus dem Blickwinkel der Besatzungsmacht. In: Historisch-Politische Mitteilungen, 7 (2000), S. 116 f.

20 Niederschrift über eine am 30. 11. 1945, 16 Uhr, im Neuen Rathaus auf Veranlassung des Herrn Kommandanten einberufene Sitzung, am 4. 12. 1945 (StAL, Stadtverordnetenversammlung, Rat der Stadt, Nr. 3211, Oberbürgermeister-Sekretariat Prof. Dr. Zeigner, Besprechung mit der Kommandantur 1945–1948, Bl. 317 f.).

21 Wachstum der Partei vom 1. Januar 1946 bis 1. Januar 1947, Dresden, den 18. Januar 1947, Org.-Abteilung/Statistik (SAPMO-BArch, DY 30 IV 2/5, Nr. 1395, Bl. 30).

und die SMA war die Entscheidung für eine Vereinigung unter dem Gesichtspunkt der im Jahre 1946 anstehenden Wahlen unumgänglich, wollten sie nicht das erkennbar hohe Risiko eingehen, die demokratische Maskerade der deutsch-kommunistischen Sonderstellung abstreifen zu müssen. Gegen den mehrheitlichen Willen des SPD-Landesvorstandes²² sowie mit Androhung von Organisationsverboten (Bezirk Leipzig), mit Druck, Täuschung und Verhaftungen wurde auch in Sachsen zum 7. April 1946 die Verschmelzung von KPD und SPD durchgesetzt.²³

Eine bislang unterschätzte Vorstufe und Grundbedingung dieser Zwangsfusion hatte gerade in Sachsen in der innergewerkschaftlichen Machteroberung durch die Kommunisten ab November/Dezember 1945 bestanden. Seit der Gründung eines Landesausschusses des FDGB im Juli 1945 bildeten hier die kommunistischen Funktionäre gegenüber der sozialdemokratisch-christlichen Phalanx eine Minorität. Auch in den wieder aufgebauten Einzelgewerkschaften befanden sich die Kommunisten aufgrund des starken Engagements ehemaliger Verbandsfunktionäre des ADGB in der Minderheit. Diese Tatsache und der Umstand, dass sich der FDGB-Vorsitzende Otto Seiffert (SPD) im September 1945 mit dem Wunsch an die Landesverwaltung wandte, wieder Unternehmerorganisationen als Tarifpartner zuzulassen,²⁴ schreckte die KPD-Bezirksleitung, insbesondere deren Vorsitzenden Matern, auf. Für sie war eine derartige Forderung unannehmbar, favorisierten sie doch statt einer von großen Teilen der SPD und der CDU angestrebten Sozialpartnerschaft eine kommunistische Staatsgewerkschaft mit Aufgabenbereichen in einer sozialisierten Wirtschaft. Ende November sah sich deshalb Matern im inneren Zirkel der Partei veranlasst, auf die Defizite kommunistischer Gewerkschaftsarbeit hinzuweisen und daraus auch entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Man sei, so der KPD-Vorsitzende, zwar „in der zivilen Verwaltung im ganzen Lande in leitender Position [...]

22 Auf einer Sitzung des SPD-Landesvorstandes Anfang Februar 1946 hatte sich Buchwitz mit seiner Politik eines schnellen Zusammenschlusses beider Parteien fast völlig isoliert. Mitglieder stellten den organisatorischen Zusammenschluss aufgrund der jüngsten Erfahrungen sogar gänzlich in Frage; Buchwitz' Gegenspieler, der Freitaler Oberbürgermeister Arno Hennig, bezeichnete die angestrebte Vereinigung weiterschauend als „Eintritt der SPD in die KPD“. Niederschrift der Sitzung des erweiterten Landesvorstandes am 4.2.1946 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, II/A/1.001, Bl. 29 ff.).

23 Der für Mitte Februar 1946 geplante SPD-Bezirksparteitag Leipzig wurde von der SMAS verboten; bei Weiterführung des gegen einen Zusammenschluss mit der KPD gerichteten Leipziger Kurses mit der Auflösung der gesamten sächsischen SPD gedroht. Vgl. Protokoll über die Besprechung zwischen dem Landesvorstand der SPD, Genossen Buchwitz, dem Geschäftsführer Hein und Genossen Barke, am 28.1.1946 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, II/A/001, Bl. 26). Im Februar 1946 nahm die SMA zudem den Bezirkssekretär der Leipziger SPD, Heinrich Bretthorst, kurzzeitig in Haft. Vgl. Norman M. Naimark, Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997, S. 487.

24 Vgl. Rede des Genossen Matern auf der erweiterten BL-Sitzung am 25.9.1946 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, I/A/005, Bl. 6).

sehr stark eingestiegen“, dabei habe man aber „im wesentlichen den alten Gewerkschaftsleuten den Aufbau der Gewerkschaften überlassen“. Nunmehr müsse man „einen Teil der Aktivität der Partei auf die Gewerkschaften übertragen“; eine „entschlossene Wendung sei notwendig“, es gelte auf diesem „Gebiet viele Versäumnisse und Fehler zu korrigieren und aufzuholen“, und zwar in einem „sehr schnellen Tempo“. Bis Ende Januar 1946 solle über eilends durchgeführte Wahlen der neu gewachsene Gewerkschaftsreformismus gebrochen werden; die jetzt wieder hervorgetretenen ehemaligen ADGB-Funktionäre müssten „verschwinden“. Ganz in diesem Sinne bewegten sich auch Materns kommunistische Einheitsforderungen: „Genossen, es ist ganz klar, die Gewerkschaften sind das Fundament, die besten Klammern der Einheit der Arbeiterklasse, die Gewerkschaften müssen einheitliche Gewerkschaften sein mit Leitungen, die die Aufgaben der gegenwärtigen Zeit verstehen, die nicht in der Politik des Jahres 1932 stehen geblieben sind.“²⁵

Dieses Szenario konnte die KPD mit Unterstützung der SMAS bis zur ersten FDGB-Landeskonferenz am 28. Januar 1946 mit einem hohen Maß an Täuschung, rücksichtslosen Eingriffen und Wahlfälschungen durchsetzen. Zuerst wurde der FDGB-Vorsitzende Seiffert Mitte Dezember 1945 von der Spitze der Landesverwaltung auf den Posten eines sächsischen IHK-Präsidenten abgeschoben.²⁶ Der Wahl seines Nachfolgers, des Landesausschussmitgliedes Karl Meisner (SPD), der den Entwurf der Selbmannschen Wirtschaftsplanung mit Verweis auf die NS-Planung abgelehnt hatte, verweigerte die SMAS Anfang Januar 1946 die Zustimmung.²⁷ Im Duktus der SMAS hieß es dazu unmissverständlich, dass man „mit Hilfe der Propaganda-Abteilung“ die kompromittiertesten „rechten Sozialdemokraten“, nämlich Seiffert und Meisner, „entlarvt“ und „beseitigt“ habe.²⁸ Der einflussreiche und als Mitverfasser des „Buchenwalder Manifestes“ angesehene Leipziger FDGB-Vorsitzende Erich Schilling (SPD) war schon im November 1945 durch Eingriffe der SMA und der KPD seines Amtes enthoben worden. Auch in

25 Rede Hermann Materns auf der Konferenz der KPD-Bezirksleitung am 26. 11. 1945 (SAPMO-BArch, NY 4076, NL Hermann Matern, Nr. 139, Bl. 195 ff.).

26 Vgl. Schreiben Otto Seifferts an die Landesleitung der SPD Sachsen vom 16. 1. 1946 (SächsHStAD, LRS, Min.-Präs., Nr. 505, Bl. 110 ff.).

27 Anfang Dezember 1945 hatte Selbmann vor dem FDGB-Landesausschuss über den Produktionsplan 1946 gesprochen. Als einziger Diskussionsredner sei Meisner aufgetreten, der ihm entgegnet habe: „Ich sehe noch nicht ein, was der Genosse Selbmann sagt, dass hiermit eine neue prinzipielle Epoche in der Wirtschaftsentwicklung beginnt, denn worin unterscheidet sich dieser Plan von der Planwirtschaft der Nationalsozialisten?“ Nach Selbmanns Überzeugung hätten die SPD und Meisner das neue Wesen seines Planwirtschaftsentwurfs zur „Überwindung aller reaktionären monopolkapitalistischen Tendenzen in der Wirtschaft [...] und [...] zur Stärkung der Stellung der Arbeiterklasse in der Wirtschaft“ nicht begriffen. Für die SPD sei die Planung nur ein „Hilfsmittel, um die Schwierigkeiten zu überwinden“. Protokoll der Gebietskonferenz der Wirtschaftsabteilung der KPD am 18. 12. 1945 in Leipzig (SAPMO-BArch, NY 4076, NL Hermann Matern, Nr. 139, Bl. 138).

28 Materialien zur Geschichte der SMAS 1945–1949, undatiert, ca. 1950/51 (GARF Moskau, f. 7212, op. 1, d. 2, l. 62 f.).

diesem Fall hatte das deutsche Instrument der SMAS, die KPD, intern eine ähnlich aufschlussreiche Begründung gegeben. In militärisch knappem Ton hieß es hier, dass man Schilling „wegen seiner rechten Einstellung mit Gewalt von der Gewerkschaftsarbeit entfernen“ musste.²⁹ Nach massiven Wahlfälschungen auf den angesetzten Kreis- und Landeskonferenzen konnte Ende Januar 1946 erstmals eine kommunistische Mehrheit in den Gewerkschaftsgremien erzielt werden. Nach sowjetischen Angaben wurden 135 Kommunisten, 75 Sozialdemokraten und ein Christdemokrat in die Kreisleitungen sowie 15 Kommunisten und zehn Sozialdemokraten in den Landesvorstand gewählt. Die am 28. Januar 1946 tagende FDGB-Landeskonferenz wählte zudem 250 Kommunisten und nur 75 Sozialdemokraten als Delegierte zur SBZ-Konferenz nach Berlin.³⁰ Wie diese Zusammensetzung der Leitungen und Delegierten zustande kam, erläuterten die bisherigen Landesvorsitzenden Seiffert (SPD) und Meisner (SPD) auf der gemeinsamen Sitzung der Landesleitungen von KPD und SPD am Abend des 28. Januar 1946. Nach Meisners Auffassung war die kommunistische Mehrheit im FDGB-Landesvorstand auf „unehrliche, unsaubere und unfaire Machinationen von Seiten der KPD“ zurückzuführen, „indem man

- die Reihenfolge änderte und die Wahllisten alphabetisch aufstellte,
- Genossen von der SPD einfach von der Liste strich und durch KPD-Genossen ergänzte und
- die KPD-Genossen durch Zettel instruierte, welche Genossen zu wählen und welche nicht zu wählen seien.“³¹

Derartige Aktionen verstießen nach Meisners Auffassung gegen die „einfachsten Gepflogenheiten der Demokratie“.³² Auf einer wenige Tage später einberufenen Sitzung des SPD-Landesvorstandes erklärte der Gewerkschafter, er fürchte angesichts dieser Entwicklung „um die Meinungsfreiheit innerhalb der neuen Partei“. Wie berechtigt solche Befürchtungen waren, zeigte u. a. der Ausgang der Wahlanfechtung durch die sächsische Sozialdemokratie: Die SMAS ließ über Buchwitz dem SPD-Landesvorstand mitteilen, dass sie aus vorgeblich „außenpolitischen Gründen“ keine Revision der FDGB-Wahlen gestatte.³³ Zugestanden wurde den Sozialdemokraten nur die Kooptierung von fünf Mitgliedern in den FDGB-Landesvorstand, die der neue Landesvorsitzende Paul Gruner (KPD) allerdings persönlich begutachtete. Er

29 Feinde der Einheit innerhalb der Partei, undatiert, ca. Frühjahr 1946 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, III/008, Band 2, S. 8).

30 Materialien zur Geschichte der SMAS 1945–1949, undatiert, ca. 1950/51 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, l. 62f.).

31 Protokoll der Sitzung des erweiterten Landesvorstandes der SPD und der Bezirksleitung der KPD am 28.1.1946 im Parteihaus der Kommunistischen Partei (Sächs HStAD, SED-BPA Dresden, II/A/1.001, Bl. 23).

32 Ebd.

33 Niederschrift der Sitzung des erweiterten Landesvorstandes am 4.2.1946 (Sächs HStAD, SED-BPA Dresden, II/A/1.001, Bl. 30).

setzte gegen den Widerspruch des sozialdemokratischen Gewerkschaftsflügels linkssozialistische Einheitsbefürworter der SPD durch, da die „Weiterführung einer rechten Politik in den Gewerkschaften [...] unter seinem Vorsitz nicht erfolgen könne“.³⁴ Damit war Materns Strategie aufgegangen, die in der Tradition der Sozialpartnerschaft und der sozialen Demokratie stehenden ADGB-Spitzenfunktionäre in kürzester Zeit „verschwinden“ zu lassen, um so schon im Vorfeld der SED-Gründung die nun kommunistisch dominierten Gewerkschaften als „Klammern der Einheit“ instrumentalisieren und diese künftig als Staatsgewerkschaften profilieren zu können.

Während vor diesem Hintergrund der kommunistische Einfluss innerhalb der organisierten Arbeiterbewegung sprunghaft anstieg, verschaffte die Stützung durch die SMAS der KPD von Anfang an den bestimmenden Einfluss in der Einheitspartei. Vor allem die Propaganda-Abteilung der SMAS bot den machtpolitischen Rückhalt dafür, dass sich in der neuen Partei das kommunistische Hauptamtlichenprinzip gegen das sozialdemokratische Ehrenamtprinzip von Beginn an durchsetzen konnte. Die tiefgestaffelte Apparaturstruktur der KPD und das besonders in Sachsen weit gediehene kommunistische System der Internats-Parteischulung blieben einschließlich ihres Personals auch in der SED fast unverändert bestehen; sie wurden in der Folgezeit sogar noch umfassend ausgebaut. Hermann Matern hatte diese Entwicklung bereits im Februar 1946 vor den Sekretären der sächsischen KPD angekündigt, als er klarstellte, dass zwar die SED eine „Weiterentwicklung und höhere Aufgabenstellung“ wäre, aber die Kommunisten in ihr die „Geschichte unserer Partei, ihre Arbeit und Politik, die wir bisher getrieben haben, fortsetzen“ würden. Matern sah es sogar als einen gewaltigen Vorteil an, dass man mit der Einschmelzung der SPD den „reformistischen, opportunistischen und Paktierereinfluss in der Arbeiterklasse“ endgültig liquidieren könne.³⁵ Die Realisierung dieser Strategie wurde durch die Übernahme des kommunistischen Apparates und die Machtstellung kommunistischer Verwaltungspotentaten wie Kurt Fischer, Egon Dreger oder Arthur Hofmann, vor allem aber durch die „Anleitung“ und „Kontrolle“ der Partei durch die SMAS und ihrer Propaganda-Abteilung ermöglicht. Bereits im Frühherbst 1946 erfolgte eine erste Säuberungswelle gegen einflussreiche ehemalige SPD-Funktionäre, die der Einschmelzung des sozialdemokratischen Elements im Wege standen. Diese früh fixierten „Feinde der Einheit“ fielen zumeist Interaktionen von SMAS, Oper-Sektor des NKWD und Altkommunisten

34 Mitteilungen des Kollegen Gruner über geführte Besprechungen am 25.2.1946 vor der offiziellen LV-Sitzung bei Hollack-Dresden-N. (SächsHStAD, FDGB-Landesvorstand Sachsen, Nr. 12, Bl. 2).

35 Referat des Genossen Hermann Matern auf der Sekretär-Konferenz am 14.2.1946 in Dresden (SAPMO-BArch, NY 4139, NL Ernst Wabra, Nr. 12, Bl. 2 ff.).

zum Opfer.³⁶ In dieser innerparteilich wie gesamtgesellschaftlich immer bedrohlicher werdenden Atmosphäre gelang es der Propaganda-Abteilung der SMAS und altkommunistischen Funktionären, der SED sowohl bei den Landtagswahlen vom 20. Oktober 1946 zusammen mit den „Hilfslisten“ Kulturbund und VdGB eine knappe absolute Mehrheit zu sichern, als auch im Zuge der ersten Parteiwahlen der SED (Sommer 1947) einen Großteil der erst ein Jahr zuvor gewählten, politisch renitenten sozialdemokratischen Funktionsträger in den Kreisen auszuwechseln.³⁷ Sachsens Ministerpräsident Friedrichs (SPD/SED), ein ehemaliger Einheitsbefürworter, war bereits im Juni 1947 gestorben. Er hatte gegen die voranschreitende Bolschewisierung der Partei und seinen kommunistischen Widersacher, Innenminister Kurt Fischer, erfolglos aufgebeehrt.³⁸ Friedrichs Nachfolger Max Seydewitz (KPD/SED) agierte in den Folgejahren ähnlich wie die SED-Landesminister, die SED-Landtagsfraktion und die zahlreichen einheitssozialistischen Verwaltungsspitzen nur noch als „Beauftragter der Partei“, genauer des SED-Landessekretariats, das sich – gestützt auf einen hauptamtlichen Apparat von über 2 000 Mitarbeitern in Sachsen – zum eigentlichen sächsischen Führungszentrum von Staat und Gesellschaft entwickelte.³⁹ Spätestens Anfang 1949 war das sozialdemokratische Element innerhalb der SED vollständig eingeschmolzen. Die nun auch offiziell proklamierte kommunistische „Partei neuen Typus“ stellte nichts anderes dar als die von Matern gewünschte „Weiterentwicklung“ der KPD.

„Massenorganisationen“ wie der FDGB hatten bereits ab 1946 immer stärker Züge von bloßen „Transmissionsriemen“ der KPD/SED angenommen. Sie wurden Teil und zugleich Kontrollinstanz der von der KPD/SED zunehmend gelenkten Gesellschaft. Der Funktionswandel des von den Altkommunisten beherrschten FDGB kam dadurch zum Ausdruck, dass er nicht mehr wie vor 1933 und ansatzweise 1945/46 als Vertreter von Arbeitnehmerinteressen und als Tarifpartner agierte, sondern nunmehr staatliche Aufgaben übernahm sowie in die Wirtschaftsorganisation und -planung einbezogen wurde. So fungierten die sächsischen Gewerkschaften bald als Instanz zur Durchsetzung von SMAD-Befehlen innerhalb der Arbeiterschaft

36 Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die von der KPD noch im Frühjahr 1946 angelegte Liste „Feinde der Einheit innerhalb der Partei“, die auf 21 Seiten insgesamt 174 Funktionäre der SPD in den Kreisen und auf Landesebene „charakterisierte“. Vgl. Feinde der Einheit innerhalb der Partei, undatiert, ca. Frühjahr 1946 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, III/008, unpaginiert). Zu den ersten Säuberungen neuerdings Stefan Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945–1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED, Köln 2000, S. 272.

37 Vgl. Aufstellung der stattgefundenen Kreisvorstandswahlen auf den Kreisdelegiertenkonferenzen und ihre Zusammensetzung, Dresden, den 10.9.1947 (SAPMO-BArch, DY 30 IV 2/5, Nr. 1627, Bl. 10).

38 Vgl. dazu ausführlich Richter/Schmeitzner, „Einer von beiden“.

39 Vgl. Zusammenstellung der besoldeten Kräfte der Kreisvorstände und des Landesvorstandes der SED Ende 1947 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, A/1404, unpaginiert).

(z. B. beim Befehl Nr. 234), als Verwaltungsmanager der verstaatlichten Industrie, als Organisator der Sozialversicherung und nicht zuletzt sogar als Ferienheimanbieter für einen Großteil der sächsischen Bevölkerung. Mit diesem Funktionswandel war schließlich auch die Anerkennung der führenden Rolle der SED im Dezember 1948 durch den FDGB-Landesvorsitzenden Kurt Kühn (KPD/SED) verbunden.⁴⁰ Dem vorausgegangen war die Ausschaltung und Flucht von noch verbliebenen Funktionären sozialdemokratischer Provenienz, die den Funktionswandel des FDGB und dessen völlige Unterordnung unter die SED nicht akzeptieren wollten.⁴¹ Gleichgerichtete Proteste von Gewerkschaftsvertretern aus den Reihen von CDU und LDP, die im Herbst 1947 auf dem LDP-Landesparteitag in Bad Schandau einen gewissen Höhepunkt erreichten, blieben wirkungslos und verstummten mit der Gleichschaltung beider bürgerlichen Parteien bald völlig.⁴²

Die Umwandlung der verbliebenen Demokratiepotentiale in „prokommunistische Parteien“ (M. Richter) war neben der Einschmelzung der SPD ein weiterer Schritt, um den totalen Herrschaftsanspruch der KPD/SED langfristig durchzusetzen. Als Teile des Block-Partei-Systems verfügten CDU und LDP ohnehin über keine wirklichen Handlungsspielräume, eigene gesellschaftspolitische Entwürfe zu verwirklichen. Dies wurde nicht zuletzt bei den Herbstwahlen 1946 und den danach folgenden verfassungsgebenden Beratungen deutlich. Von der Propaganda-Abteilung der SMAS im Wahlkampf massiv behindert, erreichten CDU und LDP bei den Landtagswahlen mit rund 48 Prozent zwar nur einen Prozentpunkt weniger als die SED, doch konnte diese mit den sogenannten „Hilfslisten“ VdgB und Kulturbund eine knappe absolute Mehrheit erringen. Auch wenn die KPD/SED mit dieser formalen Mehrheit weitere gesellschaftliche Umwälzungen „parlamentarisch“ regeln konnte: Mehrheitsfragen spielten unter sowjetischer Besatzungsherrschaft ohnehin keine entscheidende Rolle, wie ein Blick auf die

40 Vgl. Protokoll der III. Landesdelegiertenkonferenz der SED Sachsen vom 4./5.12. 1948 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, A/749, Bl. 132).

41 Vgl. dazu u. a. den Fall des Landesleiters der Gewerkschaft der Eisenbahner, Karl Kamp (SPD/SED), der aufgrund des Drucks der altkommunistischen Funktionäre und der SMAS sowie nach mehreren Verhören durch das NKWD Ende 1947 Sachsen in Richtung Westzonen verließ. Vgl. Bericht über den FDGB Dresden, Kamp, Frankfurt, 26. 5. 1948 (AdSD, Bestand SPD-Ostbüro, Nr. 0386, unpaginiert).

42 Auf dem im Oktober 1947 in Bad Schandau abgehaltenen LDP-Landesparteitag hatte der liberale Gewerkschaftsvertreter Max Klapproth in einem umfassenden Referat sowohl die immer stärker hervortretende Vorherrschaft der SED im FDGB als auch den fortschreitenden Funktionswandel der Gewerkschaften kritisiert. U. a. erklärte Klapproth, dass sich die „Erscheinungen mehren“ würden, wonach der FDGB „tatsächlich die Vertretung des Staatsapparates darstellt und selbst gegen die Interessen seiner Mitglieder auftritt“. Protokoll des Landesparteitages der LPD Sachsen vom 23. -26.10.1947 (ADL, L 5-255, Bl. 310f.).

umgekehrten Mehrheitsverhältnisse in Brandenburg zeigt.⁴³ Auch in jenen sächsischen Städten, in denen CDU und LDP bei den Gemeindewahlen die absolute Mehrheit erhalten hatten (wie in Leipzig und Dresden), konnten sie diese aufgrund der direkten Eingriffe der SMA nicht nutzen.⁴⁴ Geradezu als Menetekel mussten für beide Parteien jedoch die verfassungsgebenden Beratungen vom Winter 1946/47 erscheinen: Hier scheiterten alle Versuche der von Hugo Hickmann geführten CDU, das Prinzip der Gewaltenteilung verfassungsrechtlich festzuschreiben, am Widerstand der SED.⁴⁵ Im Ergebnis der Beratungen entstand stattdessen eine am Vorbild der Stalinschen Verfassung von 1936 orientierte Landesverfassung, die die bisherigen sozial-ökonomischen Umwälzungen ebenso einschloss wie die anvisierte Wirtschaftsplanung. So war es auch nicht weiter verwunderlich, dass die nachfolgenden parlamentarischen Initiativen von CDU und LDP, die den umfassenden Aufbau einer sächsischen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Ziele hatten, mit den Stimmen der SED verhindert wurden. An der Etablierung eines tatsächlichen Rechts- und Verfassungsstaates hatten konsequenterweise weder die SED noch die SMAS irgendein Interesse.⁴⁶

Im Gegenteil: Beide Instanzen nahmen ab 1947/48 verstärkt Kurs auf die Zersetzung, Transformation und Gleichschaltung der beiden bürgerlichen Parteien. Die angewandten Methoden waren dabei durchaus vielgestaltig: Eine zielstrebig verfolgte Methode der SMAS bestand im „Aufbau“ von „fortschrittlichen“ Politikern in den Kreisverbänden von CDU und LDP und an der Landesspitze der Parteien. Der Besatzungsmacht gewogene Funktionäre wie Magnus Dedek oder Joseph Rambo wurden beispielsweise gegen demokratisch gewählte Gremien durchgesetzt und gegen den antitotalitär geprägten CDU-Landesvorsitzenden Hickmann in Stellung gebracht.⁴⁷ Mit

43 Hier hatten CDU und LDP bei den Landtagswahlen die absolute Mehrheit der Mandate erhalten, doch konnten sie diese bereits bei den verfassungsgebenden Beratungen nicht nutzen. Die SMA griff zugunsten der SED ein und erzwang die Durchsetzung wirtschaftssozialistischer Positionen. Vgl. Stefan Creuzberger, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ*, Weimar 1996, S. 127 ff.

44 Zu den Dresdner Vorgängen ausführlich Thomas Widera, *Keine Demokraten. Die SED in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung 1946–1948*. In: *Vorträge und Forschungsberichte. 4. Kolloquium zur dreibändigen Dresdner Stadtgeschichte 2006* vom 18. März 2000. Hg. von der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, S. 70 ff.

45 Vgl. Protokoll der Sitzung des Verfassungsausschusses des Sächsischen Landtages vom 7.1.1947 (SAPMO-BArch, NY 4074, Nr. 172, Band 1, Bl. 84 ff.).

46 Nach der Anordnung des Alliierten Kontrollrates von Anfang Oktober 1946, Verwaltungsgerichte in allen Besatzungszonen wiederzuerrichten, drängten beide bürgerliche Parteien in Sachsen auf die Realisierung dieser Vorgabe. Zwar wurde Ende September 1947 ein Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit erlassen, aber eine Besetzung des darin vorgesehenen Landesverwaltungsgerichtes wurde bis 1950 hinausgezögert; in Aktion trat das Gericht nie. Vgl. Andreas Thüsing, *Landesverwaltung und Landesregierung in Sachsen 1945–1952*. Dargestellt am Beispiel ausgewählter Ressorts, Frankfurt a. M. 2000, S. 341 ff.

47 Vgl. Donth, *Die Sowjetische Militäradministration*, S. 126 ff.

dieser Strategie versuchte die SMAS, einem von ihr formierten „fortschrittlichen“ Flügel der Partei, der sich zur Unterordnung unter den SED-Machanspruch bereit erklärte, gegen einen in der Öffentlichkeit als „reaktionär“ denunzierten Flügel zum Durchbruch zu verhelfen. Andere Methoden der SMAS zielten direkt auf die Liquidierung von politisch renitenten Kreisverbänden (z. B. der LDP Zittau), die Absetzung von gewählten Bezirksvorständen (z. B. der LDP Leipzig Ende 1948) und die Verhaftung kommunistuskritischer Funktionäre (z. B. Wolfgang Natonek Ende 1948). Die SED war an diesem Gleichschaltungsprozess u. a. über das von ihr beherrschte sächsische Innenministerium direkt beteiligt: Mittels einer Anfang 1948 bei der politischen Polizei K 5 begründeten Arbeitsgruppe C 3 k-s ließen hier agierende SED-Funktionäre beide bürgerliche Parteien noch flächendeckend überwachen.⁴⁸ Mit der Gründung der NDPD und der DBD 1948 versuchten SED und SMAS zudem, die Basis der liberalen und christlichen Parteien zu schwächen und deren Einflüsse in verschiedenen Gremien weiter einzuschränken. Diesem Ziel diente auch die Gründung einer sogenannten „Demokratischen Arbeitsgemeinschaft“ (DAG) im sächsischen Landtag Anfang 1950, die sich u. a. aus von der SED und SMAS herausgebrochenen ehemaligen CDU- und LDP-Abgeordneten zusammensetzte.⁴⁹

Die sächsischen Landesführungen von CDU und LDP reagierten auf diesen Gleichschaltungsdruck unterschiedlich: Während der LDP-Landesvorstand unter Führung von Hermann Kastner, Arthur Bretschneider und Walter Thürmer auch unter dem Eindruck der harten Repressalien gegen eigene Mitglieder und Funktionäre zu immer größeren Zugeständnissen bereit war und schließlich die Führungsrolle der SED akzeptierte, mochte die Spitze der sächsischen CDU um Hugo Hickmann, Gerhard Rohner und Carl Ruland den von der SED vorgegebenen Weg in einen De-facto-Einparteistaat nicht widerspruchslos beschreiten. Hatte sie schon 1948 und 1949 gegen die verfassungswidrige Verschiebung der Gemeinde-, Landtags- und Kreistagswahlen durch SED und SMAS protestiert,⁵⁰ leistete sie gegen die von der SED für Oktober 1950 geplante Einheitslistenwahl energischen Widerstand. Rohner, der als stellvertretender CDU-Landesvorsitzender, sächsischer

48 Vgl. Jahresbericht des Dezernates K 5 im Lande Sachsen 1948/49 (BStU, MfS-AS, 229/66, Bd. 4, Bl. 627 ff. und 642).

49 Der Fraktion der DAG gehörten Anfang 1950 Marianne Legler (ehemals LDP), Marianne Spangenberg (ehemals CDU), die VdgB-Abgeordneten Alfred Hantsche und Rudolf Sommer sowie der Kulturbund-Abgeordnete Prof. Hans Reingruber an. Diese fünf „nicht fraktionsgebundenen Abgeordneten“ hatten sich nach interner Darstellung des SED-Fraktionssekretärs Haak „auf Anregung unserer Fraktion“ (der SED, M. S.) zur DAG zusammengeschlossen. Politischer Situationsbericht von der 67. Sitzung des Sächsischen Landtages am 27.1.1950, Sächsischer Landtag, Fraktion der SED, Dresden, den 1.2.1950 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, A/1015, Bl. 232).

50 Vgl. z. B. Bericht des Leiters der Abteilung Information der SMAS, Oberst Kuzminov, über die Arbeit der Abteilung im 3. Quartal, 12.10.1948 (GARF, f. 7212, op. 1, d. 232, l. 325 ff.).

Finanzminister und CDU-Fraktionsvorsitzender in der provisorischen Volkskammer amtierte, erklärte noch Mitte November 1949 auf dem SBZ-Parteitag der CDU über die Aufgaben der christdemokratischen DDR-Minister: „Sie werden über aller gesunden Blockkameradschaft und der sich natürlich entwickelnden menschlichen Verbundenheit im Kabinett nie vergessen dürfen, dass die CDU unter gar keinen Umständen sich auf den Weg der Volkdemokratie und damit des Einparteiensystems drängen lassen kann, wie es den Endzielen der SED erklärtermaßen entspricht.“⁵¹ Auf diese Prinzipienfestigkeit reagierten das Politbüro der SED und die Führung der sächsischen Einheitspartei ab Anfang Januar 1950 mit einer öffentlichen Kampagne vornehmlich gegen Rohner und Hickmann, die als Ziel die Enthauptung der gesamten Partei- und Fraktionsspitze der sächsischen CDU hatte.⁵² Bis Ende März 1950 war dieses Ziel erreicht: Die bisherige Partei- und Fraktionsführung der CDU musste „fortschrittlichen“ Kräften weichen, die von SED und SMAS und gegen die eigene Partei gefördert worden waren. Mehrere CDU-Spitzenpolitiker wie Rohner, Ruland, Lindner oder Buchheim verließen darauf Sachsen in Richtung Bundesrepublik.⁵³

Die neue Führung der CDU akzeptierte das von der SED avisierte Einheitslistenprinzip für die sogenannten „Volkswahlen“ im Oktober 1950. Damit waren nach der verhinderten Etablierung eines sächsischen Rechtsstaates auch die wenigen Elemente der parlamentarischen Demokratie endgültig beseitigt worden. Die 1945 so hoffnungsvoll begründeten Demokratiepotentiale SPD, CDU, LDP und FDGB existierten in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr; sie waren entweder eingeschmolzen, transformiert oder gleichgeschaltet worden. Die Verantwortung dafür trugen sowohl die SMAS als auch die kommunistische „Diktaturpartei“ (Kurt Schumacher). Diese hatte die Entwicklung bereits im Moskauer Exil geplant, 1945 ins Werk gesetzt und unter dem Schirm der sowjetischen Besatzungsmacht als KPD/SED verwirklicht. Außen- und Deutschlandpolitische Faktoren mochten den Zeitpunkt des Übergangs von der simulierten Demokratie zur offenen Diktatur beeinflusst haben, den Prozess an sich berührten sie nicht. Insofern war er in der Tat in hohem Maß determiniert.

51 Die CDU in der Provisorischen Volkskammer. Rede des Finanzministers Gerhard Rohner auf dem Parteitag der CDU am 12./13.11.1949 in Leipzig (Privatarchiv Wolfgang Rohner, NL Gerhard Rohner).

52 Zur generalstabsmäßigen Planung dieser Aktion vgl. Beschluss-Protokoll des SED-Landessekretariates Sachsen vom 30.1.1950 (SächsHStAD, SED-BPA Dresden, A/788, Bl. 93 ff.).

53 Vgl. Michael Richter, Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 1990, S. 222–229.

Die Zukunft war nicht offen. Instrumente und Methoden der Diktaturdurchsetzung in der Stadt: Das Beispiel Chemnitz

Die Ziele der sowjetischen Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg und in der ersten Nachkriegszeit bieten der zeitgeschichtlichen Forschung seit Jahrzehnten Stoff für eine anhaltende kontroverse Diskussion.¹ Kritische Zeitgenossen in der westlichen Welt nahmen bereits während des Krieges eine expansive, auf die Ausdehnung des sowjetkommunistischen Systems über möglichst weite Teile Europas ausgerichtete Politik der sowjetischen Führung wahr, die auch für den von der Roten Armee zu besetzenden Teil des Deutschen Reiches maßgeblich sein würde.² Stalin und seine Gefolgsleute sprachen von einer demokratischen Ordnung in den durch ihre Truppen von der deutschen Wehrmacht und der nationalsozialistischen Herrschaft befreiten Gebieten. Speziell für Deutschland sei, wie die sowjetische Besatzungsmacht und ihre kommunistischen Anhänger im Lande nicht müde wurden zu betonen, die „Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk“ vorgesehen.³

Bei der Interpretation dieser nach 1945 einige Jahre lang durchgehaltenen Sprachregelung ist neben ihrem offensichtlichen Propagandagehalt die höchst eigenwillige Bedeutung des dehnbaren Begriffs „Demokratie“ im sowjetkommunistischen Denken zu beachten⁴ – schließlich war etwa die

- 1 Vgl. den jüngsten Überblick über die Forschung bei Jan Foitzik, *Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949. Struktur und Funktion*, Berlin 1999, S. 482-494.
- 2 Zu entsprechenden Überlegungen bei führenden Politikern in Großbritannien und den USA siehe Hans-Peter Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945-1949*, 2. erweiterte Auflage Stuttgart 1980, S. 45-49, 149-155; Hermann Graml, *Die Alliierten und die Teilung Deutschlands. Konflikte und Entscheidungen 1941-1948*, Frankfurt a. M. 1985, S. 36-41, sowie zu den Perzeptionen deutscher Exilpolitiker Rainer Behring, *Demokratische Außenpolitik für Deutschland. Die außenpolitischen Vorstellungen deutscher Sozialdemokraten im Exil 1933-1945*, Düsseldorf 1999, S. 285-287, 309-320.
- 3 So der Wortlaut im Aufruf des Zentralkomitees der KPD vom 11. Juni 1945, abgedruckt in Klaus Schroeder, *Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR*, München 1998, Dok. Nr. 2, hier S. 654. Zahlreiche weitere Belege bei Wilfried Loth, *Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte*, Taschenbuchausgabe München 1996, passim.
- 4 Vgl. dazu die wichtigen Überlegungen von Werner Müller, *Noch einmal: Stalin und die Demokratie im Nachkriegsdeutschland*. In: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* 2001, S. 1-14.

DDR bis zuletzt eine „demokratische“ Republik, ihre Geschichtswissenschaft beharrte konsequent auf dem „antifaschistisch-demokratischen“ Neubeginn in der Sowjetischen Besatzungszone. Befremdlicher mutet es an, wenn Wilfried Loth behauptet, „daß Stalin ein demokratisches Nachkriegsdeutschland anstrebte – ein nach *westlichen* Maßstäben demokratisches Deutschland“; der Sowjetführer sei im Hinblick auf Deutschland ein Verfechter des „demokratischen Sozialismus“ gewesen, in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands habe zunächst eine „pluralistische Praxis“ geherrscht.⁵ Mit dieser Auffassung konnte Loth sich nicht durchsetzen; Kenner der russischen Quellen lehnen sie dezidiert ab.⁶ Nicht wenige Experten teilen allerdings die Ansicht, die sowjetische Deutschlandpolitik sei nicht eindeutig festgelegt und zumindest so flexibel gewesen, dass die Moskauer Führung um ökonomischer oder machtpolitischer Vorteile willen sich bis in die fünfziger Jahre hinein verschiedene Optionen offengehalten habe, darunter auch die Entlassung der Sowjetischen Besatzungszone aus der direkten Verfügungsgewalt des Kreml.⁷ Noch vorsichtiger äußern sich Interpreten, die die Ungereimtheiten und die Inkonsistenz sowjetischer Deutschlandpolitik betonen und die deshalb zu dem Schluss gelangen, Moskau habe die „deutsche Frage“ dilatorisch behandelt und vielfach „formell gar keine Entscheidung getroffen“.⁸ Insofern wäre die Situation in der Zeit nach 1945 durchaus offen gewesen.

Endgültige Einigkeit über Ziele und Alternativen der sowjetischen Deutschlandpolitik wird sich kaum erzielen lassen.⁹ Stalins geheime Tagebücher

musforschung 1998, S. 203–216, und Gerhard Wettig, *Bereitschaft zu Einheit in Freiheit? Die sowjetische Deutschland-Politik 1945–1955*, München 1999, S. 21 f.

- 5 Loth, *Stalins ungeliebtes Kind*, S. 223, 34, 71–78. Vgl. auch ebd., S. 24: Die deutschen und sowjetischen Kommunisten hätten „tatsächlich eine Demokratie westlichen Typs im Blick“ gehabt.
- 6 So etwa Stefan Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945–1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED*, Köln 2000, S. 31; Wettig, *Bereitschaft*, S. 295–299; Norman M. Naimark, *Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949*, Berlin 1997, S. 586.
- 7 Die klassische Darstellung von vier durchaus widersprüchlichen Alternativen sowjetischer Deutschlandpolitik findet sich bei Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik*, S. 217–269.
- 8 So Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 429, 434; und Bernd Bonwetsch, *Satrapen auf eigenes Risiko. Das sowjetische Außenministerium und die „deutsche Frage“ 1945–1946*. In: *Deutschland Archiv*, 34 (2001), S. 111–117, hier S. 117; ähnlich auch Naimark, *Russen*, S. 17–19, 583 f.
- 9 Teilnehmer der Debatte betonen auch nach der partiellen Öffnung russischer Archive das spekulative Moment bei jeglicher Beschäftigung mit diesem Problem. Vgl. Rolf Steininger, *Deutsche Geschichte seit 1945. Darstellung und Dokumente in vier Bänden. Band 1: 1945–1947*, Frankfurt a. M. 1996, S. 151; Günter Braun, *Was wollten die Russen eigentlich? Neue Forschungen zur sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland*. In: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1999*, S. 340–361, hier S. 342. Bonwetsch, *Satrapen*, S. 114, resümiert, man müsse „wohl lernen“, die „Erwartungen an die Aussagekraft der sowjetischen Dokumente zurückzuschrauben“.

wird man nicht finden, und durch alle bisher aus den russischen Archiven hervorgeholten Dokumente haben sich die Kontrahenten in ihren jeweiligen Positionen eher bestärkt gefühlt: Nicht aus den Quellen konstituiert sich Geschichte, sondern aus deren Interpretation. Ein Wechsel der Perspektive weg von der höchsten Ebene der internationalen Politik könnte eine neue Grundlage für die Beurteilung des Geschehens bieten: Jüngere Studien zur Realität der sowjetischen Besatzungspolitik auf Zonen- und Länderebene¹⁰ haben eine Reihe von Einsichten zu Tage gefördert, ohne indes eine der differierenden Interpretationsmöglichkeiten im Hinblick auf die sowjetischen Ziele ausschließen zu können – es ist schwer zu bestreiten, dass der Autokrat im Kreml, selbst wenn er eine konsistente deutschlandpolitische Linie verfolgt hätte, in der Lage war, diese jederzeit plötzlich zu ändern und eine neue Zielsetzung auch seinen Anhängern zu vermitteln. Dessen ungeachtet hat die neuere Forschung eines deutlich gemacht: den allumfassenden, auf diktatorischen Befugnissen qua Besatzungsrecht beruhenden Herrschafts-, Gestaltungs- und Kontrollanspruch der sowjetischen Organe in ihrer Besatzungszone, dem jegliche Regungen von deutscher Seite unterworfen waren. Außerdem nähert man sich einer Einigung darauf, dass entgegen älteren Lesarten „die ordnungspolitische Transformation der SBZ schon unmittelbar nach Kriegsende begann“.¹¹

Gerade in dieser Frage mag man noch näher an das Verhältnis von Schein und Wirklichkeit der sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland gelangen, wenn man sich auf die unterste Ebene politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens begibt. Anhand einer paradigmatischen Detailstudie über die erste Nachkriegszeit in einer Großstadt, die eher zufällig Chemnitz heißt, wird man möglicherweise zu präziseren Erkenntnissen gelangen in der Frage, wie demokratisch, pluralistisch und „offen“ die Situation in der SBZ war – oder eben nicht.¹² Eine Analyse der Situation vor Ort, an der Basis des politischen Geschehens, sollte zumindest neue Argumente schaffen, wenn es gilt, die sowjetische Deutschlandpolitik in toto einzuord-

10 Vgl. Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*; Naimark, *Russen*; Stefan Kreuzberger, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ*, Weimar 1996; Donth, *Vertriebene und Flüchtlinge*.

11 Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 493.

12 Zum Stand der westdeutschen Forschung Ende der 1980er Jahre vgl. Dieter Marc Schneider, *Renaissance und Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung in der Sowjetischen Besatzungszone*. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 37 (1989), S. 457–497, der unabhängig von den Thesen Loths für die Jahre 1945 bis 1947/48 von einer weitgehend funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung „in der demokratischen Tradition der Weimarer Republik“, von „Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit“ auf kommunaler Ebene in der SBZ spricht (Zitate S. 489 und 497). Eine kritischere Einschätzung findet sich bei Georg Brunner, *Die Verwaltung in der SBZ und DDR*. In: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Band 5: *Die Bundesrepublik Deutschland*. Hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1987, S. 1218–1283, hier S. 1223 f. Jüngere monographische Studien zur Geschichte von Städten und Gemeinden in der SBZ bzw. frühen DDR fehlen.

nen und zu interpretieren, weitere „Mosaiksteinchen“ zu finden, „die sich irgendwann zu einem geschlossenen Bild zusammensetzen lassen werden“.¹³

Demokratische Politik setzt auch auf lokaler Ebene die Möglichkeit voraus, eigenständige Entscheidungen zu treffen, sie erfordert Handlungsspielräume und Optionen sowie das Recht der Bürger, sich zur Artikulierung und Vertretung ihrer Interessen zu organisieren.¹⁴ All dies war im Chemnitz der Nachkriegszeit nicht gegeben. Vielmehr fällt seit den ersten Wochen nach der Besetzung durch die Rote Armee ins Auge, dass das Geschehen in der vom Bombenkrieg schwer in Mitleidenschaft gezogenen sächsischen Industriemetropole weitestgehend von außen bestimmt war, lokale Initiativen dagegen von Beginn an konsequent unterdrückt oder aber in einer Weise kanalisiert und umfunktioniert wurden, dass sie lediglich als örtliche Ableger zentraler Institutionen fungierten, deren Vorgaben sie Folge zu leisten hatten.

Schon die Gründung der „Antifaschistischen Front“ in Chemnitz am 9. Mai 1945 erfolgte keineswegs spontan und aus eigenem Antrieb. Während die kommunistischen Genossen aus dem Untergrund, aus Zuchthäusern und Konzentrationslagern befreit in ihrem traditionellen Versammlungslokal zusammenkamen, um die Lage zu beraten, erschien ein Offizier der Roten Armee, der zwei von ihnen aufforderte, ihn zur Kriegskommandantur zu begleiten. Dort stellte ein Oberstleutnant den beiden Abgesandten die Frage, ob die Kommunisten der Meinung seien, die vor ihnen liegenden „ungeheuren Aufgaben“ alleine bewältigen zu können, und erteilte ihnen stattdessen den Rat, „alle antifaschistischen und demokratischen Kräfte zur Mitarbeit“ zu gewinnen. So geschah es: Einige Sozialdemokraten wurden herbeigerufen, die Bildung eines „Antifaschistischen Komitees“ beschlossen, bald darauf auch „Vertreter des fortschrittlichen Bürgertums“ zur Mitarbeit gewonnen.¹⁵ So wurden die von der Exil-KPD in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen der KPdSU in Moskau entwickelten, der „Volksfront-Idee“ verpflichteten Überlegungen zur „Einheit der fortschrittlichen Kräfte aus allen werktätigen Schichten, der Kommunisten, Sozialdemokraten, bürgerlichen

13 Bonwetsch, Satrapen, S. 114. Der Verfasser des vorliegenden Beitrags arbeitet am Hannah-Arendt-Institut an einer monographischen Studie über die „Diktaturdurchsetzung in Chemnitz 1945 bis 1953“.

14 Zu den Aufgaben und Befugnissen kommunaler Körperschaften „im demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ vgl. Albert von Mutius, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band 5, S. 312–348, bes. S. 329f.

15 So der unorthodoxe, ungewöhnlich freimütige Erinnerungsbericht des späteren Oberbürgermeisters Max Müller, der ca. 1970 entstanden ist (SStAC, BPA V/5/170), S. 5f., und das ebenfalls 1970 niedergeschriebene Fragment eines Beitrags Müllers für die geplante Veröffentlichung der „Chronik des Genossen Spiridonow“ (SStAC, BPA V/7/603). Die Quellenlage macht es unausweichlich, speziell für die Rekonstruktion der Chemnitzer Ereignisse im Mai 1945 auf nachträglich entstandene Zeugnisse zurückzugreifen. Vgl. auch Johannes Emmrich, Die Entwicklung demokratischer Selbstverwaltungsorgane und ihr Kampf um die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in Chemnitz vom 8. Mai 1945 bis Mitte 1948. Dissertation zur Promotion A, Karl-Marx-Universität Leipzig 1974, S. 32 mit Anm. 9.

Demokraten und Christen auf neuer antifaschistischer Grundlage“¹⁶ durch Vermittlung bereits der Kampftruppen der Roten Armee in die Tat umgesetzt, noch ehe diese durch Besatzungstruppen abgelöst wurden. Ein Wink eines Sowjetoffiziers genügte, um die kommunistischen Funktionäre in Chemnitz auf den richtigen Weg zu führen. Vorsitzender der Antifaschistischen Front wurde der aus dem Konzentrationslager Buchenwald heimkehrende KPD-Funktionär Otto Heckert, der von dem Prestige seines im Moskauer Exil verstorbenen Bruders Fritz zehrte, der es immerhin bis zum Politbüromitglied gebracht hatte; zum Sekretär avancierte im Juni der ebenfalls aus Buchenwald kommende aktivistische Kommunist Werner Türpe. Max Müller, ein weiterer Protagonist und rasch die zentrale Figur der Diktaturdurchsetzung in Chemnitz, bemerkte rückschauend folgerichtig, dass im Antifaschistischen Komitee „vom ersten Tage an die Führung der Partei gesichert war“.¹⁷

Die nach kaum zwei Monaten in die Wege geleitete Auflösung der „Antifaschistischen Front“ erfolgte wiederum aufgrund von Weichenstellungen, die nicht in Chemnitz, sondern in Moskau vorgenommen worden waren. Dort hatte man Ende Mai in einem plötzlichen Kurswechsel entschieden, dass die politische Organisation in Deutschland nicht mehr nach dem Muster eines „Blocks der kämpferischen Demokratie“, an dem sich das Chemnitzer Antifa-Komitee orientiert hatte, erfolgen sollte, sondern jetzt Parteien ins Leben zu rufen seien; die „Bildung antifaschistischer Komitees“ galt nicht mehr als „zweckmäßig“, weil man Eigenmächtigkeiten gegenüber den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen befürchtete.¹⁸ Das Zentralkomitee der nunmehr in Berlin auftretenden KPD präsentierte daraufhin seinen bekannten Aufruf vom 11. Juni 1945 mit einem Aktionsprogramm, welches „als Grundlage zur Schaffung eines Blocks der antifaschistischen, demokratischen Parteien“ dienen könne.¹⁹ Dieses als Vorschlag getarnte Anliegen sollte sich als verbindliches Programm für die Einbindung sämtlicher politischer Kräfte in die Zwangsjacke der Blockpolitik erweisen.

Bereits am 21. Juni erklärte die Kommunistische Partei in Chemnitz, der Berliner Aufruf gelte „als Richtschnur auch für unsere Chemnitzer Genossen“, und forderte Vertreter von KPD, SPD, Demokraten, „Zentrum“ und „Christlichem Volksdienst“ sowie der Stadtverwaltung zu einer Besprechung im Rathaus auf, wo am 26. Juni unverzüglich und „einstimmig die Bildung

16 Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet, 5. 4. 1945, abgedruckt in „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland. Hg. von Peter Erler, Horst Laude und Manfred Wilke, Berlin 1994, Dok. Nr. 39, Zitat S. 381. Zu dem 1944 in der Führung der Exil-KPD diskutierten Konzept des „Blocks der kämpferischen Demokratie“ vgl. ebd., S. 89–99.

17 SStAC, BPA V/5/170, S. 6.

18 Beratung am 4. 6. 1945 um 6 Uhr bei Stalin, Molotov, Ždanov. Text abgedruckt in Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hg.), Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, Berlin 1994, Dok. Nr. 1, S. 50f. Vgl. „Nach Hitler kommen wir“, S. 120–123.

19 Schroeder, Der SED-Staat, Dok. Nr. 2, S. 656.

eines Blockes der demokratisch-antifaschistischen Parteien in Chemnitz beschlossen“ wurde.²⁰ Zum Sekretär der neuen Einrichtung wurde Werner Türpe bestimmt, der sich in dieser Funktion bereits im Antifa-Komitee bewährt hatte. Am 30. Juni teilte er den Stadtteilkomitees lapidar mit, „die antifaschistische Front wird aufgelöst. Ihre Funktionen übernehmen die politischen Parteien bzw. der ‚Block der antifaschistischen Parteien‘ mit seinen Ausschüssen.“ Einzelmitgliedschaften würden im Block nicht möglich sein; den Einwohnern werde anheim gestellt, „sich einer in Chemnitz zugelassenen politischen Partei anzuschließen“.²¹ Selbstverständlich wurde nicht versäumt, zu betonen, dass „die Überführung unserer Arbeit in die neue politische Körperschaft als ein Schritt zur weiteren Festigung der *demokratischen* Einheit und als ein Schritt zur Wiederherstellung der *demokratischen* Freiheit und der Schaffung unserer neuen *demokratischen* Ordnung zu betrachten“ sei.²² Demokratie allenthalben – nach dem Muster des Berliner, in Moskau entwickelten kommunistischen Programms.

Diese Entwicklung hin zur Blockpolitik – in Chemnitz parallel zur Gründung des Parteienblocks in Berlin²³ in Angriff genommen und bereits Wochen vorher erfolgreich abgeschlossen – war in der gesamten SBZ unausweichlich, die Formierung einer parteipolitisch organisierten Opposition gegen die Kommunisten, die in diesem System die Fäden zogen, wurde durch das Einstimmigkeitsprinzip von vornherein unmöglich gemacht. Mehr noch: Die strenge Vereinheitlichung des Parteiensystems von oben herab ließ die Möglichkeit zur Gründung von Parteien, die diesen Rahmen gesprengt haben würden, grundsätzlich nicht zu; die vier politischen Richtungen lassen sich auf kommunistische Planungen im Moskauer Exil zurückführen, die damals bereits unter strikter Kontrolle der zuständigen sowjetischen Organe gestanden hatten, Namen und Programme der Parteien hatten sich schließlich verbindlich nach den in Berlin entstandenen Vorbildern zu richten.²⁴ So

20 Kurt Kretzschmar/KP Chemnitz an „Werte Genossen [!] der Stadtverwaltung Chemnitz“, 21. 6. 1945 (SStAC, BPA V/6/007 [NL Heinrich Engelke], Bl. 44); Kretzschmar/KP Chemnitz an „Werte Genossen der Sozialdemokratischen Partei, Chemnitz“, 21. 6. 1945 (StAC, Man 28 [Erinnerungen August Friedel], Bl. 42); Bericht über die Sitzung des antifaschistisch-demokratischen Blockes und der Sozialdemokratisch-Kommunistischen Arbeitsgemeinschaft von Chemnitz am 26. 6. 45 im Chemnitzer Rathaus, 30. 6. 1945 (ebd., Bl. 43).

21 Türpe/Antifaschistisches Komitee Chemnitz „an alle Stadtteile“, 30. 6. 1945 (StAC, Antifaschistisch-demokratischer Block [im folgenden Antifa-Block] 26, Bl. 97).

22 Heckert/Antifaschistisches Komitee Chemnitz „an sämtliche Mitglieder des Präsidiums“, 3. 7. 1945 (ebd., Bl. 98). Hervorhebungen vom Verf.

23 Vgl. dazu Siegfried Suckut, Block-Ausschüsse. In: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1990, S. 595–613, hier S. 595–597.

24 Gewiss hatte man in Moskau vielfach an die Wiedergründung des Zentrums als einer Partei der Katholiken gedacht; entscheidend ist im vorliegenden Zusammenhang jedoch, dass, als man sich einmal für die Lizenzierung der überkonfessionellen

suchte der 75-jährige altliberale ehemalige Schuldirektor Hermann Schiersand im Juni 1945 eine „Deutsche Demokratische Fortschrittspartei für Chemnitz und Umgebung“ ins Leben zu rufen. Seine Eingaben an den Stadtkommandanten und den Oberbürgermeister mit der Bitte um Genehmigung der Statuten wurden dilatorisch behandelt.²⁵ Schließlich war es wiederum Werner Türpe, dem es am 20. Juli zukam, Schiersand „1 Exemplar der Deutschen Volkszeitung vom 15.7.45“ zu übersenden, „in dem der Aufruf Ihrer zentralen Parteistelle veröffentlicht worden ist. Ich nehme an, daß Sie damit Ihre Schwierigkeiten bei der Kommandantur, die der Zulassung Ihrer Partei bisher noch im Wege standen, aus der Welt schaffen können.“ Türpe habe in der Anschrift seines Briefes „den Namen ‚Liberaldemokratische Partei‘ gewählt, weil ich annehme, daß Sie auch für Ihre Partei in Chemnitz den gleichen Namen wählen werden“.²⁶ In ähnlicher Weise endeten die Bemühungen des katholischen Chemnitzer Pfarrers Ludwig Kirsch, eine „Christliche Volkspartei“ zu gründen: Erst am 21. August 1945 wurde die „Christlich-Demokratische Union, Ortsgruppe Chemnitz“ genehmigt.²⁷ Lokale basisdemokratische Ansätze wurden so durch einvernehmliches Handeln der Organe der Sowjetischen Militäradministration und der deutschen Kommunisten in zentral errichtete Berliner Parteiorganisationen zwangsintegriert und implizit deren Führungsgremien und ihren Entscheidungen untergeordnet. Der Aufbau eines Parteiensystems von unten nach oben, der möglicherweise in einem längeren Entwicklungsprozess aufgrund von freiwilligen, demokratischen Entscheidungen zur Entstehung von regionalen und zonalen Parteien geführt haben würde, wurde im Sommer 1945 konsequent unterbunden; die sogenannten bürgerlichen Parteien in Chemnitz standen von vornherein unter kommunistischer Kuratel, echter politischer Pluralismus außerhalb des Korsetts der Blockparteien bestand zu keinem Zeitpunkt.

Nicht nur das Chemnitzer Parteien- und Blocksystem, auch die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane folgte Vorgaben von außen: Der erste Bürgermeister und für Personalangelegenheiten zuständige Dezernent Max Müller gab bereits am 7. Juni 1945 zu erkennen, „daß die Stadtverwaltung sich ungefähr der Form nach Dresden und Berlin anpassen will“.²⁸ Dresden

Christlich-Demokratischen Union entschieden hatte, keine andere christlich orientierte Partei zugelassen wurde.

- 25 Schiersand an Stadtkommandanten, 20.6.1945 (SStAC, BPA V/6/007, Bl. 50); Entwurf der Statuten für die Partei, 12.6.1945 (ebd., Bl. 49); Oberbürgermeister Engelke an die Deutsche Demokratische Fortschrittspartei für Chemnitz und Umgebung, 3.7.1945 (StAC, Rat der Stadt 1945-1990, Nr. 455, Bl. 53).
- 26 Türpe/Sekretariat des Blockes der antifaschistisch-demokratischen Parteien „an den Vorsitzenden der Liberaldemokratischen Partei Herrn Herm. Schiersand“, 20.7.1945 (StAC, Antifa-Block 20, Bl. 1).
- 27 Ralf Baus, Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in Sachsen 1945. In: Historisch-Politische Mitteilungen, 2 (1995), S. 83-117, hier S. 87f., 107f.
- 28 Protokoll der 3. Sitzung des Präsidiums der Antifaschistischen Front am 7.6.1945, S. 6 (StAC, Antifa-Block 1, Bl. 32).

und Berlin – die beiden Orte stehen symbolhaft für die Instanzen, welche die Richtlinien für die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Chemnitz aufstellten und bei ihrer Verwirklichung keinen Widerspruch duldeten. Es handelte sich um die Sowjetischen Militärverwaltungen in Deutschland (SMAD) und in Sachsen (SMAS) mit ihren jeweiligen Hauptquartieren in Berlin-Karlshorst und Dresden – Verlängerungen dieser Achse führten einerseits nach Moskau bis hin zu Stalin persönlich, andererseits zur Chemnitzer Stadt- bzw. Kreiskommandantur –, um die Zentralen von KPD bzw. SED auf Zonen- und Landesebene sowie um die entsprechenden Organe des Parteienblocks.

Schon das für die Diktaturdurchsetzung vor Ort verantwortliche Personal wurde von Offizieren der Roten Armee noch vor der Etablierung der SMA in enger Absprache mit den für den Verwaltungsaufbau in Sachsen zuständigen Moskau-Emigranten Hermann Matern und Anton Ackermann handverlesen und gemäß den Exilplanungen auf die Schlüsselpositionen verteilt:²⁹ Personaldezernent, Kultur- und Volksbildungsdezernent und Polizeipräsident etwa waren zuverlässige Altkommunisten, die in ihrem jeweiligen Aufgabebereich wiederum das geeignet erscheinende Personal einzusetzen hatten. So waren in der Chemnitzer Stadtverwaltung Ende 1945 7 183 Personen beschäftigt, von denen 1 263 der KPD und 1 463 der SPD angehörten, während nur 66 in der CDU und 26 in der LDP organisiert waren. Ein Jahr später standen 3 873 SED-Genossen 124 CDU- und 107 LDP-Mitglieder gegenüber – 4 652 der insgesamt 8 756 Beschäftigten waren parteilos, gehörten jedoch ganz überwiegend der Einheitsgewerkschaft FDGB an. Besonders ausgeprägt war die kommunistische Vorherrschaft in der Polizei: Zum 31. Dezember 1945 betrug die Zahl der Beschäftigten 1 299, von denen 726

29 Dabei kam den örtlichen Kommunisten offenbar – schon aufgrund des rasch zutage tretenden Mangels an geeigneten Kadern – ein Vorschlagsrecht zu. Die sowjetischen Militärs trafen allerdings die Entscheidung, und zwar strikt nach ihren Richtlinien. Vgl. Kretzschmar/Kommunistische Partei Chemnitz „an den Genossen Riessner [sic]“, o. D. [Mai 1945]: Das KP-Sekretariat Chemnitz schlägt Riesner für die Besetzung des Kulturdezernats vor und bittet ihn deshalb, umgehend in die Stadt zurückzukehren – „bekanntlich verlangt die Russische Kommandantur, daß das Kulturamt von einem Kommunisten besetzt werden muß“, und es sei „ja bekannt, daß die Kommandeure die Genossen sofort zur Hand haben wollen“ (SStAC, BPA V/6/019 [NL Johann Riesner], Band 29). – Der Einfluss Materns auf die personalpolitischen Weichenstellungen in Sachsen scheint beachtlich gewesen zu sein. Er selbst erinnerte sich 1959 nicht ohne Stolz, er habe „praktisch alle Stadtverwaltungen und Landratsämter in Sachsen mit aufgebaut“: Hermann Matern, Die Partei wies uns den Weg. In: Wir sind die Kraft. Der Weg zur Deutschen Demokratischen Republik. Erinnerungen. Hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1959, S. 33–48, hier S. 43. Ackermann hielt sich am 3. Juni 1945 in Chemnitz auf und führte dort Besprechungen durch: Genauer Terminkalender zur Juni-Beratung in Moskau 1945 (SAPMO-BArch, NY 4109 [NL Anton Ackermann], Band 5, Bl. 151). – Für Max Müller waren die Hintergründe der personalpolitischen Entscheidungen im Sommer 1945 zunächst nicht durchschaubar: „Erst viel später erfuhren wir durch den Genossen Anton Ackermann, daß alle diese Maßnahmen mit ihm und dem Genossen Hermann Matern abgesprochen waren“ (SStAC, BPA V/5/170, S. 12).

ein KPD-Parteibuch besaßen; SPD-Mitglieder gab es in der Polizei schon deutlich weniger (327), die Zahlen von CDU (2) und LDP (3) lassen sich nicht einmal als Alibi interpretieren. Ende 1946 schließlich waren von 1 424 Polizeikräften 1 247 Einheitssozialisten; 159 Parteilose sowie 3 Christdemokraten und 5 Liberaldemokraten kamen hinzu.³⁰

Die von ausgewählten KPD-Kadern in Abstimmung mit den zuständigen Sowjetoffizieren in die Wege geleitete Personalpolitik im öffentlichen Dienst, die mit dem Wort „einseitig“ höchst unzureichend charakterisiert wäre, ist in der Forschung inzwischen verschiedentlich analysiert worden.³¹ Bei ihr handelte es sich – vielfach durch die Parole der „Entnazifizierung“ verschleiert – um eines der wesentlichen Instrumente kommunistischer Diktaturdurchsetzung. Wie aber gestaltete sich die Herbeiführung *politischer* Entscheidungen auf kommunaler Ebene? Die Schlüsselfigur der Diktaturdurchsetzung in Chemnitz, der seit Herbst 1945 als Oberbürgermeister amtierende Altkommunist Max Müller, der während der NS-Herrschaft einige Jahre im Zuchthaus hatte verbringen müssen, äußerte sich dazu in einem unveröffentlichten Erinnerungsbericht in überraschender Deutlichkeit.³² Er war noch im Rückblick stolz darauf, alle wesentlichen kommunalen Angelegenheiten zunächst persönlich mit den zuständigen Offizieren der Kommandantur als der vor Ort maßgeblichen Entscheidungsinstanz besprochen zu haben – das heißt, er verfügte über das Privileg, als erster die Befehle oder *Ratschläge* von sowjetischer Seite entgegennehmen zu dürfen.³³ „Ob es um die Entnazifizierung, um die Vorbereitung des Volksentscheides oder der Gemeindevahlen ging, immer wurde ich damit beauftragt oder als Vorsitzender eingesetzt“: Damit sei deutlich gemacht worden, „daß immer und in jedem Fall die Führung in den Händen der Partei lag“. Überhaupt hätten es „die sowjetischen Freunde“ stets „glänzend verstanden, die Rolle der Partei und ihrer Funktionäre zu betonen“.

Derart durch sowjetische Stellen instruiert und informiert, konnte Müller die örtliche KPD- bzw. SED-Parteiführung einschalten: „Alle Maßnahmen, alle Anträge oder Beschlüsse, die im [Stadt-]Rat behandelt wurden, waren Ergebnis der gemeinsamen Absprachen in der [KPD-/SED-]Unterbezirksleitung respektive mit den Genossen des Sekretariats“, bevor sie „an das Antifaschistische Komitee, später an den Block zur Behandlung weitergegeben

30 Bürgermeister Hähnel/Personalamt an Major Schadzunsky/Stadtkommandantur Chemnitz, 12.12.1946 (StAC, Rat der Stadt 1945–1990, Nr. 649, Bl. 8).

31 Zuletzt Damian van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945–1948, München 1999, sowie zusammenfassend Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 410–422.

32 Erinnerungsbericht Max Müller (SStAC, BPA V/5/170, S. 12–15). Daraus die folgenden Zitate.

33 „Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden die Gespräche mit mir allein geführt“: Diese in aller Regel mündlichen Verhandlungen bzw. Befehlserteilungen, über die zumeist weder russische noch deutsche Aufzeichnungen vorhanden sind – ihre Anfertigung war schlicht verboten –, verursachen ein kardinales Quellenproblem. Vgl. dazu Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 301, 314 f.

wurden“. Dem ging vor der Gründung der SED „immer eine gemeinsame Besprechung mit unseren sozialdemokratischen Genossen voraus, eine Maßnahme, die sich sehr gut bewährt hat, denn so wurde schon vor den Blocksitzungen Klarheit geschaffen“. Sollte sich dort dennoch Widerspruch regen, konnte man mit dem Argument aufwarten, die sowjetische Seite wünsche die zur Beratung stehende Maßnahme – dagegen war kein Argument auf Dauer gewachsen. Schließlich war die Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat oder später in der Stadtverordnetenversammlung nur noch eine Formalie: So funktionierte die Demokratie auf kommunaler Ebene in der SBZ³⁴ – es verwundert nicht, „daß es für viele schwer war, im Rat, im Exekutivorgan eine demokratische Einrichtung zu sehen“. Nicht nur „die breite Masse“, „auch ein Teil unserer sozialdemokratischen Genossen, auch Ratsmitglieder“ sahen nach Müllers Zeugnis „im Rat das Organ für die Durchführung der von der SMAD erlassenen Befehle“. Die kommunistischen Kollaborateure der sowjetischen Besatzungsmacht, die seit je von der Überzeugung durchdrungen waren, Moskau werde den Weg in eine bessere, in eine sozialistische Zukunft weisen, vermochten sich mit der Gewissheit zu trösten, „daß sich diese Befehle mit den Beschlüssen unserer Partei deckten, ja daß ihre konsequente Durchführung half, die Zielstellung unserer Partei zu verwirklichen“.

Spielraum für Eigeninitiativen, für Politik im eigentlichen Sinne blieb unter diesen Umständen selbst für die Chemnitzer KPD-/SED-Führung und die Spitzen der Stadtverwaltung nicht. Allenfalls gelegentliche Eingaben an die Kommandantur oder die SMAS zeugen von behutsamen Versuchen zur Einflussnahme auf Maßnahmen sowjetischer Stellen – in aller Regel blieben sie vergeblich, wie schon ihre ständige Wiederholung demonstriert, ob es um planmäßige Beutezüge in Glühlampen- und Elektromateriallagern ging,³⁵ um Panzer, mit denen Waldwege und frisch angebaute Felder durchpflügt wurden,³⁶ oder um die zahlreichen Menschen, die auf Befehl der Besatzungsmacht verschwanden und über die niemand in der örtlichen Partei und Verwaltung der besorgten Bevölkerung Auskunft zu geben vermochte.³⁷ An die selbständige Verwirklichung eigener Ideen in Chemnitz war nicht zu denken: Wegen allem und jedem wurde mit der Kommandantur, der sächsischen Landesverwaltung oder der Berliner Parteizentrale Rücksprache gehalten. So durfte die Benennung eines neu in Betrieb genommenen Krankenhauses „nach dem international bekannten, bedeutenden russischen Chirurgen

34 Im Lichte dieser Darstellung erscheint es geradezu absurd, wenn Schneider, Renaissance und Zerstörung, S. 458 und 479, einen „breiten kommunalpolitischen Handlungsspielraum“ konstatiert und vom „Neuaufbau kommunaler Verwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone [...] ganz im Zeichen des Prinzips demokratischer Selbstverwaltung und der Reorganisation parlamentarischer Gremien in Städten, Kreisen und Gemeinden“ spricht.

35 StAC, Rat der Stadt 1945–1990, Nr. 5880, Bl. 67–69, 130–132.

36 So noch Anfang der 50er Jahre: ebd., Nr. 25, Bl. 41, 90f., 93, Nr. 3525, Bl. 12, 77, 124.

37 Beispiele für 1946/47 in: ebd., Nr. 7962, 7963, 7970.

Pirogoff“ nur erfolgen, „sofern die hiesige Stadtkommandantur hiermit einverstanden ist“.³⁸ Über den Einsatz US-amerikanischen Kapitals für den Wiederaufbau eines Häuserblocks musste „mit den Besatzungsbehörden verhandelt werden“, die ihre Zustimmung offenbar ebenso versagten³⁹ wie die Dresdener Landesverwaltung die sozialistischen Intentionen entspringende Kommunalisierung des gesamten Wohnungswesens in Chemnitz verhinderte.⁴⁰ Ulbricht persönlich untersagte die selbst von den sächsischen Kommunisten befürwortete Wiederzulassung der traditionellen Sportvereine, weil „die Gefahr besteht, daß sich in der Sportbewegung reaktionäre militärische Elemente verstecken“⁴¹ – wie die Gründung von Parteien war in der Sowjetischen Besatzungszone auch die Bildung oder Aufrechterhaltung von Vereinen generell verboten, gesellschaftlicher Pluralismus im Chemnitz der Nachkriegszeit daher ebenso wenig möglich wie politischer. Bezeichnend ist es schließlich, dass im Herbst 1945 die kommunale Finanzautonomie, das Symbol städtischer Freiheit seit dem späten Mittelalter, aufgehoben wurde. Fortan wurde der Chemnitzer Haushalt von der sächsischen Landesverwaltung unter strikter Kontrolle der SMAS oktroyiert.⁴² Von Selbstverwaltung konnte schon im ersten Nachkriegsjahr keine Rede sein.

Wohin sollte der Weg *inhaltlich* führen, der den Chemnitzer Lokalpolitikern vorgegeben wurde, mochten sie ihn als überzeugte Altkommunisten und willige Kollaborateure der sowjetischen Besatzer entschlossen beschreiten, als sozialistische Schwärmer in sozialdemokratischer Gewandung als den fortschrittlichen und deshalb richtigen empfinden oder ihm als skeptische Beobachter mit Vorbehalt und mangels Alternative zaudernd folgen? In der Öffentlichkeit war stets und viel von der neuen „antifaschistischen Demokratie“ die Rede. Worum es wirklich ging, daran ließ der in Moskau geschulte Hermann Matern, Parteifunktionär der ersten Stunde, Unterzeichner des ZK-Aufrufs vom 11. Juni und nun Vorsitzender der sächsischen Kommunisten, schon am 22. September 1945 in einem Vortrag über „Unsere Stellung zum Staat von heute“ keinen Zweifel.⁴³ Dieses Referat

38 Protokoll der Ratssitzung vom 18.9.1946 (StAC, Ratsprotokolle).

39 Protokoll der Ratssitzung vom 4.7.1946 (ebd.). Das Thema kam nicht wieder zur Sprache, woraus sich die Ablehnung des Vorschlags durch die SMA ergibt.

40 Siehe zu diesem Plan des Stadtrats Jentzsch Protokoll der Ratssitzung vom 20.12.1945 mit Anlage (ebd.).

41 KPD-Bezirksleitung Sachsen an ZK der KPD, 18.10.1945, und Ulbricht an KPD-Bezirksleitung Sachsen, 26.10.1945 (SAPMO-BArch, NY 4182 [NL Walter Ulbricht], Band 855, Bl. 136f.).

42 Rohner/Landesverwaltung Sachsen – Finanzen und Steuern – „an die Herren Oberbürgermeister und Landräte“, 26.10.1945 (StAC, Ratsprotokolle, Anlage zum Protokoll der Ratssitzung vom 5.11.1945). Es war keineswegs erst „die Durchführung der Haushaltsreform im Dezember 1950, die den Verlust der kommunalen Finanzhoheit bedeutete“ (so Schneider, Renaissance und Zerstörung, S. 495).

43 Unsere Stellung zum Staat von heute (Staatstheorie in der Praxis). Referat des Genossen Matern am Sonnabend, den 22.9.1945, vor den Teilnehmern der ersten Parteschule der Kreisleitung Chemnitz der KPD in Thalheim (SSStAC, BPA I-4/05, Bl. 20–25). Daraus die folgenden Zitate. Hervorhebungen vom Verf.

„vor den Teilnehmern der ersten Parteischule der Kreisleitung Chemnitz der KPD in Thalheim“ enthüllt einiges über Schein und Wirklichkeit kommunistischer Politik gleich in den ersten Monaten nach dem sowjetischen Einmarsch. Materns Demokratieverständnis ergibt sich aus seinem Staatsbegriff: Der Staat sei nach Marx „das Instrument zur Unterdrückung der einen Klasse durch die andere“, und zwar „sowohl in der Monarchie, im bürgerlichen Staat, im Faschismus, als auch in der Diktatur des Proletariats. Der Unterschied liegt darin, daß in der Monarchie, im bürgerlichen und faschistischen Staat eine kleine Minderheit über die große Mehrheit diktiert, während bei der Diktatur des Proletariats die Mehrheit über die Minderheit herrscht – also, Demokratie!“

Demokratie bedeutete für Matern folglich Herrschaft und Unterdrückung im Namen einer (vorgeblichen) Mehrheit – Freiheit, Recht und Gesetz oder Wahlen spielten dabei keine Rolle. Dabei ließ Matern ohnehin keinen Zweifel daran, dass all das Gerede von der Demokratie, das von der KPD-Führung seit Juni 1945 vorgetragen wurde, nicht als Überzeugung und Selbstzweck zu verstehen war: In Deutschland sei „zur Zeit aus verschiedenen Gründen die Diktatur des Proletariats nicht möglich. Wir sind *deshalb* für die Demokratie, aber diese ist eine besondere.“ Der Weg führe „über die *wirkliche* Demokratie zum *Sozialismus*“. Eine Alternative war nicht vorgesehen: „Möglich, sogar wahrscheinlich, daß starke Klassenkämpfe noch kommen werden. Trotzdem werden wir den Weg gehen, den wir gehen müssen.“

Vor der Öffentlichkeit allerdings wurden die tatsächlichen Ziele verschleiert: „Bei einer Aussprache mit Sozialdemokraten wurde ich gefragt, ob man den Sozialismus heute noch lehren dürfe. Man dürfe doch nicht öffentlich über ihn reden, sondern nur von Demokratie sprechen. – Meine Antwort: Ja, lehren Sie den Sozialismus noch und noch, wie Sie das 1918/19 auch getan haben. – Wir *machen* ihn. [...] Verwaltung und Wirtschaft wird neu gestaltet. Wir reden nicht vom Sozialismus, sondern verstaatlichen.“ Dabei hatte Matern bereits eine klare Vorstellung davon, wie „eine neue ökonomische Basis für den neuen Staat“ zu schaffen sein würde: „Wir haben in Sachsen etwa 3 000 herrenlose Betriebe. [...] Sie werden Eigentum des Staates.“ Darüber hinaus gebe es „noch viele Unternehmer, die nicht geeignet sind, Betriebe zu leiten. [Auch] diese Betriebe übernimmt der Staat.“ Das wusste der Chef der sächsischen KPD schon Monate vor der Initiierung des Volksentscheides zur entschädigungslosen Enteignung eines Großteils der Unternehmerschaft im Lande, und Matern hatte auch die Parole bereits zur Hand, mit der verfahren werden sollte: „Die Unternehmer werden nicht enteignet, weil sie Kapitalisten sind, sondern weil sie Faschisten sind.“⁴⁴

44 Vgl. zur Entstehungsgeschichte des Volksentscheids Winfrid Halder, „Prüfstein ... für die politische Lauterkeit der Führenden“? Der Volksentscheid zur „Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher“ in Sachsen im Juni 1946. In: Geschichte und Gesellschaft, 25 (1999), S. 589–612, hier bes. S. 590–592; Stefan Kreuzberger, „Klassenkampf in Sachsen“. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD)

Diktatur des Proletariats und Sozialismus als programmatische Ziele kommunistischer Politik: Den Chemnitzer KPD-Funktionären blieb bei aller Verschleierungstaktik nicht verborgen, wohin der Weg führte.⁴⁵ Und auch politische Gegner der Kommunisten etwa aus dem liberalen oder dem sozialdemokratischen Lager – in Chemnitz waren es allerdings eher wenige, die sich der Blockpolitik oder der Vereinigung der Arbeiterparteien offensiv entgegenstellten – sprachen bereits im Herbst 1945 von der zielbewussten Etablierung einer Parteidiktatur. Ein besorgter Chemnitzer Liberaldemokrat meldete seinem Landesverband Anfang Oktober, „daß von Demokratie [...] heute durchaus keine Rede sein kann. Die Herren Sozialisten führen das Wort Demokratie zwar außerordentlich viel im Munde, [...] verstehen darunter aber offensichtlich Herrschaft der werktätigen Menschen und nicht die politische Willensbildung durch das gesamte Volk“. Die KPD gehe mit allen Mitteln vor – so habe sie etwa ein Schreiben über die Umbenennung von Straßen mit dem Stempel des Sekretariats des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien versehen, ohne dass eine Blocksitzung stattgefunden hätte, „in der über die Umbenennung gesprochen, geschweige denn beschlossen worden wäre“ – und wisse „ihren Forderungen um so größeren Nachdruck zu verleihen, als ja in allen Ämtern und Stellungen ihre Anhänger sitzen“. Macht gehe vor Recht, von einem Rechtsstaat sei man „noch weiter als früher entfernt“, denn die Kommunisten erklärten „ganz frei und offen, daß sie sich an Gesetze irgendwelcher Art nicht halten, wenn sie ihren Auffassungen entgegenstehen. [...] Gesetze und Richtlinien müssen also so ausgelegt werden, wie es kommunistischer Weltanschauung entspricht.“ Die Anhänger von CDU und LDP würden sich allmählich sagen, „daß die Arbeit der demokratischen Parteien ja doch keinen Zweck habe und daß die Worte von Demokratie und Rechtsstaat nur eine Bemäntelung kommunistischer Diktatur seien.“ – „Auch der Hinweis, daß das Vorgehen der Kommunisten genau das gleiche ist, wie seinerzeit das der Nationalsozialisten, hat höchstens Verlegenheit, nicht aber eine Änderung des Verhaltens bei den Kommunisten bewirkt.“⁴⁶

Nicht nur überzeugte Demokraten, auch politisch wenig engagierte Zeitgenossen gelangten frühzeitig zu der Erkenntnis, man sei von einer diktatorischen Herrschaft in die andere geradezu bruchlos hinübergeführt worden: Strukturelle Vergleiche mit der NS-Herrschaft sind keine Innovation der

und der Volksentscheid am 30. Juni 1946. In: Historisch-Politische Mitteilungen, 2 (1995), S. 119–130.

- 45 Es spricht für die Bedeutung von Materns Referat, dass es – zumindest in begrenzter Auflage – mit nur leichten stilistischen Überarbeitungen auch gedruckt vorgelegt und offenbar an die Teilnehmer des Lehrgangs verteilt wurde. Das dürfte kaum ohne die Zustimmung einer sowjetischen Zensurbehörde erfolgt sein. Exemplare finden sich in den Nachlässen Otto Heckerts und Hermann Materns (SAPMO-BArch, NY 4007, Band 29; NY 4076, Band 50).
- 46 LDP-Bezirksgruppe Chemnitz an LDP-Landesverband Sachsen, 4. 10. 1945 (ADL, Bestand LDPD, Landesverband Sachsen, L 5–294).

historischen Forschung. Nicht zuletzt die unmittelbar in das tägliche Leben der Menschen eingreifenden Elemente der Diktaturdurchsetzung führten den Denkenden unter ihnen die überaus ähnlichen Erscheinungsformen totalitärer Herrschaft im 20. Jahrhundert direkt vor Augen. Sie dienten primär der vielfach sowjetischen Mustern folgenden *Formierung der Gesellschaft*, die sofort nach dem Einmarsch der Roten Armee begann, und ihrer möglichst umfassenden Kontrolle: Der mühsam als „Freiwilliger Arbeitseinsatz“ kaschierte Arbeitszwang unter dem biblischen Motto „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen!“; die ständigen Aufmärsche und der Zwang, bei Versammlungen anwesend zu sein; die kontinuierlichen offenen und verdeckten Spendensammlungen; die Einrichtung der Hausvertrauensleute als omnipräsenter verlängerter Arm der öffentlichen Gewalt; ein System von Spitzeln und Zuträgern im Auftrag des städtischen Nachrichtenamtes; eine von Beginn an gelenkte, unfreie und desinformierende Presse; die Einrichtung von Kommandohaftlagern zur Disziplinierung missliebiger Personen unter Umgehung der ordentlichen Gerichtsbarkeit – all dies ließ unschwer Kontinuitäten zu den Herrschaftsinstrumenten des Nationalsozialismus erkennen. Vor allem aber sprach es dem Propagandabild einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft hohn und machte deutlich, dass persönliche Freiheit und die Chance auf Selbstverwirklichung in diesem System außerhalb der von den sowjetischen und deutschen Kommunisten vorgegebenen Bahnen nicht zu finden waren.

Kritisch denkende Menschen im Chemnitz der Nachkriegszeit blickten in der Tat in eine ihnen oktroyierte, alternativlose Zukunft, die sie nicht selbst gestalten und der sie in Chemnitz nicht entkommen konnten. Wie sehr sie sich dessen bewusst waren, belegt nichts besser als die Tatsache, dass sie sich als einzige Alternative den Rückzug der Sowjettruppen aus Sachsen und eine Besetzung des Landes durch anglo-amerikanische Einheiten bzw. später den Anschluss an Westdeutschland vorstellen konnten – Wünsche und Gerüchte in dieser Richtung kursierten fortwährend vom Sommer 1945 bis zu den Nachwehen des 17. Juni 1953.⁴⁷ Von der sowjetischen Besatzungsmacht und ihren kommunistischen Verbündeten erwartete man sich nichts anderes als eine Übertragung der Sowjetherrschaft auf Deutschland, im Extrem die Eingliederung Sachsens in die UdSSR als Sowjetrepublik.⁴⁸ Für eine andere Entwicklung war die Zukunft aus Chemnitzer Perspektive nicht offen.

47 Bereits am 10. Juni 1945, während US-amerikanische Truppen noch am Stadtrand von Chemnitz standen, beklagte sich Otto Heckert über Gerüchtemacher, „denn alle haben sie immer wieder nur erzählt, daß zu uns die Engländer oder Amerikaner kommen“ (StAC, Antifa-Block 1, Bl. 5).

48 Gemäß einem Gerücht vom November 1948 sollte im folgenden Januar „die Sowjetrepublik Sachsen ausgerufen werden“: Anonymes Tagebuch 1945–1949, Eintrag vom 20.11.1948 (Schloßbergmuseum Chemnitz).

V. Anhang

Abkürzungen

AAU	Allgemeine Arbeiter-Union
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AG	Aktiengesellschaft
APO	Außerparlamentarische Opposition
APRV	Archiv Prezidenta Rossijskoj Federacii, Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CChDMO	Centr chranenija dokumentov molodežnych organizacij, Zentrum zur Aufbewahrung von Dokumenten der Jugendorganisationen
CGAOR	Central'nyj gosudarstvennyj archiv Oktjabr'skoj Revolucii i socialističeskogo stroitel'stva SSSR, Zentrales Staatsarchiv der Oktoberrevolution und des sozialistischen Aufbaus der UdSSR
CIA	Central Intelligence Agency, US-Geheimdienst
CIC	Counter Intelligence Corps, US-Spionageabwehr
CIK	Central'nyj ispolniteľnyj komitet, Zentrales Exekutivkomitee
CVP	Christliche Volkspartei
d.	delo, Akte(nband)
DAG	Demokratische Arbeitsgemeinschaft
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJV	Deutsche Justizverwaltung
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVdI	Deutsche Verwaltung des Innern
DVP	Deutsche Volkspartei, Deutsche Volkspolizei
f.	fond, Bestand
FAS RF	Federal'naja archivnaja služba Rossijskoj Federacii, Föderaler Archivdienst der Russischen Föderation
FGDB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FSB	Federal'naja služba bezopasnosti (Rossijskoj Federacii), Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation
GARF	Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii, Staatsarchiv der Russischen Föderation
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GIS	Gruppen Internationaler Sozialisten
GOKO	Gosudarstvennyj komitet oborony, Staatliches Verteidigungskomitee
GPU	Glavnoe političeskoe upravlenie, Politische Hauptverwaltung
GRU	Glavnoe razvedyvatel'noe upravlenie (Krasnoj Armii), Hauptverwaltung für Aufklärung (der Roten Armee)
GUGB	Glavnoe upravlenie gosudarstvennoj bezopasnosti, Hauptverwaltung für Staatssicherheit

GUKR SMERŠ	Glavnoe upravlenie kontrrazvedki „Smerť špionam“, Hauptverwaltung für Gegenspionage „Tod den Spionen“
GUPVI	Glavnoe upravlenie po delam voennoplennyh i internirovannyh, Hauptverwaltung für Kriegsgefangene und Internierte
HAIT	Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden
IfA	Institut für Archivauswertung
IHK	Industrie- und Handelskammer
KAPD	Kommunistische Arbeiter-Partei
KI	Komitee für Information
Komintern	Kommunistische Internationale
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU (B)	Kommunistische Partei der Sowjetunion (Bolschewiken)
KPO	Kommunistische Partei-Opposition
KZ	Konzentrationslager
l.	list, Blatt
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LV	Landesverband
M/L	Marxismus/Leninismus
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MGB	Ministerstvo/Ministr gosudarstvennoj bezopasnosti, Minister(ium) für Staatssicherheit
MVD	Ministerstvo/Ministr vnutrennich del, Minister(ium) für Inneres
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NKGB	Narodnyj komissar(iat) gosudarstvennoj bezopasnosti, Volkskommissar(iat) für Staatssicherheit
NKO	Narodnyj komissar(iat) oborony, Volkskommissar(iat) für Verteidigung
NKVD	Narodnyj komissar(iat) vnutrennich del, Volkskommissar(iat) für Inneres
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKR	Otdel kontrrazvedki, Abteilung für Gegenspionage
op.	opis', Verzeichnis, Inventar, Teilbestand
OSO pri	Osoboe soveščanie pri NKVD/MVD/MGB, Sonderberatung,
NKVD/MVD/ MGB	Sonderkonsilium, Sonderkommission beim NKVD/MVD/ MGB
PPA	Personalpolitische Abteilung
RCChIDNI	Rossijskij centr chranenija i issledovanija dokumentov novejšej istorii, Russisches Zentrum zur Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte
RGASPI	Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoj istorii, Russisches Staatsarchiv für sozialpolitische Geschichte
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone

SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SfS	Staatssekretariat für Staatssicherheit
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMA	Sowjetische Militäradministration (der einzelnen Länder in der Sowjetischen Besatzungszone)
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMAS	Sowjetische Militäradministration für Sachsen
SMERŠ	Smerť špionam, Tod den Spionen (s. GUKR SMERŠ)
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel(n)
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
StGB	Strafgesetzbuch
StVA	Strafvollzugsanstalt
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UKR	Upravlenie kontrrazvedki, Verwaltung für Gegenspionage
USA	United States of America, Vereinigte Staaten von Amerika
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VČ	Vysokie častoty, Hochfrequenzkanal (spezieller Regierungskanal)
v/č	voennaja čast', Truppenteil
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VKP (b)	Vsesojuznaja Kommunističeskaja partija (bolševikov), Allunions-Kommunistische Partei (Bolschewiken)
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZK	Zentralkomitee

Ungedruckte Quellen

Archiv des Deutschen Liberalismus, Gummersbach (ADL)

Bestand LDPD, Landesverband Sachsen, L 5-255
 Bestand LDPD, Landesverband Sachsen, L 5-294

Archiv der sozialen Demokratie, Bonn-Bad Godesberg (AdSD)

Bestand SPD-Ostbüro
 HiKo/Nachlass Weiland 33

Bundesarchiv Berlin (BAB)

DO1/7.0
 DO1/32.0
 DP1VA

Der/Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (einschließlich Außenstelle Magdeburg) (BStU)

ASt. Magdeburg, AU 80/52 (K)
MfS AS, 138/63
MfS AS, 229/66, Bd. 4
MfS HA IX/11, SMT
MfS ZA, AS 2/59
MfS ZA, AS 97/55
MfS ZA, AS 171/56
MfS ZA, AU 258/52/XII
MfS ZA, DSt 100077
MfS ZA, DSt 100989
MfS ZA, DSt 100996
MfS ZA, DSt 102272
MfS ZA, KL-SED 197
MfS ZA, KS 87/69
MfS ZA, SdM 423
MfS ZA, SdM 1199
MfS ZA, SdM 1201
MfS ZA, SdM 1909
MfS ZA, SdM 1921

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStAD)

FDGB-Landesvorstand Sachsen, Nr. 12
LRS, Min.-Präs., Nr. 505
SED-BPA Dresden, I/A/005
SED-BPA Dresden, I/A/007
SED-BPA Dresden, I/A.022
SED-BPA Dresden, II/A/001
SED-BPA Dresden, II/A/1.001
SED-BPA Dresden, III/008
SED-BPA Dresden, A/749
SED-BPA Dresden, A/788
SED-BPA Dresden, A/1404

Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz (SStAC)

BPA I-4/05,
BPA V/5/170
BPA V/6/007 (Nachlass Heinrich Engelke)
BPA V/6/019 (Nachlass Johann Riesner)

Schloßbergmuseum Chemnitz

Anonymes Tagebuch 1945–1949

Stadtarchiv Chemnitz (StAC)

Antifa-Block 1
Antifa-Block 20
Antifa-Block 26
Man 28 (Erinnerungen August Friedel)
Rat der Stadt 1945-1990
Ratsprotokolle

Stadtarchiv Leipzig (StAL)

Stadtverordnetenversammlung, Rat der Stadt, Nr. 3211

Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin (SAPMO-BArch)

I 3/8-10/186
DY 30 IV 2/11/v.4476
DY 30 IV 2/2.022
DY 30 IV 2/2/470
DY 30 J IV 2/2/615
DY 30 IV 2/4/22
DY 30 IV 2/4/23
DY 30 IV 2/5
DY 30 IV 2/5/1371
DY 30 IV 2/5/2
DY 30 J IV 2/202/62
DY 30 IV 2/12/119
NY 4007 Nachlass Otto Heckert
NY 4036 Nachlass Wilhelm Pieck
NY 4074 Nachlass Wilhelm Koenen
NY 4076 Nachlass Hermann Matern
NY 4090 Nachlass Otto Grotewohl
NY 4109 Nachlass Anton Ackermann
NY 4139 Nachlass Ernst Wabra
NY 4182 Nachlass Walter Ulbricht

Privatarchiv Wolfgang Rohner, Buchholz

Nachlass Gerhard Rohner

Privatarchiv Michael Kubina, Berlin

Korrespondenz

Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam (IISG)

Pannekoek/Korr. 99

Archiv Prezidenta Rossijskoj Federacii, Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation, Moskau (AP RF)

f. 3

Archiv vnešnej politiki, Archiv der Außenpolitik, Moskau (AVP)

f. 054

Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii, Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau (GARF)

f. 7077

f. 7212

f. 7317

f. 9401

f. 9409

Rossijskij gosudarstvennyj archiv novejšej istorii, Russisches Staatsarchiv für neueste Geschichte, Moskau (RGANI) (ehemals: Centr chranenija sovremennoj dokumentacii, Zentrum zur Aufbewahrung zeitgenössischer Dokumente, CChSD)

f. 89

Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoj istorii, Russisches Staatsarchiv für sozial-politische Geschichte, Moskau (RGASPI) (ehemals: Rossijskij centr chranenija i issledovanija dokumentov novejšej istorii, Russisches Zentrum zur Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte, Moskau, RCChIDNI)

f. 644

Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv, Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau (RGVA) (ehemals: Centr chranenija istoriko-dokumental'nych kollekcii, Zentrum zur Aufbewahrung historischer Dokumentensammlungen, CChIDK)

f. 1p

f. 32925

Literaturverzeichnis

Ahrens, Wilfried (Hg.): Verbrechen an Deutschen. Dokumente der Vertreibung, Rosenheim 1983.

Amos, Heike: Justizverwaltung in der SBZ/DDR. Personalpolitik 1945 bis Anfang der 50er Jahre (Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR 1), Köln 1996.

Amtsblatt der Alliierten Kommandatura Berlin, Berlin 1947.

Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Berlin 1945-1948.

Andrew, Christopher/Mitrochin, Vassilij: Das Schwarzbuch des KGB. Moskaus Kampf gegen den Westen, Berlin 1999.

Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, 6. Auflage München 1998.

- : Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, 7. Auflage der ungekürzten Taschenbuchausgabe, München 2000.
- Badstübner, Rolf/Loth, Wilfried (Hg.): Wilhelm Pieck - Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945-1953, Berlin 1994.
- Baier, H.: Deportatea etnicilor germani din România in Uniunea Sovietică, Sibiu 1994.
- Bailey, George/Kondraschow, Sergej A./Murphy, David E.: Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin 1997.
- Baus, Ralf: Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in Sachsen 1945. In: Historisch-Politische Mitteilungen, 2 (1995), S. 83-117.
- Behring, Rainer: Demokratische Außenpolitik für Deutschland. Die außenpolitischen Vorstellungen deutscher Sozialdemokraten im Exil 1933-1945, Düsseldorf 1999.
- Benser, Günther/Krusch, Hans-Joachim (Hg.): Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland. Reihe 1945/46, Bd. 2, Protokolle der erweiterten Sitzungen des Sekretariats des Zentralkomitees der KPD Juli 1945 bis Februar 1946, München 1994.
- Berger, Siegfried: „Ich nehme das Urteil nicht an“. Ein Berliner Streikführer des 17. Juni vor dem Sowjetischen Militärtribunal (Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 8), Berlin 1998.
- Bericht des Alliierten Kontrollrates an den Rat der Außenminister, 20.-25.2.1947. In: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945-1949, Ost-Berlin 1968, S. 387 ff.
- Berner, Helmut: Totum Proparte: Zwangsverschleppung, ein Willkürakt? In: Berner, Helmut/Radosav, Doru (Hg.): Und keiner weiß warum. Donbaß. Eine deportierte Geschichte, Ravensburg 1996, S. 17-19.
- Beziehungen DDR - UdSSR 1949 bis 1955. Dokumentensammlung, 2 Halbbände, Berlin 1975.
- Bischof, Günter: Austria in the First Cold War, 1945-55. The Leverage of the Weak (Cold War History Series), London 1999.
- Bonwetsch, Bernd: Satrapen auf eigenes Risiko. Das sowjetische Außenministerium und die „deutsche Frage“ 1945-1946. In: Deutschland Archiv, 34 (2001), S. 111-117.
- Braun, Günter: Was wollten die Russen eigentlich? Neue Forschungen zur sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1999, S. 340-361.
- Broszat, Martin: Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945-1949. In: VfZ, 29 (1981), S. 477-544.
- Brunner, Georg: Die Verwaltung in der SBZ und DDR. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band 5: Die Bundesrepublik Deutschland. Hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1987, S. 1218-1283.
- „Budut nemedlenno predany sudu voennogo tribunala...“ Iz istorii internirovani-ja graždanskogo naselenija Avstrii, Bolgarii, Vengrii, Germanii, Rumynii, Čechoslovakii i Jugoslavii v 1944-1945 gg. (Einführung und Kommentar:

- Viktor B. Konasov und Andrej V. Tereščuk). In: Russkoe prošloe, Heft 5/1994, S. 318–337.
- Buttlar, Walrab von: Ziele und Zielkonflikte in der sowjetischen Deutschlandpolitik 1945–1947, Stuttgart 1980.
- Creuzberger, Stefan: „Klassenkampf in Sachsen“. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und der Volksentscheid am 30. Juni 1946. In: Historisch-Politische Mitteilungen, 2 (1995), S. 119–130.
- : Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 3), Weimar 1996.
- Čuchin, Ivan I.: Internirovannaja junost'. Istorija 517-go lagerja internirovannyh nemok NKVD SSSR, Moskau 1995.
- Dahlmann, Dittmar/Hirschfeld, Gerhard (Hg.): Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimension der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945, Essen 1999.
- Danyel, Jürgen: Die SED und die „kleinen Pg's“. Zur politischen Integration der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in der SBZ/DDR. In: Leo, Annette/Reif-Spirek, Peter (Hg.): Helden, Täter und Verräter. Studien zum DDR-Antifaschismus, Berlin 1999.
- Die deutschen Vertreibungsverluste. Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/50. Hg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1958.
- Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 5: Die Bundesrepublik Deutschland. Hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1987.
- Djilas, Milovan: Gespräche mit Stalin, Frankfurt a. M. 1962.
- Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band 1–5. Hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1953–1961.
- Donth, Stefan: Die sächsische KPD 1945/46, Leipzig 1995 (Magisterarbeit).
- : Die Sowjetische Militäradministration und die CDU in Sachsen 1945–1952. Eine bürgerliche Partei aus dem Blickwinkel der Besatzungsmacht. In: Historisch-Politische Mitteilungen, 7 (2000), S. 109–133.
- : Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945–1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED, Köln 2000.
- Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten. Hg. vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, 3. erg. Auflage Berlin o. J. (1960).
- Eisert, Wolfgang: Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950, Eßlingen 1993.
- Emmrich, Johannes: Die Entwicklung demokratischer Selbstverwaltungsorgane und ihr Kampf um die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in Chemnitz vom 8. Mai 1945 bis Mitte 1948. Dissertation zur Promotion A, Karl-Marx-Universität Leipzig 1974.
- Engelke, Edda: Zum Thema Spionage gegen die Sowjetunion. In: Schmidl, Erwin A. (Hg.): Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne, Wien 2000, S. 119–136.
- Engelmann, Roger: Diener zweier Herren. Das Verhältnis der Staatssicherheit zur SED und den sowjetischen Beratern 1950–1959. In: Suckut, Siegfried/Süß, Walter (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS (Deutschland. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des

- Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Analysen und Dokumente 8), Berlin 1997, S. 51–72.
- /Schumann, Silke: Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht-Wollweber und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR 1957. In: VfZ, 43 (1995), S. 341–378.
 - /Vollnhals, Clemens (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999.
- Entführungsfall Dr. Walter Linse – Menschenraub und Justizmord als Mittel des Staatsterrors (Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 10), Berlin 1999.
- Erler, Peter: Zum Wirken der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR 1945–1955. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Heft 2/1996, S. 51–63.
- : „Moskau-Kader“ der KPD in der SBZ. In: Wilke, Manfred (Hg.): Die Anatomie der Parteizentrale. Die KPD SED auf dem Weg zur Macht (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), Berlin 1998, S. 229–292.
 - : Zur Tätigkeit der sowjetischen Militärtribunale in Deutschland. In: Reif-Spirek/Ritscher (Hg.): Speziallager in der SBZ, S. 204–221.
- Finn, Gerhard: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945–1958, Berlin 1958.
- : Bericht zur neueren Literatur (ab 1990) über Zahl, Verbleib und Zusammensetzung der Häftlinge nach Internierungsgründen in den sowjetischen Speziallagern der Jahre 1945 bis 1950. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages) VI, Frankfurt a. M. 1999, S. 205–246.
- Flocken, Jan von/Klonovski, Michael: Stalins Lager in Deutschland 1945–1950. Dokumentation, Zeugenberichte, Frankfurt a. M. 1991.
- Foitzik, Jan: Organisationseinheiten und Kompetenzstruktur des Sicherheitsapparates der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD). In: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 1, S. 117–131.
- : Der sowjetische Terrorapparat in Deutschland. Wolfgang Buschfort, Die Ostbüros der Parteien in den 50er Jahren (Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR 7), Berlin 1998.
 - : Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 44), Berlin 1999.
- Fricke, Karl Wilhelm: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1979.
- /Engelmann, Roger: „Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956, Berlin 1998.
 - /Marquardt, Bernhard: DDR-Staatssicherheit. Das Phänomen des Verrats. Die Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB, Bochum 1995.
- Fürstenau, Justus: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied 1969.
- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik I, Nr. 28 vom 20.4.1957.

- Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90, Berlin 2000.
- Goeken-Haidl, Ulrike: Repatriierung in den Terror? Die Rückkehr der sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in ihre Heimat 1944–1956. In: Dachauer Hefte 16: Zwangsarbeit, Dachau 2000, S. 190–209.
- Graml, Hermann: Die Alliierten und die Teilung Deutschlands. Konflikte und Entscheidungen 1941–1948, Frankfurt a. M. 1985.
- Groehler, Olaf: Antifaschismus – vom Umgang mit einem Begriff. In: Herbert, Ulrich/Groehler, Olaf: Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in beiden deutschen Staaten, Hamburg 1993, S. 29–40.
- Grunenberg, Antonia: Antifaschismus – ein deutscher Mythos, Reinbek 1993.
- Halder, Winfrid: „Prüfstein ... für die politische Lauterkeit der Führenden“? Der Volksentscheid zur „Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher“ in Sachsen im Juni 1946. In: Geschichte und Gesellschaft, 25 (1999), S. 589–612.
- Halder, Winfrid: „Modell für Deutschland“. Wirtschaftspolitik in Sachsen 1945–1948, Paderborn 2001.
- Haritonow, Alexandr: Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945–1949, Weimar 1995.
- Hartmann, Anne/Eggeling, Wolfram: Sowjetische Präsenz im kulturellen Leben der SBZ und frühen DDR 1945–1953 (edition bildung und wissenschaft 7), Berlin 1998.
- Hedeler, Wladislaw/Dietzsch, Steffen: 1940 – Stalins glückliches Jahr. Eine mentalitätsgeschichtliche Momentaufnahme. In: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, Heft 2/1999, S. 153–166.
- Hedeler, Wladislaw/Rosenblum, Nadja: 1940 – Stalins glückliches Jahr, Berlin 2001.
- Heinemann, Manfred (Hg.): Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1949. Die Sowjetische Besatzungszone (edition bildung und wissenschaft 4), Berlin 2000.
- Herf, Jeffrey: Zweierlei Erinnerungen. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998.
- Hilger, Andreas/Petrov, Nikita/Wagenlehner, Günther: Der „Ukaz 43“: Entstehung und Problematik des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943. In: Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 177–209.
- Hilger, Andreas/Schmidt, Ute: „Russisch Roulette“ oder empirische Forschung? Eine Replik auf Klaus-Dieter Müller (DA 3/2000). In: Deutschland Archiv, 33 (2000), S. 796–800
- Hodos, George Hermann: Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–1954, Berlin 2001.
- Holch, Martin: Die Konferenz von Teheran 1943 und ihre Vorgeschichte seit Casablanca, Phil. Diss., Köln 1967.
- Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Offene Serie, zusammengestellt und bearbeitet von Jan Foitzik (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte 8), München 1995.
- Jessen, Ralph: Professoren im Sozialismus. Aspekte des Strukturwandels der Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära. In: Sozialgeschichte der DDR.

- Hg. von Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr, Stuttgart 1994, S. 217–253.
- Kappelt, Olaf: Braunbuch DDR. Nazis in der DDR, Berlin 1981.
- : Die Entnazifizierung in der DDR sowie die Rolle und der Einfluß ehemaliger Nationalsozialisten in der DDR als ein soziologisches Phänomen, Hamburg 1997.
- Karner Stefan (Hg.): Geheime Akten des KGB. „Margarita Ottlinger“, Graz 1992.
- : Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956 (Kriegsfolgen-Forschung 1), Wien 1995.
- Kasper, Alfred: Russisches Tagebuch. Januar 1945 – Oktober 1949. Ein Bergmann erlebt fünf Jahre Deportation im Donezbecken, Thedinghausen 1993.
- Kautsky, Karl: Von der Demokratie zur Staatssklaverei. In: Demokratie oder Diktatur? Band 2, hg. und mit einem Vorwort versehen von Hans-Jürgen Mende, Berlin 1990, S. 232.
- Keiderling, Gerhard (Hg.): „Gruppe Ulbricht“ in Berlin. April bis Juni 1945. Von den Vorbereitungen im Sommer 1944 bis zur Wiedergründung der KPD im Juni 1945. Eine Dokumentation, Berlin 1993.
- Kersebom, Heinz/Niethammer, Lutz: „Kompromat“ 1949 – eine statistische Annäherung an Internierte, SMT-Verurteilte, antisowjetische Kämpfer und die Sowjetischen Militärtribunale. In: Sowjetische Speziallager in Deutschland, Band 1, S. 510–553.
- Kirchheimer, Otto: Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Neuauflage Hamburg 1993.
- Klein, G.: Im Lichte sowjetischer Quellen. Die Deportation Deutscher aus Rumänien zur Zwangsarbeit in die UdSSR 1945. In: Südostdeutsche Vierteljahresblätter, 47 (1998), S.153–162.
- Klier, Freya: Verschleppt ans Ende der Welt. Schicksale deutscher Frauen in sowjetischen Arbeitslagern, Berlin 1996.
- Knyševskij, Pavel N.: Gosudarstvennyj komitet oborony: metody mobilizacii trudovyh resursov. In: Voprosy istorii, Heft 2/1994, S. 53–65.
- Koenker, Diane P./Bachman, Ronald D. (Hg.): Revelations from the Russian Archives, Washington 1997.
- Kondraschew, Sergei A.: Stärken und Schwächen der sowjetischen Nachrichtendienste, insbesondere in bezug auf Deutschland in der Nachkriegszeit. In: Krieger/Weber (Hg.): Spionage für den Frieden, S. 145–153.
- Krieger, Wolfgang/Weber, Jürgen (Hg.): Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges (Akademiebeiträge zur politischen Bildung 30), München 1997.
- Kubina, Michael: „In einer solchen Form, die nicht erkennen läßt, worum es sich handelt ...“. Zu den Anfängen der parteieigenen Geheim- und Sicherheitsapparate der KPD/SED nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 34 (1996), S. 340–374.
- : Ifo-Dienste und andere parteiinterne „Vorläufer“ des MfS. In: Deutschland Archiv, 31 (1998), S. 994–1006.
- : „Was in dem einen Teil verwirklicht werden kann mit Hilfe der Roten Armee, wird im anderen Kampffrage sein.“ Zum Aufbau des zentralen Westappara-

- tes der KPD/SED 1945-1949. In: Wilke, Manfred (Hg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 413-500.
- : Von Utopie, Widerstand und Kaltem Krieg. Das unzeitgemäße Leben des Berliner Rätekommunisten Alfred Weiland (1906-1978), Münster 2001.
- Lemke, Michael (Hg.): Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der DDR (1945-1953), Köln 1999.
- Loth, Wilfried: Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte, Taschenbuchausgabe München 1996.
- Luks, Leonid: Entstehung der kommunistischen Faschismustheorie. Die Auseinandersetzung der Komintern mit Faschismus und Nationalsozialismus 1921-1935, Stuttgart 1984.
- Malycha, Andreas: Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946-1953, Paderborn 2000.
- Marienfeld, Wolfgang: Konferenzen über Deutschland. Die alliierte Deutschlandplanung und -politik 1941-1949, Hannover 1962.
- Marquardt, Bernhard: Die Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB. In: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Hg. vom Deutschen Bundestag, Band VIII: Das Ministerium für Staatssicherheit - Seilschaften, Altkader, Regierungs- und Vereinigungskriminalität, Baden-Baden 1995, S. 297-361.
- Matern, Hermann: Die Partei wies uns den Weg. In: Wir sind die Kraft. Der Weg zur Deutschen Demokratischen Republik. Erinnerungen. Hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1959, S. 33-48.
- Meinicke, Wolfgang: Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen 1945-1958, Diss. Ost-Berlin 1983.
- : Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945-1948. In: ZfG, 32 (1984), S. 968-975.
- Melis, Damian van: Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945-1948, München 1999.
- Meyer, Winfried: Stalinistischer Schauprozess gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozess vom Oktober 1947. In: Dachauer Hefte 13: Gericht und Gerechtigkeit, Dachau 1997, S. 153-180.
- Meyer-Seitz, Christian: Die Verfolgung von NS-Straftaten in der Sowjetischen Besatzungszone (Schriftenreihe Justizforschung und Rechtssoziologie 3), Berlin 1998.
- Misineline, A.I.: Väsinskin România. Din historia relatiilor romano-sovietice, 1944-1946, Bukarest 1997.
- Mitter, Armin/Wolle, Stefan: Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993.
- Mitzka, Herbert: Zur Geschichte der Massendeportationen von Ost- und Südostdeutschen in die Sowjetunion im Jahre 1945. Ein historisch-politischer Beitrag, Einhausen 1985.
- Morozov, Nikolai A.: Osobyje lagerja MVD SSSR v Komi ASSR (1948-1954 gody), Syktyvkar 1998.
- Müller, Klaus-Dieter: Bürokratischer Terror. Justitielle und außerjustitielle Verfolgungsmaßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht 1945-1956. In: Roger

- Engelmann/Clemens Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 59–92.
- : Nazis - Kriegsverbrecher - Spione - Diversanten? Annäherungen an die sowjetische Haft- und Urteilspraxis in der SBZ und DDR mithilfe sowjetischer Archivalien. In: Deutschland Archiv, 33 (2000), S. 373–391.
 - : Verurteilte in der Haftanstalt Waldheim 1950–1955. In: Haase, Norbert/Pampel, Bert (Hg.): Die Waldheimer „Prozesse“ – fünfzig Jahre danach. Dokumentation der Tagung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten am 28. und 29. September 2000 in Waldheim, Baden-Baden 2001, S. 74–99.
 - /Osterloh, Jörg: Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente (Berichte und Studien 4), Dresden 1995.
- Müller, Werner: Noch einmal: Stalin und die Demokratie im Nachkriegsdeutschland. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1998, S. 203–216.
- Mutius, Albert von: Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 5: Die Bundesrepublik Deutschland. Hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1987, S. 312–348.
- „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland. Hg. von Peter Erler, Horst Laude und Manfred Wilke, Berlin 1994.
- Naimark, Norman M.: Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin 1997.
- Nawratil, Heinz: Die deutschen Nachkriegsverluste unter Vertriebenen, Gefangenen und Verschleppten, München 1986.
- Oberländer, Erwin (Hg.): Hitler-Stalin-Pakt 1939. Das Ende Ostmitteleuropas?, Frankfurt a. M. 1990.
- Oleschinski, Brigitte/Pampel, Bert: „Nazis“, „Spione“, „Sowjetfeinde“? Die SMT-Verurteilten im April 1953 in Torgau. In: Deutschland Archiv, 28 (1995), S. 456–466.
- : „Feindliche Elemente sind in Gewahrsam zu halten“. Die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 in Torgau 1945–1948, Leipzig 1997.
- Oschlies, Wolf: Rumäniendeutsches Schicksal 1918–1988. Wo Deutsch zur Sprache der Grabsteine wird ..., Köln 1988.
- O’Sullivan, Donal: Die Sowjetisierung Osteuropas 1939–1941. In: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, Heft 2/1998, S. 109–159.
- Pasat, Valerij I.: Trudnye stranicy istorii Moldovy 1940–1950-e gg., Moskau 1994.
- Petrov, Nikita, Die Apparate des NKVD/MVD und des MGB in Deutschland (1945–1953). Eine historische Skizze. In: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 1: von Plato, Alexander (Hg.): Studien und Berichte, Berlin 1998, S. 143–157.
- : General Ivan Serov – der erste Vorsitzende des KGB. In: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, Heft 2/1998, S. 161–207.
 - : Vnesudebnye repressii protiv voennoplennykh nemcev v 1941–46 gg., unveröffentlichtes Manuskript, Moskau 1999.
- Petzold, Joachim: Die Entnazifizierung der sächsischen Lehrerschaft. In: Kocka, Jürgen (Hg.): Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, Berlin 1993, S. 87–103.

- Pohl, Dieter: Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 50), München 2001.
- Poljan (Polian), Pavel M.: Meždunarodnaja vstreča issledovatelej gitlerovskogo i stalinskogo terrora (Bericht über eine Konferenz in Mülheim a. d. Ruhr, März 1995). In: Izd. RAN, Ser. Geogr. 1/1996, S. 152–153.
- : „Reparacii trudom“: motivy i predystorija poslevoennnogo trudoispolzovani-ja „internirovannyh i mobilizoannyh“ – nemeckich graždanskich lic v SSSR. In: Problemy voennogo plena: istorija i sovremennost'. Materialy Meždunarodnoj naučno-praktičeskoj konferencii 23–25 oktjabrja, g. Vologda. Čast 2, Vologda 1997, S. 59–67.
 - : Geografija prinuditel'nych migracij v SSSR. Avtoreferat na soiskanie učenoj stepeni doktora geografičeskich nauk, Moskau 1998.
 - : „Vestarbajtery“: internirovannye nemcy v SSSR (predystorija, istorija, geogra-fija), Stavropol' 1999.
 - : Westarbeiter: Reparationen durch Arbeitskraft. Deutsche Häftlinge in der UdSSR. In: Dahlmann/Hirschfeld (Hg.): Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation, S. 337–370.
 - : Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung (Kriegsfolgen-Forschung 2), München 2001.
 - : Ne po svoej vole ... Istorija i geografija prinuditel'nych migracij v SSSR, Moskau 2001.
- Possekkel, Ralf: Stalins Pragmatismus: Die Internierungen in der SBZ als Produkt sowjetischer Herrschaftstechniken (1945–1950). In: Reif-Spirek/Ritscher (Hg.): Speziallager in der SBZ, S. 149–181.
- Potsdamer Abkommen. Ausgewählte Dokumente zur Deutschlandfrage 1943 bis 1949, Ost-Berlin 1970.
- Pritchard, Gareth: The making of the GDR 1945–53. From antifascism to Stalini-ism, Manchester 2000.
- Prieß, Lutz: Sachsenhausen – Speziallager Nr. 7 (August 1945–März 1950). In: Morré, Jörg: Speziallager des NKWD. Sowjetische Internierungslager in Brandenburg 1945–1959, Potsdam 1997, S. 63–78.
- Prominente NSDAP-Mitglieder im Dienste der DDR-Propaganda. Hg. vom Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes, Wien 1969.
- Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz 1995.
- Raul, Wolf: Sozialismus als Realfiktion. Frühe linkskommunistische Kritik am sowjetischen Staatskapitalismus. Eine Dokumentation. In: Archiv der Geschichte des Widerstandes und der Arbeit, Nr. 11/1991, S. 189–212.
- Reichling, Gerhard: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Teil 1. Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940–1985, Bonn 1986.
- Reif-Spirek, Peter/Ritscher, Bodo (Hg.): Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“, Berlin 1999.
- Rhode, Gotthold: Phasen und Formen der Massenzwangswanderungen in Europa. In: Lemberg, Eugen (Hg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland, Band 1, Kiel 1959.
- Richter, Michael: Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 1990.

- /Schmeitzner, Mike: „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“ Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konfliktes mit Innenminister Kurt Fischer 1947. Eine Expertise des Hannah-Arendt-Institutes im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei, Leipzig 1999.
- Rößler, Ruth-Kristin (Hg.): Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948. Dokumente und Materialien, Goldbach 1994.
- : Justizpolitik in der SBZ/DDR 1945–1956 (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 136), Frankfurt a. M. 2000.
- Russland-Deportierte erinnern sich. Schicksale Volksdeutscher aus Rumänien 1945–1956, Bukarest 1992.
- Sacharov, Vladimir V./Filippovych, Dimitrij N./Kubina, Michael: Tschekeiten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsapparate in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945–1949). In: Wilke, Manfred (Hg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 293–335.
- Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i rehabilitacii žertv političeskich repressij, Moskau 1993.
- Schäfer, Ralf: Die Entnazifizierung von Verwaltung, Justiz und Volksbildung – wichtiger Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Land Brandenburg, Diss. Magdeburg 1986.
- Schmeitzner, Mike: Alfred Fellisch 1884–1973. Eine politische Biographie (Geschichte und Politik in Sachsen 12), Köln 2000.
- : Schulen der Diktatur. Die Kaderausbildung der KPD/SED in Sachsen 1945–1952 (Berichte und Studien 33), Dresden 2001.
- Schmidt, Ute: Spätheimkehrer oder „Schwerstkriegsverbrecher“? Die Gruppe der 749 „Nichtamnestierten“. In: Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 273–350.
- : Die Deutschen aus Bessarabien. Verlusterfahrungen und kulturelles Kapital (erscheint 2002).
- Schneider, Dieter Marc: Renaissance und Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung in der Sowjetischen Besatzungszone. In: VfZ, 37 (1989), S. 457–497.
- Schroeder, Friedrich-Christian: Das Sowjetrecht als Grundlage der Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene. In: Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 25–68.
- Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, München 1998.
- Schröder, Wilhelm H./Wilke, Jürgen: Politische Gefangene in der DDR. Eine quantitative Analyse. In: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Band VI, Baden-Baden 1999, S. 1080–1292.
- Schuller, Wolfgang: Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts der DDR bis 1968, Ebelsbach 1980.
- Schuster, Hans-Werner/Konschitzky, Walther (Hg.): Deportation der Südostdeutschen in die Sowjetunion: 1945–1949 (Dokumentation der Gedenkveranstaltung „50 Jahre Deportation der Südostdeutschen in die Sowjetunion“

14. Januar 1995 in München und Begleitbroschüre zur gleichnamigen Wanderausstellung), München 1999.
- Schwarz, Hans-Peter: Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945-1949, 2. erweiterte Auflage Stuttgart 1980.
- Semirjaga (Semiryaga), Michail I.: Prikazy, o kotorych my ne znali. Stalin chotel vyvesti iz Germanii v SSSR vseh trudosposobnyh nemcev. In: Novoe vremja Heft 15/1994, S. 56-57.
- : Kak my upravljali Germaniej, Moskau 1995.
- : Wie Berijas Leute in Ostdeutschland die „Demokratie“ errichteten. In: Deutschland Archiv, 29 (1996), S. 741-752.
- Skrytaja pravda vojny. Neizvestnye dokumenty, Moskau 1992.
- Snell, John L.: Illusionen und Realpolitik. Die diplomatische Geschichte des Zweiten Weltkrieges, München 1966.
- Sowjetische Militärtribunale. Hg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941-1953 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 17/1), Köln 2001.
- Sowjetische Politik in der SBZ 1945-1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjulpanov. Hg. von Bernd Bonwetsch, Gennadi Bordjugov und Norman M. Naimark (Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 20), Bonn 1998.
- Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato, Band 1: von Plato, Alexander (Hg.): Studien und Berichte, Berlin 1998.
- Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950. Hg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato. Band 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik. Bearb. von Ralf Possekkel, Berlin 1998.
- SSSR i germanskij vopros 1941-1949. Dokumenty iz Archiva vnešnej politiki Rossijskoj Federacii, bearb. von Laufer, Jochen/Kynin, Georgij P., Band 1: 22. ijunja 1941 g. - 8 maja 1945 g., Moskau 1996.
- Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1962.
- Staritz, Dieter: Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besatzungszone zum sozialistischen Staat, München 1984.
- Steiner, André: Sowjetische Berater in den zentralen wirtschaftsleitenden Instanzen der DDR in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahren. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1993, S. 100-117.
- Steinger, Rolf: Deutsche Geschichte seit 1945. Darstellung und Dokumente in vier Bänden. Band 1: 1945-1947, Frankfurt a. M. 1996.
- Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik vom 22. November 1926 in der am 1. Januar 1952 gültigen Fassung mit Nebengesetzen und Materialien, in der Übersetzung von Wilhelm Gallas (Sammlung Außerdeutscher Strafgesetzbücher 60), Berlin 1953.
- Suckut, Siegfried: Block-Ausschüsse. In: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organi-

- sationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1990, S. 595–613.
- Sudoplatow, Pawel A./Sudoplatow, Anatolij: Handlanger der Macht. Enthüllungen eines KGB-Generals, Düsseldorf 1994.
- Tantzsch, Monika: „In der Ostzone wird ein neuer Apparat aufgebaut“. Die Gründung des DDR-Staatssicherheitsdienstes. In: Deutschland Archiv, 31 (1998), S. 48–56.
- : Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes in der Polizei der Sowjetischen Besatzungszone – Ursprung und Entwicklung der K 5. In: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 1998, S. 125–156.
- Thilenius, Richard: Die Teilung Deutschlands. Eine zeitgeschichtliche Analyse, Reinbek 1957.
- Thüsing, Andreas: Landesverwaltung und Landesregierung in Sachsen 1945–1952. Dargestellt am Beispiel ausgewählter Ressorts, Frankfurt a. M. 2000.
- Tjuľpanov, Sergej I.: Die Rolle der SMAD bei der Demokratisierung Deutschlands. In: ZfG, 15 (1967), S. 246.
- Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Hg. von Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin, und Günther Wagenlehner (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 5), Köln 1998.
- Türk, Andreas: Die Mordhill. Tagebuch aus der Verschleppung, Stuttgart 1988.
- Ueberschär, Gerd R. (Hg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952, Frankfurt a. M. 1999.
- Ugolovno-processualnyj kodeks RSFSR. Oficialnyj tekst s izmenenijami na 1 ijulja 1953 g. i s prilozheniem postatejno-sistematizirovannyh materialov, Moskau 1953.
- Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, Bonn 1989.
- Vollnhals, Clemens: Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.
- Wagenlehner, Günther: Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941–1956 verfolgten deutschen Staatsbürger. Dokumentation und Wegweiser (Gesprächskreis Geschichte 29), Bonn 1999.
- Weber, Georg/Weber-Schlenther, Renate/Nassehi, Armin/Sill, Oliver/Kneer, Georg: Die Deportation von Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion 1945–1949. Band 1–3, Köln 1995.
- Weber, Hermann: Die Wandlung der SED und ihre Rolle im Parteiensystem 1945 bis 1950. In: Deutschland Archiv, 26 (1993), S. 255–265.
- Weber, Petra: Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 46), München 2000.
- Weiland, Alfred: Partisan der Freiheit, unveröffentlichtes Ms.
- Welsh, Helga A.: Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948), München 1989.
- Weniger, Liane: Schatten am Don. Als Zwangsdeportierte aus Siebenbürgen in Kohlebergwerken in Rußland, 1945–1946, Dortmund 1994.

- Wentker, Hermann: Justiz in der SBZ/DDR. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 51), München 2001.
- Wettig, Gerhard: Bereitschaft zu Einheit in Freiheit? Die sowjetische Deutschland-Politik 1945-1955, München 1999.
- Wheatcroft, Stephen G.: Ausmaß und Wesen der deutschen und sowjetischen Repressionen und Massentötungen 1930 bis 1945. In: Dahlmann/Hirschfeld (Hg.): Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation, S. 67-110.
- Widera, Thomas: Keine Demokraten. Die SED in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung 1946-1948. In: Vorträge und Forschungsberichte. 4. Kolloquium zur dreibändigen Dresdner Stadtgeschichte 2006 vom 18. März 2000. Hg. von der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, S. 63-76.
- Wille, Manfred: Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-48, Magdeburg 1993.
- Wollweber Ernst: Aus Erinnerungen. Ein Porträt Walter Ulbrichts, dokumentiert von Wilfriede Otto. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 32 (1990), S. 350-378.
- Zach K./Zach C.: Die Deportation Deutscher aus Rumänien in die Sowjetunion 1945. In: Südostdeutsche Vierteljahresblätter, 44 (1995), S. 5-17.
- Zacharov, Vladimir V./Filippovych, Dmitrij N./Chajnemann (Heinemann), Manfred: Materialy po istorii Sovetskoj voennoj administracii v Germanii 1945-1949 gg. Vypusk 1, Moskau 1998.
- : Materialy po istorii Sovetskoj voennoj administracii v Germanii 1945-1949 gg. Vypusk 2, Moskau 1999.
- Zank, Wolfgang: Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945-1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, München 1987.
- Zeidler, Manfred: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996.
- : Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943 - 1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme (Berichte und Studien 9), Dresden 1996.
- /Schmidt, Ute (Hg.): Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941-1956: Dimensionen und Definitionen (Berichte und Studien 23), Dresden 1999.
- Zieger, Gottfried: Die Teheran-Konferenz 1943, Hannover 1967.
- Zikeli, Hans/Kaiser-Hochfeldt, U./Juchum, H./Juchum, F.: Verschleppt in die Sowjetunion 1945-1949 (Veröffentlichungen des Südostdeutsches Kulturwerks, Reihe C, 11), München 1991.
- Zubok, Vladislav: Der sowjetische Geheimdienst in Deutschland und die Berlin-Krise 1958-1961. In: Krieger/Weber (Hg.): Spionage für den Frieden? S. 121-143.

Autorinnen und Autoren

Behring, Rainer, Dr. phil., Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden.

Doronin, Andrej, Leiter der Auslandsabteilung im Russischen Staatsarchiv für sozialpolitische Geschichte (RGASPI).

Čičuga, Aleksandr, Oberst der Justiz, Leiter des Referats Rehabilitierung ausländischer Staatsbürger in der Verwaltung Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen, Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Mitarbeiter des Hauptmilitärstaatsanwalts der RF.

Engelmann, Roger, Dr. phil., Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU).

Hilger, Andreas, Dr. phil., Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden.

Kopolin, Leonid, Oberst der Justiz, stellvertretender Leiter der Verwaltung Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen, Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Mitarbeiter des Hauptmilitärstaatsanwalts der RF.

Kubina, Michael, M.A., Historiker, freier Mitarbeiter des Forschungsverbunds SED-Staat an der Freien Universität Berlin.

Nochotovič, Dina, Abteilungsleiterin im Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF).

Petrov, Nikita, Historiker, Stellvertretender Vorsitzender des Direktoriums des Wissenschaftlichen Forschungsinstituts von „Memorial“ (Internationale Gesellschaft für historische Aufklärung, Menschenrechte und soziale Fürsorge).

Poljan, Pavel, Dr. habil., Mitarbeiter des Geographischen Instituts der Akademie der Wissenschaften Russischen Föderation in Moskau, Mitglied der Russischen Geographischen Gesellschaft, der Kommission für Bevölkerungsgeographie des Internationalen Geographenverbandes, des Internationalen und Europäischen Verbandes für Bevölkerungsforschung sowie des Moskauer Schriftstellerverbandes.

Schmeitzner, Mike, Dr. phil., Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden, Lehrbeauftragter an der TU Dresden.

Schmidt, Ute, Dr. habil., Privatdozentin, Sozialwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden.

Tjulpanov, Igor', Oberst der Justiz, Leiter des Referats Rehabilitierung russischer Staatsbürger in der Verwaltung Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen, Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Mitarbeiter des Hauptmilitärstaatsanwalts der RF.

Vollnhals, Clemens, Dr. phil., Historiker, Stellvertretender Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden.

Wagenlehner, Günther, Dr. phil., Politikwissenschaftler, Direktor des Instituts für Archivauswertung, Bonn.

Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e. V. an der
Technischen Universität Dresden



Schriften des Hannah-Arendt-Instituts

Nr. 1: Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen. Rückblick und Zwischenbilanz. Hg. von Alexander Fischer (†) und Günther Heydemann, 1995

Nr. 2: Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung. Hg. von Michael Richter und Martin Reißmann, 1995

Nr. 3: Stefan Kreuzberger: Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, 1996

Nr. 4: Michael Richter: Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR, 1996

Nr. 5: Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Hg. von Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin und Günther Wagenlehner, 1998

Nr. 6: Lothar Fritze: Täter mit gutem Gewissen. Über menschliches Versagen im diktatorischen Sozialismus, 1998

Nr. 7: Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Hg. von Achim Siegel, 1998

Nr. 8: Bernd Schäfer: Staat und katholische Kirche in der DDR, 1998

Nr. 9: Widerstand und Opposition in der DDR. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Peter Steinbach und Johannes Tuchel, 1999

Nr. 10: Peter Skyba: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949–1961, 2000

Nr. 11: Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 in Sachsen. Mit einem einleitenden Kapitel von Karl Wilhelm Fricke, 1999

Nr. 12: Michael Richter, Erich Sobeslavsky: Die Gruppe der 20. Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Opposition in Dresden 1989/90, 1999

Nr. 13: Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, 2000

Nr. 14: Ralf Ahrens: Gegenseitige Wirtschaftshilfe? Die DDR im RGW – Strukturen und handelspolitische Strategien 1963–1976, 2000

Nr. 16: Frank Hirschinger: „Zur Ausmerzungen freigegeben“. Halle und die Landesheilanstalt Altscherbitz 1933–1945, 2001

Nr. 17: Sowjetische Militärtribunale. Bd. 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner, 2001

Nr. 18: Karin Urich: Die Bürgerbewegung in Dresden 1989/90, 2001

Nr. 19: Innovationskulturen und Fortschrittserwartungen im geteilten Deutschland. Hg. von Johannes Abele, Gerhard Barkleit und Thomas Hänseroth, 2001
Böhlau Verlag Köln Weimar

Berichte und Studien

Nr. 1: Gerhard Barkleit, Heinz Hartlepp: Zur Geschichte der Luftfahrtindustrie in der DDR 1952–1961, 1995 (vergriffen)

Nr. 2: Michael Richter: Die Revolution in Deutschland 1989/90. Anmerkungen zum Charakter der „Wende“, 1995

Nr. 3: Jörg Osterloh: Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie, 1995

Nr. 4: Klaus-Dieter Müller, Jörg Osterloh: Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente, 1995 (vergriffen)

Nr. 5: Gerhard Barkleit: Die Rolle des MfS beim Aufbau der Luftfahrtindustrie der DDR, 1996

- Nr. 6:* Christoph Boyer: „Die Kader entscheiden alles ...“ Kaderpolitik und Kaderentwicklung in der zentralen Staatsverwaltung der SBZ und der frühen DDR (1945–1952), 1996
- Nr. 7:* Horst Haun: Der Geschichtsbeschuß der SED 1955. Programmdokument für die „volle Durchsetzung des Marxismus-Leninismus“ in der DDR-Geschichtswissenschaft, 1996
- Nr. 8:* Erich Sobeslavsky, Nikolaus Joachim Lehmann: Zur Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR 1946–1968, 1996 (vergriffen)
- Nr. 9:* Manfred Zeidler: Stalinjustiz kontra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme, 1996 (vergriffen)
- Nr. 10:* Eckhard Hampe: Zur Geschichte der Kerntechnik in der DDR 1955–1962. Die Politik der Staatspartei zur Nutzung der Kernenergie, 1996
- Nr. 11:* Johannes Raschka: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik.“ Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, 1997 (vergriffen)
- Nr. 12:* Die Verführungskraft des Totalitären. Saul Friedländer, Hans Maier, Jens Reich und Andrzej Szczypiorski auf dem Hannah-Arendt-Forum 1997 in Dresden. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1997
- Nr. 13:* Michael C. Schneider: Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter- und Bauern-Fakultäten in der SBZ/DDR, 1998
- Nr. 14:* Johannes Raschka: Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers, 1998
- Nr. 15:* Gerhard Barkleit, Anette Dunsch: Anfällige Aufsteiger. Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in Betrieben der Hochtechnologie, 1998
- Nr. 16:* Manfred Zeidler: Das Sondergericht Freiberg. Zu Justiz und Repression in Sachsen 1933–1940, 1998
- Nr. 17:* Über den Totalitarismus. Texte Hannah Arendts aus den Jahren 1951 und 1953. Aus dem Englischen übertragen von Ursula Ludz. Kommentar von Ingeborg Nordmann, 1998
- Nr. 18:* Totalitarismus. Sechs Vorträge über Gehalt und Reichweite eines klassischen Konzepts der Diktaturforschung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1999
- Nr. 19:* Henry Krause: Wittichenau. Eine katholische Kleinstadt und das Ende der DDR, 1999
- Nr. 20:* Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der ČSSR. Hg. von Christoph Boyer und Peter Skyba, 1999
- Nr. 21:* Horst Haun: Kommunist und „Revisionist“. Die SED-Kampagne gegen Jürgen Kuczynski (1956–1959), 1999
- Nr. 22:* Sigrid Meuschel, Michael Richter, Hartmut Zwahr: Friedliche Revolution in Sachsen. Das Ende der DDR und die Wiedergründung des Freistaates, 1999
- Nr. 23:* Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941–1956: Dimensionen und Definitionen. Hg. von Manfred Zeidler und Ute Schmidt, 1999
- Nr. 24:* Gerald Hacke: Zeugen Jehovas in der DDR. Verfolgung und Verhalten einer religiösen Minderheit, 2000
- Nr. 25:* Komponisten unter Stalin. Aleksandr Veprik (1899–1958) und die Neue jüdische Schule. Hg. von Friedrich Geiger, 2000
- Nr. 26:* Johannes Abele: Kernkraft in der DDR. Zwischen nationaler Industriepolitik und sozialistischer Zusammenarbeit 1963–1990, 2000
- Nr. 27:* Silke Schumann: „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen.“ NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen 1933–1939, 2000
- Nr. 28:* Andreas Wiedemann: Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942–1945), 2000
- Nr. 29:* Gerhard Barkleit: Mikroelektronik in der DDR. SED, Staatsapparat und Staatssicherheit im Wettstreit der Systeme, 2000

Nr. 30: Włodzimierz Borodziej, Jerzy Kochanowski, Bernd Schäfer: Grenzen der Freundschaft. Zur Kooperation der Sicherheitsorgane der DDR und der Volksrepublik Polen zwischen 1956 und 1989, 2000

Nr. 31: Harald Wixforth: Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39, Dresden 2001

Nr. 32: Auschwitz. Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Dresden 2001

Nr. 33: Mike Schmeitzner: Schulen der Diktatur. Die Kaderausbildung der KPD/SED in Sachsen 1945–1952, Dresden 2001

Nr. 34: Jaroslav Kučera: „Der Hai wird niemals stark sein.“ Tschechoslowakische Deutschlandpolitik 1945–1948, Dresden 2001

Nr. 35: Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945–1955. Hg. von Andreas Hilger, Mike Schmeitzner und Ute Schmidt, Dresden 2001

Einzelveröffentlichungen

Nr. 1: Lothar Fritze: Innenansicht eines Ruins. Gedanken zum Untergang der DDR, München 1993 (Olzog) (vergriffen)

Nr. 2: Lothar Fritze: Panoptikum DDR-Wirtschaft. Machtverhältnisse. Organisationsstrukturen, Funktionsmechanismen, München 1993 (Olzog) (vergriffen)

Nr. 3: Lothar Fritze: Die Gegenwart des Vergangenen. Über das Weiterleben der DDR nach ihrem Ende, Köln 1997 (Böhlau)

Nr. 4: Jörg Osterloh: Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941–1945, Leipzig 1997 (Kiepenheuer)

Nr. 5: Manfred Zeidler: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996 (Oldenbourg)

Nr. 6: Michael Richter, Mike Schmeitzner: „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konflikts mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

Nr. 7: Johannes Bähr: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Unter Mitarbeit von Michael C. Schneider. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

Nr. 8: Felicja Karay: Wir lebten zwischen Granaten und Gedichten. Das Frauenlager der Rüstungsfabrik HASAG im Dritten Reich, Köln 2001 (Böhlau)

In Vorbereitung:

Nr. 9: Hannah Arendt Denktagebuch. Hg. von Ursula Ludz und Ingeborg Nordmann in Zusammenarbeit mit dem Hannah-Arendt-Institut Dresden, München 2002 (Piper)

Bestelladresse für „Berichte und Studien“:

Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung e.V.
an der Technischen Universität Dresden
01062 Dresden

Telefon: 0351 / 463 32802

Telefax: 0351 / 463 36079

E-Mail: hait@mail.zih.tu-dresden.de

Homepage: www.hait.tu-dresden.de

